



Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

Mitteilungsblatt
17. Dezember 2025

Genehmigung durch das Rektorat der
Pädagogischen Hochschule Vorarlberg
am **26. November 2025**

Genehmigung durch das Hochschulkollegium der
Pädagogischen Hochschule Vorarlberg
am **18. November 2025**

Kenntnisnahme durch den Hochschulrat der
Pädagogischen Hochschule Vorarlberg
17. Dezember 2025

Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

Das Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) als gemeinsames Studium der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein, der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, der Universität Innsbruck und der Universität Mozarteum Salzburg (Standort Innsbruck) an der Fakultät für LehrerInnenbildung der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17. Juni 2015, 64. Stück, Nr. 492, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 7. Mai 2024, 59. Stück, Nr. 730, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission für Lehramtstudien an der Fakultät für LehrerInnenbildung vom 12.11.2025, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.11.2025)

Curriculum für das **Bachelorstudium** **Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)**

gemeinsames Studium der
Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein,
der Pädagogischen Hochschule Tirol,
der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg,
der Universität Innsbruck und
der Universität Mozarteum Salzburg (Standort Innsbruck)

(Neuerlassung 2025)

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

Vorbemerkung

§ 1 Zuordnung des Studiums

§ 2 Zulassung

§ 3 Unterrichtsfächer und Spezialisierungen

§ 3a Erweiterungsstudien § 54b UG

§ 4 Zuordnung der Lehrveranstaltungen

§ 5 Allgemeines Qualifikationsprofil

§ 6 Auslandsaufenthalt

§ 7 Umfang und Dauer

§ 8 Sprache

§ 9 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

§ 10 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

§ 11 Aufbau des Studiums

§ 12 Studieneingangs- und Orientierungsphase

§ 13 Bachelorarbeiten

§ 14 Prüfungsordnung

§ 15 Akademischer Grad

§ 16 Inkrafttreten

§ 17 Übergangsbestimmungen

Teil II: Bildungswissenschaftliche Grundlagen

§ 1 Teilungszahlen

§ 2 Pflichtmodule

Teil III: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer und Spezialisierungen

1. Abschnitt: Unterrichtsfach Bewegung und Sport

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Zulassungsprüfung

§ 3 Teilungszahlen

§ 4 Pflichtmodule

2. Abschnitt: Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Pflichtmodule

3. Abschnitt: Unterrichtsfach Chemie

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungszahlen

§ 3 Pflichtmodule

4. Abschnitt: Unterrichtsfach Deutsch

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungszahlen

§ 3 Pflichtmodule

5. Abschnitt: Unterrichtsfach Digitale Grundbildung und Informatik

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungszahlen

§ 3 Pflichtmodule

6. Abschnitt: Unterrichtsfach Englisch

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungszahlen

§ 3 Pflichtmodule

§ 4 Bachelorarbeit

7. Abschnitt: Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungszahlen

§ 3 Pflichtmodule

8. Abschnitt: Unterrichtsfach Ethik

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungszahlen

§ 3 Pflichtmodule

9. Abschnitt: Unterrichtsfach Französisch

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungszahlen

§ 3 Pflichtmodule

10. Abschnitt: Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungszahlen

§ 3 Pflichtmodule

11. Abschnitt: Unterrichtsfach Geschichte und Politische Bildung

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Pflichtmodule

12. Abschnitt: Unterrichtsfach Griechisch

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungszahlen

§ 3 Pflichtmodule

13. Abschnitt: Unterrichtsfach Instrumentalmusik

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Zulassung

§ 3 Teilungszahlen

§ 4 Pflichtmodule

14. Abschnitt: Unterrichtsfach Islamische Religion

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungszahlen

§ 3 Pflichtmodule

15. Abschnitt: Unterrichtsfach Italienisch

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungszahlen

§ 3 Pflichtmodule

16. Abschnitt: Unterrichtsfach Katholische Religion

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungszahlen

§ 3 Pflichtmodule

17. Abschnitt: Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Zulassung

§ 3 Teilungszahlen

§ 4 Pflichtmodule

18. Abschnitt: Unterrichtsfach Latein

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungszahlen

§ 3 Pflicht- und Wahlmodule

19. Abschnitt: Unterrichtsfach Mathematik

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungszahlen

§ 3 Pflichtmodule

20. Abschnitt: Unterrichtsfach Musik

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Zulassung

§ 3 Teilungszahlen

§ 4 Pflichtmodule

21. Abschnitt: Unterrichtsfach Physik

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungszahlen

§ 3 Pflichtmodule

22. Abschnitt: Unterrichtsfach Russisch

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungszahlen

§ 3 Pflicht- und Wahlmodule

23. Abschnitt: Unterrichtsfach Spanisch

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungszahlen

§ 3 Pflichtmodule

24. Abschnitt: Unterrichtsfach Technik und Design

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Zulassungsprüfung

§ 3 Teilungszahlen

§ 4 Pflichtmodule

25. Abschnitt: Spezialisierung Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Pflichtmodule

26. Abschnitt: Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung)

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungszahlen

§ 3 Pflichtmodule

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

Vorbemerkung

Das Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in zwei Unterrichtsfächern oder einem Unterrichtsfach und einer Spezialisierung qualifiziert für das Lehramt an Schulen der Sekundarstufe in den gewählten Unterrichtsfächern und der gewählten Spezialisierung und besteht aus einem Bachelorstudium und einem Masterstudium.

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) ist gemäß § 54 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der Lehramtsstudien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

Die Zulassung zum Studium erfolgt an der Universität Innsbruck durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 – UG in der geltenden Fassung und den auf dieser Basis erlassenen universitären Regelungen.

§ 3 Unterrichtsfächer und Spezialisierungen

(1) Im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sind entweder zwei Unterrichtsfächer oder ein Unterrichtsfach und eine Spezialisierung zu wählen.

(2) Die folgenden Unterrichtsfächer können gewählt werden:

1. Bewegung und Sport
2. Biologie und Umweltbildung
3. Chemie
4. Deutsch
5. Digitale Grundbildung und Informatik
6. Englisch
7. Ernährung und Haushalt
8. Ethik
9. Französisch
10. Geographie und wirtschaftliche Bildung
11. Geschichte und Politische Bildung
12. Griechisch
13. Instrumentalmusik
14. Islamische Religion
15. Italienisch
16. Katholische Religion
17. Kunst und Gestaltung
18. Latein
19. Mathematik
20. Musik
21. Physik
22. Russisch
23. Spanisch
24. Technik und Design

(3) Die folgenden Spezialisierungen können gewählt werden:

25. Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung
26. Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung)

§ 3a Erweiterungsstudien gemäß § 54b UG

Ein Bachelorstudium Lehramt kann durch ein zusätzliches Unterrichtsfach oder eine Spezialisierung erweitert werden. Dieses oder diese kann erst nach Abschluss des Lehramtsstudiums, dessen Erweiterung es dient, abgeschlossen werden. Dafür sind alle im Curriculum für dieses Unterrichtsfach bzw. diese Spezialisierung in Teil III dieses Curriculums vorgeschriebenen Prüfungen abzulegen und die entsprechende Bachelorarbeit zu schreiben.

§ 4 Zuordnung der Lehrveranstaltungen

1. Die Pflichtmodule 1 bis 13 des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport (§ 3 Abs. 2 Z 1) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
2. Die Pflichtmodule 1 bis 13 des Unterrichtsfachs Biologie und Umweltbildung (§ 3 Abs. 2 Z 2) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
3. Die Pflichtmodule 1 bis 13 des Unterrichtsfachs Chemie (§ 3 Abs. 2 Z 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
4. Die Pflichtmodule 1 bis 15 des Unterrichtsfachs Deutsch (§ 3 Abs. 2 Z 4) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
5. Die Pflichtmodule 1 bis 13 des Unterrichtsfachs Digitale Grundbildung und Informatik (§ 3 Abs. 2 Z 5) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
6. Die Pflichtmodule 1 bis 13 des Unterrichtsfachs Englisch (§ 3 Abs. 2 Z 6) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
7. Die Pflichtmodule 1 bis 13 des Unterrichtsfachs Ernährung und Haushalt (§ 3 Abs. 2 Z 7) werden der Pädagogischen Hochschule Tirol zugeordnet.
8. Die Pflichtmodule 1 bis 10 des Unterrichtsfachs Ethik (§ 3 Abs. 2 Z 8) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
9. Die Pflichtmodule 1 bis 16 des Unterrichtsfachs Französisch (§ 3 Abs. 2 Z 9) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
10. Die Pflichtmodule 1 bis 12 des Unterrichtsfachs Geographie und wirtschaftliche Bildung (§ 3 Abs. 2 Z 10) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
11. Die Pflichtmodule 1 bis 14 des Unterrichtsfachs Geschichte und Politische Bildung (§ 3 Abs. 2 Z 11) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
12. Die Pflichtmodule 1 bis 13 des Unterrichtsfachs Griechisch (§ 3 Abs. 2 Z 12) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
13. Die Pflichtmodule 1.1 bis 12 des Unterrichtsfachs Instrumentalmusik (§ 3 Abs. 2 Z 13) werden der Universität Mozarteum Salzburg zugeordnet.
14. Die Pflichtmodule 1 bis 11 des Unterrichtsfachs Islamische Religion (§ 3 Abs. 2 Z 14) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
15. Die Pflichtmodule 1 bis 16 des Unterrichtsfachs Italienisch (§ 3 Abs. 2 Z 15) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
16. Die Pflichtmodule 1 bis 12 des Unterrichtsfachs Katholische Religion (§ 3 Abs. 2 Z 16) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
17. Die Pflichtmodule 1 bis 14 des Unterrichtsfachs Kunst und Gestaltung (§ 3 Abs. 2 Z 17) werden der Universität Mozarteum Salzburg zugeordnet.
18. Die Pflichtmodule 1 bis 14 des Unterrichtsfachs Latein (§ 3 Abs. 2 Z 18) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
19. Die Pflichtmodule 1 bis 12 des Unterrichtsfachs Mathematik (§ 3 Abs. 2 Z 19) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
20. Die Pflichtmodule 1 bis 14 des Unterrichtsfachs Musik (§ 3 Abs. 2 Z 20) werden der Universität Mozarteum Salzburg zugeordnet.
21. Die Pflichtmodule 1 bis 10 des Unterrichtsfachs Physik (§ 3 Abs. 2 Z 21) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.

22. Die Pflichtmodule 1 bis 13 und die Wahlmodule 1 bis 6 des Unterrichtsfachs Russisch (§ 3 Abs. 2 Z 22) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
23. Die Pflichtmodule 1 bis 16 des Unterrichtsfachs Spanisch (§ 3 Abs. 2 Z 23) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
24. Die Pflichtmodule 1 bis 11 des Unterrichtsfachs Technik und Design (§ 3 Abs. 2 Z 24) werden der Pädagogischen Hochschule Tirol zugeordnet.
25. Die Pflichtmodule 1 bis 12 der Spezialisierung Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung (§ 3 Abs. 2 Z 25) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
26. Die Pflichtmodule 1 bis 11 der Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung) (§ 3 Abs. 2 Z 25) werden der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein zugeordnet.
27. Die Pflichtmodule 1 bis 4 der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Teil II) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.

§ 5 Allgemeines Qualifikationsprofil

Das dem Bachelor- und Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung zugrundeliegende Kompetenzmodell wird in einem eigenen Anhang 1 „Kompetenzmodell“ umfassend dargestellt. Der Anhang 1 ist integrativer Bestandteil des Curriculums.

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) umfasst eine bildungswissenschaftliche, unterrichtsfachliche, fachdidaktische und pädagogisch-praktische Ausbildung.

(1) Allgemeine Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein umfassendes Professionsverständnis als Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe. Sie verfügen über vertieftes Wissen und fortgeschrittene Kenntnisse und Fertigkeiten in den vier Ausbildungsbereichen und können Kinder und Jugendliche unter den gegebenen schulrechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere mit Bezug auf die aktuellen Lehrpläne (Bildungsstandards, didaktische Richtlinien), zielgruppenspezifisch beim Erwerb fachlicher sowie überfachlicher Kompetenzen unterstützen, deren individuelle Entwicklung begleiten und fördern sowie die Weiterentwicklungen des Bildungssystems aktiv mitgestalten. Die Absolventinnen und Absolventen können Unterrichtsprozesse auf der Basis fortgeschrittener wissenschaftlicher Erkenntnisse aus verschiedenen Perspektiven erfassen und konzeptualisieren. Sie sind in der Lage, konstruktiv mit der Diversität, Intersektionalität und Heterogenität von Lernenden in all ihren Facetten umzugehen, die Fähigkeiten und Besonderheiten der Lernenden als Ressourcen und Potenziale für deren personale und soziale Entwicklung zu betrachten und durch gezielte Förderung zur Entwicklung dieser Potenziale beizutragen. Ihr vertieftes Wissen um soziale und kulturelle Kontexte sowie Globalisierung erlaubt es ihnen, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns zu erkennen und zu berücksichtigen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, stereotype Zuschreibungen im eigenen unterrichtlichen Handeln zu erkennen und zu bearbeiten. Ihr Entwicklungsverständnis ermöglicht es ihnen, sich selbst als lebenslang Lernende wahrzunehmen und entsprechend zu handeln sowie diese Haltung und die dazu benötigten Kompetenzen auch bei ihren Schülerinnen und Schülern zu fördern. Dies gilt insbesondere für die Kompetenzen in den Bereichen Künstlicher Intelligenz, Medienbildung/-pädagogik, Digitalisierung/Künstliche Intelligenz (KI) und Globalisierung.

(2) Fachliche Kompetenzen

1. Bildungswissenschaftliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, individuelle und gruppenbezogene schulische Lernprozesse unter Berücksichtigung von Diversität, Intersektionalität und Nachhaltigkeit und vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und medialer, digital-technologischer und wirtschaftlicher Entwicklungen zu gestalten und zu evaluieren. Sie verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse in grundlegenden Zusammenhängen von Bildung und Erziehung, allgemeiner Didaktik, pädagogischer Diagnostik, Beziehungsgestaltung, sprachsensiblen Unterricht sowie zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in der Organisation Schule. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse und Fertigkeiten

schülerinnen- und schülerorientiert, diversitätssensibel sowie lernförderlich in ihrem unterrichtlichen und erzieherischen Handeln anzuwenden. Sie können Bildungsprozesse und die eigene Rolle als Lehrperson im Kontext institutioneller Bedingungen reflektieren, entwickeln ein Verständnis von professionellem Handeln und können dieses in kritischer Auseinandersetzung und auf der Grundlage von Erkenntnissen der (empirischen) Bildungs- und Unterrichtsforschung wissenschaftsbasiert weiterentwickeln.

2. Unterrichtsfachbezogene Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein fortgeschrittenes Verständnis der handlungsleitenden Paradigmen ihrer unterrichtsfachbezogenen Forschungsdisziplinen sowie über vertieftes Wissen zu unterrichtsfachbezogenen Inhalten und methodengeleiteten Arbeitsweisen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse in wissenschaftstheoretischen und -historischen Fragestellungen sowie über die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen unterrichtsfachbezogenen Erkenntnissen, speziell im Kontext von Künstlicher Intelligenz, Digitalisierung und Globalisierung. Sie können Entwicklungen ihrer unterrichtsfachbezogenen Forschungsdisziplinen verfolgen, ihren Wissensstand entsprechend anpassen und verstehen Forschungswissen als wandelbar. Die fachspezifische Ausgestaltung dieser Kompetenzen wird für das jeweilige Unterrichtsfach/die jeweilige Spezialisierung in Teil III dargestellt.

(3) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, über die Bildungsrelevanz unterrichtsfachbezogener Inhalte vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorien und Modelle forschungsbasiert zu reflektieren. Sie können diese eigenständig auf die jeweiligen Lehr- und Bildungspläne beziehen und mit Blick auf die Vielfalt und Individualität der Lernenden zielgruppen- und situationsgerecht aufbereiten. Sie sind in der Lage, unterrichtsfachspezifische Lern- und Erkenntnisprozesse subjekt- und kontextsensibel zu initiieren, zu steuern und zu evaluieren. Überdies verfügen sie über fortgeschrittene Fähigkeiten zur förderorientierten Diagnose und Optimierung individueller, unterrichtsfachbezogener Lernprozesse. Die spezifische Ausgestaltung dieser fachdidaktischen Kompetenzen wird für das jeweilige Unterrichtsfach in Teil III dargestellt.

(4) Querschnittskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen nehmen die Vielfalt und Individualität der Lernenden als Ressource für die Gestaltung von Unterricht wahr, können Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung, sprachliche Bildung, Medienbildung und Digitalität sowie politische, interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen in ihren Unterricht integrieren und für die Gestaltung von Schule produktiv nutzen.

(5) Überfachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre wissenschaftlichen und methodologischen Kenntnisse und Fertigkeiten stetig weiterzuentwickeln und sich zu vernetzen. Sie können die Ergebnisse der Forschung kritisch analysieren und sie im Kontext sozialer und ethischer Fragen reflektieren. Sie sind in der Lage, sich mit der eigenen Persönlichkeit auseinanderzusetzen und diese weiterzuentwickeln. Sie verfügen über fortgeschrittene kommunikative Fähigkeiten und können soziale Beziehungen und kooperative Arbeitsformen gestalten und reflektieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, situations- und zielgruppenadäquat mit allen Beteiligten des Schulsystems zu kommunizieren und fächerübergreifend in Teams zu arbeiten. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, das Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen. Auf Grund ihres Professionsverständnisses erkennen sie die Notwendigkeit für kontinuierliche Fort- und Weiterbildung und sind sich ihrer Vorbildfunktion für Lernende und das gesellschaftliche Umfeld bewusst.

(6) Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) qualifiziert abhängig von den jeweils geltenden Vorgaben des Dienstrechtes zur Übernahme von Aufgaben im Schuldienst, aber auch für außerschulische Tätigkeiten.

Es qualifiziert jedenfalls für die Zulassung zum Masterstudium Lehramt Sekundarstufe

(Allgemeinbildung).

Zulassungen zu anderen Masterstudien sind in den entsprechenden Curricula geregelt.

§ 6 Auslandsaufenthalt

Es wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Neben den fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und allgemein-bildungswissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben und vertieft werden:

1. allgemeine und fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse,
2. Kenntnis anderer Studiensysteme und Erweiterung der eigenen Fachperspektive,
3. interkulturelle Kompetenzen,
4. organisatorische Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen.

§ 7 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Die Studiendauer beträgt sechs Semester. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 8 Sprache

- (1) In den fremdsprachlichen Unterrichtsfächern können Lehrveranstaltungen und Prüfungen in der jeweiligen Fremdsprache stattfinden.
- (2) Die Bachelorarbeit kann mit Einverständnis der Betreuerinnen und Betreuer auch in einer Fremdsprache abgefasst werden. In den Unterrichtsfächern Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch muss sie in der jeweiligen Fremdsprache abgefasst werden.

§ 9 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.

- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen.
2. Ensembleunterricht (EN) dient der Vermittlung praktischer künstlerischer Fertigkeiten im Zusammenspiel bzw. im Zusammenwirken mehrerer Künstlerinnen und Künstler.
3. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen.
4. Künstlerischer Einzelunterricht (KE) dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der künstlerischen Potenziale.
5. Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.
6. Künstlerischer Unterricht (KU) bietet den Studierenden Einzel- und Gruppenbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der künstlerischen bzw. gestalterischen Potenziale.
7. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Ergänzung der Berufsvorbildung oder wissenschaftlichen/künstlerischen Ausbildung.
8. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der guten wissenschaftlichen Praxis.
9. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.

10. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
11. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.

- (3) Die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen haben die Teilungszahl 20, falls in den Teilen II und III bei den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und bei den jeweiligen Unterrichtsfächern oder Spezialisierungen nicht anders angegeben.

Die Teilungszahlen der synergetisch verwendeten Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Curriculum, dem die Lehrveranstaltungen entnommen sind.

§ 10 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 11 Aufbau des Studiums

(1) Studienaufbau

	Unterrichtsfach 1	Unterrichtsfach 2	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
	76 ECTS-AP	76 ECTS-AP	28 ECTS-AP
<i>davon fachliche Ausbildung</i>	<i>60 ECTS-AP</i>	<i>60 ECTS-AP</i>	
<i>davon fachdidaktische Ausbildung</i>	<i>10 ECTS-AP</i>	<i>10 ECTS-AP</i>	
<i>davon Pädagogisch-praktische Studien</i>	<i>6 ECTS-AP</i>	<i>6 ECTS-AP</i>	<i>11 ECTS-AP</i>
Bachelorstudium gesamt	180 ECTS-AP		

(2) Unterrichtsfach / Spezialisierung

In jedem Unterrichtsfach und jeder Spezialisierung sind Module im Umfang von 76 ECTS-AP zu absolvieren. Davon sind in jedem Unterrichtsfach 10 ECTS-AP der jeweiligen Fachdidaktik zugeordnet, 6 ECTS-AP sind den Pädagogisch-praktischen Studien zugeordnet. In jedem Fach sind 5 ECTS-AP an Pflichtmodulen mit Wahlmöglichkeit vorgesehen.

(3) Bildungswissenschaftliche Grundlagen

Es sind Module im Umfang von insgesamt 28 ECTS-AP zu absolvieren. Darin sind 3 ECTS-AP für Inklusive Pädagogik, 3 ECTS-AP für Deutsch als Zweitsprache und 11 ECTS-AP für Pädagogisch-praktische Studien inkludiert.

(4) Pädagogisch-praktische Studien

Die Pädagogisch-praktischen Studien (PPS) unterstützen die Verbindung zwischen wissenschaftlicher Ausbildung an der Universität und der berufspraktischen Tätigkeit im schulischen Feld.

Das Orientierungspraktikum ermöglicht den Studierenden zu Beginn des Studiums erste Einblicke in die Institution Schule aus der Perspektive angehender Lehrpersonen. Es dient der bewussten Auseinandersetzung mit der Berufswahl und unterstützt eine fundierte Entscheidung für das

Lehramtsstudium.

Im Praxissemester, das im letzten Jahr des Bachelorstudiums verortet ist, erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit schulischer Praxis. Über ein Semester hinweg übernehmen Studierende sukzessive verschiedene Aufgabenfelder einer Lehrperson und reflektieren ihre Rolle als Teil der Institution Schule. Dabei sammeln sie Erfahrungen in der Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht und erwerben Kompetenzen, die sowohl im Bereich der Bildungswissenschaften als auch in den Fachdidaktiken und Fachwissenschaften verankert sind.

Durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis werden Synergien zwischen den unterschiedlichen Studienbereichen genutzt, wodurch Unterricht in seiner Komplexität erlebbar wird. Der längere, kontinuierliche Aufenthalt an Schulen fördert die Entwicklung professioneller Handlungskompetenz, ermöglicht eine reflektierte Auseinandersetzung mit den Anforderungen des Berufs und trägt wesentlich zur Professionalisierung zukünftiger Lehrpersonen bei.

Die Lehrveranstaltungen der Pädagogisch-praktischen Studien setzen sich aus einem universitären/hochschulischen und einem schulischen Teil zusammen. In den in Teil II und Teil III angeführten Praktika sind diese Anteile zusammengefasst:

Orientierungspraktikum		3 ECTS-AP
	<i>Begleitete Praxis</i>	<i>1 ECTS-AP</i>
	<i>Begleitlehrveranstaltung</i>	<i>2 ECTS-AP</i>
Praxissemester		20 ECTS-AP
	<i>Begleitete Praxis (aufgeteilt auf die drei begleitenden Lehrveranstaltungen)</i>	<i>12 ECTS-AP</i>
	<i>Begleitlehrveranstaltung BWG</i>	<i>4 ECTS-AP</i>
	<i>Begleitlehrveranstaltung Fach 1</i>	<i>2 ECTS-AP</i>
	<i>Begleitlehrveranstaltung Fach 2</i>	<i>2 ECTS-AP</i>

§ 12 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase findet im ersten Semester des Studiums statt. Sie umfasst die Vorlesung Bildung, Schule und Gesellschaft, VO2, 2 ECTS-AP (Pflichtmodul 1) und in jedem der gewählten Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen die Lehrveranstaltungen der folgenden Liste:

	LV-Typ	ECTS-AP
Bewegung und Sport		
1.a. Funktionelle Anatomie	VO2	3
Biologie und Umweltbildung		
1.d. Evolution und Systematik: Mikroorganismen und Pflanzen	VO2	3
Chemie		
1.b. Chemisches Rechnen	VO2	3
Deutsch		
1.a. Überblick Germanistik	VO2	3
Digitale Grundbildung und Informatik		
1.a. Einführung in die Digitale Grundbildung	VO2	3
Englisch		
6.a. Introduction to English Synchronic Linguistics	VO2	3
Ernährung und Haushalt		
1.a. Ernährungswissenschaften I	VO2	3
Ethik		
1.a. Einführung in die Philosophie	VO2	3
Französisch		
1. Einführung in die Französisistik: Inhalte – Konzepte – Arbeitstechniken	VO2	3
Geographie und wirtschaftliche Bildung		
1.a. Wissenschaftliche Grundlagen der Geographie	VO2	3

Geschichte und Politische Bildung		
4.b. Basiswissen Österreichische Geschichte	VO2	3
Griechisch		
1.b. Meisterwerke der griechischen Literatur	VO2	3
Instrumentalmusik (nur mit Musik kombinierbar)		
3.a. Musik und Medizin	VO1	1
4.a. Einführung Instrumental- und Gesangspädagogik	VO1	1
Islamische Religion		
1.b. Einführung in die Koranwissenschaften	VO2	3
Italienisch		
1. Einführung in die Italianistik: Inhalte – Konzepte – Arbeitstechniken	VO2	3
Katholische Religion		
1.c. Einführung in den Glauben der Kirche	VO2	3
Kunst und Gestaltung		
1.a. Kunst-, Bild- und Architekturgeschichte I	VO2	2
2.a. Einführung Fachdidaktik Kunst und Gestaltung	VO2	2
Latein		
1.b. Meisterwerke der römischen Literatur	VO2	3
Mathematik		
1.a. Grundlagen Mathematik Lehramt	VO2	3
Musik		
1.a. Musikgeschichte Überblick 1	VO2	2
6.a. Einführung Musikpädagogik	VO2	2
Physik		
1.a. Mathematische Methoden der Physik für Lehramtsstudierende I	VO2	3
Russisch		
1.b. Slawische Sprachen und Kulturen in Europa	VO2	3
Spanisch		
1. Einführung in die Hispanistik: Inhalte – Konzepte – Arbeitstechniken	VO2	3
Technik und Design		
3.c. Technik & Design	VO2	3
Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung		
1.a. Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung in der Schule	VO2	3
Inklusive Pädagogik		
1.a. Grundlagen Inklusiver Pädagogik	VO2	3

- (2) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von 22 ECTS-AP absolviert werden. Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

§ 13 Bachelorarbeiten

- (1) Im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) ist in jedem Unterrichtsfach und jeder Spezialisierung eine Bachelorarbeit zu verfassen.
- (2) Die Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in der von dem Lehrveranstaltungsleiter oder der Lehrveranstaltungsleiterin festgelegten Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.
- (4) Die Bachelorarbeit kann mit Einverständnis der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, auch in einer Fremdsprache abgefasst werden. In den

Unterrichtsfächern Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch muss die Bachelorarbeit in der jeweiligen Fremdsprache verfasst werden.

- (5) Nähere Bestimmungen über die Bachelorarbeit sind für jedes Unterrichtsfach und jede Spezialisierung in Teil III vorgesehen.

§ 14 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (2) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich, mündlich und/oder praktische Beiträge) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (3) In den fremdsprachlichen Unterrichtsfächern können Lehrveranstaltungen und Prüfungen in der jeweiligen Fremdsprache stattfinden.
- (4) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind.
- (5) Für Prüfungen gelten die Regelungen des UG 2002 und des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ der Universität Innsbruck. Ergänzungen zur Prüfungsordnung für einzelne Unterrichtsfächer oder Spezialisierungen sind im Teil III dieses Curriculums angegeben.

§ 15 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) wird der akademische Grad „Bachelor of Education“, abgekürzt „BE“, verliehen.

§ 16 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 17 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 das Studium beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17. Juni 2015, 64. Stück, Nr. 492, zuletzt geändert am 7. Mai 2024, 59. Stück, Nr. 730 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens zehn Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) gem. Abs. 2 nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) (2026) unterstellt.
- (4) Die Studierenden aus dem Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) gem. Abs. 2 sind jederzeit berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) (2026) zu unterstellen.

Teil II: Bildungswissenschaftliche Grundlagen

§ 1 Teilungszahlen

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 30

§ 2 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 28 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul 1: Formale Bildung und der Beruf von Lehrpersonen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Bildung, Schule und Gesellschaft	2	2
b.	PR Orientierungspraktikum	2	3
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die zentralen Inhalte der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen erklären, ihre Bedeutung für den Beruf der Lehrerin / des Lehrers einordnen und die Wechselwirkungen zwischen Schule und gesellschaftlichen Entwicklungen (z. B. Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI und ihre Auswirkungen, Medien, Diversität/Gender) beschreiben. Sie können die Aufgaben und Funktionen von Schule im historischen, gesellschaftlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Kontext erklären. Sie sind in der Lage, ihre Berufsentscheidungen als Teil ihrer professionellen Entwicklung zu analysieren. Die Studierenden kennen Modelle der Unterrichtsplanung und -beobachtung und können zentrale Konzepte der Didaktik erläutern. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Unterricht auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu beobachten, zu analysieren und zu dokumentieren. Sie können Unterricht unter Anleitung planen, durchführen und auf Basis ihrer Reflexion alternative Handlungsoptionen diskutieren. Die Studierenden kennen Kriterien lernförderlichen Feedbacks. Sie können kritisch-reflexiv und theoriebezogen ihre eigenen Bildungsbiografien und subjektiven Konzepte zu Unterricht erläutern und hinsichtlich ihrer professionsspezifischen Entwicklung ihre Rolle als Lehrperson reflektieren. Sie sind in der Lage, die Bedeutung von Beziehung und wertschätzender Kommunikation im schulischen Kontext zu erklären und können Sprache diversitätssensibel anwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul 2: Vertiefung von Themen mit Inklusionsbezug	SSt	ECTS-AP
a.	VU Lernen und Lehren in einem inklusiven Bildungsverständnis	3	4
b.	PS Pädagogische Diagnostik und Beratung	3	4
c.	<i>Lehrveranstaltungen zur Vertiefung der Module 1 bis 4 bzw. zu aktuellen bildungswissenschaftlichen Themen aus dem entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungsangebot mit Inklusionsbezug.</i>	2	2
	Summe	8	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können lerntheoretische Grundlagen und Konzepte für inklusiven und diversitätssensiblen Unterricht erklären. Sie können Lernumgebungen gestalten, die individuelle und gruppenbezogene Lernprozesse durch inklusionsorientierte, kooperative und differenzierte Angebote fördern. Sie können Lernbarrieren auf individueller, methodischer und institutioneller Ebene erkennen und analysieren und Ansätze von Strategien zu deren Überwindung formulieren. Sie können digitale Medien sowie KI zur Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen nutzen und können gezielt Methoden des sozialen Lernens beschreiben</p>			

<p>und im Unterricht einsetzen.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können Theorien, Modelle und Konzepte der pädagogischen Diagnostik, Kommunikation und Beratung beschreiben und vergleichen. Sie kennen informelle und formelle diagnostische Instrumente, einschließlich rechtlich vorgeschriebener Verfahren, und können diese bewerten und anwenden. Sie können Kriterien zur formativen und summativen Leistungsbeurteilung anwenden und kennen die rechtlichen Rahmen der Leistungsbeurteilung. Sie können diagnostische Erkenntnisse zur Lern- und Entwicklungsbegleitung nutzen sowie zur Planung von Unterstützungs- und Fördermaßnahmen anwenden. Sie können Gesprächstechniken sowie Kommunikationsmodelle im Schulalltag einsetzen, um Beratungsgespräche mit schulischen Partnern professionell zu planen, durchzuführen und zu analysieren.</p> <p>ad c.: Die Studierenden können ihr Wissen und ihre pädagogischen Fähigkeiten anwenden, indem sie sich mit Fragen, Herausforderungen und Themen der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen auseinandersetzen und diese unter Berücksichtigung inklusiver Aspekte in Theorie und Praxis umsetzen.</p>
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul 3: Praxissemester	SSt	ECTS-AP
	PR Praxissemester - Bildungswissenschaftlicher Teil	3	8
	Summe	3	8
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können Unterricht systematisch beobachten und anhand von bildungswissenschaftlich relevanten Fragestellungen reflektieren. Sie können unterrichtstheoretische Modelle benennen und anwenden, indem sie Unterricht lernförderlich, situationsadäquat, diversitäts-sensibel und mit gezieltem Medieneinsatz planen, durchführen und nachbereiten. Die Studierenden können Kriterien lernförderlichen Feedbacks anwenden und begründen sowie Classroom-Management-Strategien aus theoretischen Konzepten und Modellen ableiten und dadurch ein lernförderliches und diskriminierungsfreies Umfeld gestalten. Sie können wesentliche Aspekte des allgemeinen Schullebens identifizieren und ein erweitertes Rollenverständnis als Lehrperson vor dem Hintergrund gelebter Schulpartnerschaft und als Teil multiprofessioneller Teams entwickeln. Die Studierenden können die Aufgaben einer Lehrperson vor dem Hintergrund schul- und dienstrechtlicher Rahmenbedingungen analysieren. Sie können ihre professionelle Entwicklung analysieren und bewerten. Sie können zentrale Faktoren von Wohlbefinden von Lehrenden und Lernenden benennen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 und 2			

4.	Pflichtmodul 4: Schulentwicklung und Sprachsensibilität	SSt	ECTS-AP
a.	VO Schulentwicklung	2	2
b.	PS Kulturelle und sprachliche Sensibilität	2	3
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können erklären, wie Organisations-, Unterrichts- und Personalentwicklung zur Schulentwicklung beitragen. Sie können Schulentwicklung als evidenzorientierten Prozess vor dem Hintergrund verschiedener Steuerungsmechanismen und gesetzlicher Vorgaben erläutern sowie den Einsatz von Instrumenten des Qualitätsmanagements kritisch reflektieren. Sie können Bildungsungerechtigkeit beschreiben</p>			

	<p>und analysieren, wie eine inklusive Schulentwicklung zur Förderung von Chancengleichheit beitragen kann.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können zentrale Spracherwerbsmodelle mit Fokus auf Mehrsprachigkeit erklären. Sie können Dimensionen von Diversität, Diskriminierung und Intersektionalität in Schule und Gesellschaft sowie deren Auswirkungen auf Bildung und soziale Teilhabe analysieren. Sie können zentrale Konzepte von Sprachfeststellungsverfahren im Kontext von Spracherwerb und Teilhabe erläutern. Sie können Lernprozesse mit mehrsprachigkeits- und diversitätssensiblen Methoden gestalten und vermitteln Deutsch als Zweitsprache unter Berücksichtigung sozialer und kultureller Kontexte.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 und 2</p>

Teil III: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer und Spezialisierungen

Abschnitt 1: Unterrichtsfach Bewegung und Sport

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über zentrale bewegungs- und sportbezogene Kenntnisse aus den für den Sport- und Bewegungsunterricht der Schule relevanten Teildisziplinen der Sportwissenschaft: Sportpädagogik, Trainingswissenschaft, Bewegungswissenschaft, Biomechanik und Sportmedizin;
- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse als auch über relevante Fertigkeiten und Kompetenzen, um methodisch wissenschaftlich begründete Lösungen für fachspezifische Fragen der Sport- und Bewegungswissenschaft zu erarbeiten und umzusetzen;
- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse in empirischen Forschungsmethoden und sind in der Lage, sich mit wissenschaftlichen Erkenntnissen kritisch auseinanderzusetzen;
- verfügen über ein fortgeschrittenes Niveau sportmotorischer Fähigkeiten und sportartspezifischer Fertigkeiten sowie eine differenzierte Wahrnehmung des eigenen Körpers;
- sind in der Lage, selbstständig die eigene sportmotorische Leistungsfähigkeit zu verbessern sowie das sportmotorische Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage einer wissenschaftlich fundierten Diagnostik zu beurteilen und mittels ausgewählter Trainingsmethoden zu entwickeln;
- können fehlerhafte Ausführungen sportspezifischer Fertigkeiten bewegungsanalytisch erklären und adäquate Korrekturmaßnahmen setzen;
- verfügen über ein umfassendes Wissen über die präventiven und gesundheitsfördernden Effekte von Bewegungs- und Sportaktivitäten und unterstützen die Gestaltung der Schule als gesundheitsfördernden Lebensraum;
- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse der Sicherheitsbestimmungen und Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Gefahren- und Risikosituationen und sind in der Lage, adäquate Maßnahmen zu setzen;
- können am Schulstandort die Öffnung der Schule nach außen durch geeignete Konzepte unterstützen und sind in der Lage zielführende Maßnahmen zu setzen, um das Unterrichtsfach im gesellschaftlich-kulturellen Umfeld sichtbar zu machen;
- verfügen über Kenntnisse zu Modellen der Leistungsbeurteilung und Verfahren der Evaluierung der sportmotorischen Leistungsfähigkeit;
- verfügen über ein vertieftes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Bewegung und Sport.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein fortgeschrittenes Wissen zu fachlichen und fachdidaktischen Konzepten und adäquater Methoden sowie ein umfangreiches curriculares Wissen der Lehrpläne (Bildungsstandards, didaktische Richtlinien), die sie zur Gestaltung des fachspezifischen und fächerübergreifenden Unterrichts und geeigneter Unterrichtsprojekte flexibel, situationsgerecht einsetzen können;
- verfügen über zentrale fachdidaktische Kompetenzen, um mit heterogenen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler produktiv umgehen zu können;

- verfügen über Kenntnisse medienpädagogischer Kompetenzen und sind in der Lage, KI-gestützte Lernwerkzeuge und Anwendungen im Bewegungs- und Sportunterricht einzusetzen;
- sind in der Lage, ihre eigene geschlechterspezifische Körper- und Bewegungssozialisation kritisch zu reflektieren und können koedukativen Unterricht geschlechtersensibel gestalten;
- sind in der Lage, einen geschlechter- und diversitätssensiblen sowie inklusiven Unterricht unter besonderer Berücksichtigung von Intersektionalität professionell zu gestalten;
- sind in der Lage, Prozesse des Bewegungslernens zu beobachten, zu analysieren und zu interpretieren sowie geeignete Fördermaßnahmen zu entwickeln;
- können fachdidaktische Theorien und Modelle differenziert in Bezug auf deren Einsatz in einer lehr- und lernwirksamen Unterrichtspraxis bewerten;
- gewährleisten in der Gestaltung des Unterrichts durch entsprechende Maßnahmen zu jeder Zeit ein höchstmögliches Maß an Sicherheit und können mögliche Risiken und Gefahren bei der Ausübung von Bewegung, Spiel und Sport umsichtig einschätzen sowie wirkungsvolle Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung ergreifen;
- wecken bei Schülerinnen und Schülern altersstufengerecht und diversitätssensibel die Freude an der Bewegung und tragen durch fächerverbindende und fachübergreifende Angebote dazu bei, einen bewegungsorientierten und gesundheitsbewussten Lebensstil zu entwickeln.

(3) Querschnittskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- können Problemstellungen aus der Perspektive von Teildisziplinen der Sportwissenschaft analysieren und bearbeiten, wie auch Lösungen aus einer integrativen Sichtweise durch Vernetzung mit anderen Wissensgebieten erarbeiten;
- sind in der Lage, vielfältige Unterrichtsmedien und Unterrichtstechnologien unter den Bedingungen der Digitalisierung und dem Einsatz von KI für den Bewegungs- und Sportunterricht kritisch zu reflektieren und angemessen lernprozessorientiert einzusetzen;
- sind in der Lage, die Bedeutung und Funktion digitaler Medien im Sport- und Bewegungsunterricht kritisch zu reflektieren und die Auswirkungen auf das Körper- und Selbstbild sowie auf die eigene Bewegungspraxis zu thematisieren;
- kennen die ökologischen Folgen unterschiedlicher Handlungsfelder des Sports und können diese in Bezug auf Nachhaltigkeit und deren sozioökologischen Konsequenzen bewerten;
- sind in der Lage, Lernarrangements diversitätssensibel, geschlechtersensibler und inklusiv zu gestalten;
- sind in der Lage, auf Grundlage fachspezifischer und fachdidaktischer Kenntnisse zur Intersektionalität von Differenzkonstruktionen wie Geschlecht, Migration, sozialer Herkunft und Behinderung Unterricht professionell zu gestalten;
- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse zur Wichtigkeit von Beziehung und wertschätzender Kommunikation im schulischen Kontext und können diese unter besonderer Berücksichtigung von Konzepten der sprachlichen Bildung diversitätssensibel anwenden.

§ 2 Zulassungsprüfung

Die Zulassung zum Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Bewegung und Sport setzt gemäß Universitätsgesetz 2002 zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbestimmungen für ordentliche Studien und den Zulassungsbestimmungen für das Lehramtsstudium die Ablegung der Zulassungsprüfung für den Nachweis der körperlich-motorischen Eignung voraus.

Die Zulassungsprüfung ist in Form von motorischen Leistungstests durchzuführen. Die erforderlichen Leistungen sind von der Universitätsstudienleiterin/dem Universitätsstudienleiter festzulegen und bekannt zu machen.

§ 3 Teilungszahlen

1. Exkursionen (EX): 10–20 (je nach Sicherheitsaspekten, und/oder rechtlichen und/oder organisatorischen Bedingungen)
2. Proseminare (PS): 25
3. Übungen (UE) - PM 4a und 4b: 16
4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 18

§ 4 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 76 ECTS-AP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Grundlagen der Sportwissenschaft I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Anatomie	1,5	3
b.	VO Physiologie	1,5	3
c.	PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2	3
	Summe	5	9
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse der Anatomie und der Funktion des Bewegungsapparates und des Herzkreislaufsystems sowie der Atmungsorgane wiederzugeben und zu erklären. Sie können auf fortgeschrittenem Niveau Kenntnisse der Anatomie und der Funktion der inneren Organe und grundlegende Kenntnisse der Neuroanatomie reproduzieren und erläutern. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse der Zellphysiologie und des Nervensystems einschließlich der Sinnesphysiologie wiederzugeben und zu erklären. Sie können fortgeschrittene Kenntnisse des Hormonsystems sowie des Blut- und Immunsystems, der Herzkreislauf und der Gefäßphysiologie sowie der Atem- und Skelettmuskelfysiologie erläutern. Sie sind in der Lage, auf fortgeschrittenem Niveau Stoffwechselprozesse und die Thermoregulation zu beschreiben. ad. c.: Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsbereiche und Forschungsmethoden der Sportwissenschaft zu differenzieren. Sie können zielführende Literaturrecherchen zu sportwissenschaftlichen Themen unter Berücksichtigung von KI-Tools durchführen sowie formal korrekt nach einer vorgegebenen Zitierrichtlinie zitieren. Sie können eine schriftliche Arbeit lege artis gemäß den allgemeinen sowie fachspezifischen Standards und gemäß den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis verfassen und sind in der Lage, eine Präsentation lege artis gemäß den allgemeinen sowie fachspezifischen Standards zu erstellen und darzubieten.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Sportpraktisch-methodische Grundlagen I	SSt	ECTS-AP
a.	UE Bewegungsspiele	2	2
b.	UE Gymnastik und Tanz	2	2
c.	UE Basketball	2	2
	Summe	6	6
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können fortgeschrittene Kenntnisse zu Typologien von Sport- und Bewegungsspielen benennen und sind in der Lage, diese mehrperspektivisch anzuwenden. Sie können Sport- und Bewegungsspiele diversitäts-, inklusionsspezifisch sowie geschlechter- und unter Berücksichtigung von Konzepten der sprachlichen Bildung sprachsensibel anwenden. Sie kennen die im Unterrichtsfach verankerten</p>		

	<p>fächerübergreifenden Kompetenzen und sind in der Lage, diese mittels adäquater Bewegungs- und Sportspiele zu thematisieren. Sie sind in der Lage, Lernarrangements zum selbstorganisierten Lernen zu planen und können ausgewählte Spiel- und Übungsformen im Sinne der Entwicklung kooperativen und sozialkompetenten Verhaltens anwenden.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können fortgeschrittene Kenntnisse der Musiklehre benennen und anwenden. Sie sind in der Lage, Fertigkeiten aus dem Bereich Gymnastik und Tanz zu reproduzieren und können ausgewählte Tanzstile und Formen der Gymnastik demonstrieren. Sie sind in der Lage, methodisch-didaktische Arbeitsweisen zu erklären und können diese inklusiv und gendersensibel anwenden sowie gymnastisch-tänzerische Übungen hinsichtlich ihrer Gesundheitsrelevanz bewerten. Sie sind in der Lage, gymnastisch-tänzerische Sequenzen eigenständig unter Berücksichtigung digitaler Medien zu kreieren und selbständig entwickelte Übungsabfolgen/Choreografien anzuleiten. Sie sind in der Lage, mit Unterstützung digitaler Technologien entwickelte Tanz- und Übungsformen zu analysieren und zu bewerten. Sie können medienpädagogische Kompetenzen in Bezug auf gymnastisch-tänzerische Thematiken reflektieren und anwenden.</p> <p>ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, ein technisch fortgeschrittenes praktisches Eigenkönnen im Basketball zu demonstrieren. Sie können basketballspezifische Techniken und taktische Konzepte mittels methodischer Spiel- und Übungsreihen kompetenzorientiert, inklusiv und mehrperspektivisch umsetzen. Sie sind in der Lage, fehlerhafte Ausführungen basketballspezifischer Fertigkeiten zu analysieren und können adäquate Korrekturmaßnahmen setzen. Sie können ein Basketballspiel den Regeln entsprechend leiten und unter dem Gesichtspunkt des Teamgedankens vermitteln. Die Studierenden können die im Basketball erlernten sportartspezifischen Fertigkeiten auf verwandte Formen von Sportspielen (z.B.: Streetball) anwenden.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Grundlagen der Sportwissenschaft II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Sportpädagogik	1,5	3
b.	VO Sportpsychologie	1	1.5
c.	VO Sportsoziologie	1	1.5
	Summe	3,5	6
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse zentraler Themenfelder der Sportpädagogik einschließlich von Konzepten der sprachlichen Bildung, Inklusions-, Gender- und Diversitätspädagogik unter Berücksichtigung intersektionaler Aspekte zu reproduzieren sowie zu analysieren und können anthropologische Theorien erläutern. Sie erwerben Kenntnisse zu methodisch-didaktischen Prinzipien und können die Funktion unterschiedlicher Unterrichtsstile im Sportunterricht erklären. Sie können das für den Schullehrplan maßgebliche Modell der Bildungsstandards unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzorientierung und der zentralen Handlungsformen im Sportunterricht erklären. Sie sind in der Lage, zentrale Kenntnisse zur Geschichte des Sports einzuordnen und können Konzepte der Evaluierung im Schulsport anwenden. Sie können Konzepte zur Entwicklung von Nachhaltigkeit in der Sport- und Bewegungskultur und die Bedeutung medienpädagogischer Kompetenzen analysieren.</p> <p>ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Wissen zu Theorien, Modellen und Interventionsbereichen der Sportpsychologie zu reproduzieren. Sie können wesentliche Forschungsmethoden der Sportpsychologie und bewegungsrelevante Modelle der Gesundheitspsychologie sowie deren Übertragungs- und Integrationsmöglichkeiten in sportwissenschaftliche Anwendungsfelder erklären.</p> <p>ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, ein fortgeschrittenes Wissen und Verständnis zu</p>		

	sportsoziologischen Theorien und Modellen darzustellen. Sie können soziologische Ansätze zur Betrachtung und Analyse der Sport- und Bewegungskultur in modernen Gesellschaften erläutern und können darauf aufbauend, Bezugspunkte zu sportwissenschaftlichen Anwendungsfeldern herstellen. Sie sind in der Lage, die wesentlichen Forschungsmethoden der Sportsoziologie zu beschreiben und darzustellen sowie deren Transfer- und Integrationsmöglichkeiten in sportwissenschaftliche Anwendungsfelder zu erklären.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Sportpraktisch-methodische Grundlagen II	SSt	ECTS-AP
a.	UE Schwimmen	2	2
b.	UE Gerätturnen	2	2
c.	UE Leichtathletik	2	2
	Summe	6	6
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Grobform der vier Schwimmmarten demonstrieren und sind in der Lage, spezialisierte Kenntnisse im Schwimmen zu vermitteln. Sie sind in der Lage, sportartspezifische Techniken mittels methodischer Spiel- und Übungsreihen kompetenzorientiert zu vermitteln. Sie können fehlerhafte Ausführungen beschreiben und setzen entsprechende Maßnahmen zur Bewegungskorrektur. Sie sind in der Lage, den methodischen Aufbau grundlegender Fertigkeiten im Schwimmen unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten und des jeweils aktuellen Sicherheitserlasses kompetenzorientiert umzusetzen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ein technisch fortgeschrittenes praktisches Eigenkönnen im Gerätturnen zu demonstrieren. Sie kennen methodisch-didaktische Prinzipien zur Vermittlung elementarer motorischer Fertigkeiten und turnspezifischer Fertigkeiten. Sie kennen die Sicherheitsbestimmungen und Vorsichtsmaßnahmen bei Gefahren- und Risikosituationen im Gerätturnen und können „Sichern und Helfen“ demonstrieren. Sie kennen biomechanische Prinzipien im Gerätturnen und sind in der Lage, diese methodisch-didaktisch anzuwenden. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, ein technisch fortgeschrittenes praktisches Eigenkönnen in der Leichtathletik zu demonstrieren und kennen sportartspezifische methodisch-didaktische Vermittlungskonzepte. Sie können kompetenzorientiert im schulischen sowie außerschulischen Bewegungs- und Sportunterricht altersstufengerechte Lernarrangements planen, mehrperspektivisch umsetzen sowie fehlerhafte Ausführungen sportartspezifischer Fertigkeiten in der Leichtathletik unter Verwendung digitaler Medien analysieren und entsprechende Korrekturmaßnahmen setzen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Grundlagen der Sportwissenschaft III	SSt	ECTS-AP
a.	VO Trainingswissenschaft	1,5	3
b.	VO Bewegungswissenschaft	1,5	3
c.	PS Quantitative empirische Methoden	2	3
	Summe	5	9
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage fortgeschrittenes Wissen zu Trainingsmethoden,</p>		

	<p>Trainingsprozessen und Trainingsprinzipien im Gesundheits-, Leistungs- und Schulsport zu reproduzieren. Sie können spezialisierte Kenntnisse zu leistungsdiagnostischen Testverfahren sowie positive und negative Belastungsreaktionen wiedergeben. Sie kennen die zentralen Faktoren zur Verletzungsprophylaxe und ausgewählte Trainingsübungen und können ausgewählte Tools zur digitalen Trainingsunterstützung erläutern und bewerten.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können spezialisierte Erkenntnisse zu bewegungswissenschaftlichen Mechanismen körperinterner Steuerungs- und Funktionsprozesse wiedergeben und sind in der Lage, diese Prozesse anatomischen, biomechanischen, neurophysiologischen und trainingswissenschaftlichen Teilgebieten zuzuordnen. Sie sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse zu Modellen der motorischen Steuerung sowie zu Konzepten des Lernens von Bewegungen zu reproduzieren. Sie sind in der Lage, spezialisierte Kenntnisse bewegungswissenschaftlicher Messmethoden und sportmotorischer Testverfahren zu reproduzieren.</p> <p>ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, Zielsetzungen sowie Hypothesen für quantitative empirische Studien im Bereich der Sportwissenschaft unter Einbindung von KI-Tools zu formulieren. Sie können quantitative Studiendesigns zu sportwissenschaftlichen Fragestellungen benennen und analysieren. Sie sind in der Lage, quantitative Daten mittels spezialisierter Verfahren computerunterstützt auszuwerten und Ergebnisse übersichtlich darzustellen. Sie können adäquate Maße der deskriptiven Statistik computerunterstützt berechnen, spezialisierte Methoden der Inferenzstatistik anwenden und die Ergebnisse auf fortgeschrittenem Niveau angemessen interpretieren.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1

6.	Pflichtmodul: Methodik und Didaktik der Sport- und Bewegungsformen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Fachdidaktik Sportmethodik und Sportdidaktik	2	3
b.	EX Skilauf	2	2
	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden können den dreiteiligen Aufbau einer Unterrichtseinheit im Sportunterricht beschreiben und adäquat aufeinander abstimmen. Sie sind in der Lage, das Unterrichtsgeschehen unter Berücksichtigung der Bildungsstandards und sportmethodischer Prinzipien kompetenzorientiert, mehrperspektivisch, sprachsensibel (Konzepte der sprachlichen Bildung) sowie inklusiv zu gestalten, zu evaluieren und zu reflektieren. Sie sind in der Lage, digitale Medien zur Unterstützung des Bewegungslernens unter besonderer Berücksichtigung effektiv genützter Bewegungszeit zielgerichtet im Unterricht einzusetzen. Sie können autonomie-, kompetenz- und sozialförderliche Unterrichtsstile erklären und diese zur Unterstützung der Motivation für das Sporttreiben in Schule und Freizeit anwenden. Sie kennen relevante Sicherheitsaspekte im Sportunterricht.</p> <p>ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ein fortgeschrittenes Niveau skispezifischer Schwungtechniken zu demonstrieren. Sie können methodisch-didaktische Konzepte anwenden, fehlerhafte Ausführungen analysieren sowie adäquate Maßnahmen zur Bewegungskorrektur setzen. Sie haben grundlegende Kenntnisse zur Bewegungslehre des Skilaufs sowie im Bereich der Lawinenkunde. Sie sind in der Lage, Schneesportveranstaltungen unter Berücksichtigung des Sicherheitserlasses für Schulen verantwortlich durchzuführen und Nachhaltigkeitsstrategien im Wintersport zu beschreiben.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 und 2		

7.	Pflichtmodul: Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
----	-----------------------------------	-----	---------

a.	VU Fachdidaktik Schwimmen und Wasserwelt	2	3
b.	VU Fachdidaktik Turnerisch-akrobatische Fertigkeiten	2	2
c.	VU Fachdidaktik Gestaltung und Darstellung in Gymnastik und Tanz	2	2
	Summe	6	7
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ein fortgeschrittenes Niveau bezüglich der vier Schwimmmarten zu beschreiben und zu demonstrieren. Sie können methodische Schritte unter Berücksichtigung vielfältiger Übungs- und Spielformen anleiten, erkennen fehlerhafte Ausführungen und können adäquate Korrekturmaßnahmen setzen. Sie sind in der Lage, Lernarrangements kompetenzorientiert, altersstufengerecht, diversitätssensibel und inklusiv im schulischen Bewegungsunterricht zu gestalten. Sie erwerben den Helferschein den Richtlinien der Österreichischen Wasserrettung entsprechend. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ein fortgeschrittenes Niveau bezüglich spezifischer Techniken im Gerätturnen zu demonstrieren und können methodisch-didaktische Prinzipien zur Vermittlung turnspezifischer Fertigkeiten anwenden. Sie sind in der Lage, Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Gefahren- und Risikosituationen im Gerätturnen zu berücksichtigen und verfügen über ein fortgeschrittenes Niveau im Sichern und Helfen. Sie sind in der Lage, das „Turn 10-Programm“ schulspezifisch anzuwenden. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, tänzerisch-gestalterische Fertigkeiten zu demonstrieren und diese kompetenzorientiert, geschlechter-, sprach- und diversitätssensibel im schulischen Kontext zu präsentieren. Sie können methodisch-didaktische Konzepte und adäquate Lernarrangements ableiten und diese für unterschiedliche Zielgruppen inklusiv, intersektional und diversitätssensibel gestalten. Sie sind in der Lage, mit unterschiedlichen sportspezifischen Utensilien und Alltagsmaterialien, Kompetenzen im Bereich Ausdrucksfähigkeit, Kreativität und Teamfähigkeit zu entwickeln. Sie können fehlerhafte Ausführungen sportartspezifischer Fertigkeiten unter Berücksichtigung digitaler Medien analysieren und adäquate Korrekturmaßnahmen setzen. Sie sind in der Lage, KI-generierte und mit Unterstützung digitaler Technologien entwickelte Tanz- und Übungsformen zu analysieren und zu bewerten. Sie können KI-Anwendungen und Medienkompetenz produktiv im Unterricht anwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2, 4 und 6			

8.	Pflichtmodul: Sportpraktisch-methodische Grundlagen III	SSt	ECTS-AP
a.	UE Fitnesstraining	2	2
b.	UE Volleyball	2	2
c.	UE Eislauf	1	1
	Summe	5	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ein fortgeschrittenes Niveau bezüglich der praktischen Durchführung grundlegender Trainingsmethoden zu beschreiben und zu demonstrieren. Sie können fortgeschrittene Erkenntnisse einschlägig relevanter Trainingsübungen mit Klein- und Großgeräten analysieren und zusammenstellen und können die Ausführung ausgewählter Freihantelübungen demonstrieren. Sie sind in der Lage, Ausführungsfehler zu identifizieren und entsprechende Fehlerkorrekturen anzuleiten. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ein technisch und taktisch fortgeschrittenes praktisches Eigenkönnen im Volleyball zu demonstrieren und spezialisierte Kenntnisse wiederzugeben. Sie sind der Lage, sportspielspezifische Techniken und taktische Handlungen unter Berücksichtigung sportspieldidaktische Vermittlungskonzepte kompetenzorientiert zu</p>			

<p>planen und mehrperspektivisch umzusetzen. Sie können fehlerhafte Ausführungen spielspezifischer Fertigkeiten analysieren und adäquate Korrekturmaßnahmen setzen. Sie können die sportspielspezifische Regelkunde beschreiben und sind in der Lage, ein Volleyballspiel zu leiten.</p> <p>ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, ein fortgeschrittenes praktisches Eigenkönnen im Eislaufer zu demonstrieren und können eislauferpezifische Fertigkeiten unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten mehrperspektivisch und kompetenzorientiert vermitteln. Sie sind in der Lage, fehlerhafte Ausführungen grundlegender Fertigkeiten zu erklären und adäquate Korrekturmaßnahmen zu setzen.</p>
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 5</p>

9.	Pflichtmodul: Biomechanische Grundlagen	SSt	ECTS-AP
	VO Biomechanik	1,5	3
	Summe	1,5	3
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können fortgeschrittene biomechanische Kenntnisse wiedergeben, um sportliche Bewegungen kinematisch und dynamisch zu analysieren, und die Bedeutung von Kräften im Bewegungsablauf erklären. Sie können biomechanische Untersuchungsmethoden differenzieren und deren Anwendung im Sport überprüfen, um biomechanische Aspekte der sportlichen Leistung zu verstehen, unter Berücksichtigung anatomisch-biomechanischer Aspekte des Muskel-Skelett-Systems.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>			

10.	Pflichtmodul: Sportpraktisch-methodische Grundlagen IV	SSt	ECTS-AP
a.	UE Handball	2	2
b.	UE Fußball	1	1
c.	UE Selbstverteidigung	1	1
	Summe	4	4
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ein technisch und taktisch fortgeschrittenes praktisches Eigenkönnen im Handball zu demonstrieren sowie spezialisierte Kenntnisse wiederzugeben und können sportartspezifische methodisch-didaktische Vermittlungskonzepte diversitätssensibel sowie inklusiv anwenden und kompetenzorientiert vermitteln. Sie sind in der Lage, fehlerhafte Ausführungen zu analysieren sowie entsprechende Korrekturmaßnahmen zu setzen. Sie können entsprechend der Regelkunde ein Handballspiel leiten und können Handball unter dem Gesichtspunkt der Fairnesserziehung und des Teamgedankens schülergerecht thematisieren. Die Studierenden können die im Handball erlernten sportartspezifischen Fertigkeiten auf zugehörige Formen von Sportspielen (z.B.: Flag-Football, Mattenhandball) anwenden. ad. b.: Die Studierenden sind in der Lage, ein technisch und taktisch fortgeschrittenes praktisches Eigenkönnen im Fußball zu demonstrieren sowie spezialisierte Kenntnisse wiederzugeben. Sie können sportartspezifische methodisch-didaktische Vermittlungskonzepte diversitätssensibel sowie inklusiv anwenden und mittels Verwendung digitaler Medien vermitteln. Sie sind in der Lage, ein Fußballspiel gendersensibel zu leiten und können anhand beobachtbarer Verhaltensweisen die Idee des Teamgedankens veranschaulichen und sozialkompetentes Verhalten thematisieren.</p>			

	ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Techniken der Selbstverteidigung und Selbstbehauptung zu demonstrieren und methodisch-didaktische Vermittlungskonzepte diversitätssensibel sowie inklusiv anzuwenden. Sie können fehlerhafte Ausführungen erkennen und sind in der Lage, entsprechende Korrekturmaßnahmen anzuleiten. Sie können Verletzungsgefahren adäquat einschätzen und Maßnahmen zur Verletzungsprophylaxe ableiten und sind in der Lage, die Fallschule zu demonstrieren. Sie können Kenntnisse zu Gewaltschutzprogrammen an Schulen wiedergeben.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

11.	Pflichtmodul: Individuelle Spezialisierung	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- oder Diplomstudien oder aus dem Bereich „Gleichstellung und Gender Studies“ der Universität Innsbruck im Umfang von 5 ECTS-AP zu wählen. Empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Sportwissenschaft.		5
	Summe		5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten oder Zusatzqualifikationen und können Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

12.	Pflichtmodul: Praxissemester	SSt	ECTS-AP
	PR Praxissemester – Fachdidaktischer Teil	2	6
	Summe	2	6
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres fachdidaktischen Wissens fachlich fundierte Kompetenzen zu formulieren und situativ anzupassen. Die Studierenden können fachspezifische Unterrichtseinheiten mit Begleitung unter Anwendung fachdidaktischer Konzepte und schulcurricularer Vorgaben planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachspezifische Unterrichtskonzepte und -ansätze situations- und medienadäquat, unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie mit Blick auf Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender anwenden. Sie können fachspezifische Maßnahmen für das formative und summative Assessment entwickeln und einsetzen, um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren, sowie fachspezifisches lernförderliches Feedback geben. Sie sind in der Lage, ihren eigenen sowie beobachteten Unterricht aus einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive systematisch zu analysieren, um daraus fundierte Maßnahmen zur Verbesserung ihres Unterrichts abzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule zu erläutern und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 5 und 7		

13.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS- AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit	2	1 + 4
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die Standards guter wissenschaftlicher Praxis anwenden und verstehen den Aufbau und den Erstellungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit. Sie können die Prinzipien eines guten wissenschaftlichen Schreibstils umsetzen und können wissenschaftliche Präsentationen erstellen und vortragen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 und 5		

Abschnitt 2: Biologie und Umweltbildung

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums mit Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung können das erworbene Wissen Schülerinnen und Schülern einer Sekundarstufe (gemäß Schulunterrichtsgesetz) fachlich kompetent vermitteln und damit deren Interesse an unterschiedlichen Aspekten der Biologie wecken. Sie verfügen in zentralen Teilgebieten der Biologie (unter besonderer Berücksichtigung der Lehrpläne der Sekundarstufe) über ein vertieftes Fachwissen, können dieses Wissen im entsprechenden Kontext anwenden und fächerübergreifend die biologischen Disziplinen mit naturwissenschaftlichen Grundlagen verbinden. Sie beherrschen biologische Arbeitstechniken im Labor und im Freiland und haben grundlegende Prinzipien der naturwissenschaftlichen Forschung verstanden (Planung, Durchführung, Bericht, Präsentation). Sie verstehen die Prinzipien der Nachhaltigkeit, können das Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt transportieren und dementsprechende Handlungsmöglichkeiten vermitteln.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein vertieftes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung. Sie können biologische Inhalte entsprechend den individuellen Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung von Heterogenität und Inklusion sowie für gemeinsames Lernen aufbereiten. Sie können Schülerinnen und Schüler darin unterstützen, Lerninhalte zu verstehen sowie dieses Wissen im selben wie in einem neuen Kontext anzuwenden. Sie können aktuelle Forschungsergebnisse der Biologie in den Unterricht einbauen, biologische Inhalte an die Erlebniswelt der Schülerinnen und Schüler anbinden und praktische Aufgabenstellungen im Klassenzimmer und bei Exkursionen ins Freiland illustrieren. Sie haben grundlegendes Wissen über fachdidaktische Theorien und Modelle des Biologieunterrichts sowie eine geschlechtertheoretisch fundierte Genderkompetenz erworben, können dies lernwirksam im Unterricht einsetzen und ihr eigenes Tun entsprechend kritisch hinterfragen und evaluieren. Sie können Biologie- und Umweltbildungsunterricht im Kontext der Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung verorten und Biodiversitätsbildung als genuin fachspezifisch in ihren Unterricht integrieren.

§ 2 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 76 ECTS-AP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 6 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Naturwissenschaftliche Grundlagen und allgemeine Biologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Chemie	2	3,5
b.	VO Geologie, Erdzeitalter, Entstehung des Lebens	1	1
c.	VO Zellbiologie und Zellphysiologie	2	2,5
d.	VO Evolution und Systematik: Mikroorganismen und Pflanzen	2	3
e.	VO Evolution und Systematik: Tiere	1	1,5
	Summe	8	11,5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Grundlagen zu Atomen, Molekülen und Ionen und zur Elektronenstruktur der Atome sowie die Grundkonzepte von chemischer Bindung und von Lösungen und Säure-Basen-Gleichgewichten darlegen. Sie sind in der Lage, die Grundlagen der organischen Chemie unter besonderer Berücksichtigung von biologisch relevanten Verbindungsklassen und Reaktionstypen zu erklären sowie die Grundlagen der Biochemie (Nukleinsäuren, Aminosäuren, Proteinstrukturen, biochemische Methoden, Funktion und Regulation von Enzymen, Mechanismen der Signaltransduktion) einschließlich zentraler		

	<p>Stoffwechselwege (Glykolyse, Citratzyklus, Atmungskette, ATP-Synthese, Oxidation von Fettsäuren) darzulegen.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können die Grundlagen zur Entstehung der Erde, zu Aufbau und Zusammensetzung der Erdkruste sowie exo- und endogener Dynamik und zu Mineralien und Gesteinen darlegen. Sie sind in der Lage, die Geochronologie und die Entstehung und das Auftreten verschiedener Lebensformen in unterschiedlichen Erdzeitaltern zu vermitteln.</p> <p>ad c.: Die Studierenden können Bau und Funktion der pro- und eukaryotischen Zelle und ihrer Bestandteile wie Zellwand, Plasmamembran, Zellkern, Mitochondrien, Chloroplasten, Golgi-Apparat, Vesikel, Geißeln darlegen. Sie beherrschen die zellphysiologischen Grundlagen (Zellatmung, Transportmechanismen, zelluläre Kommunikation) sowie die Prinzipien von C- und N-Metabolismus und Zellzyklus.</p> <p>ad d.: Die Studierenden sind in der Lage, die Grundlagen der Evolution, der Diversität und der Systematik bei Mikroorganismen und Pflanzen zu erklären.</p> <p>ad e.: Die Studierenden sind in der Lage, die Grundlagen der Evolution, der Diversität und der Systematik bei Tieren zu erklären.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Botanik 1	SSt	ECTS-AP
a.	VU Pflanzenanatomie	2	2
b.	VU Funktionelle Pflanzenbiologie	3	3
	Summe	5	5
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden können vertiefte Kenntnisse über die zentralen Bauprinzipien der pflanzlichen Zelle, strukturelle Merkmale von Pflanzengeweben und die wichtigsten anatomischen Bauplantypen von Wurzel, Spross und Blatt bei Samenpflanzen vermitteln, einfache mikroskopische Präparate herstellen und die genannten Strukturen im Lichtmikroskop identifizieren.</p> <p>ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die physiologischen Lebensvorgänge in Pflanzen und über die wichtigsten Produkte des Primär- und Sekundärstoffwechsels und deren Funktion zu erklären. Sie können die Wirkung abiotischer Umweltfaktoren auf Wachstum und Entwicklung von Pflanzen und die Grenzen der Resistenz, auch im Hinblick auf den Klimawandel, vermitteln. Sie sind in der Lage, anschauliche Experimente zu pflanzenphysiologischen Inhalten schulgerecht durchzuführen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Botanik 2	SSt	ECTS-AP
a.	VO Flora und Vegetation Mitteleuropas	1	1,5
b.	UE Diversität einheimischer Pflanzen	2	2
c.	VO Welt-Wirtschaftspflanzen	1	1,5
	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden können die wichtigsten zonalen und nicht-zonalen Vegetationstypen Mitteleuropas sowie die dominierenden Arten darlegen und die für die Vegetationsverteilung maßgeblichen Umweltfaktoren benennen.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können wichtige fotosynthetisch aktive Organismengruppen wie Algen, Moosen, Flechten, Farnen und Blütenpflanzen benennen, charakterisieren und</p>		

	<p>praktisch analysieren. Sie können die charakteristischen Merkmale von Blütenpflanzenfamilien benennen und vertiefende Einblicke in ausgewählte heimische Lebensräume vermitteln.</p> <p>ad c.: Die Studierenden können ihr spezialisiertes Wissen über die wichtigsten weltwirtschaftlich bedeutenden Kultur- und Nutzpflanzen der Tropen, Subtropen und der gemäßigten Gebiete darlegen. Sie können die Problematik der globalen Ernährungssicherung sowie die ökologischen und züchterischen Herausforderungen, die im Kontext der Welternährungssicherung relevant sind, benennen und diskutieren.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Mikrobiologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen der Mikrobiologie	2	3
b.	UE Mikrobiologisches Praktikum	2	2
	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, die Grundlagen der Mikrobiologie, einschließlich des Aufbaus, der Funktion und der Klassifikation von Viren, Bakterien, Archaea und Pilzen zu erklären. Sie können wichtige mikrobiologische Prozesse und deren Bedeutung in natürlichen, medizinischen und biotechnologischen Systemen beschreiben und Methoden der mikrobiologischen Forschung benennen und deren Anwendung erläutern. ad b.: Die Studierenden können mikrobiologische Labortechniken, einschließlich der Kultivierung, Identifikation und Quantifizierung von Mikroorganismen sicher und präzise anwenden. Sie können experimentelle Daten aus mikrobiologischen Untersuchungen systematisch erfassen, digital auswerten, interpretieren und korrekt präsentieren. Sie können hygienische und sicherheitstechnische Standards im Labor eigenverantwortlich und im Sinne der Nachhaltigkeit einhalten.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Zoologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Anatomie und Baupläne der Tiere	2	3
b.	UE Anatomie und Baupläne der Tiere	2	2
	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die phylogenetische Systematik der Tiere, die Baupläne wesentlicher tierischer Gruppen und deren Diversität unter besonderer Berücksichtigung heimischer Tiere im Bezug zum Unterricht erklären. Sie können ihr spezialisiertes Wissen über die funktionelle Anatomie der Protozoa und Metazoa (Porifera, Coelenterata, Mollusca, Annelida, Arthropoda, Deuterostomia, Craniota) vermitteln und tierische Baupläne vergleichend betrachten. ad b.: Die Studierenden können einen vertieften praktischen Einblick in die Baupläne ausgewählter Tiergruppen wie Protozoa, Annelida, Gastropoda, Arthropoda, Teleostei einschließlich deren funktioneller Morphologie, Anatomie, Biologie und Lebensweise gewinnen und sind in der Lage die Form und Funktion der Baupläne wichtiger Tiergruppen vergleichend in Beziehung zu setzen und sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten und im Schulunterricht zu vermitteln.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Ökologie 1	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Ökologie	2	3
b.	VO Struktur und Funktion von Ökosystemen	1	2
	Summe	3	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Grundlagen der Ökologie (Organismen und ihre Umwelt; Populationen; Interaktionen zwischen Organismen; Lebensgemeinschaften; Ökosysteme) erklären und können diese im Umgang mit der Komplexität aktueller, globaler Umweltfragen anwenden (z.B. Treibhauseffekt, Globaler Wandel und Biodiversitätskrise). ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Struktur und Funktion (Energie-, Stoff- und Informationsfluss) von ausgewählten aquatischen und terrestrischen Ökosystemen (z. B. See, Fließgewässer, Wald, Graslandökosystem) zu erklären und die Grundlagen von Ökosystemdynamik und deren Antriebskräften zu vermitteln.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Pflichtmodul: Ökologie 2	SSt	ECTS-AP
a.	AG Biodiversität einheimischer Lebensräume	3	4
b.	VO Umwelt- und Naturschutz	1	1
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Grundlagen von botanischen, limnologischen und terrestrisch-ökologischen Begehungen von und Probenahmen in einheimischen Lebensräumen sowie der Bestimmung der gesammelten Organismen als Beispiele von Formenvielfalt vermitteln. Sie sind in der Lage, die ökologischen Ansprüche und Anpassungen von wichtigen ausgewählten Organismen darzulegen. Sie können dieses Wissen einordnen betreffend funktionelle Abhängigkeitsgefüge von Pflanzen und Tieren in Biozönosen und diese Fertigkeiten bei mündlichen Referaten und schriftlichen Berichten zu empirischen Themen anwenden. ad b.: Die Studierenden können die rechtlichen Rahmenbedingungen und fachlichen Grundlagen des Umwelt- und Naturschutzes einschließlich der dabei zu berücksichtigenden globalen, europäischen, nationalen und lokalen Anforderungen erklären. Sie können dieses Wissen einordnen im Umgang mit Beispielen für problemorientierte Anwendung und praktische Umsetzung. Sie können die Prinzipien von Management und Monitoring vermitteln und Stellenwert und Nachhaltigkeit von Umwelt- und Naturschutz in der Gesellschaft auf der Basis all dessen kritisch beleuchten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Pflichtmodul: Humanbiologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Anatomie und Fortpflanzung des Menschen	1	1,5
b.	VO Pathologie, Immunbiologie und Psychosomatik	2	3
c.	VU Angewandte Humanbiologie	2	2
	Summe	5	6,5

	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, die menschliche Anatomie sowie die Funktion von Organen, Geweben und Organsystemen zu erklären und dieses Wissen zur Erklärung funktioneller Zusammenhänge anzuwenden. Sie können die Mechanismen der Fortpflanzung und Embryonalentwicklung des Menschen vermitteln. ad b.: Die Studierenden können molekulare und zelluläre Mechanismen von Krankheiten und die Funktionsweise und Komponenten des Immunsystems darlegen. Diese Kompetenz befähigt sie, die Wechselwirkungen von psychischen und sozialen Faktoren mit körperlichen (wie Krebs und Diabetes) und psychischen Erkrankungen (wie Depressionen, Essstörungen und Suchterkrankungen) zu bewerten. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, Präparationstechniken an ausgewählten Organen und Organsystemen anzuwenden. Sie können biologische und soziokulturelle Perspektiven zu menschlicher Sexualität, Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung erklären und dieses Wissen an Themen wie Schwangerschaftsverhütung, Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten und sexualisierter Gewalt anwenden sowie im Kontext von Diversität und Inklusion diskutieren. Sie können Strategien für eine nachhaltige und bedarfsgerechte Ernährung des Menschen analysieren und bewerten.</p>
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine	

9.	Pflichtmodul: Fachdidaktik Biologie und Umweltbildung	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Didaktik des Biologie- und Umweltbildungsunterrichts	1	2
b.	SE Praxis des Biologie- und Umweltbildungsunterrichts	2	3
	Summe	3	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die wichtigsten Theorien und Konzepte der biomedizinischen Praxis und Forschung beschreiben und vergleichen. Sie sind in der Lage, Praxisbeispiele kritisch zu bewerten und ihre Entscheidung theoriegeleitet zu begründen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, formale und außerschulische Bildungsangebote theoriegeleitet zu analysieren. Sie können eigenständig Unterrichtseinheiten und -materialien zu ausgewählten Themen im Kontext der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung und der Biodiversitätsbildung für unterschiedliche Lernumgebungen und unter Berücksichtigung von Heterogenität und Inklusion sowie für gemeinsames Lernen entwerfen und kritisch analysieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Pflichtmodul: Kompetenzorientierter Biologie- und Umweltbildungsunterricht	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Theorie und Praxis des kompetenzorientierten Unterrichts	1	2
b.	SE Kompetenzorientierten Unterricht gestalten	2	3
	Summe	3	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die wichtigsten Konzepte und Prinzipien des kompetenzorientierten Biologie- und Umweltbildungsunterrichts beschreiben, Methoden zur Evaluation des Kompetenzerwerbs kontextspezifisch auswählen und Praxisbeispiele theoriebasiert bewerten.</p>			

	ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig kompetenzorientierte Aufgaben unter Berücksichtigung von Heterogenität und Inklusion zu entwerfen und unterrichtsfachspezifische Aktivitäten kontextspezifisch zu entwickeln, zu analysieren und kritisch zu bewerten. Sie sind in der Lage transformative Unterrichtskonzepte zur Förderung von Nachhaltigkeitskompetenzen zu entwerfen und theoriegeleitet zu begründen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

11.	Pflichtmodul: Individuelle Spezialisierung	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien im Umfang von 5 ECTS-AP zu wählen. Empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus den Studien der Fakultäten Biologie, Chemie und Pharmazie, Geo- und Atmosphärenwissenschaften sowie Mathematik, Informatik und Physik.		5
	Summe		5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können Kenntnisse aus ausgewählten fachlichen Bereichen vermitteln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

12.	Pflichtmodul: Praxissemester	SSt	ECTS-AP
	PR Praxissemester – Fachdidaktischer Teil	2	6
	Summe	2	6
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres fachdidaktischen Wissens fachlich fundierte Kompetenzen zu formulieren und situativ anzupassen. Die Studierenden können fachspezifische Unterrichtseinheiten mit Begleitung unter Anwendung fachdidaktischer Konzepte und schulcurricularer Vorgaben planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachspezifische Unterrichtskonzepte und -ansätze situations- und medienadäquat, unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie mit Blick auf Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender anwenden. Sie können fachspezifische Maßnahmen für das formative und summative Assessment entwickeln und einsetzen, um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren, sowie fachspezifisches lernförderliches Feedback geben. Sie sind in der Lage, ihren eigenen sowie beobachteten Unterricht aus einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive systematisch zu analysieren, um daraus fundierte Maßnahmen zur Verbesserung ihres Unterrichts abzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule zu erläutern und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 9 und 10		

13.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
a.	VU Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	1	1

b.	SE Seminar mit Bachelorarbeit	1	1+5
	Summe	2	7
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können im biologischen Kontext die Grundbegriffe der Mathematik und Statistik (Gleichungssysteme; lineare und Polynomfunktionen; Interpolation und Regression; deskriptive Statistik; Korrelations-, Regressions- und Varianzanalyse) vermitteln und ihr Wissen zu Form und Inhalt wissenschaftlicher Arbeiten in dem Ausmaß anwenden wie es für das Abfassen der Bachelorarbeit notwendig ist. ad b.: Die Studierenden können selbstständig eine schriftliche Arbeit zu einer eingegrenzten Fragestellung aus dem Bereich der Biologie mit Ausnahme der Fachdidaktik verfassen, die den Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis sowie dem Aufbau und Schreibstil einer wissenschaftlichen Arbeit entspricht. Sie sind in der Lage, dafür geeignete Forschungsmethoden anzuwenden, die relevante Literatur zu diesem Themenbereich zu recherchieren und synthetisieren und den reflektierten Umgang mit generativer künstlicher Intelligenz darzulegen. Sie können Motivation, Ziele, Methoden und Ergebnisse der schriftlichen Arbeit in einem Vortrag für ein Fachpublikum verständlich präsentieren und kritische Fragen dazu beantworten.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine.		

Abschnitt 3: Unterrichtsfach Chemie

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse in den Hauptdisziplinen der Chemie: Allgemeine Chemie, Anorganische Chemie, Analytische Chemie, Biochemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie und Theoretische Chemie;
- sind in der Lage, chemische Arbeitstechniken sicher anzuwenden und mit chemischen Substanzen verantwortungsbewusst umzugehen, insbesondere im Unterricht;
- beherrschen experimentelle Methoden zur Durchführung und Auswertung chemischer Experimente und sind geübt in der sicheren Handhabung von Laborgeräten und -instrumenten;
- verfügen über die Kompetenz zur Planung, Durchführung, Dokumentation und Präsentation von Experimenten nach wissenschaftlichen Standards;
- können allgemeine chemische Gesetze aus experimentellen Beobachtungen ableiten und zur Erklärung von Alltagsphänomenen anwenden;
- verstehen die Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung und können chemische Prozesse hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft reflektieren;
- sind fähig, chemische Inhalte in interdisziplinären Kontexten wie Biologie, Physik, Medizin und Umweltwissenschaften zu vernetzen und kritisch zu bewerten;
- kennen die Chancen und Risiken der technischen Nutzung chemischer Produkte und deren Einfluss auf Mensch und Umwelt.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über Wissen zu fachdidaktischen Theorien und Modellen und sind in der Lage, diese in der Unterrichtsgestaltung gezielt anzuwenden;
- können Unterrichtsmethoden und -medien basierend auf aktuellen fachdidaktischen Erkenntnissen reflektiert auswählen, erproben und evaluieren;
- sind befähigt, alters- und adressatengerechtes Unterrichtsmaterial zu entwickeln, um das Interesse der Schülerinnen und Schüler an chemischen Fragestellungen zu fördern;
- können chemische Lernprozesse beobachten, analysieren und interpretieren und darauf aufbauend geeignete Fördermaßnahmen entwickeln;
- sind in der Lage, den Chemieunterricht auf die individuellen Lernbedürfnisse und die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler abzustimmen;
- können aktuelle Forschungsergebnisse der Chemie in den Unterricht integrieren und sie mit der Lebenswelt der Lernenden verknüpfen;
- verfügen über Kompetenzen zur Nutzung moderner Lerntechnologien und digitaler Medien im Chemieunterricht;
- sind in der Lage, forschungsbasierte Erkenntnisse für eine kontinuierliche Verbesserung ihres Unterrichts zu nutzen und innovative Lehrstrategien zu entwickeln;
- können einen kritischen und reflektierten Umgang mit chemischen Inhalten bei Schülerinnen und Schülern fördern;
- verfügen über ein vertieftes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Chemie.

(3) Querschnittskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, chemische und didaktische Fragestellungen in interdisziplinären und gesellschaftlichen Kontexten kritisch zu reflektieren;

- verfügen über Kommunikations- und Vermittlungskompetenzen, um chemische Inhalte adressatengerecht und verständlich darzustellen;
- können im Team arbeiten, kooperieren und sich professionell in die Schulkultur einbringen;
- sind sich der Bedeutung von Diversität, Genderaspekten und sozialer Verantwortung in der Bildung bewusst und können diese Aspekte im Unterricht berücksichtigen;
- verfügen über eine reflektierte berufliche Haltung, die sich durch lebenslanges Lernen, Offenheit für Innovationen und eine wissenschaftlich fundierte Unterrichtsentwicklung auszeichnet.

§ 2 Teilungszahlen

1. Praktika (PR): 10
2. Praktika (PR) - PM 12: 20

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 76 ECTS-AP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Allgemeine und Analytische Chemie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Experimentalvorlesung Allgemeine Chemie	5	5,5
b.	VO Chemisches Rechnen	2	3
c.	VO Laborsicherheit	1	1
d.	VO Analytische Chemie für Lehramtsstudierende	2	3
	Summe	10	12,5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, chemischen Formeln und Reaktionsgleichungen, Elektronenstruktur und Eigenschaften der Atome, ionischen und kovalenten Bindung, Molekülstruktur, Molekülorbitale und der chemischen Thermodynamik zu verstehen und anzuwenden, sowie Reaktionskinetik, chemisches Gleichgewicht, Säuren und Basen, Säure-Base-Gleichgewichte, Löslichkeitsprodukt und Komplex-Gleichgewichte, Elektrochemie und Stoffchemie einschließlich wichtiger natürlich ablaufender und technisch wichtiger anorganischer Reaktionen in wässriger Lösung zu verstehen und anzuwenden und experimentelle Methoden zur Untersuchung von Gasen, Flüssigkeiten, Feststoffen und Lösungen zu verstehen und anzuwenden. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, chemische Berechnungen, einschließlich der Bestimmung von Stoffmengen, der prozentuellen Zusammensetzungen von Verbindungen und Konzentrationen von Lösungen durchzuführen, sowie chemische Reaktionsgleichungen, Redox-Gleichungen und Ausbeuten bei chemischen Reaktionen zu verstehen, zu berechnen und anzuwenden und pH-Wert, schwache Säuren/Basen, mehrprotonige Säuren, Salze schwacher Säuren/Basen, Pufferlösungen, Löslichkeitsprodukt, Fällungsreaktionen, Koordinationsverbindungen und Komplexbildungskonstanten zu verstehen und anzuwenden. ad c.: Die Studierenden können Verhaltensregeln für das Arbeiten im chemischen Labor sowie Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung verstehen, einhalten und anwenden, sowie gefährliche Arbeiten, persönliche Schutzausrüstung, Gefahrstoffe, Brandschutz und Erste Hilfe erkennen, verstehen und anwenden und sicheres Arbeiten im chemischen Labor durchführen. ad d.: Die Studierenden sind in der Lage, die Grundlagen der analytischen Chemie, einschließlich chemischer Gleichgewichte und Konzentrationsmaße, zu verstehen und anzuwenden, einschließlich der Verwendung analytischer Geräte und der Durchführung von Probenvorbereitungs- und Aufschlussverfahren und verschiedene analytische Trennmethode und -verfahren zu verstehen und anzuwenden, einschließlich Gravimetrie, Maßanalyse, optischer Analysenverfahren und Trennmethode wie Fällung, Verteilung, Ionenaustausch, Chromatographie und Elektrophorese.</p>			

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	--

2.	Pflichtmodul: Anorganische Chemie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Experimentalvorlesung Hauptgruppenelementchemie	2	2,5
b.	VO Experimentalvorlesung Chemie der Nebengruppenelemente	2	2,5
c.	PS Allgemeine Chemie	1	1,5
	Summe	5	6,5

<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, die Chemie der Hauptgruppenelemente, einschließlich ihrer Darstellung, Eigenschaften und Reaktivitäten, zu verstehen und anzuwenden, sowie die Bedeutung der Hauptgruppenchemie in der Grundlagenforschung und in industriellen Prozessen unter Berücksichtigung ökologischer und toxikologischer Zusammenhänge zu verstehen und kritisch zu diskutieren und experimentelle Methoden zur Untersuchung der Chemie der Hauptgruppenelemente zu verstehen und anzuwenden. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die Chemie der Nebengruppenelemente, insbesondere der d-Block-Elemente einschließlich grundlegender Bindungsmodelle und Reaktivitäten von Koordinationsverbindungen zu verstehen und anzuwenden, sowie Eigenschaften, Vorkommen und Gewinnung der d-Metalle zu kennen, zu verstehen und anzuwenden, sowie wichtige Verbindungsklassen und technisch wichtige Prozesse zu kennen und zu beschreiben und bioanorganische Aspekte und die Chemie der Lanthanoide und Actinoide zu verstehen und zu diskutieren. ad c.: Die Studierenden können grundlegende Konzepte der Allgemeinen Chemie verstehen und anwenden, stöchiometrische Berechnungen durchführen und chemische Prozesse quantitativ erfassen, sowie experimentelle Verfahren zur Stoffanalyse verstehen und praktisch umsetzen und chemische Fachtexte und Formeln sicher interpretieren und kommunizieren.</p>			
---	--	--	--

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	--

3.	Pflichtmodul: Organische Chemie A	SSt	ECTS-AP
a.	VO Organische Chemie I für Lehramtsstudierende	2	2,5
b.	VO Organische Chemie II für Lehramtsstudierende	2	2,5
	Summe	4	5

<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, die chemischen Bindungen in Kohlenwasserstoffen zu verstehen und die grundlegenden Aspekte der Nomenklatur organischer Verbindungen zu erklären und anzuwenden, sowie die Struktur und Stereochemie von organischen Verbindungen zu beschreiben und die Herstellung und Reaktionen von verschiedenen Klassen organischer Verbindungen, einschließlich Alkane, Alkylhalogenide, Alkohole, Ethern, Aminen, Alkenen, Alkinen, Allenen, Aromaten, Carbonylverbindungen, Carbonsäuren und Carbonsäurederivaten zu erläutern und Reaktionsmechanismen zu verstehen und zu erklären einschließlich nukleophiler Substitution, Eliminationsreaktionen, Additionsreaktionen und elektrophiler aromatischer Substitution. ad b.: Die Studierenden können die Reaktionsmechanismen von elektrophiler und nukleophiler aromatischer Substitution, konjugierter Addition, Alkylierung von Enolaten sowie der Reaktionen von Enolaten mit Carbonylverbindungen verstehen und erklären, sowie Reduktionsmethoden, Oxidationsmethoden sowie Olefinierungsmethoden verstehen und</p>			
---	--	--	--

	erläutern, sowie die Konzepte der Chemoselektivität und Schutzgruppenchemie zu verstehen und ihre Anwendungen in der Synthese von organischen Verbindungen zu beschreiben und pericyclische Reaktionen, Umlagerungen und Fragmentierungen, radikalische Reaktionen sowie die Reaktionen von Schwefel-, Silizium- und Phosphorverbindungen in der organischen Chemie verstehen und ihre Anwendungen in der Synthese von organischen Verbindungen beschreiben.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Physikalische Chemie	SSt	ECTS-AP
a.	VU Energetik und Thermodynamik	2	2,5
b.	VU Kinetik, Katalyse und Elektrochemie	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Konzepte der Thermodynamik und Kinetik anhand schulrelevanter Beispiele zu verstehen, zu erklären und auf Problemstellungen des Chemieunterrichts anzuwenden, physikalisch-chemische Prinzipien auf alltagsnahe und umweltbezogene Themen zu übertragen und deren Bedeutung für nachhaltige Entwicklung zu bewerten, sowie experimentelle und rechnerische Methoden wie Kalorimetrie und pH-Messungen zu erläutern, deren Ergebnisse zu analysieren und in den schulischen Kontext einzuordnen; ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, physikalisch-chemische Experimente aus den Bereichen Kinetik, Thermodynamik und Analytik durchzuführen, die Ergebnisse zu dokumentieren und kritisch zu interpretieren, experimentelle Verfahren wie Gaschromatographie, Spektroskopie oder Kryoskopie anzuwenden und deren Einsatzmöglichkeiten im Chemieunterricht zu reflektieren, sowie komplexe chemische Phänomene wie Esterverseifung, Löslichkeitsverhalten oder Brennstoffzellenprozesse didaktisch aufzubereiten und zielgruppengerecht zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Allgemeine und Anorganische Chemie	SSt	ECTS-AP
	VU Chemie in wässriger Lösung für Lehramtsstudierende	4	5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende chemische Reaktionen in wässriger Lösung zu verstehen, zu beschreiben und durchzuführen, einschließlich Löse- und Fällungsreaktionen, Säure-Base-Reaktionen, Redoxreaktionen und Komplexbildungsreaktionen, sowie die Eigenschaften und Reaktionen von Salzen und Metallen mit Wasser, Säuren, Laugen, und Salzschnmelzen sowie Simultangleichgewichte zu verstehen und anhand von analytischen Beobachtungen und Befunden experimentell zu identifizieren, sowie Gruppen- und Identifizierungsreaktionen zur Analyse von Ionen und die Trennung und Entfernung von Ionen in Wasser zu verstehen und anzuwenden und Experimente durchzuführen, Daten zu sammeln, zu analysieren und zu interpretieren, um wissenschaftliche Schlussfolgerungen zu ziehen und die Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form zu kommunizieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

6.	Pflichtmodul: Analytische Chemie	SSt	ECTS-AP
a.	PS Analytische Chemie	1	1,5
b.	PR Analytisches Grundpraktikum für Lehramtsstudierende	3	3
	Summe	4	4,5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, schulrelevante, analytisch-chemische Inhalte zu verstehen, zu erläutern und anhand von Beispielen, wie Gravimetrie, Titration oder chromatographischer Verfahren, auf konkrete Problemstellungen anzuwenden, sowie wissenschaftliche Argumentationen zu strukturieren, zu analysieren und ihre Ergebnisse durch fundierte, fachspezifische Präsentationen schriftlich und mündlich darzustellen, sowie analytisch-chemische Fragestellungen in interdisziplinärem Kontext zu bearbeiten, unter Anwendung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus anderen Disziplinen wie Mathematik, Physik oder Didaktik und experimentelle und theoretische Konzepte kritisch zu bewerten, alternative Lösungsansätze zu entwickeln und deren Relevanz für schulische Lehrinhalte und deren Vermittlung zu begründen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende analytische Techniken wie Volumenmessung, Wägung, Pufferherstellung, pH-Wert-Messung, Filtration, Aufschluss und Glühen durchzuführen und geeignete Sicherheits- und Qualitätskontrollmaßnahmen zu kennen und anzuwenden, sowie analytische Bestimmungen einschließlich Neutralisations- und Redoxmaßanalyse sowie Komplexometrie durchzuführen und die Ergebnisse zu berechnen, zu dokumentieren und kritisch zu bewerten und instrumentelle Analysetechniken wie Photometrie, Pufferherstellung, pH-Messung und Leitfähigkeitsmessung anzuwenden und die Ergebnisse statistisch auszuwerten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1			

7.	Pflichtmodul: Fachdidaktik Chemie A	SSt	ECTS-AP
a.	PS Fachdidaktik I	3	3,5
b.	PS Fachdidaktik II	2	2,5
	Summe	5	6
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, Lehrpläne, Kompetenzmodelle und Methodenvielfalt im Chemieunterricht zu analysieren und deren Bedeutung für die Gestaltung von Unterrichtseinheiten zu bewerten, sowie Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung von Kompetenzentwicklung, Heterogenität, Intersektionalität und didaktischer Reduktion zu planen und durchzuführen und den Einsatz von Experimenten, KI, Modellen und Fachmedien im Chemieunterricht zu planen, ihre Grenzen zu reflektieren und fächerübergreifende Unterrichtsprojekte zu konzipieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Konzepte aus der Unterrichtsforschung kritisch zu bewerten und auf die Gestaltung kompetenzorientierter Lern- und Leistungsaufgaben anzuwenden, sowie Unterrichtsqualität mithilfe von Diagnoseverfahren, Reflexion und fundierter Evaluation zu beurteilen und lernförderliches Feedback zu gestalten und lehr-lernbezogene Forschungsfragen zu entwickeln, Instrumente zur Datenerhebung anzuwenden und Ergebnisse systematisch auszuwerten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1			

8.	Pflichtmodul: Organische Chemie B	SSt	ECTS-
----	--	------------	--------------

			AP
a.	PS Organische Chemie	1	1,5
b.	PR Organisch-chemisches Praktikum für Lehramtsstudierende	4	4
	Summe	5	5,5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, alltagsbezogene und schulrelevante organisch-chemische Inhalte, insbesondere aus den Bereichen Lebensmittel-, Polymer- und Petrochemie, zu verstehen, zu erläutern und anhand praxisnaher Beispiele zu veranschaulichen, sowie die Prinzipien der "Green Chemistry" sowie der nachhaltigen Nutzung chemischer Produkte und nachwachsender Rohstoffe zu erklären, zu bewerten und auf schulrelevante Themen zu übertragen, sowie wissenschaftliche Argumentationen zu strukturieren, zu analysieren und ihre Ergebnisse in klaren, fachlich fundierten Präsentationen schriftlich und mündlich darzustellen und organisch-chemische Konzepte und Inhalte in einem interdisziplinären Kontext zu diskutieren und ihre Relevanz für schulische Lehrinhalte sowie deren Vermittlung zu begründen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, chemische Syntheseapparaturen auszuwählen, aufzubauen und zu bedienen, einschließlich Extraktions- und Destillationsapparaturen, sowie organische Verbindungen durch Extraktion, Destillation, Umkristallisation und Auftrennung von Substanzgemischen zu isolieren und zu charakterisieren, einschließlich einfacher Synthesen, sowie geeignete Sicherheitsmaßnahmen bei der Durchführung von chemischen Experimenten zu berücksichtigen, einschließlich der Handhabung von Chemikalien und der Verwendung von Schutzausrüstung und organische Synthesen als Zugang zu verschiedenen Arten von organischen Verbindungen und Wirkstoffen zu verstehen und anzuwenden, einschließlich der Synthese von Naturstoffen und ausgewählten Verbindungen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 3			

9.	Pflichtmodul: Biochemie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Biochemie für Lehramtsstudierende	3	3,5
b.	VU Biochemie für Lehramtsstudierende	2	2,5
	Summe	5	6
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, die chemischen Grundlagen biologischer Systeme, zentrale Stoffwechselprozesse (Katabolismus, Anabolismus) und den Energiehaushalt zu erklären und deren Interdependenzen zu analysieren, sowie die Grundlagen der Molekulargenetik und der Gentechnologie zu verstehen und deren praktische Anwendungen in der Biochemie zu bewerten und biochemische Prozesse für den schulischen Unterricht didaktisch aufzubereiten und verständlich darzustellen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, experimentelle Methoden der Biochemie, insbesondere zur Analyse von Biomolekülen und Stoffwechselprozessen, praktisch anzuwenden und auszuwerten, biochemische Experimente eigenständig durchzuführen, die Ergebnisse zu dokumentieren und kritisch zu interpretieren, sowie einfache Labortechniken wie Chromatographie, Spektroskopie oder Enzymkinetik im Kontext schulischer Experimente zu verstehen und anzuleiten, praktische Anwendungen der Molekulargenetik und Gentechnologie im Labor zu demonstrieren und ihre Relevanz für den Schulunterricht zu reflektieren und didaktische Konzepte zur Vermittlung biochemischer Inhalte zu entwickeln und durch praxisnahe Unterrichtsmaterialien zu unterstützen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Pflichtmodul: Fachdidaktik Chemie B	SSt	ECTS-AP
	PR Praktikum zu chemischen Schulexperimenten	4	4
	Summe	4	4
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Experimente im Chemieunterricht nach ihrer didaktisch-methodischen Funktion zu klassifizieren und begründet auszuwählen, Schüler- und Demonstrationsexperimente für die Sekundarstufe I und II zu planen, durchzuführen und ihre Ergebnisse zu analysieren und auszuwerten, chemische Hintergründe der Experimente sowie Phänomene aus der Lebenswelt der Lernenden zu erklären und in den Unterricht zu integrieren, sowie Sicherheitsaspekte im Chemieunterricht zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen bei der Durchführung von Experimenten sicherzustellen.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2 und 3</p>			

11.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- oder Diplomstudien oder aus dem Bereich „Gleichstellung und Gender Studies“ der Universität Innsbruck im Umfang von 5 ECTS-AP zu wählen.		5
	Summe		5
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten oder Zusatzqualifikationen und können Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.</p>			

12.	Pflichtmodul: Praxissemester	SSt	ECTS-AP
	PR Praxissemester – Fachdidaktischer Teil	2	6
	Summe	2	6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres fachdidaktischen Wissens fachlich fundierte Kompetenzen zu formulieren und situativ anzupassen. Die Studierenden können fachspezifische Unterrichtseinheiten mit Begleitung unter Anwendung fachdidaktischer Konzepte und schulcurricularer Vorgaben planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachspezifische Unterrichtskonzepte und -ansätze situations- und medienadäquat, unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie mit Blick auf Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender anwenden. Sie können fachspezifische Maßnahmen für das formative und summative Assessment entwickeln und einsetzen, um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren, sowie fachspezifisches lernförderliches Feedback geben. Sie sind in der Lage, ihren eigenen sowie beobachteten Unterricht aus einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive systematisch zu analysieren, um daraus fundierte Maßnahmen zur Verbesserung ihres Unterrichts abzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule zu erläutern und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen</p>			

	Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 und 5

13.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit für Lehramtsstudierende	1	1 + 4
	Summe	1	5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig eine wissenschaftlich fundierte, praktisch-experimentelle Arbeit zu einem chemiedidaktischen oder fachchemischen Thema unter Berücksichtigung aktueller Forschungsliteratur durchzuführen, die Ergebnisse der Bachelorarbeit schriftlich klar und wissenschaftlich präzise zu dokumentieren sowie in einem Vortrag mündlich zielgruppengerecht zu präsentieren und zu diskutieren, sowie fachübergreifende Kompetenzen wie wissenschaftliches Arbeiten, Präsentationstechniken sowie Zeit- und Projektmanagement für die Bearbeitung komplexer Themenstellungen im Chemieunterricht anzuwenden. Sie können die Standards guter wissenschaftlicher Praxis anwenden und verstehen den Aufbau sowie den Erstellungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 bis 9		

Abschnitt 4: Unterrichtsfach Deutsch

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

1. Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über theorie- und methodenorientierte fachbezogene Sachkompetenz;
- verfügen über fachbezogene Medienkompetenz;
- können fachbezogene Probleme wissenschaftlich analysieren und lösen;
- verfügen über fachbezogene Gender- und Diversitäts-Kompetenz;
- sind in der Lage, fortgeschrittenes Wissen in den Teildisziplinen der Germanistik zu strukturieren und auszubauen;
- können zentrale Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche der Germanistik reflektieren, modifizieren und darstellen;
- sind in der Lage, die gesellschaftliche und historische Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Bildung gegenüber verschiedenen Personengruppen darzustellen und zu begründen;
- sind in der Lage, Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Teildisziplinen der Germanistik zu erkennen und diese Unterschiede bzw. Zusammenhänge explizit zu machen;
- können Verfahren, Theorien und Methoden der Germanistik situationsgerecht und professionsspezifisch anwenden;
- können fachwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen eigenständig und in Kooperation entwickeln, bearbeiten und den Konventionen des Faches entsprechend darstellen;
- können Sachwissen über Sprache und Kommunikation, Literatur und Medien sowie deren Geschichte im Hinblick auf Kinder und Jugendliche verbinden;
- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse und kritisches Verständnis von Theorien und Konzepten des Erwerbs von Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit;
- sind in der Lage, an das Orientierungswissen über Konzepte, Methoden und Ergebnisse der Entwicklung von sprachlichen, literarischen und medialen Kompetenzen von Lernenden in verschiedenen Schularten und Schulstufen im Fach Deutsch anzuschließen;
- sind in der Lage, die deutsche Sprache in den Modalitäten Mündlichkeit und Schriftlichkeit situationsadäquat und normsicher zu verwenden und Normen kritisch zu reflektieren.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- können maßgebliche mit dem schulischen Deutschunterricht verbundene Bildungsziele (z. B. die Ausbildung situationsangemessener, medial adaptierter Lese-, Sprech- und Schreibkompetenzen bzw. kommunikativer Kompetenzen im Deutschen mit Anschlussmöglichkeiten zu einer mehrsprachigen Perspektive; literar- und medienästhetische Bildung) theoriegestützt beschreiben und reflektieren;
- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse maßgeblicher deutschdidaktischer Theorien, Modelle und Methoden und deren empirischer Validierung;
- sind in der Lage, unterrichtsfachbezogene Inhalte aus der Germanistik im Kontext von Diversität und Inklusion sowie Digitalität und Nachhaltigkeit in ein sinnvolles Verhältnis zu Bildungszielen zu setzen, die mit dem schulischen Deutschunterricht verbunden sind;
- können unterrichtsfachliche Inhalte mit Blick auf typische Anforderungen verschiedener Lerngruppen und Lernbedürfnisse auswählen und auf der Basis fortgeschrittener Kenntnisse deutschdidaktischer Theorien, Methoden und Modelle adaptieren und unterrichtsmethodisch aufbereiten;
- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse geeigneter und wissenschaftlich validierter Methoden zur Diagnose sowie Förderung (schrift-)sprachlicher Kompetenzen;

- können mit Unterstützung von Mentorinnen und Mentoren einen auf spezifische Lerngruppen und -anforderungen sowie auf den Lehrplan abgestimmten Deutschunterricht planen und durchführen und dabei speziell Perspektiven der Inklusion, Diversität und Mehrsprachigkeit berücksichtigen.

§ 2 Teilungszahlen

1. Proseminare (PS): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 30
2. Proseminare (PS): Fachdidaktik: 20
3. Seminare (SE): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 30
4. Übungen (UE): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 30
5. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 30
6. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Fachdidaktik: 20

§ 3 Pflichtmodule

- (1) Bei einer Kombination mit der Spezialisierung Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS-AP. Diese sind durch weitere Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Curricula auf Bachelorniveau der Universität in Höhe desselben ECTS-AP-Umfanges zu kompensieren. Davon sind 5 ECTS-AP aus dem Bereich der Germanistik und 5 ECTS-AP aus einer Fremdsprachenphilologie oder der Sprachwissenschaft zu wählen.
- (2) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 76 ECTS-AP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Germanistik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Überblick Germanistik	2	3
b.	UE Überblick Germanistische Sprachwissenschaft	1	1,5
c.	UE Einführung in Textanalyse und Interpretation	1	1,5
	Summe	4	6
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können unterschiedliche sprach- und literaturwissenschaftliche Beschreibungsansätze benennen, ihre jeweils zentralen Termini definieren und ihre Aufgaben erklären. Sie können die gesellschaftliche Relevanz einer kritischen Analyse von Sprache und Literatur erfassen und beschreiben sowie selbst kritische Analysen durchführen. ad b.: Die Studierenden können zentrale Begriffe der Germanistischen Linguistik aus den Teilbereichen der Semiotik, Phonetik/Phonologie, Graphematik, Morphologie, Lexikologie/Semantik und Pragmatik definieren und im Rahmen der Analyse von Sprache eigenständig und methodisch reflektiert anwenden. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, die strukturelle Mehrdeutigkeit literarischer Texte zu erkennen und diese unter Berücksichtigung grundlegender literaturwissenschaftlicher Begriffe, Fragestellungen und Arbeitstechniken zu analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Rhetorik und Schreibwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Rhetorische Kompetenz für Deutschlehrende	2	2,5
b.	VU Schreibkompetenz für Deutschlehrende	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können rhetorische Ereignisse in ihrer Komplexität erfassen, analysieren, zielorientiert planen, angemessen und flexibel durchführen, kritisch evaluieren		

	<p>und Bezüge zu Theorien und Modellen der Angewandten Linguistik, Gesprächsforschung, Sprechwissenschaft, Rhetorik herstellen und mit Professionsanforderungen des Deutschunterrichts verknüpfen.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können Schreibprozesse, auch KI-gestützte, in ihrer Komplexität erfassen, analysieren, zielorientiert planen, angemessen und flexibel durchführen und kritisch evaluieren. Sie können Texte normgerecht und situationsadäquat herstellen und bewerten, die Spannung von Norm und Variation kritisch reflektieren sowie Bezüge zu Schreibwissenschaft und Textlinguistik herstellen und mit Professionsanforderungen des Deutschunterrichts verknüpfen.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Germanistische Mediävistik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ältere Literaturgeschichte	2	2,5
b.	UE Mediävistische Übung	2	2,5
	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge und Rezeptionswege der älteren deutschen Literaturepochen am Beispiel repräsentativer Autorinnen und Autoren, Werke und Gattungen benennen und beschreiben. ad. b.: Die Studierenden sind in der Lage, deutsche literarische Texte des Mittelalters und der frühen Neuzeit nach wissenschaftlichen Grundsätzen und im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion selbstständig zu analysieren, zu interpretieren, zu vergleichen und kritisch zu beurteilen; Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens korrekt anzuwenden und einzusetzen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Sprachstruktur und Sprachwandel	SSt	ECTS-AP
a.	VO Variation und Wandel	1	1,5
b.	VU Grammatik der deutschen Gegenwartssprache	2	2,5
c.	PS Textlinguistik	2	2,5
	Summe	5	6,5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale sprachliche und sprachstrukturelle Entwicklungen des Deutschen beschreiben sowie Faktoren, die Sprachwandel verursachen, benennen; verschiedene Varietäten des Deutschen auf den unterschiedlichen Ebenen des sprachlichen Systems identifizieren und differenzieren und Faktoren, die Sprachvariation bedingen, beschreiben; Normen und Normierungsprozesse in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit kritisch hinterfragen. ad b.: Die Studierenden können sprachliche Strukturen auf den Ebenen von Wort- und Satzgrammatik erkennen und auf Basis wissenschaftlicher Argumentation in Form und Funktion analysieren und darstellen. ad c.: Die Studierenden können Strukturen, Funktionen und Stileigenschaften von geschriebener Sprache sowie Texten und Textverbänden beschreiben und Normen der Schriftlichkeit sowie Textsortenkonventionen auch vor dem Hintergrund inklusiver Sprachverwendung und Textgestaltung kritisch diskutieren. Sie können die mediale Bedingtheit von Texten sowie Schreibprodukte, die gegebenenfalls in digitalen Medien oder</p>		

	unter Einsatz von KI entstanden sind, kritisch analysieren. Sie können u. a. geeignete Fachliteratur recherchieren und auswerten, Fragestellungen und Hypothesen generieren, ein Korpus erstellen und auswerten, Schlussfolgerungen ableiten und nachvollziehbar darstellen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	Pflichtmodul: Literatur im historischen Kontext	SSt	ECTS-AP
a.	VO Neuere Literaturgeschichte	2	2,5
b.	PS Literatur im historischen Kontext	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse literatur- und kulturgeschichtlicher Zusammenhänge des 18. und 19. Jahrhunderts und können am Beispiel repräsentativer deutschsprachiger Autorinnen und Autoren, Werke und Gattungen aus dieser Zeit Epochenkonzepte erarbeiten. Sie sind außerdem in der Lage, die Entstehung und Entwicklung moderner Literatur und Autorschaft in ihren Grundzügen zu beschreiben. ad b.: Die Studierenden können literarische Texte aus dem 18. und 19. Jahrhundert nach wissenschaftlichen Normen und im literarhistorischen Kontext interpretieren und sind mit dem Zusammenwirken von gesellschaftlichen, literatur- und kulturgeschichtlichen (u. a. genderspezifischen) Entwicklungen aus diesem Zeitraum vertraut. Sie können u. a. geeignete Fachliteratur recherchieren und auswerten, Fragestellungen und Hypothesen generieren, ein Korpus erstellen und auswerten, Schlussfolgerungen ableiten und nachvollziehbar darstellen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Einführung Fachdidaktik Deutsch	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung Lese- und Literaturdidaktik	2	2,5
b.	VU Einführung Schreib- und Sprachdidaktik	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse bezüglich relevanter Theorien und (Kompetenz-)Modelle der Lese- und Literaturdidaktik Deutsch. Sie können theorie- und forschungsgestützt zentrale Funktionen des Lesens benennen und reflektieren. Sie verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse bezüglich wissenschaftlich validierter Methoden der Diagnose und Förderung von Lesekompetenzen. Sie können kriterien- und normgestützt zentrale Ziele des Literaturunterrichts Deutsch (inkl. medial diversifizierter Zugänge) benennen und reflektieren. Sie sind in der Lage, maßgebliche, wissenschaftlich validierte Unterrichtszugänge und -methoden zum deutschen Literaturunterricht (inkl. medial diversifizierter Ausdrucksformen) in ihren unterschiedlichen Funktionen zu kennzeichnen und zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse bezüglich relevanter Theorien und (Kompetenz-)Modelle der Schreib- und Sprachdidaktik Deutsch. Sie können theorie- und forschungsgestützt Schreibprozesse von Schülerinnen und Schülern beschreiben und in ihrer Entwicklung einordnen. Sie können Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von KI im Schreibunterricht beurteilen. Sie sind in der Lage, Aufgaben zur Förderung von Kompetenzen im Bereich schriftlicher bzw. mündlicher Kommunikation zu klassifizieren und kritisch zu beurteilen. Sie verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse bezüglich Konzepten des schulischen Sprachunterrichts und können diese kritisch reflektieren.</p>			

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		
--	--	--	--

7.	Pflichtmodul: Literatur im Kontext der Moderne	SSt	ECTS-AP
a.	VO Literatur im Kontext der Moderne	2	2,5
b.	PS Literatur im Kontext der Moderne	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts zu erläutern und zu differenzieren sowie literaturwissenschaftliche Grundannahmen über die Zeit des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts kritisch zu reflektieren. Sie können am Beispiel repräsentativer Autorinnen und Autoren, Werke und Gattungen die wesentlichen Strömungen und Stilrichtungen dieses Zeitabschnitts der deutschen Literaturgeschichte beschreiben. ad b.: Die Studierenden können literarische Texte des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts nach wissenschaftlichen Normen interpretieren und verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse bezüglich des Zusammenwirkens von gesellschaftlichen, literatur- und kulturgeschichtlichen (u. a. genderspezifischen) Entwicklungen des Zeitraums. Sie sind in der Lage, eine schlüssige Darstellung der erzielten Ergebnisse abzufassen, die wissenschaftlichen Normen entspricht.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 5			

8.	Pflichtmodul: Analyse von Sprache und Interaktion	SSt	ECTS-AP
a.	PS Linguistische Kernbereiche	2	2,5
b.	VO Linguistik des Sprechens	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können in einem schulrelevanten Teilbereich der germanistischen Linguistik (z.B. Varietätenlinguistik, Stilistik, Pragmatik, Soziolinguistik, Psycholinguistik, Kognitionslinguistik, Spracherwerb, Semantik/Lexikologie, Grammatik, Sprachwandel/Sprachgeschichte, Sprache in den Medien) Methoden sowie dazugehörige analytische Kategorien benennen und in einer eigenständigen Analyse anwenden. Sie können Forschungsfragen entwickeln und mit ausgewählten linguistischen Methoden bearbeiten. Sie sind in der Lage, eine schlüssige Darstellung der erzielten Ergebnisse abzufassen, die wissenschaftlichen Normen entspricht. ad. b.: Die Studierenden können theoretische Grundlagen und Forschungsmethoden auf dem Gebiet der gesprochenen Sprache, der Pragmatik, der mündlichen Kommunikation und der angewandten linguistischen Gesprächsforschung darstellen sowie konkrete kommunikative Gattungen analysieren und einordnen. Sie sind in der Lage, Unterschiede zwischen geschriebener und gesprochener Sprache sowie unterschiedliche Dimensionen sprachlicher Variation zu beschreiben und Normen im Bereich des Mündlichen u.a. vor dem Hintergrund eines diversitätssensiblen Sprachgebrauchs in (Bildungs-)Institutionen zu diskutieren. Sie können grundlegende Konzepte der Varietätenlinguistik sowie Fragestellungen, Analysekatoren und Vorgehen der gesprächsanalytischen Genderlinguistik darstellen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1			

9.	Pflichtmodul: Spezialisierung Fachdidaktik Deutsch	SSt	ECTS-AP
a.	PS Spezialisierung Lese- und Literaturdidaktik	2	2,5
b.	PS Spezialisierung Schreib- und Sprachdidaktik	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können ihre Kenntnisse bezüglich relevanter Theorien und (Kompetenz-)Modelle der Lese- und Literaturdidaktik Deutsch, speziell auch in digitalen Kontexten, auf ausgewählte unterrichtsfachliche Inhalte und Lerngegenstände beziehen. Sie können ihre Kenntnisse wissenschaftlich validierter Methoden der Diagnose und Förderung von Lesekompetenzen zur Konzeption differenzierter Lernarrangements nutzen. Sie sind in der Lage, wissenschaftlich validierte Unterrichtszugänge und -methoden zum deutschen Literaturunterricht (inkl. medial diversifizierter Ausdrucksformen) exemplarisch geeigneten Unterrichtsgegenständen und Lernenden unterschiedliche Profils zuzuordnen. ad b.: Die Studierenden können ihre Kenntnisse bezüglich relevanter Theorien und (Kompetenz-)Modelle der Schreib- bzw. Sprachdidaktik Deutsch auf ausgewählte unterrichtsfachliche Inhalte und Lerngegenstände beziehen. Sie können ihre Kenntnisse wissenschaftlich validierter Methoden der Diagnose und Förderung von Kompetenzen im Bereich schriftlicher bzw. mündlicher Kommunikation zur Konzeption differenzierter Lernarrangements nutzen (auch unter Berücksichtigung von KI). Sie sind in der Lage, wissenschaftlich validierte Unterrichtszugänge und -methoden zum schulischen Sprachunterricht exemplarisch geeigneten Unterrichtsgegenständen und Lernenden unterschiedliche Profils zuzuordnen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 6			

10.	Pflichtmodul: Germanistische Spezialgebiete	SSt	ECTS-AP
<i>Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:</i>			
a.	SE Neuere deutsche Sprache (2 SSt, 5 ECTS-AP)	2	5
b.	SE Neuere deutsche Literatur (2 SSt, 5 ECTS-AP)		
c.	SE Ältere deutsche Sprache und Literatur (2 SSt, 5 ECTS-AP)		
	Summe	2	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können den Forschungsstand bezogen auf ein ausgewähltes Thema aufarbeiten und kritisch reflektieren sowie dieses Wissen auf eine konkrete linguistische Fragestellung anwenden. Sie können Texte und Äußerungen unter verschiedenen sprachwissenschaftlichen Perspektiven analysieren und eine schlüssige, wissenschaftlichen Normen entsprechende Darstellung der erzielten Ergebnisse im Rahmen einer Seminararbeit abfassen. ad b.: Die Studierenden können den Forschungsstand bezogen auf ein ausgewähltes Thema aufarbeiten und kritisch reflektieren sowie dieses Wissen auf eine konkrete literaturwissenschaftliche Fragestellung anwenden. Sie können Texte und Äußerungen unter verschiedenen literaturwissenschaftlichen Perspektiven analysieren und eine schlüssige, wissenschaftlichen Normen entsprechende Darstellung der erzielten Ergebnisse im Rahmen einer Seminararbeit abfassen. ad c.: Die Studierenden können den Forschungsstand bezogen auf ein ausgewähltes Thema aufarbeiten und kritisch reflektieren sowie dieses Wissen auf eine konkrete Fragestellung aus dem Bereich der Älteren deutschen Sprache und Literatur anwenden. Sie können Texte und Äußerungen unter verschiedenen mediävistischen Perspektiven analysieren und eine schlüssige, wissenschaftlichen Normen entsprechende Darstellung der erzielten Ergebnisse</p>			

	im Rahmen einer Seminararbeit abfassen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 3, 4 und 5

11.	Pflichtmodul: Deutsch als Zweitsprache	SSt	ECTS-AP
a.	VO Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit	2	2,5
b.	VU Kompetenzentwicklung in der Zweitsprache Deutsch	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Theorien, Faktoren, Prozesse und Besonderheiten des Erwerbs von Deutsch als Zweitsprache in mehrsprachigen Kontexten beschreiben. Sie können sprachliche und kulturelle Diversität vor dem Hintergrund von Spracheinstellungen, Sprachideologien und Sprach(en)politik analysieren und dabei auf den schulischen und gesamtgesellschaftlichen Umgang mit innerer und äußerer Mehrsprachigkeit Bezug nehmen. Sie können Theorien und Methoden der Zweitspracherwerbsforschung bei der Analyse des schulischen Umgangs mit Deutsch als Zweitsprache und der Interpretation von Forschungsergebnissen anwenden. ad b.: Die Studierenden können die Entwicklung verschiedener Kompetenzbereiche (Zuhören, Sprechen, Lesen, Schreiben, Sprachbewusstheit) in der Zweitsprache Deutsch beschreiben. Sie sind in der Lage, Konzeptionen des schulischen DaZ-Unterrichts und des sprach(en)bewussten Deutschunterrichts anhand von theoretischen Modellierungen und empirischen Forschungsbefunden kritisch zu analysieren und begründete, inklusive Lösungen für forschungsbezogene und praktische Fragestellungen zu entwickeln und umzusetzen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 4			

12.	Pflichtmodul: Kultbücher	SSt	ECTS-AP
	VO Kultbücher	2	2,5
	Summe	2	2,5
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, literarische Texte rezeptionsgeschichtlich zu behandeln und Lektüre auch als soziales Phänomen zu begreifen und zu untersuchen. Sie können Kultbücher aus unterschiedlichen Epochen auf analytische Weise in Beziehung zur jeweiligen Lebenswirklichkeit junger Menschen setzen und dabei auf exemplarische Weise die Rolle von Medien in der Moderne herausarbeiten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

13.	Pflichtmodul: Individuelle germanistische Spezialisierung	SSt	ECTS-AP
	Gewählt werden können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus dem Angebot der Germanistik, und zwar ein Seminar aus einem anderen Fachbereich als dem, der für PM 10 gewählt wurde, oder Lehrveranstaltungen, deren Inhalte und Lernergebnisse nicht bereits durch Pflichtmodule abgedeckt sind.		5
	Summe		5
Lernergebnisse:			

	Die Studierenden können ausgewählte Themen der Germanistik theoriegeleitet reflektieren und methodisch bearbeiten.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

14.	Pflichtmodul: Praxissemester	SSt	ECTS-AP
	PR Praxissemester – Fachdidaktischer Teil	2	6
	Summe	2	6
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres fachdidaktischen Wissens fachlich fundierte Kompetenzen zu formulieren und situativ anzupassen. Die Studierenden können fachspezifische Unterrichtseinheiten mit Begleitung unter Anwendung fachdidaktischer Konzepte und schulcurricularer Vorgaben planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachspezifische Unterrichtskonzepte und -ansätze situations- und medienadäquat, unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie mit Blick auf Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender anwenden. Sie können fachspezifische Maßnahmen für das formative und summative Assessment entwickeln und einsetzen, um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren, sowie fachspezifisches lernförderliches Feed-back geben. Sie sind in der Lage, ihren eigenen sowie beobachteten Unterricht aus einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive systematisch zu analysieren, um daraus fundierte Maßnahmen zur Verbesserung ihres Unterrichts abzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule zu erläutern und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 4, 5 und 6		

15.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit	1	1 + 4
	Summe	1	5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können eine schriftliche Arbeit zu einem Thema aus der Fachwissenschaft Germanistik oder Fachdidaktik Deutsch, die den Standards guter wissenschaftlicher Praxis entspricht, selbstständig konzipieren, in gutem wissenschaftlichem Stil verfassen und vor Fachkolleginnen und Fachkollegen präsentieren sowie diskutieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 3, 4, 5, 6, 9 und 10		

Abschnitt 5: Unterrichtsfach Digitale Grundbildung und Informatik

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- können Konzepte der Medienbildung und der informatischen Bildung in verständlicher Weise darlegen sowie Lern- und Bildungsangebote auf dem Niveau der Sekundarstufe angemessen strukturieren und kommunizieren;
- sind in der Lage, die Grundlagen der Informatik, die eine Entsprechung in der Sekundarstufe haben, zu verstehen, kompetent anzuwenden und einfache Softwaresysteme anforderungsorientiert umzusetzen;
- können zentrale fachwissenschaftliche Inhalte, Konzepte, Theorien, Methoden und Anwendungsbereiche darstellen, kritisch reflektieren und modifizieren;
- können fachspezifische Informationsangebote recherchieren, strukturieren, dokumentieren und kritisch bewerten sowie Aufgaben der mediengestützten Wissensorganisation auf individueller und institutioneller Ebene wahrnehmen;
- sind in der Lage, begriffliches, methodisches, theoriegeleitetes, vernetztes und problemlösungsorientiertes Denken integrieren und Ansätze des kritischen, informatischen, kreativen und spielerischen Denkens miteinander zu verknüpfen;
- verfügen über ein vertieftes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Digitale Grundbildung und Informatik;
- können die gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung von Mediendynamiken und digitalen Transformationsprozessen kritisch einschätzen und aktuell fachrelevante Wissens- und Informationsquellen erschließen;
- können über rechtliche Belange in der schulischen Medienarbeit und im Umgang mit Daten informieren;
- sind in der Lage, den praktischen Einsatz der Informatik in Beruf und Alltag und die gesellschaftliche Bedeutung der Informatik zu vermitteln;
- können als Medienexpertin und Medienexperte in Schule und Unterricht agieren, Leitungs- und Entscheidungsverantwortung in Medien- und Schulentwicklungsprojekten übernehmen sowie Beiträge zur Analyse und Gestaltung von Medienformaten im Sinne einer inklusiven, gendersensiblen und zielgruppenorientierten Gestaltung einbringen und vermitteln.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen können

- didaktische Konzepte der Medienbildung, der Gestaltung und Informatik sowie fachspezifische Mediendidaktiken und Informatikdidaktiken in schulischen und außerschulischen Vermittlungskontexten entwerfen und anwenden;
- die Qualität von Lehrmitteln, Unterrichtsbehelfen und Offenen Bildungsmaterialien (Open Educational Resources, im Folgenden OER) beurteilen, diese alters- und adressatengerecht erstellen oder auswählen, und kritisch verwenden;
- didaktische Konzepte der Digitalen Grundbildung und Informatik gestalten und anwenden sowie den Einsatz von Medien und Informationstechnologien für Lernen und Lehren evaluieren;
- schulisches und schulübergreifendes Kommunikationsdesign unter Berücksichtigung aller beteiligten Gruppen (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Administration sowie Vertreterinnen und Vertreter der Schulbehörde, kooperierende Einrichtungen etc.) gestalten;
- Interesse an fachlichen Themen, Anwendungen und interdisziplinären Fragestellungen wecken.

§ 2 Teilungszahlen

1. Proseminare (PS): 25
2. Seminare (SE): 25
3. Übungen (UE): 25
4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 25

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 76 ECTS-AP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Bildung in Kulturen der Digitalität	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Digitale Grundbildung	2	3
b.	VU Medienbildung und Medienkultur	2	3,5
	Summe	4	6,5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Entstehungs- und Begründungszusammenhänge der Digitalen Grundbildung darlegen, die wichtigsten Konzepte der Digitalen Grundbildung beschreiben und anwenden sowie im Kontext internationaler Diskurse über Bildung in Kulturen der Digitalität verorten. ad b.: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse von ausgewählten Theorien und Konzepten der Medienbildung und Medienkultur und sind fähig, diese anhand medialer Praktiken zu veranschaulichen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Mediensozialisation und Medienwandel	SSt	ECTS-AP
a.	VO Mediensozialisation	2	3
b.	SE Medienwandel und Diversität	1	3
	Summe	3	6
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können auf der Basis ihrer Kenntnisse von Grundzügen der Mediensozialisationsforschung die Lage, Bedeutung und Konsequenzen des Aufwachsens in Medienkulturen benennen. Sie können Erfahrungszusammenhänge und Mediennutzungsformen verschiedener Mediengenerationen unterscheiden und hieraus resultierende Schlüsse für pädagogische Institutionen, kompetentes erzieherisches Handeln und zielgruppene geeignete Konzepte ableiten. ad b.: Die Studierenden können Modelle und Konzepte des Medienwandels sowie der Diversitätsforschung beschreiben. Sie sind in der Lage, Schlüsse und Folgerungen zu Fragen der Diversität in medialen und sozio-technischen Kontexten zu ziehen, spezifische Mediennutzungsformen und -vorlieben sowie damit einhergehende bevorzugte Kulturtechniken im Lebensalltag von Schülerinnen und Schülern zu benennen. Sie können hieraus resultierende Konsequenzen für pädagogische Institutionen, kompetentes erzieherisches Handeln und zielgruppene geeignete Konzepte aufzeigen. Darüber hinaus können Sie technikpositivistische Digitalisierungsdynamiken im Bildungsbereich kritisch hinterfragen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Medien-, Daten- und Informationskompetenz	SSt	ECTS-AP
a.	VO Medien- und Informationskompetenz	2	2,5
b.	VU Datenkompetenz und Critical Data Literacy	2	2,5
	Summe	4	5

	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die wichtigsten Konzepte der Medien-, Daten- und Informationskompetenz beschreiben und diese anwenden. ad b.: Die Studierenden können Konzepte von Datenkompetenz sowie von Data Literacies und Critical (Big) Data Literacy beschreiben. Sie sind in der Lage, die Bedeutung von Prozessen der Datafizierung im Bildungswesen sowie von Learning Analytics, Big Data und Privatsphäre abzuschätzen und kritisch zu beurteilen.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Einführung in die Programmierung und Technische Informatik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in die Programmierung	3	5
b.	VU Einführung in die Technische Informatik	2	4,5
	Summe	5	9,5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die grundlegenden Konzepte der Programmierung und Techniken der systematischen Softwareentwicklung bezeichnen und diese anwenden; sie können einfache Programme interpretieren und erstellen. ad b.: Die Studierenden können die Funktionsweise moderner Rechnersysteme, einschließlich der grundlegenden Strukturen und Prozesse in Betriebssystemen, sowie der Kommunikationsprotokolle und Schnittstellen in vernetzten Systemen erklären; Die Studierenden sind in der Lage, systemnahe Analyse- und Optimierungsprobleme zu identifizieren, präzise zu beschreiben und mit geeigneten Methoden selbständig zu lösen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Algorithmen und Datenstrukturen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Algorithmen und Datenstrukturen	3	4,5
b.	UE Algorithmen und Datenstrukturen	2	3
	Summe	5	7,5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können wichtige Datenstrukturen und Algorithmen beschreiben, einordnen und wiedererkennen. Sie sind in der Lage, elementare Analyseverfahren hinsichtlich Korrektheit und Ressourcenbedarf zu verwenden. Sie können sich weitere Datenstrukturen und Algorithmen selbstständig erschließen. ad b.: Die Studierenden können wichtige Datenstrukturen und Algorithmen anwenden und in eigenen Programmen umsetzen. Die Studierenden können Analyseverfahren hinsichtlich Korrektheit und Ressourcenbedarf anwenden.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Einführung in die Theoretische Informatik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Theoretische Informatik	2	3,5
b.	UE Einführung in die Theoretische Informatik	1	2
	Summe	3	5,5

	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können den Begriff der Berechenbarkeit und verschiedene formale Berechnungsmodelle sowie deren Unterschiede verstehen. Zudem können sie informatikrelevante Begriffe auf das Wesentliche reduzieren, abstrakt repräsentieren und formale Beweise führen. ad b.: Die Studierenden können verschiedene formale Berechnungsmodelle anwenden, formale Beweise praktisch durchführen und konkrete Algorithmen abstrakt repräsentieren.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

7.	Pflichtmodul: Multimedien beurteilen, konzipieren und gestalten	SSt	ECTS-AP
a.	VU Medienformate, Gestaltungstechniken und Designprinzipien	2	2,5
b.	UE Medienpraxis: Konzeption, Produktion und Distribution von medialen Artefakten	2	2,5
	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können theoretische Fragen der Medientechnologie und -gestaltung basierend auf allgemeinen und medientypischen Designprinzipien diskutieren und reflektieren. Sie können unterschiedliche Medienformate (Bild, Layout, Print, Web, Audio, Video) und deren Bearbeitungstechniken unterscheiden, vergleichen und beurteilen. ad b.: Die Studierenden können Layoutprinzipien und typographische Konzepte in der Gestaltung von Print- und digitalen Medien anwenden. Sie können mediale Produkte unter Berücksichtigung technischer und gestalterischer Rahmenbedingungen und den Prinzipien der Gestaltung von Bild, Ton und Video planen, produzieren, bearbeiten und veröffentlichen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Multimedien und zielgruppenorientiertes Design: Beurteilung und Gestaltung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Design für eine ästhetische, nachhaltige und inklusive Mediengestaltung	2	2,5
b.	UE Multimedien ko-kreativ konzipieren, gestalten und reflektieren	2	2,5
	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können unterschiedliche Medienformate im Kontext von Globalisierung, Digitalisierung und Medialisierung differenzieren und kritisch bewerten. Sie können verschiedene Methoden und Techniken, die für die Entwicklung einer Designentscheidung und einer wirkungsvollen und ansprechenden Designstrategie erforderlich sind, reflektieren. Sie können auf der Basis ihrer Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten inklusive, nachhaltige und gendersensible visuelle Medienformate auf die Bedürfnisse potentieller Zielgruppen ausgerichtet benennen und handhaben. ad b.: Die Studierenden können Medien nach ethischen, ästhetischen, nachhaltigen und inklusiven Gesichtspunkten reflektieren und analysieren. Sie können multimediale Produkte unter Berücksichtigung verschiedener Zielgruppen und medialer Formen ko-kreativ konzipieren und gestalten.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Fachdidaktik 1	SSt	ECTS-AP
a.	VU Didaktik der Informatik	2	2,5
b.	VU Didaktik der Digitalen Grundbildung	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Ansätze, Konzepte, Theorien und Prinzipien der Informatikdidaktik wissenschaftlich fundiert erklären, in Bezug auf ihre Wirksamkeit im Unterricht einschätzen und argumentieren sowie im Kontext des Unterrichts von Informatik exemplarisch zur Anwendung bringen. ad b.: Die Studierenden können Ansätze, Konzepte, Theorien und Prinzipien der Didaktik der Digitalen Grundbildung wissenschaftlich fundiert erklären, in Bezug auf ihre Wirksamkeit im Unterricht einschätzen und argumentieren sowie im Kontext des Unterrichts von Digitaler Grundbildung exemplarisch zur Anwendung bringen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Pflichtmodul: Fachdidaktik 2	SSt	ECTS-AP
<p><i>Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:</i> a. UE Informatikunterricht planen und umsetzen (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) b. UE Medienbildung und Mediendidaktik: Konzepte und Anwendungen (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) c. UE Gestaltungskompetenzen: Konzepte und Anwendungen (2 SSt, 2,5 ECTS-AP)</p>			
	Summe		5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Informatikunterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher didaktischer Prinzipien und Methoden zielgerichtet planen. Sie verfügen über ein grundlegendes Verständnis für die Vorgaben des Lehrplans und können ihre Unterrichtsplanung entsprechend dessen Anforderungen ausrichten. ad b.: Die Studierenden können unterschiedliche Konzepte der Medienbildung und Mediendidaktik unter Berücksichtigung von ausgewählten Resultaten der empirischen und theoretischen Forschung anwenden und auf der Basis ihrer Interpretation des Lehrplans methodische Konzepte und didaktische Szenarien entwickeln und erproben. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, multimediale Lernumgebungen zu analysieren, zu gestalten und einzusetzen sowie Unterrichtsmedien zu bewerten, zu planen, zu erstellen und zu erproben.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

11.	Pflichtmodul: Medienbildung und Informatik	SSt	ECTS-AP
<p><i>Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:</i> a. PS Grundlagen und Praxis wissenschaftlichen Arbeitens (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) b. VU Medienrecht und Medienethik in Bildungskontexten (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) c. UE Entwicklung von Software-Systemen (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) d. UE Medienpraxis (2 SSt, 2,5 ECTS-AP)</p>			
			5

	e. VU Classroom Management für Digitale Grundbildung und Informatik (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) f. VU Außerschulische Jugendmedienarbeit (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) g. SE Genderaspekte für technische Wissenschaften und Naturwissenschaften (2 SSt, 2,5 ECTS-AP)		
	Summe		5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens insbesondere in den Bereichen Recherchieren, Dokumentieren, Lesen, Exzerpieren, Schreiben, Zitieren und Präsentieren beschreiben und im Rahmen eigener wissenschaftlicher Arbeiten anwenden. ad b.: Die Studierenden haben Grundkenntnisse der Medien-, Informations- und Maschinenethik sowie der Rechtslage in Bezug auf schulisch relevante Fragen des Datenschutz-, Persönlichkeits- und Urheberrechts und sind fähig, diese in der schulischen Bildungsarbeit anzuwenden. ad c.: Die Studierenden können einfache Softwaresysteme unter Berücksichtigung grundlegender Methoden und Techniken der Softwareentwicklung und der Softwarequalitätssicherung implementieren. ad d.: Die Studierenden können mediale Produkte unter Berücksichtigung technischer und gestalterischer Rahmenbedingungen planen, herstellen, bearbeiten und veröffentlichen. ad e.: Die Studierenden sind in der Lage, mehrdimensionale Gestaltungsimpulse und strukturierte Lernumgebungen unter Berücksichtigung der Persönlichkeit der Lehrkraft, des Unterrichtsvorhabens, der Lerngruppe sowie von datenschutzkonformen Medienstrukturen zu schaffen und flexibel und kreativ zu nutzen (<i>classroom management</i>). ad f.: Die Studierenden können Modelle und Konzepte der außerschulischen Jugendmedienarbeit einschließlich der Vernetzung formeller und informeller Lernkontexte reflektieren, entwickeln und gestalten. ad g.: Die Studierenden verfügen über Qualifikationen, die es ihnen ermöglichen, sich auch über die Grenzen der eigenen Disziplin hinaus, konstruktiv, verantwortungsvoll und mit der notwendigen Sensibilität für Genderaspekte in einen wissenschaftlichen Diskurs einzubringen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

12.	Pflichtmodul: Praxissemester	SSt	ECTS-AP
	PR Fachdidaktische Begleitung des Praxissemesters	2	6
	Summe	2	6
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres fachdidaktischen Wissens fachlich fundierte Kompetenzen zu formulieren und situativ anzupassen. Die Studierenden können fachspezifische Unterrichtseinheiten mit Begleitung unter Anwendung fachdidaktischer Konzepte und schulcurricularer Vorgaben planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachspezifische Unterrichtskonzepte und -ansätze situations- und medienadäquat, unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie mit Blick auf Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender anwenden. Sie können fachspezifische Maßnahmen für das formative und summative Assessment entwickeln und einsetzen, um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren, sowie fachspezifisches lernförderliches Feedback geben. Sie sind in der Lage, ihren eigenen sowie beobachteten Unterricht aus einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive systematisch zu analysieren, um daraus fundierte Maßnahmen zur Verbesserung ihres Unterrichts</p>		

	abzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule zu erläutern und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 4 und 9

13.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit	1	1+4
	Summe	1	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können eine schriftliche Arbeit zu einem Thema aus dem Fach Digitale Grundbildung und Informatik, die den Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht, selbstständig konzipieren, in einem begrenzten Zeitraum verfassen und vor Fachkolleginnen und Fachkollegen präsentieren sowie diskutieren. Die Studierenden können die Standards guter wissenschaftlicher Praxis anwenden, verstehen den Aufbau und den Erstellungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit. Sie können die Prinzipien eines guten wissenschaftlichen Schreibstils umsetzen und können wissenschaftliche Präsentationen erstellen und vortragen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 10		

Abschnitt 6: Unterrichtsfach Englisch

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- können ihre produktive und rezeptive Kompetenzen in der englischen Sprache effektiv anwenden. Diese entsprechen dem Sprachniveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER);
- können grammatisch korrekte Sprache und phonetisch korrekte Aussprache anwenden, die sich an standardsprachlichen Normen orientiert; können durch ein ausgeprägtes Hörverständnis regionale, soziale und stilistische Varianten identifizieren; können durch eine ausgeprägte schriftliche Textproduktionskompetenz und Lesekompetenz verschiedene Textsorten analysieren und gestalten, sowie effektiv und situationsangemessen an vielfältigen Kommunikationstypen teilnehmen;
- sind im Rahmen der Sprachvermittlung in der Lage, unterschiedliche Ausdrucksmöglichkeiten und Strukturunterschiede zwischen Erst- und Fremdsprache zu erkennen; können die genannten sprachlichen Kompetenzen im Hinblick hinsichtlich eigener Sprachverwendung, sowie auch deren Einsatz in der Sprachlehre anwenden;
- sind in der Lage, auf Basis eines vertieften Überblicks zur Methodenvielfalt innerhalb der englischen Sprachwissenschaft analytisch in den Bereichen der Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Lexikologie und Lexikografie zu arbeiten;
- können darüber hinaus auf einer angewandten Ebene die englische Sprache in ihrer pragmatischen sowie sozialen, genderbezogenen, regionalen und stilistischen Differenziertheit theoriegeleitet, methodenbewusst, inklusiv und insbesondere in Bezug auf aktuelle, in englischen Varietäten stattfindende Diskurse analysieren;
- haben innerhalb der angewandten Sprachwissenschaft Schwerpunkte gesetzt, beispielsweise im Bereich der Spracherwerbsforschung, insbesondere mit Hinblick auf den schulischen Kontext;
- können literaturwissenschaftliche Grundbegriffe und grundlegende Methoden der Textanalyse adäquat und produktiv anwenden;
- sind in der Lage, anglophone literarische Texte verschiedener Gattungen und Epochen zielgruppenspezifisch auszuwählen und aufzubereiten und unter Berücksichtigung des jeweiligen historischen, gesellschaftlichen und politischen Kontextes theoriegeleitet zu analysieren;
- sind in der Lage, die komplexen Rollen und Wirkungsweisen von Literatur als Medium der Reflexion kultureller, sozialer und politischer Schlüsselthemen zu verstehen und zu diskutieren;
- können fortgeschrittene theoretische Kenntnisse und Fachwissen in den anglophonen Kulturwissenschaften differenziert und kontextbezogen vermitteln;
- können anglophone kulturspezifische Themenfelder theoriegeleitet analysieren, kritisch hinterfragen und in Bezug auf genderspezifische Gegebenheiten und den eigenen kulturellen Standpunkt reflektieren;
- können mediale Kulturprozesse (einschließlich Digitalisierung und KI) sowie komplexe kulturelle Zusammenhänge in Bezug auf Gender, Diversität und Nachhaltigkeit reflektieren und vermitteln.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse zu aktuellen Ansätzen der (Fremd)sprachlehr-, Sprachlern- und Sprachtestforschung;
- sind in der Lage, zielgruppenadäquaten und differenzierenden Fremdsprachenunterricht zu planen und durchzuführen, sowie entsprechende Bewertungen der Leistungen von Lernerinnen und Lernern vorzunehmen;
- können ihr Wissen um motivationale, psycholinguistische und soziale Faktoren nutzen, um einen handlungsorientierten und kommunikativen Unterricht zu gestalten und reflektierend weiterzuentwickeln;

- sind in der Lage, interkulturelle und mehrsprachige Prinzipien in ihre Unterrichtsplanung zu integrieren;
- sind in der Lage, durch praxisnahe Ansätze konkrete Handlungsrouninen zu entwickeln und sind auf die Anforderungen einer digitalen und globalisierten Lehr-/Lernumgebung vorbereitet.

§ 2 Teilungszahlen

1. Proseminare (PS): 30
2. Seminare (SE): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 25
3. Übungen (UE): 25
4. Übungen (UE): Fachdidaktische Lehrveranstaltungen: 20
5. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 30
6. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Fachdidaktische Lehrveranstaltungen: 20

§ 3 Pflichtmodule

(1) Die folgenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in englischer Sprache statt:

PM 1b, PM 2b, PM 3, PM 4, PM 5, PM 6, PM 7, PM 8, PM 9, PM 10, PM 11, PM 12

(2) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 76 ECTS-AP einschließlich der Bachelor-arbeit im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

A. Fachdidaktik (10 ECTS-AP)

1.	Pflichtmodul: Prinzipien der Fremdsprachendidaktik	SSt	ECTS-AP
	<i>Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch) ergibt sich eine gemeinsame Pflichtlehrveranstaltung (I.a.). Diese ist durch die Lehrveranstaltung I.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Kombinationen absolvieren in Pflichtmodul 1 nur die Lehrveranstaltungen I.a und I.b.</i>		
a.	VU Einführung in die Fremdsprachendidaktik	2	2,5
b.	UE Sprachspezifische Umsetzung fremdsprachendidaktischer Prinzipien: Englisch	2	2,5
c.	VU Schwerpunktsetzung Prinzipien der Fremdsprachendidaktik	2	2,5
	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können ihr fundiertes Verständnis der Grundlagen und Theorien des Fremdsprachenlehrens und -lernens im schulischen Kontext unter Berücksichtigung der schultypenspezifischen Lehrpläne und des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen reflektieren und didaktisch umsetzen. Sie sind in der Lage, mehrsprachigkeits- und kultursensible Ansätze sowie lernrelevante Faktoren unter Berücksichtigung von Inklusion, Diversität, Nachhaltigkeit und Digitalität zu analysieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, unter Berücksichtigung der von ihnen in der Einführung erworbenen Kompetenzen grundlegende Planungsvorgänge für den Englischunterricht zu erarbeiten. Sie verfügen über erste Handlungsrouninen, die sie bei der Gestaltung des Englischunterrichts unterstützen. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, durch ein fortgeschrittenes Verständnis der Grundlagen und Theorien des Fremdsprachenlehrens und -lernens ausgewählte Aspekte, wie z.B. Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Digitalität/KI, Diversität etc., kritisch zu reflektieren und in ihren Unterricht zu integrieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 3		

2.	Pflichtmodul: Handlungsorientierung in Fremdsprachenunterricht und Assessment	SSt	ECTS-AP
	<i>Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch) ergibt sich eine gemeinsame Pflichtlehrveranstaltung (2.a.). Diese ist durch die Lehrveranstaltung 2.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Kombinationen absolvieren in Pflichtmodul 2 nur die Lehrveranstaltungen 2.a und 2.b.</i>		
a.	VU Handlungsorientiertes Unterrichten und Bewerten	2	2,5
b.	UE Fremdsprachen handlungsorientiert unterrichten und bewerten: sprachspezifische Umsetzung Englisch	2	2,5
c.	VU Schwerpunktsetzung Handlungsorientierung in Fremdsprachenunterricht und Assessment	2	2,5
	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Theorien des Lehrens und Lernens sowie des Testens und Bewertens von Fremdsprachen fundiert erklären, kritisch reflektieren und didaktisch anwenden. Sie können mehrsprachigkeitsdidaktische, inklusive und diversitätsspezifische Aspekte in Fremdsprachenunterricht und -assessment unter kritischer Berücksichtigung zunehmend digitaler Kommunikation und Lernumgebungen sowie Aspekten der Nachhaltigkeit einbetten. ad b.: Die Studierenden können ihre erworbenen Kompetenzen für die Planung und Durchführung von Unterricht und Assessment nutzen, verschiedene Unterrichtstechniken für das Unterrichtsfach Englisch angemessen einsetzen und entwickeln erste Handlungsrountinen. Sie können Sprachtests für den Englischunterricht kritisch analysieren, eigenständig Testaufgaben entwickeln sowie Schülerinnen- und Schülerleistungen bewerten. ad. c.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Bereiche und Theorien des Fremdsprachenlehren, -lernens, und -bewertens, wie z.B. Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Digitalität, Diversität etc., kritisch zu reflektieren und in ihren Unterricht und ihre Bewertungspraktiken zu integrieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

B. Sprachbeherrschung (20 ECTS-AP)

3.	Pflichtmodul: Sprachverwendung	SSt	ECTS-AP
a.	UE Hörverstehen und Sprechkompetenzen I	2	2,5
b.	UE Leseverstehen und Schreibkompetenzen I	2	2,5
c.	UE Sprachbewusstsein I	2	2,5
	Summe	6	7,5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ihre mündlichen Kompetenzen auf Niveau C1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) anzuwenden, sodass sie an komplexen Unterhaltungen in täglichen und akademischen Kontexten teilnehmen können. Sie können die relevanten Fähigkeiten in Bezug auf Intonation, Satzbetonung und Hörverständnis leistungsfähig verwenden. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, klare und gut strukturierte akademische Texte zu verfassen und verschiedene Zitierstile (z.B. MLA und APA) zu verwenden. Zusätzlich</p>		

	können sie komplexe Texte lesen, verstehen und analysieren sowie Fragen zu Texten gründlich und sorgfältig beantworten. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Begriffe im Rahmen englischer Grammatik und Lexik zu verstehen und für gründliche Analysen anzuwenden.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Angewandte Sprachkompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	UE Hörverstehen und Sprechkompetenzen II	2	2,5
b.	UE Leseverstehen und Schreibkompetenzen II	2	2,5
c.	UE Sprachbewusstsein II	2	2,5
	Summe	6	7,5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, komplexere Inhalte, Anspielungen und Humor effizient zu verstehen und Standpunkte und Positionen in Diskussionen auf Niveau C1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) zu vermitteln. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Texte auf Niveau C1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) zu schreiben, angemessene wissenschaftliche Quellen zu finden, zu prüfen und zu nutzen und Zitierstile (z.B. der <i>Modern Language Association</i> oder der <i>American Psychological Association</i>) richtig anzuwenden. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Sprachstrukturen zu erforschen und fundierte grammatikalische und lexikalische Kenntnisse auszubauen.		
	Anmeldungsvoraussetzung: positiv absolviertes Pflichtmodul 3		

5.	Pflichtmodul: Professionelle Sprachkompetenzen für Englischlehrerinnen und -lehrer	SSt	ECTS-AP
a.	UE Integrierte Sprachkompetenzen	2	2,5
b.	UE Analyse und Korrektur	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene wissenschaftliche Texte auf Niveau C2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) zu schreiben, wissenschaftliche Methoden zielgerichtet anzuwenden, verschiedene Aspekte der gesprochenen Sprache (insbesondere bezogen auf Gender und kulturelle Diversität) zu untersuchen und sprachliche Flexibilität, Hörverständnis und Wiedergabe von Inhalten auf einem hohen Niveau zu schaffen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Lerntexte kritisch zu analysieren und korrigieren und eine vollständige Fehleranalyse durchzuführen.		
	Anmeldungsvoraussetzung: positiv absolvierte Pflichtmodule 3 und 4		

C. Sprachwissenschaft (10 ECTS-AP)

6.	Pflichtmodul: Einführung in die englische Sprachwissenschaft	SSt	ECTS-AP
----	---	-----	---------

a.	VO Einführung in die synchrone englische Sprachwissenschaft	2	3
b.	VO Synchrone und diachrone Varietäten des Englischen	2	2
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können sich mit der Vielfalt möglicher Fragestellungen der modernen anglistischen Linguistik exemplarisch auseinandersetzen und können die relevanten Konzepte, Theorien und Methoden der Disziplin auf grundlegende sprachwissenschaftliche Fragestellungen anwenden. Sie sind in der Lage, sprachliche Phänomene auf Basis der zentralen systemlinguistischen Kernbereiche (Phonologie, Phonetik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Soziolinguistik) und aus der Perspektive der angewandten Sprachwissenschaft zu beschreiben. ad b.: Die Studierenden haben Kenntnisse über die (unter anderem soziale, regionale und genderbezogene) Variabilität (unter anderem sozial, regional und genderbezogen) der englischen Sprache sowie über den Einfluss außersprachlicher Faktoren auf Variation in verschiedenen Teilbereichen der englischen Sprachwissenschaft erworben.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Pflichtmodul: Erwerb und Gebrauch der englischen Sprache	SSt	ECTS-AP
a.	PS Der Gebrauch des Englischen als Zweit- und Drittsprache	2	2,5
b.	PS Deskriptive und angewandte englische Sprachwissenschaft	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können muttersprachliche und nicht-muttersprachliche Varietäten des Englischen theoriegeleitet, anwendungsbezogen und methodenreflektiert beschreiben und analysieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen Sprachtheorie und -gebrauch zu erkennen und in Forschung und Lehre anwendbar zu machen. Sie können Theorien und Methoden in ausgewählten Themenbereichen und im Kontext aktueller Forschungsstände in spezifischen Teilbereichen der deskriptiven und/oder angewandten englischen Sprachwissenschaft verknüpfen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 6			

D. Literatur- und Kulturwissenschaft (20 ECTS-AP)

8.	Pflichtmodul: Einführung in die Anglo-Amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaften	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in die anglistische Literaturwissenschaft	2	2,5
b.	VU Einführung in die amerikanische Kultur	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können methodologisches Grundwissen der literaturwissenschaftlichen Text- und Gattungsanalyse anwenden. Sie sind in der Lage, anglophone (ausgenommen amerikanische) literarische Texte aus verschiedenen Epochen, Gattungen und Kulturräumen zu analysieren und die Bedeutung literarischer Texte für die Reflektion gesellschaftlicher Schlüsselthemen (unter anderem Gender, Diversität und Nachhaltigkeit) zu diskutieren. ad b.: Die Studierenden können grundlegende geographische, ethnische, historische,</p>			

	politische, soziokulturelle und genderbezogene Aspekte amerikanischer Kulturräume auf Englisch darlegen, erläutern und diskutieren. Sie können kulturelle Strukturen, Institutionen und Phänomene beschreiben, beurteilen und diese in unterschiedlichen regionalen und globalen Kontexten erkenntnisvoll analysieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

9.	Pflichtmodul: Anglo-Amerikanische Cultural Studies	SSt	ECTS-AP
a.	VO Anglistische Cultural Studies	2	2,5
b.	VO American Cultural Studies	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, mit ihrem Wissen zu Theorien, Methoden und Kontexten der Kulturwissenschaft geographische, geschichtliche, politische, soziokulturelle und genderbezogene Gegebenheiten anglophoner Kulturräume und deren Wechselspiel zu analysieren und zu interpretieren. Sie können diverse (auch digitale) Medienformen und deren Affordanzen kritisch reflektieren. ad b.: Die Studierenden können Grundlagen der Literatur- und Medienwissenschaft im kulturhistorischen Kontext Amerikas darlegen, erläutern und diskutieren, zentrale mediale Phänomene Amerikas wissenschaftlich analysieren und ausgewählte Texte unter Anwendung methodischer Konzepte interpretieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Perspektiven der Amerikastudien	SSt	ECTS-AP
a.	PS Amerikastudien I	2	2,5
b.	PS Amerikastudien II	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können kulturelle Phänomene, Institutionen und Ausdrucksformen (aus beispielsweise Literatur, Fotografie, Theater, Radio, Film und Fernsehen) hinsichtlich soziokultureller, ästhetischer, ethnischer und genderbezogener Aspekte theoriegeleitet, methodenbewusst und insbesondere in Bezug auf aktuelle Herausforderungen der Gegenwartskultur analysieren und aktuelle amerikanistische Fragestellungen in einem englischsprachigen wissenschaftlichen Text selbstständig bearbeiten. ad b.: Die Studierenden können kulturelle Phänomene, Institutionen und Ausdrucksformen (aus beispielsweise Literatur, Fotografie, Theater, Radio, Film und Fernsehen) hinsichtlich soziokultureller, ästhetischer, ethnischer und genderbezogener Aspekte theoriegeleitet und methodenbewusst analysieren, im Hinblick auf geschichtliche Problematiken kontextualisieren und in einem englischsprachigen wissenschaftlichen Text selbstständig bearbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 8		

11.	Pflichtmodul: Perspektiven der Anglistik	SSt	ECTS-AP
a.	PS Anglistische Literaturwissenschaft	2	2,5

b.	PS Anglistische Cultural Studies	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, literarische Texte und Phänomene aus verschiedenen Epochen und anglophonen (ausgenommen amerikanischen) soziokulturellen Kontexten methodenbewusst und theoriegeleitet zu analysieren und zu interpretieren. Sie können diese Texte auf ihre Relevanz im Hinblick auf Schlüsselthemen wie etwa Gender, Diversität, Identitätsformation, Medienwandel und gesellschaftliche Gerechtigkeit befragen. Sie können grundlegende akademische Arbeitsweisen anwenden, um literaturwissenschaftliche Fragestellungen selbständig zu entwickeln und zu bearbeiten. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, kulturelle Strukturen, Institutionen, sowie Repräsentationsformen theorie- und methodengeleitet zu analysieren und zu interpretieren. Die Studierenden können anhand fortgeschrittener Kenntnisse zu anglophonen (ausgenommen amerikanischen) Kulturräumen und interkultureller Fertigkeiten die (mediale) Verfasstheit von Kulturen reflektieren. Die Studierenden können Grundlagen des akademischen Arbeitens anwenden, um kulturwissenschaftliche Fragestellungen selbständig zu entwickeln und zu bearbeiten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 8			

E. Spezialisierung (5 ECTS-AP)

12.	Pflichtmodul: Spezialisierung	SSt	ECTS-AP
	<p><i>Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:</i> a. SE Spezialisierung in anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaften (2 SSt, 5 ECTS-AP) b. SE Spezialisierung in Amerikastudien (2 SSt, 5 ECTS-AP) c. SE Spezialisierung in englischer Sprachwissenschaft (2 SSt, 5 ECTS-AP) d. SE Ausgewählte Aspekte der Fremdsprachendidaktik (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p>	2	5
	Summe	2	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können sich kritisch mit einem ausgewählten Korpus aus dem Bereich der anglophonen (ausgenommen der amerikanischen) Literaturen und Kulturen auseinandersetzen. Sie können exemplarisch ein eigenes Korpus zusammenstellen und analysieren sowie relevante Theorien eigenständig auswählen und anwenden. Sie können ihre fortgeschrittenen Kenntnisse im akademischen Arbeiten, insbesondere in der eigenständigen Recherche und der Entwicklung, Bearbeitung und zielgruppenorientierten Darlegung literatur- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen anwenden. ad b.: Die Studierenden können exemplarische Themen und literarische/kulturelle/mediale Phänomene aus Amerika wissenschaftlich analysieren und die Ergebnisse zielgruppenorientiert darlegen. Sie können geeignete Theorien identifizieren und reflektieren sowie entsprechende Methoden anwenden. Sie können eigenständig recherchieren und amerikanistische Fragestellungen in einem englischsprachigen wissenschaftlichen Text selbstständig bearbeiten. ad c.: Die Studierenden können auf Basis vertiefter methodischer Kompetenzen auf einem ausgewählten Gebiet der englischen Sprachwissenschaft sprachliche Phänomene beforschen und daraus hervorgehende Ergebnisse wissenschaftlich adäquat darlegen. Sie können exemplarisch eine eigene Studie konzipieren und dabei geeignete Theorien eigenständig auswählen und anwenden. ad d.: Die Studierenden können auf der Grundlage ihres vertieften Wissens in spezifischen</p>			

	Aspekten der Fremdsprachendidaktik wie z.B. Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, oder Digitalität, ausgewählte Forschungsergebnisse der Fremdsprachendidaktik beschreiben und hinsichtlich ihrer Implikationen für verschiedene Unterrichtskontexte einordnen. Die abgeleiteten Erkenntnisse können sie in Planung und Durchführung des eigenen Unterrichts umsetzen. Sie sind in der Lage, forschungsmethodische Ansätze der Disziplin zu erklären und zu reflektieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 6, 7, 8, 10 und 11

F. Praxissemester (6 ECTS-AP)

13.	Pflichtmodul: Praxissemester	SSt	ECTS-AP
	PR Praxissemester – Fachdidaktischer Teil	2	6
	Summe	2	6
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres fachdidaktischen Wissens fachlich fundierte Kompetenzen zu formulieren und situativ anzupassen. Die Studierenden können fachspezifische Unterrichtseinheiten mit Begleitung unter Anwendung fachdidaktischer Konzepte und schulcurricularer Vorgaben planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachspezifische Unterrichtskonzepte und -ansätze situations- und medienadäquat, unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie mit Blick auf Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender anwenden. Sie können fachspezifische Maßnahmen für das formative und summative Assessment entwickeln und einsetzen, um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren, sowie fachspezifisches lernförderliches Feed-back geben. Sie sind in der Lage, ihren eigenen sowie beobachteten Unterricht aus einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive systematisch zu analysieren, um daraus fundierte Maßnahmen zur Verbesserung ihres Unterrichts abzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule zu erläutern und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 3 und 4		

§ 4 Bachelorarbeit

Im Unterrichtsfach Englisch ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP in englischer Sprache zu verfassen. Die Leistung für die Bachelorarbeit ist zusätzlich zur Lehrveranstaltung zu erbringen, in deren Rahmen sie verfasst wird. Die Bachelorarbeit ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter aus den Pflichtmodulen 7, 10 oder 11 zu verfassen. Die Studierenden können die Standards guter wissenschaftlicher Praxis anwenden und verstehen den Aufbau und den Erstellungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit. Sie können die Prinzipien eines guten wissenschaftlichen Schreibstils umsetzen und können wissenschaftliche Präsentationen erstellen und vortragen.

Abschnitt 7: Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolvent:innen

- verfügen über ernährungsphysiologisches, ernährungspsychologisches und soziokulturelles Basiswissen im Hinblick auf die Ernährungs- und Verbraucher:innenbildung (EVB) und Gesundheitserziehung zur Anwendung im schulischen Kontext;
- können Maßnahmen zur Förderung des physiologischen, sozialen, ökologischen und psychischen Wohlbefindens fundiert beschreiben und konstruieren Strategien eines nachhaltigen gesundheits- und sozialverträglichen Lebensstilkonzeptes;
- sind in der Lage, die aktuell gültigen Ziele und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention wiederzugeben und die politischen Dimensionen und Handlungsfelder darzustellen; sie verfügen über Basiswissen zur Prävention ernährungsassoziierter Erkrankungen und können ernährungstherapeutische Grundsätze in der Lehre fundiert vermitteln sowie den Zusammenhang zwischen Alltagsgestaltung (Lebensstil, Ernährungsstatus) und Gesundheitskompetenz begründen;
- verfügen über fachlich fundiertes, fortgeschrittenes und strukturiertes Wissen über Eigenschaften, Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln, setzen dies zielgruppenadäquat und reflektiert in die Praxis um und begründen technologische Prozesse und standardisierte Abläufe;
- sind in der Lage, die rechtlich- verankerten Aspekte des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelgesetzgebung darzulegen und diese alltagstauglich, zielgruppenspezifisch und situationsgerecht umzusetzen;
- können ihr Fachwissen im Bereich Verbraucher:innenbildung darstellen und den Umgang mit Ressourcen im Haushalt nach den wissenschaftlichen Grundsätzen und genderspezifischen Aspekten der Haushaltsökonomie und Alltagskultur gestalten und umsetzen;
- können den privaten Haushalt in seiner Gesamtheit als Versorgungs-, Wirtschafts- und Sozialeinheit darstellen und reflektieren die politische, soziale, kulturelle, ökonomische und ökologische Bedeutung für die Gesellschaft und ihre Zielgruppen;
- interpretieren die Bedeutung verschiedener Ernährungsgewohnheiten nach wissenschaftlichen Kriterien und ordnen verhaltenswissenschaftliche und genderspezifische Aspekte und Lebensstilmodifikationen diesbezüglich zu;
- sind in der Lage, den Stellenwert und die Anforderungen der Außer-Haus-Verpflegung anhand von „Best Practice“-Beispielen und Leitlinien wissenschaftlich zu begründen;
- interpretieren aktuelle Trends in Ernährung und Haushalt und beurteilen diese nach wissenschaftlichen Aspekten und stellen multidisziplinäre sowie fächerübergreifende Zusammenhänge dar;
- sind in der Lage, Fachliteratur systematisch zu recherchieren, reflektiert zu beurteilen und zielgerichtet zu interpretieren sowie fokussiert aufzubereiten;
- verfügen über einschlägiges, evidenzbasiertes Fachwissen zur zielgruppenspezifischen Ernährung und wenden die Empfehlungen, Leitlinien und Referenzwerte von führenden Fachgesellschaften an und setzen diese praxistauglich und bedarfsorientiert um;
- können ernährungs- und haushaltsbezogene Entscheidungen mehrperspektivisch und mehrdimensional darstellen und verfügen über vertieftes Wissen in der Ernährungsbildung.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolvent:innen

- sind in der Lage, Unterrichtsplanungen aus verschiedenen didaktischen Perspektiven unter Berücksichtigung des Lehrplanes zu konzipieren und können Konzepte zur Lernstands- und Lernwirksamkeitsmessung eigenständig und adressatengerecht entwickeln;
- können Unterrichtsmaterialien handlungsorientiert, zeitgemäß, alters- und adressatengerecht sowie medienbewusst ausarbeiten und gestalten sowie fachlich fundiert bewerten;

- sind in der Lage, thematische Zugänge zu praktischen und theoretischen Themen zu entwickeln, vergleichen und reflektieren;
- können fachspezifischen sowie fächerübergreifenden Unterricht nach interdisziplinären Schwerpunktsetzungen und genderspezifischen Aspekten ausarbeiten und reflektieren;
- sind in der Lage, in der fachdidaktischen Diskussion das Verhältnis zwischen den relevanten wissenschaftlichen Disziplinen und dem Unterrichtsfach zu reflektieren;
- verfügen über evidenzbasiertes Wissen zu fachlich fundierten, fachdidaktischen Konzepten im Themenbereich Ernährung und Gesundheit und spezialisierte Denkansätze für innovative, multidisziplinäre Lernmodelle.

§ 2 Teilungszahlen

1. Proseminare (PS): 14
2. Seminare (SE): 14
3. Übungen (UE): 10

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 76 ECTS-AP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Ernährung und Haushalt	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ernährungswissenschaften I	2	3
b.	VO Haushaltswissenschaften I	2	3
	Summe	4	6
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die ernährungsphysiologischen Grundlagen von Energiebedarf, Makro- und Mikronährstoffen beschreiben und verfügen über methodische Kenntnisse zu Ernährungsstatus, anthropologischen Bezugsgrößen und der Bedarfsdeckung von Zielgruppen. Sie können die biochemischen und physiologischen Regulationsmechanismen von Nahrungsaufnahme und Wasserhaushalt beschreiben und für unterschiedliche Altersgruppen vergleichbar darstellen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die haushaltsökonomischen Dimensionen und Aufgaben von Wirtschaftssystemen und die politische und bildungswissenschaftliche Relevanz zu reflektieren. Sie können die Funktionen privater Haushalte darstellen und verfügen über ein globales Wissen zu ökologischen Anforderungen und Herausforderungen im nationalen und internationalen Bereich.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Basismodul Praxis I	SSt	ECTS-AP
a.	PS Einführung in die Fachdidaktik Ernährung und Haushalt	2	3
b.	UE Serviceorganisation	2	2
c.	UE Kochwerkstatt	3	3
	Summe	7	8
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können multidisziplinäre und gendergerechte Zugänge zu Ernährungs- und Haushaltsbildung entwickeln und sind in der Lage, Kompetenzen zu formulieren und zentrale fachliche Konzepte sowie didaktische Grundsätze für den Unterricht in Ernährung und Haushalt zu analysieren. Sie planen mithilfe KI-unterstützter Software</p>			

	<p>theoretischen und praktischen Unterricht, führen Unterrichtssequenzen selbständig durch und beurteilen diese theoriegeleitet. Die Studierenden können Rezepte erstellen, die auf sprachlicher Ebene an die Lernenden angepasst sind.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können die arbeitstechnischen und organisatorischen Abläufe im Service durchführen.</p> <p>ad c.: Die Studierenden verfügen über Grundlagentechniken in der Küche unter Anwendung der guten Hygienepraxis. Sie können ergonomische und arbeitswissenschaftliche Kenntnisse anwenden.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Ernährungswissenschaften und Lebensmittelkunde	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ernährungswissenschaften II	1	2
b.	VO Humanbiologie	1	2
c.	VO Lebensmittelkunde	2	2,5
d.	PS Lebensmittelrecht im Setting Schule	1	1,5
	Summe	5	8
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können evidenzbasierte Empfehlungen zur Ernährung von unterschiedlichen Lebensphasen auf Basis der wissenschaftlichen Fachgesellschaften reflektieren und diese im Rahmen lebensmittelbasierter Modelle theoriegeleitet darstellen. Sie sind in der Lage die ernährungsphysiologische Wirkung von Genussmitteln wiederzugeben und deren Bedeutung für den Ernährungsstatus evidenzbasiert zu analysieren. ad b.: Die Studierenden verfügen über Basiswissen der Humanbiologischen Grundlagen im Zusammenhang mit der Ernährung, Organsystemen, Intermediärstoffwechsel, Enzymsystem und hormonellen Regelkreisen. ad c.: Die Studierenden verfügen über fachlich fundierte Kenntnisse zu tierischen und pflanzlichen Nahrungsmittelgruppen sowie deren Inhaltsstoffe und ernährungsphysiologische Bedeutung. Sie können die Zusammensetzung, botanische Herkunft, Verarbeitungsmethoden und küchenpraktische Bedeutung beschreiben. ad d.: Die Studierenden können nationale und internationale Rahmenbedingungen des Lebensmittel- und Schulrechts darstellen und analysieren diese im Setting des Unterrichtsfaches "Ernährung und Haushalt".</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Verbraucher:innenbildung	SSt	ECTS-AP
a.	PS Nachhaltigkeit in Haushalt und Konsum	1,5	2
b.	PS Verbraucher:innenbildung in der Gesellschaft	1,5	2
c.	PS Inklusive Aspekte der Fachdidaktik	1	1,5
	Summe	4	5,5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Konzepte der Nachhaltigkeit in Bezug auf Ernährung und Haushalt wiedergeben. Sie verfügen über ein nachhaltiges, globales Verständnis der</p>		

	<p>Ernährungssysteme unserer Gesellschaft und können dieses in Hinblick auf ihr individuelles Handeln im privaten und schulischen Setting anwenden.</p> <p>ad b.: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse im Bereich Verbraucher:innenbildung und des Konsumentenschutzes. Sie wenden unterschiedliche Analysemethoden der Verbraucher:innenbildung zur Bewertung von Produkten (zum Beispiel hinsichtlich Formen der Diskriminierung) an.</p> <p>ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, Handlungskompetenzen für sozial-inklusives Lernen in heterogenen Klassen (zum Beispiel durch Bildrezepte) für das Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt zu entwickeln und zu reflektieren.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	Pflichtmodul: Basismodul Praxis II	SSt	ECTS-AP
a.	UE Kochwerkstatt II	3	3
b.	PS Angewandte Ernährungslehre	1,5	2
c.	PS Fachdidaktik Sensorik und Versuche in der Ernährungs- und Verbraucher:innenbildung	2	3
	Summe	6,5	8
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden können produktspezifische Arbeits-, Zubereitungs- und Präsentationstechniken eigenverantwortlich umsetzen. Sie können wesentliche Grundlagen des Arbeits- und Zeitmanagements in unterschiedlich ausgestatteten Küchen anwenden. Sie erarbeiten Rezepturen für Schülerinnen und Schüler mit dem Hinblick auf Saisonalität, Regionalität und Aspekte der Verbraucherbildung.</p> <p>ad b.: Die Studierenden verfügen über ernährungsphysiologische Kenntnisse hinsichtlich aktueller Empfehlungen zur Bedarfsdeckung von Kindern und Jugendlichen. Sie entwickeln praktische Modelle für die alltagstaugliche Umsetzung von Ernährungsempfehlungen im schulischen Setting hinsichtlich heterogener Anforderungen.</p> <p>ad c.: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Sensorik, des Genusses und der Methodik sensorischer Forschung. Sie planen Versuche zur Beurteilung von Lebensmitteln, die im Unterrichtsfach "Ernährung und Haushalt" eingesetzt werden können, und führen diese im Zuge des Proseminars durch.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2		

6.	Pflichtmodul: Gesundheit und Haushalt	SSt	ECTS-AP
a.	VO Haushaltswissenschaften II	2	3
b.	PS Public Health	1,5	2
	Summe	3,5	5
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden verfügen über Basiswissen der Sozioökonomie und können Gesellschafts- und Haushaltsmodelle identifizieren und analysieren. Sie können verschiedene Lebensstiltheorien und komplexe, globale Systeme reflektieren. Sie können Geschlechterrollen und Formen der Arbeit in Haushaltssystemen analysieren. Sie können verschiedene moderne Haushaltstechnologien bezüglich ihrer Vor- und Nachteile, sowie deren Funktionen analysieren und vergleichen.</p>		

	ad b.: Die Studierenden verfügen über Basiskenntnisse im Bereich Public Health. Sie können grundlegende Elemente der Gesundheitsförderung, Prävention und gesundheitspolitischer Systeme erläutern.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

7.	Pflichtmodul: Ernährung im Fokus	SSt	ECTS-AP
a.	PS Ernährungswissenschaften III	1	1,5
b.	VO Ernährungskultur	1	1,5
c.	UE Wissenschaftliches Arbeiten	2	2
	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, die Anforderungen der Wissenschaftskommunikation zu fachspezifischen Ernährungs- und Gesundheitsthemen forschungsgeleitet umzusetzen und für aktuelle Fragestellungen selbständig aufzubereiten. Sie können Ernährungskonzepte, -trends und Nahrungsergänzungsmittel ernährungsphysiologisch bewerten, kritisch beleuchten und wissenschaftsbasiert dazu Stellung nehmen. ad b.: Die Studierenden können die Ernährungskonzepte, Essmuster und kulturellen Hintergründe verschiedener Bevölkerungsgruppen im internationalen Raum beschreiben und deren Lebensmittelpräferenzen und traditionelle Entwicklungen analysieren und reflektieren. ad c.: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich der Datenrecherche und nutzen ausgewählte digitale Tools im Fachbereich. Sie eignen sich Kompetenzen im Bereich der wissenschaftlichen Methodik an und sind in der Lage ein wissenschaftliches Konzeptpapier zu verfassen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Basismodul Praxis III	SSt	ECTS-AP
a.	UE Kochwerkstatt III	3	3
b.	PS Ernährungsökologie in Theorie und Praxis	2	2,5
c.	PS Fachdidaktik: Kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung	1	1,5
	Summe	6	7
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Unterrichtseinheiten zu kulturellen und religiösen Themen entwickeln, die sich auf verschiedene Küchenkulturen sowie moderne Küchentechniken und Garverfahren fokussieren, und diese eigenständig durchführen. ad b.: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der wesentlichen ernährungsökologischen Modelle. Sie können unter Betrachtung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte Speisen planen, einkaufen und beurteilen. ad c.: Die Studierenden können unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen Leistungen von Schülerinnen und Schülern im kompetenzorientierten, differenzierten Unterricht unter anderem mithilfe digitaler Unterstützung in Form von diversen Tools ermitteln, bewerten und dokumentieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2		

9.	Pflichtmodul: Ernährungspsychologie und zielgruppenorientierte Ernährung	SSt	ECTS-AP
	VO Ernährungspsychologie und zielgruppenorientierte Ernährung	2	4
	Summe	2	4
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können die psychologischen Determinanten des Ernährungsverhaltens beschreiben und die Pathogenese von Essstörungen darlegen. Sie reflektieren ihre eigene Ernährungsbiografie und analysieren komplexe Fallbeispiele- um forschungsgeleitete Diagnosen hinsichtlich Fehlernährung formulieren zu können. Die Studierenden geben die fachlich fundierten Leitlinien für exemplarische Ernährungspläne verschiedener Zielgruppen und deren Anforderungen im Setting Schule wieder.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Pflichtmodul: Interdisziplinarität in der Ernährungs- und Verbraucher:innenbildung	SSt	ECTS-AP
a.	PS-Nachhaltigkeit und Welternährung	1	2
b.	PS Fachdidaktik Interdisziplinäres Arbeiten	1	1,5
	Summe	2	3,5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können verschiedene Konzepte der Nachhaltigkeit und Bildung für nachhaltige Entwicklung analysieren, vergleichen und reflektieren. Sie können globale Zusammenhänge des Ernährungssystems und dessen Einfluss auf die Welternährungssituation (Mangel vs. Überfluss, Hunger vs. Überernährung) verknüpfen. ad b.: Die Studierenden können interdisziplinäre Unterrichtsmodelle anhand ausgewählter Best-Practice-Beispiele analysieren. Sie planen eigenständig fächerübergreifenden Unterricht und erproben Teile der Unterrichtssituation im Zuge der Lehrveranstaltung. Sie können die Ergebnisse evaluieren und theoriegeleitet reflektieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

11.	Pflichtmodul: Individuelle Spezialisierung	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck und den Partnerhochschulen eingerichteten Bachelorstudien zu wählen.		5
	Summe		5
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können in den von ihnen gewählten Bereichen der Ernährungs- und Verbraucher:innenbildung erweiterte Kompetenzen umsetzen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

12.	Pflichtmodul: Praxissemester	SSt	ECTS-AP
------------	-------------------------------------	------------	----------------

	PR Praxissemester – Fachdidaktischer Teil	2	6
	Summe	2	6
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres fachdidaktischen Wissens fachlich fundierte Kompetenzen zu formulieren und situativ anzupassen. Die Studierenden können fachspezifische Unterrichtseinheiten mit Begleitung unter Anwendung fachdidaktischer Konzepte und schulcurricularer Vorgaben planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachspezifische Unterrichtskonzepte und -ansätze situations- und medienadäquat, unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie mit Blick auf Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender anwenden. Sie können fachspezifische Maßnahmen für das formative und summative Assessment entwickeln und einsetzen, um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren, sowie fachspezifisches lernförderliches Feedback geben. Sie sind in der Lage, ihren eigenen sowie beobachteten Unterricht aus einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive systematisch zu analysieren, um daraus fundierte Maßnahmen zur Verbesserung ihres Unterrichts abzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule zu erläutern und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 4		

13.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit	1	1 + 4
	Summe	1	5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden entwickeln eine eigenständige Fragestellung aus dem Unterrichtsfach “Ernährung und Haushalt” und setzen sich mit einem Schwerpunktthema zu Fachdidaktik und/oder Ernährungs- und Verbraucher:innenbildung schriftlich und mündlich auseinander. Sie wenden die evidenzbasierten gültigen wissenschaftsbasierten Kriterien theoriegeleitet an. Die Studierenden können die Standards guter wissenschaftlicher Praxis anwenden, verstehen den Aufbau und den Erstellungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit. Sie können die Prinzipien eines guten wissenschaftlichen Schreibstils umsetzen und können wissenschaftliche Präsentationen erstellen und fachlich fundiert vortragen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 7		

Abschnitt 8: Unterrichtsfach Ethik

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- können Texte fachspezifisch erschließen, interpretieren und verfassen (Textkompetenz);
- sind in der Lage, ethische Theorien auf Situationen und Probleme der Lebenswelt anzuwenden sowie im Rahmen dieser Theorien begründete Urteile über moralische Probleme zu fällen (ethische Reflexions- und Urteilskompetenz);
- können fachrelevante sowie fachspezifische Begriffe analysieren, verstehen und anwenden (sprachanalytische Kompetenz);
- sind in der Lage, begründet zu argumentieren sowie Argumente auf Schlüssigkeit und Konsistenz zu überprüfen (Argumentations- und Kritikkompetenz);
- können Problemfelder aus den verschiedensten für Ethik relevanten Fachgebieten in Verbindung zueinander setzen und unter gemeinsamen Gesichtspunkten diskutieren (transdisziplinäre Kompetenz);
- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse in ethischer Begriffs- und Theoriebildung in ihrer historischen Dimension (ideengeschichtliche Deutungskompetenz);
- können säkulare und religiöse Weltzugänge in ihrer Bedeutung für ethische Fragestellungen unterscheiden, kritisch beurteilen und in konstruktive Gespräche zueinander bringen (interkulturelle und interreligiöse Dialogkompetenz).

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über fortgeschrittenes Wissen betreffend die Ziele und Kontroversen der Philosophie- und Ethikdidaktik und können ihnen die unterschiedlichen didaktischen Modelle zuordnen;
- sind in der Lage, aus den Themenbereichen verschiedener ethischer und verwandter Disziplinen deren Kernthemen zu bestimmen und daraus problemorientierte Fragestellungen für die Unterrichtsgestaltung auszuwählen;
- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse von verschiedenen Methoden des Reflektierens ethischer Probleme und ihren unterrichts-praktischen Umsetzungsmöglichkeiten;
- können verschiedene philosophische Gesprächsformen unterscheiden und Gruppengespräche entsprechend planen und leiten;
- verfügen über ein kritisches Verständnis von Lehrplänen und Lehrwerken und können daraus mithilfe der im Studium erworbenen Kenntnisse fachgerechte und kompetenzorientierte Unterrichtsplanungen ableiten;
- sind in der Lage, mit Digitalität und neuen Medien kompetent umzugehen sowie Materialien für den Unterricht zu recherchieren, selektieren, sammeln und zu bewerten;
- können Gender- und Diversitätsaspekte erkennen, benennen und professionsadäquat berücksichtigen sowie fachspezifische Inhalte im Sinne intersektionell verstandener Inklusion für bestimmte Zielgruppen im Unterricht aufbereiten.

§ 2 Teilungszahlen

1. Proseminare (PS): 30
2. Proseminar (PS) - PM 1c: 20
3. Seminare (SE): 30
4. Seminar (SE) – PM 10: 20
5. Übungen (UE): 15

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 76 ECTS-AP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Grundlagen der Ethik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Philosophie	2	3
b.	VO Ethik I	2	5
c.	PS Ethik I	2	5
	Summe	6	13
<p>Lernergebnisse: ad a.) Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Fragestellungen und Theorien der Philosophie unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher historischer Verständnisse zu analysieren, selbstständig zu beurteilen und zu aktuellen gesellschaftlichen Problemstellungen in Beziehung zu setzen sowie Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens zu benennen. ad b.) Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Fragestellungen und Theorien der philosophischen Ethik zu analysieren, selbstständig zu beurteilen und zu aktuellen gesellschaftlichen Problemstellungen in Beziehung zu setzen. ad c.) Die Studierenden können zentrale Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Ethik im Kontext ihrer Bezugsdisziplin Philosophie benennen und vergleichen, in schriftlicher und mündlicher Form verständlich präsentieren sowie Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Philosophie des guten Lebens	SSt	ECTS-AP
a.	VO Philosophie der Lebenskunst	2	5
b.	UE Ethik des guten Lebens	1	2
	Summe	3	7
<p>Lernergebnisse: ad a.) Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien zur Philosophie des guten Lebens im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion zu analysieren, selbstständig zu beurteilen und zu aktuellen gesellschaftlichen Problemstellungen in Beziehung zu setzen. ad b.) Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Philosophie des guten Lebens mit Fokus auf lebensweltliche Fragestellungen in schriftlicher und mündlicher Form verständlich zu präsentieren sowie zu vergleichen und zueinander in Beziehung zu setzen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Angewandte Ethik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Überblick Angewandte Ethik	2	5
b.	SE Vertiefung Angewandte Ethik	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.) Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Angewandten Ethik im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion zu analysieren, selbstständig zu beurteilen und zu aktuellen gesellschaftlichen Problemstellungen in</p>			

	Beziehung zu setzen. ad b.) Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Angewandten Ethik in schriftlicher und mündlicher Form verständlich zu präsentieren sowie zu vergleichen und zueinander in Beziehung zu setzen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Grundlagen und Ethik von Religionen und Weltanschauungen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Religionen und ihre Ethik	2	5
b.	SE Analyse von religiösen und nicht-religiösen Weltanschauungen	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.) Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien zur Ethik von Religionen und Weltanschauungen im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion zu analysieren, selbstständig zu beurteilen und zu aktuellen gesellschaftlichen Problemstellungen in Beziehung zu setzen. ad b.) Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Religionswissenschaft und Religionsphilosophie in schriftlicher und mündlicher Form verständlich zu präsentieren sowie zu vergleichen und zueinander in Beziehung zu setzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine.		

5.	Pflichtmodul: Politische Ethik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen der Politischen Ethik	2	5
b.	SE Menschenrechte	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.) Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien zur Politischen Ethik im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion zu analysieren, selbstständig zu beurteilen und zu aktuellen gesellschaftlichen Problemstellungen in Beziehung zu setzen. ad b.) Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Menschenrechte in schriftlicher und mündlicher Form verständlich zu präsentieren sowie zu vergleichen und zueinander in Beziehung zu setzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Didaktik der Ethik I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen Didaktik der Ethik	2	2,5
b.	PS Grundlagen der Didaktik der Ethik	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: ad a.) Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien zur Fachdidaktik Ethik im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion zu analysieren,		

	selbstständig zu beurteilen und zu aktuellen gesellschaftlichen Problemstellungen in Beziehung zu setzen. ad b.) Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Fragestellungen und Theorien der Fachdidaktik Ethik auf Grundlage von Präsentationen und Lektüren ausgewählter Texte zu analysieren, zu vergleichen und zueinander in Beziehung zu setzen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

7.	Pflichtmodul: Didaktik der Ethik II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Argumentationstheorie und Rhetorik	2	2,5
b.	PS Fachdidaktisches Labor	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: ad a.) Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Fragestellungen und Theorien der Argumentationstheorie und Rhetorik zu benennen, zu vergleichen und zueinander in Beziehung zu setzen sowie Argumente mit Hilfe bestimmter Kriterien zu beurteilen und Argumentationsfehler zu identifizieren. ad b.) Die Studierenden sind in der Lage, kompetenzorientierte Unterrichtsplanung durchzuführen und Lehrpläne und Lehrwerke anwendungsorientiert zu untersuchen und kritisch zu beurteilen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Individuelle Spezialisierung Philosophie	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus folgenden Studien frei wählbar: BA <i>Philosophie</i> an der Philosophisch-Historischen Fakultät sowie BA <i>Philosophie</i> an der Katholisch-Theologischen Fakultät. Thematisch einschlägige Lehrveranstaltungen aus anderen Fächern sind nach Absprache mit der/dem Studienbeauftragten wählbar.		5
	Summe		5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen, Methoden und Theorien der Philosophie im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion zu analysieren, selbstständig zu beurteilen und zu aktuellen gesellschaftlichen Problemstellungen in Beziehung zu setzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

9.	Pflichtmodul: Praxissemester	SSt	ECTS-AP
	PR Praxissemester – Fachdidaktischer Teil	2	6
	Summe	2	6
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres fachdidaktischen Wissens fachlich fundierte Kompetenzen zu formulieren und situativ anzupassen. Die Studierenden können fachspezifische Unterrichtseinheiten mit Begleitung unter Anwendung fachdidaktischer		

	<p>Konzepte und schulcurricularer Vorgaben planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachspezifische Unterrichtskonzepte und -ansätze situations- und medienadäquat, unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie mit Blick auf Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender anwenden. Sie können fachspezifische Maßnahmen für das formative und summative Assessment entwickeln und einsetzen, um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren, sowie fachspezifisches lernförderliches Feedback geben. Sie sind in der Lage, ihren eigenen sowie beobachteten Unterricht aus einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive systematisch zu analysieren, um daraus fundierte Maßnahmen zur Verbesserung ihres Unterrichts abzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule zu erläutern und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 3, 6 und 7

10.	Pflichtmodul: Seminar mit Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit	1	1+4
	Summe	1	5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, das theoretische und methodische Instrumentarium der Ethik auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden und diese eigenständig, in Anknüpfung an neueste Erkenntnisse, zu erschließen; die Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens korrekt anzuwenden; im Rahmen der Bachelorarbeit kontextuelle Faktoren sowie gesellschaftliche Dimensionen der Problemstellung zu berücksichtigen. Sie können die Standards guter wissenschaftlicher Praxis anwenden und verstehen den Aufbau sowie den Erstellungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2, 3, 4, 5 und 6		

Abschnitt 9: Unterrichtsfach Französisch

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über professionelle rezeptive und produktive Kompetenzen in der erlernten Sprache auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen und sind in der Lage, ihre sprachlichen Kompetenzen eigenständig im Sinne lebenslangen Lernens zu erhalten und zu erweitern;
- besitzen fortgeschrittene Kenntnisse zu den französischsprachigen Kulturräumen und deren Literaturen sowie ein Verständnis für die mediale und sprachliche Verfasstheit von Kultur;
- sind in der Lage, mit unterschiedlichen Medien der gesellschaftlichen Kommunikation in französischsprachigen Räumen kritisch umzugehen und diese in Beziehung zu den eigenen kulturellen Standpunkten zu setzen;
- verfügen über ein differenziertes, diversitätsbewusstes Verständnis von Sprache als historisch gewachsene, funktionale, dynamisch und pragmatisch-interaktional verfasste Ressource sowie über fortgeschrittene Kenntnisse bezüglich der Sprache in französischsprachigen Räumen in ihrer pragmatischen, sozialen, geographischen und stilistischen Diversität;
- können literarische Texte und andere kulturelle Artefakte der französischsprachigen Kulturräume in ihrer Komplexität und unter Berücksichtigung des jeweiligen historischen, gesellschaftlichen und politischen Kontexts analysieren sowie zueinander in Beziehung setzen;
- sind in der Lage, epochenübergreifende und aktuelle Zusammenhänge sowohl im Hinblick auf Themen und Theorien als auch im Hinblick auf die sprachliche, multimodale und formale Gestaltung von Texten zu erkennen und zu analysieren;
- sind dazu fähig, methoden- und theoriegeleitet sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlich zu arbeiten, wobei sie auch über ein Problembewusstsein bezüglich der Verwendung von KI verfügen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein vertieftes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Französisch;
- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse zu aktuellen Ansätzen der (Fremd)sprachlehr-, Sprachlern- und Sprachtestforschung;
- sind in der Lage, zielgruppenadäquaten und differenzierenden Fremdsprachenunterricht unter Berücksichtigung von Medien, Digitalität/KI zu planen und durchzuführen sowie entsprechende Bewertungen der Leistungen von Lernenden vorzunehmen;
- können motivationale, psycholinguistische und soziale Faktoren nutzen, um einen handlungsorientierten und kommunikativen Unterricht zu gestalten und reflektierend weiterzuentwickeln;
- sind in der Lage, interkulturelle und mehrsprachige Prinzipien in ihre Unterrichtsplanung zu integrieren;
- entwickeln durch praxisnahe Ansätze konkrete Handlungsrouniten und sind auf die Anforderungen einer digitalen und globalisierten Lehr-/Lernumgebung vorbereitet.

(3) Querschnittskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein Problembewusstsein hinsichtlich sich wandelnder Begriffe wie bspw. ‚Geschlecht‘, ‚Kanon‘, ‚Kompetenz‘, ‚Kultur‘, ‚Nation‘, ‚Sprache‘ sowie über ein Verständnis für die Wechselbeziehungen zwischen Sprachverwendung, literarisch-künstlerischen Ausdrucksformen und kulturgeschichtlichen, sozialen, politischen Entwicklungen;

- sind durch die Vernetzung der eigenen Disziplin mit anderen Wissensgebieten und Nachbardisziplinen fähig, in größeren Zusammenhängen zu denken und bei den zu bewältigenden Aufgaben verschiedene Aspekte in Betracht zu ziehen;
- sind in der Lage, gesellschaftlich-kulturelle Diskurse in diachrone und synchrone Zusammenhänge einzuordnen und zu analysieren;
- können durch die Lektüre fiktionaler Texte und den Erwerb literarisch-ästhetischer Kompetenzen sowie durch die kritisch-wertende Beschäftigung mit wissenschaftlichen Texten und Ansätzen aus Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft in Alternativen denken, sich von starren Denkmustern lösen und offen sein für unkonventionelle und kreative Lösungen;
- verfügen durch die Auseinandersetzung mit den soziokulturellen Realitäten verschiedener Sprach- und Kulturräume über die Kompetenz, die Heterogenität von Lebensentwürfen und sprachlichen Varietäten zu berücksichtigen, respektvoll mit Vielfalt umzugehen und (kulturelle) Zuschreibungen kritisch zu hinterfragen; dies impliziert auch ein Bewusstsein für Diversität und Inklusion und fördert zudem Weltoffenheit und Toleranz im Sinne der *Global Citizenship Education*.

§ 2 Teilungszahlen

1. Proseminare (PS): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 30
2. Seminare (SE): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 30
3. Übungen (UE): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 25
4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 30

§ 3 Pflichtmodule

(1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Englisch, Italienisch, Russisch, Spanisch) ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen (6.a, 9.a). Diese sind durch die Lehrveranstaltungen 6.c und 9.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Kombinationen absolvieren in Pflichtmodul 6 nur die Lehrveranstaltungen 6.a und 6.b, in Pflichtmodul 9 nur die Lehrveranstaltungen 9.a und 9.b.

(2) Die folgenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in französischer Sprache statt: PM 2a. und 2b., PM 4a., PM 5a., PM 7a. und b., PM 10a., PM 11a., PM 12, PM 15.

(3) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 76 ECTS-AP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in das Studium – Die französischsprachige Welt	SSt	ECTS-AP
	VO Einführung in die Französisistik: Inhalte – Konzepte – Arbeitstechniken	2	3
	Summe	2	3
	Lernergebnisse: Die Studierenden können Sprache, Literatur, Kultur problembewusst definieren und ausgewählte linguistische, literaturwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Fragestellungen benennen. Sie verfügen über ein Bewusstsein für die Historizität der für die jeweiligen Disziplinen relevanten Konzepte. Sie sind in der Lage, ein Verständnis für Kolonial- und Migrationsgeschichten und deren Implikationen für zeitgenössische Gesellschaften sowie für ausgewählte disziplinenübergreifende, d.h. transversale Konzepte wie Multimodalität, Postkolonialität, Gender, sprachliche Varietäten, Mehrsprachigkeit, Nachhaltigkeit, Digitalität etc. zu entwickeln. Sie sind befähigt, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Arbeitstechniken anzuwenden (z.B. im Rahmen der Literatursuche).		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Französisch B1.2	SSt	ECTS-AP
a.	UE Sprachpraxis im Kontext 1 (B1.2) – Französisch	3	3
b.	UE Mündliche Kommunikation 1 (B1.2) – Französisch	2	2
	Summe	5	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über Sprachkenntnisse auf Niveau B1.2 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen, insbesondere über grammatikalische, lexikalische und pragmatische Kompetenzen dieses Niveaus. Sie können diese auf Ebene der schriftlichen Sprachrezeption und -produktion kontextsensitiv und niveauadäquat einsetzen. ad b.: Die Studierenden kennen Aussprache- und Betonungsregeln des Französischen und können diese anwenden. Sie sind in der Lage, mündlichen Äußerungen auf Niveau B1.2 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen in diversen Varietäten des Französischen zu folgen und sich zu den Themenbereichen dieses Niveaus in angemessener Form mündlich zu verständigen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Einführung in die französische Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Kulturwissenschaftliche und kulturgeschichtliche Grundlagen: Die französischsprachige Welt	2	3
b.	VU Einführung in die französische Sprachwissenschaft	2	3
	Summe	4	6
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über ein erweitertes Verständnis für kulturwissenschaftlich relevante Konzepte und Problemfelder (z.B. Identität, Diversität, Medialität, Gender). Sie sind in der Lage, die Relevanz kulturwissenschaftlicher Konzepte und Problemfelder in Texten verschiedener literatur- und kulturgeschichtlicher Epochen der französischsprachigen Welt zu erkennen, kritisch zu reflektieren und zu beschreiben. Sie können Bezüge zwischen literatur- und kulturgeschichtlich relevanten Problemfeldern und gegenwartsbezogenen kulturwissenschaftlichen Entwicklungen sowie Theorien herstellen. ad b.: Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse der wichtigsten Bereiche der französischen Sprachwissenschaft (z.B. Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Semantik, Text-, Medien- und Diskurslinguistik, Pragmatik und Interaktionsforschung, Sozio- und Varietätenlinguistik) sowie der Sprachgeschichte des Französischen und seiner Varietäten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Französisch B2.1 und Einführung in die literaturwissenschaftliche Text- und Medienanalyse	SSt	ECTS-AP
a.	UE Sprachpraxis im Kontext 2 (B2.1) – Französisch	2	2
b.	VU Literarische Texte und andere Medien. Von der Lektüre zur Analyse – Französisistik	2	3
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über Sprachkenntnisse auf Niveau B2.1 nach</p>			

	Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen, d.h. über grammatikalische, lexikalische (auch bestimmte fachsprachliche) und pragmatische Kompetenzen dieses Niveaus. Sie können diese in der schriftlichen Sprachrezeption des Französischen und seiner Varietäten anwenden sowie in der Sprachproduktion kontextsensitiv und niveauadäquat einsetzen. ad b.: Die Studierenden verfügen über ein erweitertes Verständnis für die Komplexität von medialen, insbesondere literarischen Rezeptionsprozessen. Sie können Grundbegriffe und Konzepte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Text- und Medienanalyse auf literarische Texte sowie andere Medien anwenden und sind zur Verschriftlichung der Ergebnisse in der Fremdsprache in der Lage. Sie entwickeln ferner Problembewusstsein für ein KI-unterstütztes Vorgehen bei der Textanalyse und Textredaktion.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2

5.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Französisch B2.1 und empirische Linguistik	SSt	ECTS -AP
a.	UE Mündliche Kommunikation 2 (B2.1) – Französisch	2	2
b.	VU Empirisches Arbeiten in der französischen Sprachwissenschaft	2	3
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können mündlichen Äußerungen auf Niveau B2.1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen in verschiedenen sprachlichen Varietäten und Registern folgen und sich zu den Themenbereichen dieses Niveaus in angemessener Form mündlich verständigen. ad b.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse zu verschiedenen französischsprachigen Korpora und können mit diesen linguistisch arbeiten. Sie sind in der Lage, eigenständig kleine Korpora mit authentischem Sprachmaterial zu erstellen und können diverse authentische Sprachdaten (z.B. anhand digitaler Werkzeuge) linguistisch analysieren sowie eigenständig interpretieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2		

6.	Pflichtmodul: Prinzipien der Fremdsprachendidaktik	SSt	ECTS -AP
	<i>Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Englisch, Italienisch, Russisch, Spanisch) ergibt sich eine gemeinsame Pflichtlehrveranstaltung (6.a). Diese ist durch die Lehrveranstaltung 6.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Kombinationen absolvieren in Pflichtmodul 6 nur die Lehrveranstaltungen 6.a und 6.b.</i>		
a.	VU Einführung in die Fremdsprachendidaktik	2	2,5
b.	UE Sprachspezifische Umsetzung fremdsprachendidaktischer Prinzipien: Französisch	2	2,5
c.	VU Schwerpunktsetzung Prinzipien der Fremdsprachendidaktik	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können ihr fundiertes Verständnis der Grundlagen und Theorien des Fremdsprachenlehrens und -lernens im schulischen Kontext unter Berücksichtigung der schultypenspezifischen Lehrpläne und des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen reflektieren und didaktisch umsetzen. Sie sind in der Lage, mehrsprachigkeits- und		

	<p>kultursensible Ansätze sowie lernrelevante Faktoren unter Berücksichtigung von Inklusion, Diversität, Nachhaltigkeit und Digitalität zu analysieren.</p> <p>ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, unter Berücksichtigung der von ihnen in der Einführung erworbenen Kompetenzen grundlegende Planungsvorgänge für den Französischunterricht zu erarbeiten. Sie verfügen über erste Handlungsroutinen, die sie bei der Gestaltung des Französischunterrichts unterstützen.</p> <p>ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, durch ein fortgeschrittenes Verständnis der Grundlagen und Theorien des Fremdsprachenlehrens und -lernens ausgewählte Aspekte, wie z.B. Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Digitalität/KI, Diversität etc., kritisch zu reflektieren und in ihren Unterricht zu integrieren.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2

7.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Französisch B2.2	SSt	ECTS -AP
a.	UE Sprachpraxis im Kontext 3 (B2.2) – Französisch	3	3
b.	UE Mündliche Kommunikation 3 (B2.2) – Französisch	2	2
	Summe	5	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über Sprachkenntnisse auf Niveau B2.2 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen, d.h. über grammatikalische, lexikalische und pragmatische Kompetenzen dieses Niveaus. Sie können diese in der schriftlichen Sprachrezeption des Französischen und seiner Varietäten anwenden sowie in der Sprachproduktion kontextsensitiv und niveauadäquat einsetzen. ad b.: Die Studierenden können mündlichen Äußerungen auf Niveau B2.2 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen in diversen Varietäten und Registern des Französischen folgen und sich zu den Themenbereichen dieses Niveaus in angemessener Form mündlich verständigen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 4 und 5		

8.	Pflichtmodul: Vertiefende Aspekte der französischen Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft	SSt	ECTS -AP
a.	VU Französischsprachige Literaturen und Medien. Perspektiven und Kontexte	2	3
b.	PS Linguistische Text-, Medien- und Diskursanalyse – Französisistik	2	3
	Summe	4	6
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, wiederkehrende Themen und Darstellungsverfahren in literarischen Texten unterschiedlicher Epochen zu identifizieren und zueinander in Beziehung zu setzen. Sie verfügen über ein fortgeschrittenes Verständnis literatur- und kulturwissenschaftlicher Konzepte und Theorien und können diese in der Analyse französischsprachiger Texte und Medien anwenden. ad b.: Die Studierenden können anhand diverser authentischer Sprachdaten (Texte und Medien aller Art in verschiedenen Varietäten des Französischen) linguistische Analysen vornehmen. Sie sind in der Lage, mit text-, medien- und diskurslinguistischen Konzepten und Methoden (bspw. der <i>Digital Humanities</i>) zu arbeiten und/oder empirische Projekte eigenständig durchzuführen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 3, 4 und 5		

9.	Pflichtmodul: Handlungsorientierung in Fremdsprachenunterricht und Assessment	SSt	ECTS-AP
	<i>Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Englisch, Italienisch, Russisch, Spanisch) ergibt sich eine gemeinsame Pflichtlehrveranstaltung (9.a.). Diese ist durch die Lehrveranstaltung 9.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Kombinationen absolvieren in Pflichtmodul 9 nur die Lehrveranstaltungen 9.a und 9.b.</i>		
a.	VU Handlungsorientiertes Unterrichten und Bewerten	2	2,5
b.	UE Fremdsprachen handlungsorientiert unterrichten und bewerten: sprachspezifische Umsetzung Französisch	2	2,5
c.	VU Schwerpunktsetzung Handlungsorientierung in Fremdsprachenunterricht und Assessment	2	2,5
	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Theorien des Lehrens und Lernens sowie des Testens und Bewertens von Fremdsprachen fundiert erklären, kritisch reflektieren und didaktisch anwenden. Sie können mehrsprachigkeitsdidaktische, inklusive und diversitätsspezifische Aspekte in Fremdsprachenunterricht und -assessment unter kritischer Berücksichtigung zunehmend digitaler Kommunikation und Lernumgebungen sowie Aspekten der Nachhaltigkeit einbetten. ad b.: Die Studierenden können ihre erworbenen Kompetenzen für die Planung und Durchführung von Unterricht und Assessment nutzen, verschiedene Unterrichtstechniken für das Unterrichtsfach Französisch einsetzen und entwickeln erste Handlungsprotokolle. Sie können Sprachtests für den Französischunterricht kritisch analysieren, eigenständig Textaufgaben entwickeln sowie Schülerinnen- und Schülerleistungen bewerten. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Bereiche und Theorien des Fremdsprachenlehrens, -lernens und -bewertens, wie z.B. Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Digitalität, Diversität etc., kritisch zu reflektieren und in ihren Unterricht und ihre Bewertungspraktiken zu integrieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2 und 6		

10.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Französisch B2.2/C1.1 und vertiefende Aspekte der literaturwissenschaftliche Text- und Medienanalyse	SSt	ECTS-AP
a.	UE Sprachpraxis im Kontext 4 (B2.2/C1.1) – Französisch	2	2
b.	PS Französischsprachige Literaturen und Medien. Exemplarische Analysen und Anwendungsperspektiven	2	3
	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über Sprachkenntnisse auf Niveau B2.2/C1.1 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen, d.h. über grammatikalische, lexikalische und pragmatische Kompetenzen dieses Niveaus. Sie können diese in der schriftlichen Sprachrezeption des Französischen und seiner Varietäten anwenden sowie in der Sprachproduktion kontextsensitiv und niveauadäquat einsetzen. Sie verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse der strukturellen und sprachlichen Merkmale von französischsprachigen wissenschaftlichen Texten, können diese selbständig erkennen und in der eigenen Textproduktion anwenden.</p>		

	ad b.: Die Studierenden können literarische Texte selbständig und theoriegeleitet sowie methodisch kohärent und kritisch analysieren, sinnvoll kontextualisieren und interpretieren. Sie vermögen Anwendungsperspektiven auf literarische Texte und Medien (z.B. Vermittlung an Lernende) zu erläutern und können diese rezipientinnen- und rezipienten- sowie kompetenzorientiert umsetzen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 3, 4, 5 und 7

11.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Französisch B2.2/C1.1 und Pragmatik	SSt	ECTS-AP
a.	UE Mündliche Kommunikation 4 (B2.2/C1.1) – Französisch	2	2
b.	PS Soziolinguistik und Pragmatik – Französisch	2	3
	Summe	4	5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können mündlichen Äußerungen diverser Varietäten und Register des Französischen auf Niveau B2.2/C1.1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen folgen und sich zu den Themenbereichen dieses Niveaus in angemessener Form mündlich verständigen. ad b.: Die Studierenden können anhand authentischer Sprachdaten und Korpora aus verschiedenen Varietäten des Französischen linguistische Analysen zur sprachlichen Vielfalt (z.B. aus der Perspektive der Varietätenlinguistik, Sprachkontakt- oder Interaktionsforschung, Sprachenpolitik oder Mehrsprachigkeitsforschung) vornehmen. Sie sind in der Lage, mit soziolinguistischen und pragmatischen Konzepten und Methoden (bspw. der <i>Digital Humanities</i>) zu arbeiten und/oder empirische Projekte eigenständig durchzuführen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 3, 4, 5 und 7			

12.	Pflichtmodul: Länderwissenschaft Französisch	SSt	ECTS-AP
	VO Länder und Kulturen der französischen Sprachwelten	2	3
	Summe	2	3
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene forschungsbasierte Kenntnisse in den Bereichen Geographie, Wirtschaft, Geschichte, Politik, Gesellschaft, Religion und Kultur der französischsprachigen Welt. Sie sind in der Lage, ausgewählte Aspekte in Bezug auf Themen wie Nations- und Identitätspolitik, transkulturelle Gesellschaft und Erinnerungskulturen zu verstehen. Sie können die Relativität von Kultur und ihre mediale Verfasstheit kritisch reflektieren und mit unterschiedlichen Medien gesellschaftlicher Kommunikation kritisch umgehen sowie die erworbenen Inhalte quellenbasiert und problemorientiert darstellen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2			

13.	Pflichtmodul: Praxissemester	SSt	ECTS-AP
	PR Praxissemester – Fachdidaktischer Teil	2	6
	Summe	2	6
Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres fachdidaktischen Wissens fachlich fundierte Kompetenzen zu formulieren und situativ anzupassen. Die Studierenden können			

	<p>fachspezifische Unterrichtseinheiten mit Begleitung unter Anwendung fachdidaktischer Konzepte und schulcurricularer Vorgaben planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachspezifische Unterrichtskonzepte und -ansätze situations- und medienadäquat, unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie mit Blick auf Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender anwenden. Sie können fachspezifische Maßnahmen für das formative und summative Assessment entwickeln und einsetzen, um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren, sowie fachspezifisches lernförderliches Feedback geben. Sie sind in der Lage, ihren eigenen sowie beobachteten Unterricht aus einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive systematisch zu analysieren, um daraus fundierte Maßnahmen zur Verbesserung ihres Unterrichts abzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule zu erläutern und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7

14.	Pflichtmodul: Individuelle Spezialisierung Französisch	SSt	ECTS-AP
	<p>Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus den nicht absolvierten Pflicht- oder Wahlmodulen des Bachelorstudiums Frankreich- und Frankophoniestudien oder aus dem nicht absolvierten Lehrveranstaltungsangebot der Fremdsprachendidaktik des gegenständlichen Curriculums zu wählen. Empfohlen werden folgende Lehrveranstaltungen:</p> <p>VO Grundlagen der Kulturwissenschaft (5 ECTS-AP) VO Einführung in die Medienwissenschaft (2,5 ECTS-AP) VU Einführung in die Medienanalyse (2,5 ECTS-AP) UE Runder Tisch zu aktuellen Medienberichten – Französisch (5 ECTS-AP) VU Die frankophonen Kulturen und ihre mediale Repräsentation (5 ECTS-AP) UE Kreatives Sprachprojekt – Französisch (5 ECTS-AP) PS Empirische Linguistik (5 ECTS-AP) VU Medienlinguistik (5 ECTS-AP) VU Romanische Sprachen im sozialen, historischen und politischen Kontext (5 ECTS-AP) VU Romanische Literaturen und Kulturen. Perspektiven und Kontexte (5 ECTS-AP) PS Romanische Literaturen und Kulturen. Exemplarische Analysen und Forschungsperspektiven (5 ECTS-AP) VU Les littératures et cultures francophones (5 ECTS-AP) VU Praxisorientierte Projekte zu romanischen Kultur- und Sprachräumen (5 ECTS-AP) EX Romanische Sprach- und Kulturräume (5 ECTS-AP) VU Gender Studies (5 ECTS-AP) VU Schwerpunktsetzung Handlungsorientierung in Fremdsprachenunterricht und Assessment (2,5 ECTS-AP)</p>		5
	Summe		5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen im Sinne einer individuellen Spezialisierung und Schwerpunktsetzung über erweiterte Kompetenzen und Zusatzqualifikationen in den</p>		

	Bereichen der französischen Sprach-, Literatur-, Medien- oder Kulturwissenschaft, der Sprachpraxis, Länderwissenschaft oder Fachdidaktik.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula bzw. für die jeweiligen Lehrveranstaltungen festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

15.	Pflichtmodul: Rezeption und Produktion wissenschaftlicher Texte – Französisch	SSt	ECTS
	UE Sprachpraxis im Kontext 5 (C1.1) – Französisch	2	2
	Summe	2	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Sprachkenntnisse auf Niveau C1.1 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen, d.h. über grammatikalische, lexikalische und pragmatische Kompetenzen dieses Niveaus. Sie können diese in der schriftlichen Sprachrezeption des Französischen und seiner Varietäten anwenden sowie in der Sprachproduktion kontextsensitiv und niveauadäquat einsetzen. Sie können die strukturellen und sprachlichen Merkmale wissenschaftlicher Texte darlegen, diese in französischsprachigen Texten identifizieren und eigenständig (u.a. im Rahmen der Verfassung der Bachelorarbeit) anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11		

16.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS -AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit	1	1+4
	Summe	1	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem Bereich der Französisch (Linguistik, Literatur- oder Kulturwissenschaft, Fachdidaktik) selbständig und unter Zuhilfenahme der erworbenen wissenschaftlichen Arbeitstechniken zu bearbeiten, kritisch zu reflektieren und zu präsentieren. Sie können die Standards guter wissenschaftlicher Praxis anwenden und verstehen den Aufbau sowie den Erstellungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit. Sie können die Prinzipien eines guten wissenschaftlichen Schreibstils umsetzen und können wissenschaftliche Präsentationen erstellen und vortragen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11		

Abschnitt 10: Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen

- kennen die zentralen Inhalte relevanter Teilgebiete der Geographie und wirtschaftlichen Bildung (unter besonderer Berücksichtigung der Lehrpläne der Sekundarstufe);
- können deren wesentliche Arbeitsmethoden anwenden;
- sind mit den Prinzipien der natur- und sozialwissenschaftlichen Forschung vertraut;
- können darüber hinaus geeignete Quellen nutzen, um sich die notwendigen aktuellen Informationen gezielt zu beschaffen, sie kritisch zu werten und sich die für die Unterrichtspraxis erforderlichen Inhalte anzueignen;
- können die besondere Bedeutung von genderspezifischen Aspekten, Diversität, Intersektionalität und Inklusion für ihr Unterrichtsfach erkennen und entsprechend handeln;
- verfügen als zukünftige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren über vertieftes Wissen zu den zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts („Grand Challenges“) und über Kompetenzen, komplexe Zusammenhänge und Lösungsstrategien reflektieren zu können;
- können somit Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern ausbilden, die selbstständig verantwortungsbewusste Entscheidungen treffen können, die den Ansprüchen einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Entwicklung für Natur, Gesellschaft und Wirtschaft entsprechen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, Lehr-Lern-Ansätze zu gestalten, die die Verflechtungen zwischen Geographie und wirtschaftlicher Bildung verdeutlichen und Schülerinnen und Schüler zu eigenständigem Denken und Handeln befähigen;
- verfügen über die Fähigkeit, im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Fragestellungen miteinander zu verknüpfen und transformative Bildungsprozesse zu fördern;
- können innovative Methoden einsetzen, insbesondere Künstliche Intelligenz sowie digitale Technologien und Geomedien einbeziehen;
- können die besondere Bedeutung sprachlicher Bildung sowie sprachsensiblen Unterrichts erkennen und entsprechend handeln;
- können im Lichte aktueller Forschungsergebnisse Unterrichtsettings entwickeln, die global und lokal relevante Themen behandeln und Schülerinnen und Schüler dazu anregen Handlungskompetenzen zu entwickeln;
- sind mit Nachhaltigkeits- und Klimabildung, Finanzbildung, Demokratiebildung und Wertebildung für eine lebenswerte Zukunft als Querschnittsthemen vertraut und können sie einsetzen, um Lernende zu verantwortungsbewusstem und solidarischem Handeln zu befähigen; Friedenserziehung im Kontext schwieriger geopolitischer Zeiten ergänzt diese Perspektiven und sensibilisiert für die Bedeutung von globaler Gerechtigkeit und Konfliktlösung;
- verfügen durch die Verbindung von Theorie und Praxis sowie die gezielte Förderung von Reflexion und Experimentierfreude über Kompetenzen, um transformative Bildungsprozesse zu gestalten;
- sind auf die Anforderungen eines dynamischen und inklusiven Bildungssystems vorbereitet und können innovative Lösungen für eine nachhaltige und gerechte Zukunft entwickeln.
- verfügen über ein vertieftes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung.

§ 2 Teilungszahlen

Exkursionen (EX): 20 (je nach Rahmenbedingungen [Sicherheitsaspekte und/oder rechtliche bzw. organisatorische Voraussetzungen]: 12)

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 76 ECTS-AP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in Fachwissenschaft und Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Wissenschaftliche Grundlagen der Geographie	2	3
b.	VO Volkswirtschaftslehre und Regionalpolitik	2	3
c.	VO Fachdidaktik 1: Geographische und wirtschaftliche Bildung im Kontext von Nachhaltigkeit und Innovation	2	2
	Summe	6	8
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können räumlich relevante Probleme der Gesellschaft-Technologie-Umwelt-Beziehung beschreiben und verfügen über ein kritisches Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen der Geographie. Sie können die Teilgebiete der Humangeographie und der Physischen Geographie beschreiben und verknüpfen. ad b.: Die Studierenden können zentrale Begriffe, Konzepte und Theorien aus der Volkswirtschaftslehre, der Regionalpolitik sowie regionalpolitische Strategien und Maßnahmen benennen und auf realweltliche Problemstellungen anwenden. Sie können regionalpolitische Strategien und Maßnahmen analysieren, bewerten und kritisch reflektieren. ad c.: Die Studierenden können fachdidaktische Prinzipien und Konzepte mit praktischen Anwendungen im GW-Unterricht verbinden. Sie sind in der Lage, zentrale Ansätze einer qualitativ hochwertigen Bildung im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung zu analysieren und deren transformative Potenziale zu reflektieren. Ein Perspektivwechsel befähigt sie, klassische Sichtweisen auf Lernen, Unterricht und Schule zu hinterfragen und alternative Denk- und Handlungsansätze zu entwickeln.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Allgemeine Geographie 1	SSt	ECTS-AP
a.	VO Klimageographie und Klimawandel	2	3
b.	VO Wirtschaftsgeographien	2	3
	Summe	4	6
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale Begriffe, Konzepte und Theorien aus der Klimageographie erläutern. Sie sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse auf neue Sachverhalte, Regionen und globale Kontexte, insbesondere auf die Prozesse des Klimawandels zu übertragen. ad b.: Die Studierenden können zentrale Begriffe, Konzepte und Theorien aus den Wirtschaftsgeographien erläutern. Sie sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse auf neue Sachverhalte, Regionen und globale Kontexte zu übertragen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Allgemeine Geographie 2	SSt	ECTS-AP
a.	EX Regionalgeographie 1	2	2,5
	<i>Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 3 ECTS-AP zu absolvieren:</i> b. VO Geomorphologie (2 SSt., 3 ECTS-AP) c. VO Hydrogeographie (2 SSt., 3 ECTS-AP) d. VO Vertiefende Themen der Physischen Geographie (2 SSt., 3 ECTS-AP)	2	3
	<i>Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 3 ECTS-AP zu absolvieren:</i> e. VO Humangeographie 1 (2 SSt., 3 ECTS-AP) f. VO Humangeographie 2 (2 SSt., 3 ECTS-AP) g. VO Humangeographie 3 (2 SSt., 3 ECTS-AP)	2	3
	Summe	6	8,5
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, regionale Phänomene und Prozesse zu analysieren, zu bewerten und mit jenen in anderen Regionen zu verknüpfen. Anhand regionaler Problemstellungen können sie mit Blick auf ein gesellschaftliches Engagement durch integratives Lernen eigenständig Lösungsansätze entwickeln.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können zentrale Begriffe und Konzepte sowie historische und aktuelle Strukturen und Prozesse und ihre Zusammenhänge aus der Geomorphologie charakterisieren und verknüpfen. Sie sind in der Lage, die erworbenen fortgeschrittenen Kenntnisse auf neue Sachverhalte, Regionen und globale Kontexte zu übertragen.</p> <p>ad c.: Die Studierenden können zentrale Begriffe, Konzepte und Theorien aus Teilgebieten und Querschnittsbereichen der Hydrogeographie charakterisieren und verknüpfen. Sie sind in der Lage, die erworbenen fortgeschrittenen Kenntnisse auf neue Sachverhalte, Regionen und globale Kontexte zu übertragen.</p> <p>ad d.: Die Studierenden können zentrale Begriffe, Konzepte und Theorien aus Teilgebieten und Querschnittsbereichen der physischen Geographie charakterisieren und verknüpfen. Sie sind in der Lage, die erworbenen vertieften Kenntnisse auf neue Sachverhalte, Regionen und globale Kontexte zu übertragen.</p> <p>ad e.: Die Studierenden können zentrale Begriffe und Konzepte sowie historische und aktuelle Strukturen und Prozesse und ihre Zusammenhänge aus der Humangeographie charakterisieren und verknüpfen. Die Studierenden können die Bedeutung intersektionaler Identitätsdimensionen wie z.B. dem Geschlecht benennen und können diese für humangeographische Fragen erläutern. Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse auf neue Sachverhalte, Regionen und globale Kontexte zu übertragen.</p> <p>ad f.: Die Studierenden können zentrale Begriffe, Konzepte und Theorien aus Teilgebieten und Querschnittsbereichen der Humangeographie charakterisieren und verknüpfen. Die Studierenden kennen die Bedeutung intersektionaler Identitätsdimensionen wie z.B. dem Geschlecht und können diese auf humangeographische Fragen übertragen. Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen fortgeschrittenen Kenntnisse auf neue Sachverhalte, Regionen und globale Kontexte zu übertragen.</p> <p>ad g.: Die Studierenden können zentrale Begriffe, Konzepte und Theorien aus Teilgebieten und Querschnittsbereichen der Humangeographie charakterisieren und verknüpfen. Die Studierenden vertiefen die Bedeutung intersektionaler Machtdimensionen wie z.B. dem Geschlecht und können diese auf humangeographische Fragen übertragen. Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen vertieften Kenntnisse auf neue Sachverhalte, Regionen und globale Kontexte zu übertragen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Volkswirtschaftslehre und innovative Lernsettings	SSt	ECTS-AP
a.	VO Vertiefende Themen zur Volkswirtschaftslehre	2	3
b.	VU Fachdidaktik 2: Denkperspektiven für innovative Lernsettings	2	2
	Summe	4	5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale Konzepte, Theorien, Modelle und Methoden der Mikro- und Makroökonomie auf konkrete realweltliche Sachverhalte/Problemstellungen anwenden und so wirtschaftliche Ereignisse und wirtschaftspolitische Entscheidungen auf allen räumlichen Ebenen (lokal bis global) analysieren, bewerten und kritisch reflektieren. ad b.: Die Studierenden können die neuen Perspektiven auf Lernen, Unterricht und Schule in erste innovative Lernkonzepte übersetzen. Sie sind dabei in der Lage, fachdidaktische Erkenntnisse kreativ umzusetzen und dabei Lernsettings zu entwerfen, die eigenständiges Denken und Handeln der Schülerinnen und Schüler fördern. Sie sind dabei in der Lage, ihr eigenes Verständnis für einen zeitgemäßen und zukunftsorientierten Unterricht weiterzuentwickeln.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Kartographie, Regionale Geographie und vertiefende Aspekte der physischen Geographie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kartographie	1	2
b.	VO Regionale Geographie Österreichs	2	3
c.	PS Physische Geographie	2	3
	Summe	5	8
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können geeignete Auswertungs- und Darstellungsmethoden der Kartographie (insbesondere geodätische Hintergründe, Kartenprojektionen, topographische Karten, kartographische Kommunikation) benennen und für konkrete geowissenschaftliche Fragestellungen auswählen und anwenden. ad b.: Die Studierenden können theoretische Zugänge und methodische Ansätze im Bereich der Regionalen Geographie wiedergeben und anwenden. Sie können konkrete Raumtypen in Österreich hinsichtlich geographischer Strukturen und der Prozesse des räumlichen Wandels in problemorientierter Form analysieren und klassifizieren. ad c.: Die Studierenden können vertiefende Themen aus der Physischen Geographie umfassend und kritisch bearbeiten. Sie sind in der Lage, die dafür relevante Literatur zu recherchieren, zusammenzufassen und kritisch zu reflektieren. Sie können eine schriftliche Arbeit, die den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis entspricht, erstellen und deren Inhalte fundiert mündlich präsentieren. Sie können zu unterschiedlichen Themen kritische Diskussionsbeiträge liefern.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1			

6.	Pflichtmodul: Betriebswirtschaftslehre und Forschung in der Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaft und Gesellschaft	2	3
b.	VU Fachdidaktik 3: Aktuelle Bildungsansätze und Forschungsthemen für den GW-Unterricht	2	2

	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, Basiswissen, Theorien und Methoden der Betriebswirtschaftslehre mit ihren verschiedenen funktionalen Bereichen, und Problemstellungen aus Theorie und Praxis wiederzugeben und anzuwenden. Sie können aktuelle Themen im Spannungsfeld zwischen Wirtschaft/Unternehmen, Gesellschaft und Politik mit dem Themenschwerpunkt Nachhaltigkeit analysieren, verstehen und diskutieren. ad b.: Die Studierenden können sich intensiv mit wissenschaftlichen Erkenntnissen aus aktuellen Forschungsprojekten auseinandersetzen und deren Bedeutung für den GW-Unterricht analysieren. Sie können nach Möglichkeit praxisorientierte Methoden direkt in Forschungsprojekten und/ oder im Rahmen einer stark forschungsgeleiteten Lehre anwenden, die nachhaltige Entwicklung fördern und gesellschaftliche Transformationsprozesse anregen. Sie sind in der Lage Grundprinzipien der Diversität, Intersektionalität, Inklusion und der Sprachlichen Bildung zu berücksichtigen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

7.	Pflichtmodul: Kartographie, Geomedien und vertiefende Aspekte der Humangeographie	SSt	ECTS-AP
a.	VU Thematische Kartographie	1	2
b.	VU Fachdidaktik 4: Geomedien, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz	2	2
c.	PS Humangeographie	2	3
	Summe	5	7
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können thematische Karten kritisch analysieren, interpretieren und bewerten sowie herstellen. Sie können für konkrete Fragestellungen zutreffende Auswertungs- und Darstellungsmethoden auswählen, diese anwenden sowie die Ergebnisse korrekt interpretieren. ad b.: Die Studierenden können Geomedien und digitale Technologien hinsichtlich ihres didaktischen Potenzials analysieren und innovative Unterrichtskonzepte gestalten. Sie sind in der Lage, dabei die Auswirkungen von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz auf die Bildung zu berücksichtigen und verantwortungsbewusste Ansätze für deren Einsatz im GW-Unterricht zu entwickeln. Sie verstehen es, technische Möglichkeiten gezielt und kritisch zu nutzen, um Lehr-Lern-Prozesse zukunftsorientiert zu gestalten und nachhaltige und klimafreundliche Entwicklung zu ermöglichen. ad c.: Die Studierenden können vertiefende Themen aus der Humangeographie umfassend und kritisch bearbeiten. Sie sind in der Lage, die dafür relevante Literatur zu recherchieren, zusammenzufassen und kritisch zu reflektieren. Sie können eine schriftliche Arbeit, die den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis entspricht, erstellen und deren Inhalte fundiert mündlich präsentieren. Sie können zu unterschiedlichen Themen kritische Diskussionsbeiträge liefern.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

8.	Pflichtmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung/Anwendung geographischer Methoden	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen aus den Curricula der an der Universität Innsbruck und den Partnerhochschulen eingerichteten Bachelor- oder Diplomstudien oder aus dem Bereich „Gleichstellung und Gender Studies“ der Universität Innsbruck im Umfang von 6 ECTS-AP zu wählen.		

	Empfohlen wird eine der folgenden Lehrveranstaltungen: a. <i>VU Methoden zur Humangeographie (4 SSt., 6 ECTS-AP)</i> b. <i>VU Methoden zur Physischen Geographie (4 SSt., 6 ECTS-AP)</i> c. <i>EX Regionalgeographie 2 (4 SSt., 6 ECTS-AP)</i>		
	Summe	4	6
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.</p> <p>Für die empfohlenen Lehrveranstaltungen gelten folgende Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, theoretisch-methodische Zugänge in der Humangeographie kritisch zu diskutieren. Sie können humangeographische Methoden der Datenerfassung wiedergeben, kritisch beurteilen und in der Feldarbeit anwenden. Sie können unter Verwendung theoretisch-methodischer Zugänge komplexe Zusammenhänge erkennen, analysieren und bewerten. Sie können die eigenständig im Feld erhobenen Daten und die daraus abgeleiteten Ergebnisse darstellen, unter Verwendung relevanter Quellen interpretieren und mündlich und schriftlich überzeugend präsentieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage theoretisch-methodische Zugänge in der Physischen Geographie kritisch zu diskutieren. Sie können physiogeographische Methoden der Datenerfassung wiedergeben, kritisch beurteilen und in der Feldarbeit anwenden. Sie können unter Verwendung theoretisch-methodischer Zugänge komplexe Zusammenhänge erkennen, analysieren und bewerten. Sie können die eigenständig im Feld erhobenen Daten und die daraus abgeleiteten Ergebnisse darstellen, unter Verwendung relevanter Quellen interpretieren und mündlich und schriftlich überzeugend präsentieren. ad c.: Die Studierenden können Raumstrukturen, raumprägende Prozesse und Wirkungsgefüge im Gesellschaft-Technologie-Umwelt-System ausgewählter Regionen erkennen und charakterisieren. Sie sind in der Lage, komplexe regionale Phänomene und Prozesse zu analysieren, zu bewerten und mit jenen in anderen Regionen zu verknüpfen. Anhand regionaler Problemstellungen können sie mit Blick auf ein gesellschaftliches Engagement durch integratives Lernen Lösungen vorschlagen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

9.	Pflichtmodul: Globaler Wandel	SSt	ECTS-AP
	<i>Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 3,5 ECTS-AP zu absolvieren:</i> a. <i>VO Physischgeographische Aspekte des Globalen Wandels (2 SSt., 3,5 ECTS-AP)</i> b. <i>VO Humangeographische Aspekte des Globalen Wandels (2 SSt., 3,5 ECTS-AP)</i>	2	3,5
	Summe	2	3,5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können physiogeographische Aspekte der historischen, aktuellen und zukünftigen Prozesse des Globalen Wandels charakterisieren. Sie können die wichtigsten und dringendsten Zusammenhänge zwischen Gesellschaft, Technologie und Umwelt sowie ihre Auswirkungen einordnen und kritisch diskutieren sowie Lösungsstrategien und ihre Grenzen beispielhaft analysieren und bewerten. ad b.: Die Studierenden können humangeographische Aspekte der historischen, aktuellen und</p>		

	zukünftigen gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Prozesse des Globalen Wandels charakterisieren. Sie können die wichtigsten und dringendsten Zusammenhänge zwischen Gesellschaft, Technologie und Umwelt sowie ihre Auswirkungen einordnen und kritisch diskutieren sowie Lösungsstrategien und ihre Grenzen beispielhaft analysieren und bewerten.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1

10.	Pflichtmodul: Wirtschaftliche Bildung und Fachdidaktik für nachhaltige Entwicklung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Vertiefende Themen zur Betriebswirtschaftslehre	2	3
b.	VU Wirtschaftliche Bildung für nachhaltige Entwicklung	2	3
c.	AG Fachdidaktik 5: Laboratorium zur Fachdidaktik	2	2
	Summe	6	8
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage vertiefende Konzepte des nachhaltigen Wirtschaftens zu verstehen und kritisch zu beurteilen. Sie können erkennen, wie ökonomische, ökologische und soziale Belange in der Unternehmensführung im Sinne einer Kreislaufwirtschaft in einem ausgewogenen Verhältnis integriert werden können. Die Studierenden sind in der Lage, Nachhaltigkeitspotenziale in der unternehmerischen Wertschöpfungskette, insbesondere in unterschiedlichen (funktionalen) Bereichen des Unternehmens aber auch im gesamten System von Wertschöpfungsketten zu erkennen. Die Studierenden kennen den Auf- und Ausbau einer nachhaltigen Unternehmensführung im Sinne einer „Green Journey“.</p> <p>ad b.: Die Studierenden sind in der Lage vertiefte Kenntnisse in der Finanzbildung sowie betriebs- und volkswirtschaftlicher Themenkreise unter der Perspektive der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Schulunterricht zu vermitteln. Die Studierenden können selbstständig fall- und fragebezogene Unterrichtsbeispiele entwickeln und diese kritisch reflektieren.</p> <p>ad c.: Die Studierenden können selbstständig Fragestellungen zur Theorie und Praxis des GW-Unterrichts entwickeln und diese in innovativen und inklusiven Lehr-Lern-Settings umsetzen. Sie sind in der Lage zu bewerten, wie Unterrichtskonzepte soziale und ökologische Verantwortung, Demokratiebildung und Friedenserziehung fördern können, und deren Wirksamkeit zu reflektieren. Sie können neue Methoden erproben, reflektieren und in Bezug auf fachliche und transformative Ziele bewerten.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 und 6		

11.	Pflichtmodul Praxissemester	SSt	ECTS-AP
	PR Praxissemester – Fachdidaktischer Teil	2	6
	Summe	2	6
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres fachdidaktischen Wissens fachlich fundierte Kompetenzen zu formulieren und situativ anzupassen. Die Studierenden können fachspezifische Unterrichtseinheiten mit Begleitung unter Anwendung fachdidaktischer Konzepte und schulcurricularer Vorgaben planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachspezifische Unterrichtskonzepte und -ansätze situations- und medienadäquat, unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie mit Blick auf Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender anwenden. Sie können fachspezifische Maßnahmen für</p>		

	<p>das formative und summative Assessment entwickeln und einsetzen, um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren, sowie fachspezifisches lernförderliches Feedback geben. Sie sind in der Lage, ihren eigenen sowie beobachteten Unterricht aus einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive systematisch zu analysieren, um daraus fundierte Maßnahmen zur Verbesserung ihres Unterrichts abzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule zu erläutern und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 und 4</p>

12.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit	1	1 + 4
	Summe	1	5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können unter Berücksichtigung des entsprechenden Kontextes eine fachliche Problemstellung der Geographie (Physische Geographie, Humangeographie, Integrative Geographie oder Fachdidaktik) schriftlich formulieren. Sie sind in der Lage, verschiedene Herangehensweisen an die Lösung der Problemstellung zu identifizieren und relevante Literatur zu verarbeiten. Optional können sie passende Erhebungs- und/oder Analysemethoden anwenden. Sie verfügen über ein umfassendes Verständnis der Problemstellung und sind in der Lage, deren logische, kulturelle und ethische Dimensionen zu berücksichtigen. Die Studierenden können die Standards guter wissenschaftlicher Praxis anwenden, verstehen den Aufbau und den Erstellungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit. Sie können die Prinzipien eines guten wissenschaftlichen Schreibstils umsetzen und können wissenschaftliche Präsentationen erstellen und vortragen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 5 und 7</p>		

Abschnitt 11: Unterrichtsfach Geschichte und Politische Bildung

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

Im Zentrum des Studiums des Unterrichtsfaches Geschichte und Politische Bildung stehen der Mensch als soziales und politisches Wesen und die historischen und gegenwärtigen Formen seiner Vergemeinschaftung und kulturellen Entfaltung unter Berücksichtigung fundamentaler Prinzipien wie Wissenschaftsorientierung, Demokratie, Toleranz, Achtung der Menschen- und Bürgerrechte und der Ablehnung extremistischer Haltungen.

(1) Fachliche Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über theorie- und methodenorientierte Fachkompetenz bzw. wissenschaftliche Analyse- und Problemlösungskompetenzen;
- verfügen über Gender- und Diversitäts-Kompetenz und sind dazu in der Lage, gesellschaftliche Differenzverhältnisse (Intersektionalität) zu reflektieren;
- verfügen über grundlegendes, strukturiertes, erweiterbares oder entwicklungsfähiges Wissen in den Geschichtswissenschaften und ihren Teildisziplinen;
- können zentrale fachwissenschaftliche Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche selbstständig reflektieren, modifizieren und darstellen;
- sind in der Lage, Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Teildisziplinen des Faches zu erkennen und diese Unterschiede/Zusammenhänge explizit zu machen;
- können mit den in der fachwissenschaftlichen Literatur vertretenen Thesen kritisch umgehen;
- können historische Quellen und Darstellungen unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Methoden (Hilfswissenschaften etc.) analysieren und interpretieren;
- sind befähigt, fachwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen eigenständig zu erkennen oder in Kooperation zu bearbeiten;
- können neue Aspekte des Faches selbstständig erarbeiten, indem sie geschichtswissenschaftliche Forschungsergebnisse rezipieren und nutzen;
- verfügen über Kenntnisse zu Theorien und Konzepten kulturellen Handelns, vor allem im Umgang mit dem Eigenen und dem Fremden, und über die erforderliche Sensibilität für die vielfältigen Aspekte kultur- und geschlechtsspezifischer Kommunikation.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- können zentrale geschichts- und politikdidaktische Theorien (Kompetenzmodelle, Unterrichtsprinzipien, Konzepte etc.) reflektieren, modifizieren und darstellen;
- können Ziele und Aufgaben des Unterrichts im Fach Geschichte und Politische Bildung darstellen, analysieren und beurteilen;
- sind befähigt, den eigenen Lernprozess sowie den Zusammenhang zwischen forschungsbasierter Ausbildung und schulischer Praxis zu reflektieren;
- können Unterricht lehrplangemäß, situationsgerecht, kompetenzorientiert, differenzierend, inklusionssensibel und adressatinnen- und adressatenadäquat planen und durchführen;
- sind in der Lage, unterschiedliche methodische Ansätze flexibel, situationsgerecht, kompetenzorientiert und adressatinnen- und adressatenadäquat im Unterricht einzusetzen;
- können Unterrichtsmedien und -technologien vergleichen und bewerten sowie adressatinnen- und adressatenadäquat und kompetenzorientiert im Unterricht einsetzen;
- sind in der Lage, didaktische Problemstellungen aus Geschichte und Politischer Bildung zu erfassen und wissenschaftlich zu bearbeiten;
- verfügen über ein vertieftes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Geschichte und Politische Bildung.

§ 2 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 76 ECTS-AP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Geschichte als wissenschaftliche Disziplin	1	1
b.	UE Fachspezifische Arbeitstechniken	2	3
	Summe	3	4
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Bedeutung von Geschichte für die Gegenwart reflektieren. Sie sind in der Lage, sich in grundlegenden Begriffen, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaften zu orientieren. Sie können die wichtigsten Schritte kritischer Quellenarbeit erläutern. Sie sind in der Lage, Konzepte wie Geschichtskultur und Geschichtspolitik zu beschreiben. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu aktuellen Ansätzen der Geschichtswissenschaften unter Berücksichtigung von gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen. ad b.: Die Studierenden sind befähigt, geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken (Recherchieren, Bibliografieren, kritische Auseinandersetzung mit Forschungsliteratur, Verfassen wissenschaftlicher Texte etc.), die für die erfolgreiche Absolvierung von Proseminaren und Seminaren in den Geschichtswissenschaften essentiell sind, anzuwenden. Sie sind in der Lage, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu befolgen, den Einsatz von KI zu reflektieren und können mit Medien kritisch umgehen. Darüber hinaus sind sie befähigt, geschichtswissenschaftliche Forschungsergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form zu diskutieren und zu präsentieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Basiswissen Alte Geschichte und Mittelalter	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Basiswissen Alte Geschichte	2	3
b.	VO Basiswissen Mittelalter	2	3
	Summe	4	6
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über Orientierungs- und Überblickswissen der Alten Geschichte anhand zentraler Fragestellungen und Perspektiven, ausgeführt an konkreten Beispielen. Sie sind in der Lage, historische Narrative u.a. unter Berücksichtigung von gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen kritisch zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden verfügen über Orientierungs- und Überblickswissen der Geschichte des Mittelalters anhand zentraler Fragestellungen und Perspektiven, ausgeführt an konkreten Beispielen. Sie sind in der Lage, historische Narrative u.a. unter Berücksichtigung von gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen kritisch zu reflektieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Basiswissen Neuzeit und Zeitgeschichte	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Basiswissen Neuzeit	2	3
b.	VO Basiswissen Zeitgeschichte	2	3
	Summe	4	6
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über Orientierungs- und Überblickswissen der Geschichte der Neuzeit anhand zentraler Fragestellungen und Perspektiven, ausgeführt an konkreten Beispielen. Sie sind in der Lage, historische Narrative u.a. unter Berücksichtigung von gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen kritisch zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden verfügen über Orientierungs- und Überblickswissen der</p>			

	Zeitgeschichte anhand zentraler Fragestellungen und Perspektiven, ausgeführt an konkreten Beispielen. Sie sind in der Lage, historische Narrative u.a. unter Berücksichtigung von gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen kritisch zu reflektieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Basiswissen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte und Österreichische Geschichte	SSt	ECTS-AP
a.	VO Basiswissen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte	2	3
b.	VO Basiswissen Österreichische Geschichte	2	3
	Summe	4	6
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über Orientierungs- und Überblickswissen der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte anhand zentraler Fragestellungen und Perspektiven, ausgeführt an konkreten Beispielen. Sie sind in der Lage, historische Narrative u.a. unter Berücksichtigung von gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen kritisch zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden verfügen über Orientierungs- und Überblickswissen der Österreichischen Geschichte anhand zentraler Fragestellungen und Perspektiven, ausgeführt an konkreten Beispielen. Sie sind in der Lage, historische Narrative u.a. unter Berücksichtigung von gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen kritisch zu reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Einführung in die Politische Bildung und Geschichtsdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Politische Bildung	2	3
b.	VO Einführung in die Geschichtsdidaktik	2	3
	Summe	4	6
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können politik- und sozialwissenschaftliche Theorien und Konzepte unter besonderer Berücksichtigung des politischen Systems in Österreich und der Europäischen Union beschreiben, vergleichen und kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, die gesellschaftliche Funktion von Medien zu analysieren und zu diskutieren. Sie können sich mit verschiedenen Konzepten Politischer Bildung und dem fachspezifischen Diskurs zu Zielen, Inhalten, Bedingungen und Wirkungen politischer Lehr-/Lernprozesse kritisch auseinandersetzen. Sie sind befähigt, aktuelle Kontroversen, diversitätssensible und intersektionale Ansätze in der Politischen Bildung aufzugreifen. ad b.: Die Studierenden können zentrale Konzepte der Geschichtsdidaktik (z.B. Geschichtsbewusstsein, Geschichtskultur, historisches Denken, Narrativität) reflektieren und deren Anwendung in Lehr-/Lernprozessen bewerten. Sie sind in der Lage, Lehrpläne, Lehr-/Lernmittel auf Basis geschichtsdidaktischer Kriterien zu beurteilen. Sie können zentrale Prinzipien wie Gegenwartsorientierung, Multiperspektivität und Subjektorientierung in geschichtsdidaktische Überlegungen einbeziehen. Sie sind in der Lage, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Geschichtsdidaktik und Didaktik der Politischen Bildung zu beschreiben und zu analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Quellen und Darstellungen 1	SSt	ECTS-AP
a.	UE Quellen und Darstellungen der Alten Geschichte	1	2,5
b.	UE Quellen und Darstellungen des Mittelalters	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Quellen und Darstellungen der Alten Geschichte lesen,		

	<p>kritisch analysieren und interpretieren. Sie können hilfswissenschaftliche Methoden und/oder Methoden der Digital Humanities in Grundzügen anwenden. Sie erkennen in Quellen und Darstellungen geschichtswissenschaftliche Fragestellungen, Geschichtsbilder und historische Narrative. Sie sind in der Lage, Quellen und Darstellungen der Alten Geschichte in den Kontext fachwissenschaftlicher Erkenntnisse zu setzen. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Analysen von Quellen und Darstellungen der Alten Geschichte in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu präsentieren.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können Quellen und Darstellungen des Mittelalters lesen, kritisch analysieren und interpretieren. Sie können hilfswissenschaftliche Methoden und/oder Methoden der Digital Humanities in Grundzügen anwenden. Sie erkennen in Quellen und Darstellungen geschichtswissenschaftliche Fragestellungen, Geschichtsbilder und historische Narrative. Sie sind in der Lage, Quellen und Darstellungen des Mittelalters in den Kontext fachwissenschaftlicher Erkenntnisse zu setzen. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Analysen von Quellen und Darstellungen des Mittelalters in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu präsentieren</p>
	Anmeldungsvoraussetzung: positiv absolviertes Pflichtmodul 1

7.	Pflichtmodul: Quellen und Darstellungen 2	SSt	ECTS-AP
a.	UE Quellen und Darstellungen der Neuzeit	1	2,5
b.	UE Quellen und Darstellungen der Zeitgeschichte	1	2,5
	Summe	2	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Quellen und Darstellungen der Neuzeit lesen, kritisch analysieren und interpretieren. Sie können hilfswissenschaftliche Methoden und/oder Methoden der Digital Humanities in den Grundzügen anwenden. Sie erkennen in Quellen und Darstellungen geschichtswissenschaftliche Fragestellungen, Geschichtsbilder und historische Narrative. Sie sind in der Lage, Quellen und Darstellungen der Neuzeit in den Kontext fachwissenschaftlicher Erkenntnisse zu setzen. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Analysen von Quellen und Darstellungen der Neuzeit in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu präsentieren.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können Quellen und Darstellungen der Zeitgeschichte lesen, kritisch analysieren und interpretieren. Sie können hilfswissenschaftliche Methoden und/oder Methoden der Digital Humanities in den Grundzügen anwenden. Sie erkennen in Quellen und Darstellungen geschichtswissenschaftliche Fragestellungen, Geschichtsbilder und historische Narrative. Sie sind in der Lage, Quellen und Darstellungen der Zeitgeschichte in den Kontext fachwissenschaftlicher Erkenntnisse zu setzen. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Analysen von Quellen und Darstellungen der Zeitgeschichte in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu präsentieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

8.	Pflichtmodul: Quellen und Darstellungen 3	SSt	ECTS-AP
a.	UE Quellen und Darstellungen der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte	1	2,5
b.	UE Quellen und Darstellungen der Österreichischen Geschichte	1	2,5
	Summe	2	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Quellen und Darstellungen der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte lesen, kritisch analysieren und interpretieren. Sie können hilfswissenschaftliche Methoden und/oder Methoden der Digital Humanities in den Grundzügen anwenden. Sie erkennen in Quellen und Darstellungen geschichtswissenschaftliche Fragestellungen, Geschichtsbilder und historische Narrative. Sie sind in der Lage, Quellen und Darstellungen der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte</p>		

	<p>in den Kontext fachwissenschaftlicher Erkenntnisse zu setzen. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Analysen von Quellen und Darstellungen der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu präsentieren.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können Quellen und Darstellungen der Österreichischen Geschichte lesen, kritisch analysieren und interpretieren. Sie können hilfswissenschaftliche Methoden und/oder Methoden der Digital Humanities in den Grundzügen anwenden. Sie erkennen in Quellen und Darstellungen geschichtswissenschaftliche Fragestellungen, Geschichtsbilder und historische Narrative. Sie sind in der Lage, Quellen und Darstellungen der Österreichischen Geschichte in den Kontext fachwissenschaftlicher Erkenntnisse zu setzen. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Analysen von Quellen und Darstellungen der Österreichischen Geschichte in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu präsentieren.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung: positiv absolviertes Pflichtmodul 1

9.	Pflichtmodul: Schreibpraxis in den Epochen und Disziplinen	SSt	ECTS-AP
	<p><i>Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:</i></p> <p>a. PS Alte Geschichte (2 SSt., 5 ECTS-AP)</p> <p>b. PS Mittelalter (2 SSt., 5 ECTS-AP)</p> <p>c. PS Neuzeit (2 SSt., 5 ECTS-AP)</p> <p>d. PS Zeitgeschichte (2 SSt., 5 ECTS-AP)</p> <p>e. PS Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte (2 SSt., 5 ECTS-AP)</p> <p>f. PS Österreichische Geschichte (2 SSt., 5 ECTS-AP)</p>	2	5
	Summe	2	5
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, im Proseminar Alte Geschichte den Forschungsstand zu einem eingegrenzten Thema zu erheben. Sie sind befähigt, historische Fragestellungen und Thesen zu entwickeln sowie ihre fachspezifischen Kenntnisse zu vertiefen. Sie können die Analyse und Interpretation historischer Quellen und Darstellungen sowie hilfswissenschaftliche Methoden regelgeleitet anwenden. Sie sind in der Lage, Kategorien sozialer Ungleichheit sowie gender- und diversitätsrelevante Fragestellungen zu erkennen und kritisch zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Recherchen und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine schriftliche Arbeit, die fachwissenschaftlichen Kriterien entspricht, zu verfassen.</p> <p>ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, im Proseminar Mittelalter den Forschungsstand zu einem eingegrenzten Thema zu erheben. Sie sind befähigt, historische Fragestellungen und Thesen zu entwickeln sowie ihre fachspezifischen Kenntnisse zu vertiefen. Sie können die Analyse und Interpretation historischer Quellen und Darstellungen sowie hilfswissenschaftliche Methoden regelgeleitet anwenden. Sie sind in der Lage, Kategorien sozialer Ungleichheit sowie gender- und diversitätsrelevante Fragestellungen zu erkennen und kritisch zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Recherchen und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine schriftliche Arbeit, die fachwissenschaftlichen Kriterien entspricht, zu verfassen.</p> <p>ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, im Proseminar Neuzeit den Forschungsstand zu einem eingegrenzten Thema zu erheben. Sie sind befähigt, historische Fragestellungen und Thesen zu entwickeln sowie ihre fachspezifischen Kenntnisse zu vertiefen. Sie können die Analyse und Interpretation historischer Quellen und Darstellungen sowie hilfswissenschaftliche Methoden regelgeleitet anwenden. Sie sind in der Lage, Kategorien sozialer Ungleichheit sowie gender- und diversitätsrelevante Fragestellungen zu erkennen und kritisch zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Recherchen und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine schriftliche Arbeit, die fachwissenschaftlichen Kriterien entspricht, zu verfassen.</p>		

	<p>ad d.: Die Studierenden sind in der Lage, im Proseminar Zeitgeschichte den Forschungsstand zu einem eingegrenzten Thema zu erheben. Sie sind befähigt, historische Fragestellungen und Thesen zu entwickeln sowie ihre fachspezifischen Kenntnisse zu vertiefen. Sie können die Analyse und Interpretation historischer Quellen und Darstellungen sowie hilfswissenschaftliche Methoden regelgeleitet anwenden. Sie sind in der Lage, Kategorien sozialer Ungleichheit sowie gender- und diversitätsrelevante Fragestellungen zu erkennen und kritisch zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Recherchen und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine schriftliche Arbeit, die fachwissenschaftlichen Kriterien entspricht, zu verfassen.</p> <p>ad e.: Die Studierenden sind in der Lage, im Proseminar Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte den Forschungsstand zu einem eingegrenzten Thema zu erheben. Sie sind befähigt, historische Fragestellungen und Thesen zu entwickeln sowie ihre fachspezifischen Kenntnisse zu vertiefen. Sie können die Analyse und Interpretation historischer Quellen und Darstellungen sowie hilfswissenschaftliche Methoden regelgeleitet anwenden. Sie sind in der Lage, Kategorien sozialer Ungleichheit sowie gender- und diversitätsrelevante Fragestellungen zu erkennen und kritisch zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Recherchen und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine schriftliche Arbeit, die fachwissenschaftlichen Kriterien entspricht, zu verfassen.</p> <p>ad f.: Die Studierenden sind in der Lage, im Proseminar Österreichische Geschichte den Forschungsstand zu einem eingegrenzten Thema zu erheben. Sie sind befähigt, historische Fragestellungen und Thesen zu entwickeln sowie ihre fachspezifischen Kenntnisse zu vertiefen. Sie können die Analyse und Interpretation historischer Quellen und Darstellungen sowie hilfswissenschaftliche Methoden regelgeleitet anwenden. Sie sind in der Lage, Kategorien sozialer Ungleichheit sowie gender- und diversitätsrelevante Fragestellungen zu erkennen und kritisch zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Recherchen und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine schriftliche Arbeit, die fachwissenschaftlichen Kriterien entspricht, zu verfassen.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung: positiv absolviertes Pflichtmodul 1

10.	Pflichtmodul: Schreibpraxis in der Geschichte des 20./21. Jahrhunderts	SSt	ECTS-AP
	<i>Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:</i>		
	a. PS Zeitgeschichte (2 SSt., 5 ECTS-AP)	2	5
	b. PS Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte (2 SSt., 5 ECTS-AP)		
	c. PS Österreichische Geschichte (2 SSt., 5 ECTS-AP)		
	Summe	2	5
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, im Proseminar Zeitgeschichte den Forschungsstand zu einem eingegrenzten Thema aus der Geschichte des 20./21. Jahrhunderts zu erheben. Sie sind befähigt, historische Fragestellungen und Thesen zu entwickeln sowie ihre fachspezifischen Kenntnisse zu vertiefen. Sie können die Analyse und Interpretation historischer Quellen und Darstellungen des 20./21. Jahrhunderts sowie hilfswissenschaftliche Methoden regelgeleitet anwenden. Sie sind in der Lage, Kategorien sozialer Ungleichheit sowie gender- und diversitätsrelevante Fragestellungen zu erkennen und kritisch zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Recherchen und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine schriftliche Arbeit, die fachwissenschaftlichen Kriterien entspricht, zu verfassen.</p> <p>ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, im Proseminar Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte den Forschungsstand zu einem eingegrenzten Thema aus der Geschichte des 20./21. Jahrhunderts zu erheben. Sie sind befähigt, historische Fragestellungen und</p>		

	<p>Thesen zu entwickeln sowie ihre fachspezifischen Kenntnisse zu vertiefen. Sie können die Analyse und Interpretation historischer Quellen und Darstellungen des 20./21. Jahrhunderts sowie hilfswissenschaftliche Methoden regelgeleitet anwenden. Sie sind in der Lage, Kategorien sozialer Ungleichheit sowie gender- und diversitätsrelevante Fragestellungen zu erkennen und kritisch zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Recherchen und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine schriftliche Arbeit, die fachwissenschaftlichen Kriterien entspricht, zu verfassen.</p> <p>ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, im Proseminar Österreichische Geschichte den Forschungsstand zu einem eingegrenzten Thema aus der Geschichte des 20./21. Jahrhunderts zu erheben. Sie sind befähigt, historische Fragestellungen und Thesen zu entwickeln sowie ihre fachspezifischen Kenntnisse zu vertiefen. Sie können die Analyse und Interpretation historischer Quellen und Darstellungen des 20./21. Jahrhunderts sowie hilfswissenschaftliche Methoden regelgeleitet anwenden. Sie sind in der Lage, Kategorien sozialer Ungleichheit sowie gender- und diversitätsrelevante Fragestellungen zu erkennen und kritisch zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Recherchen und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine schriftliche Arbeit, die fachwissenschaftlichen Kriterien entspricht, zu verfassen.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung: positiv absolviertes Pflichtmodul 1

11.	Pflichtmodul: Geschichtsdidaktik und Didaktik der Politischen Bildung	SSt	ECTS-AP
a.	UE Geschichtsdidaktik	1	2
b.	UE Didaktik der Politischen Bildung	1	2
c.	PS Geschichtsdidaktik und Didaktik der Politischen Bildung	2	3
	Summe	4	7
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden können Unterrichtssequenzen und -einheiten adressatengerecht und kompetenzorientiert unter Berücksichtigung der theoretischen Grundlagen der Geschichtsdidaktik und der jeweiligen Lehrpläne konzipieren. Sie sind befähigt, fachspezifische Methoden und Medien für die Unterrichtspraxis einzusetzen und Materialien sowie Lernaufgaben eigenverantwortlich zu erstellen. Sie sind in der Lage, Lernvoraussetzungen zu diagnostizieren und Ansätze inklusiver Bildung, der Intersektionalität und Diversität für die Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen. Sie können eigene und fremde Unterrichtsplanungen forschungsbasiert evaluieren und analysieren.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können Unterrichtssequenzen und -einheiten adressatengerecht und kompetenzorientiert unter Berücksichtigung der theoretischen Grundlagen der Didaktik der Politischen Bildung und der jeweiligen Lehrpläne konzipieren. Sie sind befähigt, fachspezifische Methoden und Medien für die Unterrichtspraxis einzusetzen und Materialien sowie Lernaufgaben eigenverantwortlich zu erstellen. Sie sind in der Lage, Lernvoraussetzungen zu diagnostizieren und Ansätze inklusiver Bildung, der Intersektionalität und Diversität für die Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen. Sie können eigene und fremde Unterrichtsplanungen forschungsbasiert evaluieren und analysieren.</p> <p>ad c.: Die Studierenden können sich anhand exemplarischer Problemfelder mit dem aktuellen geschichts- und politikdidaktischen Forschungsstand kritisch auseinandersetzen. Sie sind befähigt, in Ansätzen den Überschneidungsbereich aus Geschichtsdidaktik und Didaktik der Politischen Bildung zu berücksichtigen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Arbeitstechniken anzuwenden und erste wissenschaftliche Ergebnisse schriftlich darzulegen und zu präsentieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 5		

12.	Pflichtmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung	SSt	ECTS-AP
-----	--	-----	---------

	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP aus dem Bachelorstudium Geschichte und/oder PM2a und b, PM5a aus dem Bachelorstudium Classica et Orientalia zu absolvieren. Im Hinblick auf die berufliche Praxis werden hier insbesondere Lehrveranstaltungen empfohlen, die eine Vertiefung in der Globalgeschichte oder in den Digital Humanities ermöglichen sowie solche, die sich gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen widmen.		5
	Summe		5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, erworbene Kenntnisse und Kompetenzen selbstständig zu vertiefen und zu erweitern.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die im Curriculum festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

13.	Pflichtmodul: Praxissemester	SSt	ECTS-AP
	PR Praxissemester – Fachdidaktischer Teil	2	6
	Summe	2	6
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres fachdidaktischen Wissens fachlich fundierte Kompetenzen zu formulieren und situativ anzupassen. Die Studierenden können fachspezifische Unterrichtseinheiten mit Begleitung unter Anwendung fachdidaktischer Konzepte und schulcurricularer Vorgaben planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachspezifische Unterrichtskonzepte und -ansätze situations- und medienadäquat, unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie mit Blick auf Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender anwenden. Sie können fachspezifische Maßnahmen für das formative und summative Assessment entwickeln und einsetzen, um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren, sowie fachspezifisches lernförderliches Feedback geben. Sie sind in der Lage, ihren eigenen sowie beobachteten Unterricht aus einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive systematisch zu analysieren, um daraus fundierte Maßnahmen zur Verbesserung ihres Unterrichts abzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule zu erläutern und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 und 5		

14.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit Im Rahmen des Seminars ist eine Bachelorarbeit aus den verschiedenen Bereichen der Geschichtswissenschaften, der Geschichtsdidaktik oder der Politischen Bildung zu verfassen.	2	1 + 4
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, ihre erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen selbstständig anzuwenden und dies anhand eines ausgewählten Themas aus den verschiedenen historischen Epochen und Disziplinen oder der Geschichtsdidaktik oder der Politischen Bildung unter Beweis zu stellen. Sie können Quellen und Forschungsliteratur nach fachwissenschaftlichen Regeln vertiefend auswerten und kontextualisieren sowie aktuelle Forschungsdebatten reflektieren. Die Studierenden können die Standards guter wissenschaftlicher Praxis anwenden, verstehen den Aufbau und den Erstellungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit. Sie können die Prinzipien eines guten wissenschaftlichen		

	Schreibstils umsetzen und können wissenschaftliche Präsentationen erstellen und vortragen.
	Anmeldungsvoraussetzung: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 9 und 10

Abschnitt 12: Unterrichtsfach Griechisch

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind aufgrund fortgeschrittener Wortschatz- und Grammatikkenntnisse in der Lage, griechische Texte zu erschließen und ins Deutsche zu übertragen;
- besitzen produktive Fertigkeiten in der griechischen Sprache und können vorgegebene Satzperioden aus dem Deutschen ins Griechische übersetzen;
- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse der griechischen Literatur der Antike;
- besitzen einen Überblick über das griechische Schrifttum des Mittelalters und der Neuzeit und sind sich der Wirkmächtigkeit der antiken griechischen Literatur und Kultur bis in die Gegenwart bewusst;
- sind mit den fachspezifischen Arbeitstechniken und Methoden vertraut und können diese zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme situationsadäquat einsetzen;
- können literaturwissenschaftliche Sekundärliteratur zur Interpretation griechischer Texte heranziehen und sich mit Forschungsmeinungen kritisch auseinandersetzen;
- verfügen über fachbezogene Gender- und Diversitäts-Kompetenz.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein vertieftes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Griechisch;
- verfügen über ein fortgeschrittenes Wissen im Bereich der Didaktik und Methodik des Griechischunterrichts sowie über die Fertigkeit, die unterrichtsbezogenen Inhalte mit Blick auf die Vielfalt und Individualität der Lernenden, auch in Hinblick auf Gender, Diversität, Intersektionalität und Inklusion, zielgruppen- und situationsgerecht aufzubereiten;
- verfügen über fachspezifische Fertigkeiten zur förderorientierten Diagnose und Optimierung individueller Lernprozesse;
- sind in der Lage, auf ihr Wissen und ihre Kompetenzen aus dem Bereich des Unterrichtsfachs zurückzugreifen und diese für die Umsetzung der unterrichtlichen Ziele einzusetzen;
- sind dadurch befähigt, Schülerinnen und Schüler zum Verstehen griechischer Texte und zur Reflexion über Sprache und Literatur im Allgemeinen anzuleiten;
- verfügen über theoretische und praktische Grundlagen auf dem Feld des Testens und Bewertens und sind imstande, die Leistungen von Schülerinnen und Schülern valide und reliabel zu beurteilen.

(3) Querschnittskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über eine verstärkte Sensibilität für die Verwendung von Sprache und über erweiterte Ausdrucksfähigkeit im Deutschen;
- sind durch die intensive Arbeit an griechischen Texten befähigt, literarische Werke auch anderer Sprachen und Kulturen zu analysieren und deren Funktionsweise nachzuvollziehen;
- sind ebenso in der Lage, argumentative Strukturen und rhetorische Strategien in Texten herauszuarbeiten und auf ihre Kohärenz zu prüfen;
- sind durch die Beschäftigung mit einer fremden Kultur in der Lage, interkulturelle Ähnlichkeiten und Differenzen zu reflektieren und sich mit zeitgenössischen fremden Kulturen auseinanderzusetzen.

§ 2 Teilungszahlen

1. Exkursionen (EX): 20 [je nach Rahmenbedingungen (Sicherheitsaspekte und/oder rechtliche bzw. organisatorische Voraussetzungen): 10]
2. Proseminare (PS): 25
3. Seminare (SE): 25
4. Übungen (UE): 25
5. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 25

§ 3 Pflichtmodule

(1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach Latein ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 17,5 ECTS-AP (Lehrveranstaltungen 1a, 2c, 4a, 7a, 7b und 10a, sowie 3a oder 3b und 10b oder 10c). Diese sind durch weitere Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Curricula für Bachelorstudien der Universität in Höhe desselben ECTS-AP-Umfanges zu kompensieren. Davon sind mindestens 10 ECTS-AP aus dem Bereich der Klassischen Philologie zu wählen.

(2) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 76 ECTS-AP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Grundlagen der Gräzistik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in die Klassische Philologie	2	4,5
b.	VO Meisterwerke der griechischen Literatur	2	3
	Summe	4	7,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, das Wissen über den Gegenstand, die Ziele und die wichtigsten Arbeitstechniken des Fachs „Klassische Philologie“ in adäquater Form wiederzugeben. Sie können dieses Wissen zu den anderen altertumswissenschaftlichen Disziplinen, v.a. der Archäologie, in Beziehung setzen. Sie können adäquate Strategien zur Literaturrecherche anwenden und wissenschaftliche Publikationen korrekt bibliographieren und zitieren. ad b.: Die Studierenden können die wichtigen Charakteristika griechischer Texte anhand repräsentativer Beispiele benennen und erläutern.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Grammatik und Übersetzungspraxis	SSt	ECTS-AP
a.	UE Griechische Grammatik 1	2	2,5
b.	UE Griechische Grammatik 2	2	5
c.	UE Übersetzungsübung griechische Prosa	2	2,5
	Summe	6	10
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, griechische Formen zu bilden und auf Satzebene anzuwenden sowie einfache deutsche Sätze ins Griechische zu übersetzen. ad b.: Die Studierenden können komplexere und auch seltenere Phänomene der griechischen Formenlehre und Syntax analysieren und auf Satzebene anwenden. Sie können komplexere deutsche Sätze unter Anwendung eines erweiterten Wortschatzes ins Griechische übersetzen. ad c.: Die Studierenden können auf der Grundlage der verschiedenen Texterschließungsstrategien und der Grundwortschatzkenntnisse griechische Prosatexte erschließen und ins Deutsche übersetzen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Griechische Literaturgeschichte der Antike	SSt	ECTS-AP
a.	VO Griechische Literaturgeschichte der Antike 1	2	2,5
b.	VO Griechische Literaturgeschichte der Antike 2	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge der früheren griechischen Literatur der Antike benennen und beschreiben. Sie können die zentralen Autorinnen und Autoren und ihre Werke in Beziehung zu ihrem historischen und kulturellen Kontext setzen. Sie können wesentliche Charakteristika literaturgeschichtlicher Epochen und literarischer Genera voneinander unterscheiden, in Beziehung zueinander setzen und analysieren. Sie können Rezeptionsprozesse und deren Rolle bei der Entstehung literarischer Werke benennen und beschreiben. ad b.: Die Studierenden können literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge der späteren griechischen Literatur der Antike benennen und beschreiben. Sie können die zentralen Autorinnen und Autoren und ihre Werke in Beziehung zu ihrem historischen und kulturellen Kontext setzen. Sie können wesentliche Charakteristika literaturgeschichtlicher Epochen und literarischer Genera voneinander unterscheiden, in Beziehung zueinander setzen und analysieren. Sie können Rezeptionsprozesse und deren Rolle bei der Entstehung literarischer Werke benennen und beschreiben.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Didaktik des altsprachlichen Unterrichts I	SSt	ECTS-AP
a.	VU Didaktik der Spracherwerbsphase	2	3
b.	EX Exkursion griechischer Kulturraum	1	2
	Summe	3	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale Theorien des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im schulischen Kontext darlegen und können die spezifischen Herausforderungen der altsprachlichen Didaktik benennen und beschreiben. Sie sind überdies in der Lage, die gesetzlichen Vorgaben für den Griechisch- und Lateinunterricht in Österreich zu erläutern. Sie können mit den im Unterricht eingesetzten Medien kritisch umgehen. ad b.: Die Studierenden können einfache archäologische Befunde aus dem griechischen Kulturraum einordnen und vor dem Hintergrund griechischer Texte unter didaktischen Gesichtspunkten interpretieren. Sie können Exkursionen und Lehrausgänge organisieren, durchführen und didaktisch gestalten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Übersetzung und Interpretation	SSt	ECTS-AP
a.	PS Interpretation griechischer Texte	2	5
b.	UE Übersetzungsübung griechische Dichtung	2	2,5
	Summe	4	7,5

	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind aufgrund des Einblicks in ein ausgewähltes literarisches Werk, in ein bestimmtes Thema oder in eine spezifische Gattung in der Lage, griechische Texte unter Hinzuziehung von Forschungsliteratur zu interpretieren, einfache Fragestellungen zu bearbeiten und die Ergebnisse mündlich und schriftlich nachvollziehbar darzustellen. ad b.: Die Studierenden können auf der Grundlage der verschiedenen Texterschließungsstrategien und der Kenntnisse des poetischen Grundvokabulars griechische poetische Texte erschließen und ins Deutsche übersetzen.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2

6.	Pflichtmodul: Griechische Texte	SSt	ECTS-AP
a.	VU Griechische Philosophie	2	2,5
b.	VU Griechisches Epos	2	2,5
	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können mit philosophischen Texten der griechischen Literatur sowie deren Produktions- und Rezeptionsbedingungen umgehen, sie in ihren philosophiegeschichtlichen Kontext einordnen (u. a. als Vorläufermodelle moderner Nachhaltigkeitskonzepte) sowie ins Deutsche übersetzen. Sie können philosophisches Spezialvokabular verstehen und die Charakteristika des philosophischen Sprachgebrauchs an Textbeispielen herausarbeiten. ad b.: Die Studierenden können mit epischen Texten der griechischen Literatur sowie deren Produktions- und Rezeptionsbedingungen umgehen, sie in ihren literaturgeschichtlichen Kontext einordnen sowie ins Deutsche übersetzen. Sie können episches Spezialvokabular verstehen und die Charakteristika des dichterischen Sprachgebrauchs (u. a. der Metrik) an Textbeispielen herausarbeiten.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Didaktik des altsprachlichen Unterrichts II	SSt	ECTS-AP
a.	VU Literaturdidaktik	2	3
b.	VU Evaluation im altsprachlichen Unterricht	1	2
	Summe	3	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können ein breites Spektrum an Methoden zur Vermittlung der griechischen und lateinischen Sprache, Kultur und Literatur sowie überfachlicher Kompetenzen anwenden. Sie können Unterrichtsmaterialien kritisch analysieren und selbstständig erstellen und sind in der Lage, ihre fachdidaktischen Kenntnisse zielorientiert anzuwenden und eigene Unterrichtseinheiten zu planen. Sie können ihr Bewusstsein für die Heterogenität von Klassenverbänden, insbesondere im Hinblick auf Diversität und Gender, für die individuelle Diagnose und Förderung einsetzen. ad b.: Die Studierenden können die zentralen Prinzipien des Testens und Bewertens sowie verschiedene Formen der Evaluation anwenden und sind in der Lage, eigenständig Testformate und -aufgaben zu erstellen und Leistungsmessung zu planen und zu administrieren. Sie können ihr Bewusstsein für die Heterogenität von Klassenverbänden, insbesondere im Hinblick auf Diversität und Gender, für die individuelle Diagnose und Förderung einsetzen.</p>		

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	--

8.	Pflichtmodul: Individuelle Spezialisierung	SSt	ECTS-AP
	<p><i>Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 7,5 ECTS-AP zu absolvieren:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> a. VU Griechische Rhetorik (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) b. VU Griechische christliche Literatur (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) c. VU Griechischer Roman (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) d. VU Griechische Geschichtsschreibung (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) e. VU Griechische Lyrik (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) f. VU Griechisches Drama (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) g. VU Griechische und lateinische Texte zu Geschlechterrollen und Sexualitäten in der Antike (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) 		7,5
	Summe		7,5
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden können mit rhetorischen Texten der griechischen Literatur sowie deren Produktions- und Rezeptionsbedingungen umgehen, sie in ihren literatur- und kulturgeschichtlichen Kontext einordnen sowie ins Deutsche übersetzen. Sie können rhetorisches Spezialvokabular verstehen und die Charakteristika des rhetorischen Sprachgebrauchs an Textbeispielen herausarbeiten.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können mit der griechischen christlichen Literatur sowie deren Produktions- und Rezeptionsbedingungen umgehen, sie in ihren literatur- und kulturgeschichtlichen Kontext einordnen sowie ins Deutsche übersetzen. Sie können christliches Spezialvokabular verstehen und die Charakteristika des christlichen Sprachgebrauchs an Textbeispielen herausarbeiten.</p> <p>ad c.: Die Studierenden können mit griechischen Romanen sowie deren Produktions- und Rezeptionsbedingungen umgehen, sie in ihren literatur- und kulturgeschichtlichen Kontext einordnen sowie ins Deutsche übersetzen. Sie können die sprachlichen Charakteristika des griechischen Romans an Textbeispielen herausarbeiten. Sie können die in den Texten sichtbaren Macht- und Ungleichheitsverhältnisse, im Besonderen in Bezug auf Gender, reflektieren.</p> <p>ad d.: Die Studierenden können mit historiographischen Texten der griechischen Literatur sowie deren Produktions- und Rezeptionsbedingungen umgehen, sie in ihren historischen literarischen Kontext einordnen sowie ins Deutsche übersetzen. Sie können historiographisches Spezialvokabular verstehen und die Charakteristika des historiographischen Sprachgebrauchs an Textbeispielen herausarbeiten.</p> <p>ad e.: Die Studierenden können mit lyrischen Texten der griechischen Literatur sowie deren Produktions- und Rezeptionsbedingungen umgehen, sie in ihren literatur- und kulturgeschichtlichen Kontext einordnen sowie ins Deutsche übersetzen. Sie können dichterisches Spezialvokabular verstehen und die Charakteristika des lyrischen Sprachgebrauchs (u. a. der Metrik) an Textbeispielen herausarbeiten. Sie können die in den Texten sichtbaren Geschlechterverhältnisse analysieren.</p> <p>ad f.: Die Studierenden können mit dramatischen Texten der griechischen Literatur sowie deren Produktions- und Rezeptionsbedingungen umgehen, sie in ihren literatur- und kulturgeschichtlichen Kontext einordnen sowie ins Deutsche übersetzen. Sie können tragisches und komisches Spezialvokabular verstehen und die Charakteristika der Sprache der Tragödie und der Komödie (u. a. der Metrik) an Textbeispielen herausarbeiten. Sie können die in den Texten sichtbaren Macht- und Ungleichheitsverhältnisse, im Besonderen in Bezug auf Gender, reflektieren.</p> <p>ad g.: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse darüber, wie Vorstellungen von Geschlecht und Sexualität in der griechisch-römischen Antike gedacht, dargestellt und gesellschaftlich geregelt wurden. Sie sind in der Lage, zentrale antike Texte zu nicht-</p>		

	normativen Identitäten und Verhaltensweisen aus Mythologie, Philosophie, Literatur und Religion kritisch zu analysieren. Sie verfügen über ein erweitertes Verständnis für die Konstruktion von Gender und Diversität in der Antike. Darüber hinaus können sie antike Diskurse in ihren historischen Kontext einordnen und mit aktuellen wissenschaftlichen Debatten verknüpfen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

9.	Pflichtmodul: Praxissemester	SSt	ECTS-AP
	PR Praxissemester – Fachdidaktischer Teil	2	6
	Summe	2	6
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres fachdidaktischen Wissens fachlich fundierte Kompetenzen zu formulieren und situativ anzupassen. Die Studierenden können fachspezifische Unterrichtseinheiten mit Begleitung unter Anwendung fachdidaktischer Konzepte und schulcurricularer Vorgaben planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachspezifische Unterrichtskonzepte und -ansätze situations- und medienadäquat, unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie mit Blick auf Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender anwenden. Sie können fachspezifische Maßnahmen für das formative und summative Assessment entwickeln und einsetzen, um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren, sowie fachspezifisches lernförderliches Feedback geben. Sie sind in der Lage, ihren eigenen sowie beobachteten Unterricht aus einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive systematisch zu analysieren, um daraus fundierte Maßnahmen zur Verbesserung ihres Unterrichts abzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule zu erläutern und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 4		

10.	Pflichtmodul: Lateinische Sprache und Literatur	SSt	ECTS-AP
a.	UE Lateinische Übersetzungsübung	2	2,5
	<i>Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 2,5 ECTS-AP zu absolvieren:</i>		
	b. VO Lateinische Literaturgeschichte der Antike 1 (2 SSt, 2,5 ECTS-AP)	2	2,5
	c. VO Lateinische Literaturgeschichte der Antike 2 (2 SSt, 2,5 ECTS-AP)		
	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können auf der Grundlage der Grundwortschatzkenntnisse und der verschiedenen Texterschließungsstrategien lateinische Texte erschließen und ins Deutsche übersetzen. ad b.: Die Studierenden können literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge der früheren lateinischen Literatur der Antike benennen und beschreiben. Sie können die zentralen Autorinnen und Autoren und ihre Werke in Beziehung zu ihrem historischen und kulturellen Kontext setzen. Sie können wesentliche Charakteristika literaturgeschichtlicher Epochen und literarischer Genera voneinander unterscheiden, in Beziehung zueinander</p>		

	<p>setzen und analysieren. Sie können Rezeptionsprozesse und deren Rolle bei der Entstehung literarischer Werke benennen und beschreiben.</p> <p>ad c.: Die Studierenden können literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge der späteren lateinischen Literatur der Antike benennen und beschreiben. Sie können die zentralen Autorinnen und Autoren und ihre Werke in Beziehung zu ihrem historischen und kulturellen Kontext setzen. Sie können wesentliche Charakteristika literaturgeschichtlicher Epochen und literarischer Genera voneinander unterscheiden, in Beziehung zueinander setzen und analysieren. Sie können Rezeptionsprozesse und deren Rolle bei der Entstehung literarischer Werke benennen und beschreiben.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

11.	Pflichtmodul: Spezialbereiche der Gräzistik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Griechische Sprachgeschichte	2	2,5
b.	VU Nachantike griechische Literatur	2	2,5
	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, die Entwicklung der griechischen Sprache zu überblicken. Sie können die historische Entwicklung der griechischen Formenlehre und Syntax nachvollziehen und. spezifische Charakteristika der einzelnen Varietäten und Dialekte des Griechischen an Texten herausarbeiten. ad b.: Die Studierenden können die klassizistische griechische Literatur des Mittelalters und der Neuzeit und ihren historischen und kulturellen Kontext überblicken. Sie können spezifische Gattungen und Themen der byzantinischen und nealtgriechischen Literatur benennen und beschreiben und die wichtigsten Hilfsmittel und Methoden zu ihrer Erschließung anwenden. Sie sind in der Lage, das Verhältnis der nachantiken Literatur zum antiken Schrifttum zu überblicken.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

12.	Pflichtmodul: Produktion griechischer Texte	SSt	ECTS-AP
	UE Produktion griechischer Texte	2	2,5
	Summe	2	2,5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können zusammenhängende Texte aus dem Deutschen ins Griechische übersetzen und eigenständig einfache griechische Texte erstellen und kommentieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

13.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit	1	1 + 4
	Summe	1	5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, zu einer selbstgewählten Fragestellung geeignete Forschungsliteratur zu finden und sich mit ihr kritisch auseinanderzusetzen. Sie können Forschungsfragen formulieren, Stellung zu ihnen beziehen und ihre Meinung mit</p>		

	<p>Argumenten stützen. Sie sind dazu imstande, ihre Herangehensweise methodisch zu reflektieren und die Kohärenz ihrer Argumentation zu überprüfen. Sie können Zwischenergebnisse ihrer Arbeit in Form einer Präsentation vorstellen und Rückmeldungen für die schriftliche Ausarbeitung nutzen. Sie können die Standards guter wissenschaftlicher Praxis anwenden und verstehen den Aufbau sowie den Erstellungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2 und 5</p>

Abschnitt 13: Unterrichtsfach Instrumentalmusik

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Künstlerische und fachliche Kompetenzen

Die Absolvent*innen

- können Musik als in einem historischen und soziokulturellen Kontext verankertes, bestimmten Gesetzmäßigkeiten unterworfenes klangliches Phänomen begreifen;
- sind in der Lage, sich in zwei künstlerischen Hauptfächern authentisch zu präsentieren;
- sind in der Lage, musikalische Stile und Gattungen fachgerecht nach musikwissenschaftlichen Kategorien einzuordnen und künstlerisch-performativ umzusetzen;
- können in der theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit historischen, kulturbezogenen, systematischen sowie ästhetischen Aspekten von Musik situationsgerecht künstlerisch-performativ agieren;
- sind in der Lage, eigenständige künstlerische Konzepte, Ideen und Projekte zu entwickeln und kritisch zu bewerten;
- können auf fortgeschrittene Kenntnisse und Fertigkeiten in den verschiedenen Bereichen des Fachs (Instrumental- und Gesangspädagogik, Musikwissenschaft, Musiktheorie, musikalische Praxis), insbesondere im Hinblick auf die Querschnittskompetenzen Gender, Diversität, Inklusion, Digitalität und Medien zurückgreifen;
- können wissenschaftliche Fragestellungen zu Instrumental- und Gesangspädagogik/-didaktik sowie weiteren musikbezogenen Fachdisziplinen mit entsprechenden Forschungsmethoden theoriegeleitet bearbeiten.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolvent*innen

- sind in der Lage, motivierende Lernumgebungen bzw. ästhetische Erfahrungsräume zielgruppengerecht, kultursensibel und mit Bedacht auf individuelle musikalische Fähigkeiten und Interessen der Lernenden zu schaffen;
- können fortgeschrittene künstlerisch-performative Prozesse situationsgerecht gestalten und die Lernenden anleiten, sich solistisch und im Ensemble musikalisch auszudrücken;
- sind befähigt, stilistisch vielfältige, auch digitale Unterrichtsmaterialien alters- und leistungsstufenadäquat heranzuziehen sowie entsprechend auf die heterogenen Lern- und Musiziersituationen zu adaptieren;
- können instrumental- bzw. gesangstechnische und künstlerische Inhalte unter Berücksichtigung (neuro-)physiologischer Gegebenheiten beschreiben;
- sind in der Lage, sich vielfältige Zugänge zu Rezeption, Produktion und Reflexion von unterschiedlichen Musikformen, deren Struktur- und Ordnungsprinzipien sowie Eigengesetzlichkeiten zu erschließen;
- können auf fortgeschrittene instrumental- bzw. gesangspädagogische und fachdidaktische Theorien und Konzepte, auch in Bezug auf nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung, Gender, Diversität, Inklusion, Digitalität und Medien für die Planung und Umsetzung von instrumentalem bzw. vokalem Gruppenunterricht zurückgreifen;
- können musikkulturelle Entwicklungen differenziert wahrnehmen, aktiv mitgestalten und kritisch mit den Lernenden erörtern, auch und besonders im Hinblick auf gesellschaftlich relevante Themen wie Transkulturalität, künstliche Intelligenz und nachhaltige Entwicklung;
- können auf ein vertieftes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Instrumentalmusik zurückgreifen.

§ 2 Zulassung

- (1) Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung ist nur in Kombination mit dem Unterrichtsfach Musikerziehung möglich.
- (2) Die Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Instrumentalmusik setzt gemäß Universitätsgesetz 2002 zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den Zulassungsbedingungen für das Lehramtsstudium allgemein die Ablegung der Zulassungsprüfung für den Nachweis der künstlerischen Eignung voraus.
- (3) Teilprüfungen zur Feststellung der künstlerischen Eignung:
 - Erstes Künstlerisches Hauptfach
 - Zweites Künstlerisches Hauptfach

Nähere Bestimmungen zu den künstlerischen Hauptfächern, zur Zulassungsprüfung, Absolvierung der Module, Modulabschlussprüfungen sowie der Bachelorarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission der Universität Mozarteum Salzburg festgelegt (Leitfaden).

§ 3 Teilungszahlen

1. EN Band: 8
2. EN Ensemblespiel und Ensembleleitung Volksmusik, Kammermusik/Ensemble: 12
3. KE (Künstlerischer Einzelunterricht): 1
4. KG Chorleitung: 12
5. KG Ensembleleitung: 10
6. KG Improvisation 10
7. KG Jazz/Pop Werkstatt: 8
8. KG Praktikum Chor-/Ensembleleitung: 5
9. KG Praxis Volksmusik: 10
10. KU Chor-/Ensembleleitung: 3
11. UE Grundlagen Gitarreneffekte: 10
12. UE Lehrpraxis: 7
13. VU Grundlagen Arrangement, Theorie Jazz/Pop, Tonsatz und Gehörbildung: 10

§ 4 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 76 ECTS-AP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

Aus den Pflichtmodulen 1.1 und 1.2 ist je nach gewähltem Ersten Künstlerischen Hauptfach (1. KHF jeweiliges Instrument/Gesang) ein Pflichtmodul zu absolvieren:

1.1	Pflichtmodul: Erstes Künstlerisches Hauptfach (Instrument oder Gesang)	SSt	ECTS- AP
a.	KE Erstes Künstlerisches Hauptfach 1	1	2
b.	KE Erstes Künstlerisches Hauptfach 2	1	2
c.	KE Erstes Künstlerisches Hauptfach 3	1	2
d.	KE Erstes Künstlerisches Hauptfach 4	1	2
e.	KE Erstes Künstlerisches Hauptfach 5	1	2
f.	KE Erstes Künstlerisches Hauptfach 6	1	2
	Summe	6	12
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können bei der eigenständigen Erarbeitung solistischer und kammermusikalische Werke auf differenzierte instrumental- bzw. gesangstechnische		

	<p>Kompetenzen und Repertoirekenntnisse zur zurückgreifen.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können eigenständig solistische und kammermusikalische Werke auf der Grundlage differenzierter instrumental- bzw. gesangstechnischer Kompetenzen und Repertoirekenntnisse erarbeiten und präsentieren.</p> <p>ad c.: Die Studierenden verfügen über vertiefte instrumental- bzw. gesangstechnische Kompetenzen und Repertoirekenntnisse und sind in der Lage solistische und kammermusikalische Werke eigenständig zu erarbeiten und selbstsicher zu präsentieren.</p> <p>ad d.: Die Studierenden sind in der Lage solistische und kammermusikalische Werke auf der Grundlage fundierter instrumental- bzw. gesangstechnischer Kompetenzen und Repertoirekenntnisse eigenständig zu erarbeiten und zu präsentieren.</p> <p>ad e.: Die Studierenden können auf eine weitreichend fundierte Instrumental- bzw. Gesangstechnik und ein stilistisch breites Repertoire zurückgreifen. Sie sind in der Lage, solistische und kammermusikalische Werke eigenständig zu erarbeiten und selbstsicher zu interpretieren.</p> <p>ad f.: Die Studierenden können auf eine spezialisierte Instrumental- bzw. Gesangstechnik und ein stilistisch breites Repertoire zurückgreifen. Sie sind in der Lage, solistische und kammermusikalische Werke eigenständig zu erarbeiten, zu interpretieren und selbstsicher auf hohem Niveau im schulischen und außerschulischen Kontext künstlerisch zu präsentieren.</p>
	<p>Besondere Hinweise: Kommissionelle Prüfung</p> <p>Zur Unterstützung im ersten Künstlerischen Hauptfach haben Studierende, insbesondere in der Vorbereitung auf die kommissionelle Prüfung, ein Anrecht auf Korrepetition (ausgenommen Tasteninstrumente).</p> <p>Das 1. KHF ist aufbauend angelegt, eine Doppelbelegung ist nicht zulässig.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

1.2	Pflichtmodul: Erstes Künstlerisches Hauptfach Chor-/Ensembleleitung	SSt	ECTS-AP
a.	KU Erstes Künstlerisches Hauptfach Chor-/Ensembleleitung 1	1	2
b.	KU Erstes Künstlerisches Hauptfach Chor-/Ensembleleitung 2	1	2
c.	KU Erstes Künstlerisches Hauptfach Chor-/Ensembleleitung 3	1	2
d.	VU Grundlagen Arrangement 1	2	2
e.	VU Grundlagen Arrangement 2	2	2
f.	KG Praktikum Chor-/Ensembleleitung 2	1	2
	Summe	8	12
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden können auf eine fundierte Dirigier- bzw. Gesangstechnik zurückgreifen und sind in der Lage, ihre musikalischen Vorstellungen mit Bedacht auf technische und musikalisch-interpretatorische Gegebenheiten künstlerisch und sprachlich überzeugend zu artikulieren.</p> <p>ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ihre musikalischen Vorstellungen basierend auf einer weitreichend fundierten Dirigier- bzw. Gesangstechnik und mit Bedacht auf technische und musikalisch-interpretatorische Gegebenheiten künstlerisch und sprachlich klar zu vermitteln.</p> <p>ad c.: Die Studierenden können auf eine spezialisierte Dirigier- bzw. Gesangstechnik und ein stilistisch breites Repertoire zurückgreifen. Sie sind in der Lage, unterschiedliche musikalische Formationen anzuleiten und können ihre musikalischen Vorstellungen mit Bedacht auf technische und musikalisch-interpretatorische Gegebenheiten künstlerisch und sprachlich überzeugend vermitteln.</p>		

	<p>ad d.: Die Studierenden können Satztechniken und Aspekte des Arrangierens (Stimmführung, Instrumentenspezifika) zur situationsadäquaten Anpassung und Einrichtung komplexer musikalischer Inhalte und Strukturen auch unter Zuhilfenahme entsprechender Software anwenden.</p> <p>ad e.: Die Studierenden sind in der Lage, basierend auf einem fundierten Verständnis in Satztechniken und weiterführenden Aspekten des Arrangierens (Stimmführung, Instrumentenspezifika), komplexe musikalische Inhalte und Strukturen situationsadäquat auch mithilfe entsprechender Software fundiert anzupassen bzw. einzurichten.</p> <p>ad f.: Die Studierenden können schulische Ensembles in der Probenarbeit differenziert anleiten und verfügen über vertiefte Erfahrungen in der Planung, Organisation und Durchführung von musikalischen Veranstaltungen.</p>
	<p>Besondere Hinweise: Kommissionelle Prüfung Das 1. KHF ist aufbauend angelegt, eine Doppelbelegung ist nicht zulässig.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

Aus den Pflichtmodulen 2.1 und 2.2 ist je nach gewähltem Zweitem Künstlerischen Hauptfach (2. KHF jeweiliges Instrument/Gesang) ein Pflichtmodul zu absolvieren:

2.1	Pflichtmodul: Zweites Künstlerisches Hauptfach (Instrument oder Gesang)	SSt	ECTS-AP
a.	KE Zweites Künstlerisches Hauptfach 1	1	2
b.	KE Zweites Künstlerisches Hauptfach 2	1	2
c.	KE Zweites Künstlerisches Hauptfach 3	1	2
d.	KE Zweites Künstlerisches Hauptfach 4	1	2
e.	KE Zweites Künstlerisches Hauptfach 5	1	2
f.	KE Zweites Künstlerisches Hauptfach 6	1	2
	Summe	6	12
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können auf differenzierte instrumental- bzw. gesangstechnische Kompetenzen und Repertoirekenntnisse zurückgreifen und sich musikalisch ausdrücken. ad b.: Die Studierenden können sich, basierend auf vertieften instrumental- bzw. gesangstechnischen Kompetenzen und Repertoirekenntnissen, künstlerisch ausdrücken. ad c.: Die Studierenden verfügen über vertiefte instrumental- bzw. gesangstechnische Kompetenzen und ein stilistisch erweitertes Repertoire. Sie können eigenständig solistische und kammermusikalische Werke erarbeiten und sich künstlerisch überzeugend ausdrücken. ad d.: Die Studierenden können auf vertiefte instrumental- bzw. gesangstechnische Kompetenzen und ein stilistisch erweitertes Repertoire zurückgreifen und sind in der Lage sich solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen künstlerisch überzeugend zu präsentieren. ad e.: Die Studierenden verfügen über eine fundierte Instrumental- bzw. Gesangstechnik und ein stilistisch breites Repertoire. Sie können sich solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen überzeugend präsentieren und ihr Instrument/ihre Stimme/ihren Körper im schulischen Kontext künstlerisch einsetzen. ad f.: Die Studierenden können auf eine weitreichend fundierte Instrumental- bzw. Gesangstechnik und ein stilistisch breites Repertoire zurückgreifen. Sie sind in der Lage sich solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen überzeugend zu präsentieren und können ihr Instrument/ihre Stimme/ihren Körper im schulischen Kontext künstlerisch einsetzen.</p>		
	Besondere Hinweise: Kommissionelle Prüfung		

	Zur Unterstützung im zweiten Künstlerischen Hauptfach haben Studierende, insbesondere in der Vorbereitung auf die kommissionelle Prüfung, ein Anrecht auf Korrepetition (ausgenommen Tasteninstrumente). Das 2. KHF ist aufbauend angelegt, eine Doppelbelegung ist nicht zulässig.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.2	Pflichtmodul: Zweites Künstlerisches Hauptfach Chor-/Ensembleleitung	SSSt	ECTS-AP
a.	KU Zweites Künstlerisches Hauptfach Chor-/Ensembleleitung 1	1	1
b.	KU Zweites Künstlerisches Hauptfach Chor-/Ensembleleitung 2	1	1
c.	KU Zweites Künstlerisches Hauptfach Chor-/Ensembleleitung 3	1	1
d.	KU Zweites Künstlerisches Hauptfach Chor-/Ensembleleitung 4	1	1
e.	KU Zweites Künstlerisches Hauptfach Chor-/Ensembleleitung 5	1	1
f.	KU Zweites Künstlerisches Hauptfach Chor-/Ensembleleitung 6	1	1
g.	VU Grundlagen Arrangement 1	2	2
h.	VU Grundlagen Arrangement 2	2	2
i.	KG Praktikum Chor-/Ensembleleitung 1	1	2
	Summe	11	12

	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ihre musikalischen Vorstellungen mit Bedacht auf technische und musikalisch-interpretatorische Gegebenheiten musikalisch auszudrücken.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können ihre musikalischen Vorstellungen basierend auf differenzierten dirigier- bzw. gesangstechnischen Fertigkeiten klar auszudrücken.</p> <p>ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, ihre musikalischen Vorstellungen, basierend auf einer vertieften Dirigier- bzw. Gesangstechnik und mit Bedacht auf technische und musikalisch-interpretatorische Gegebenheiten künstlerisch und sprachlich klar auszudrücken.</p> <p>ad d.: Die Studierenden verfügen über eine vertiefte Dirigier- bzw. Gesangstechnik. Sie sind in der Lage, ihre musikalischen Vorstellungen mit Bedacht auf technische und musikalisch-interpretatorische Gegebenheiten künstlerisch anleitend und sprachlich klar zu vermitteln.</p> <p>ad e.: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche musikalische Formationen basierend auf einer fundierten Dirigier- bzw. Gesangstechnik anzuleiten, und können ihre musikalischen Vorstellungen mit Bedacht auf technische und musikalisch-interpretatorische Gegebenheiten künstlerisch und sprachlich klar vermitteln.</p> <p>ad f.: Die Studierenden können auf eine weitreichend fundierte Dirigier- bzw. Gesangstechnik zurückgreifen. Sie sind in der Lage, unterschiedliche musikalische Formationen anzuleiten und können ihre musikalischen Vorstellungen mit Bedacht auf technische und musikalisch-interpretatorische Gegebenheiten künstlerisch und sprachlich überzeugend vermitteln.</p> <p>ad g.: Die Studierenden können Satztechniken und Aspekte des Arrangierens (Stimmführung, Instrumentenspezifika) zur situationsadäquaten Anpassung und Einrichtung komplexer musikalischer Inhalte und Strukturen auch unter Zuhilfenahme entsprechender Software anwenden.</p> <p>ad h.: Die Studierenden sind in der Lage, basierend auf einem fundierten Verständnis in Satztechniken und weiterführenden Aspekten des Arrangierens (Stimmführung, Instrumentenspezifika), komplexe musikalische Inhalte und Strukturen situationsadäquat auch mithilfe entsprechender Software fundiert anzupassen bzw. einzurichten.</p> <p>ad i.: Die Studierenden können vielfältige schulische Ensembles in der Probenarbeit</p>
--	---

	sprachlich sensibel anleiten und verfügen über Erfahrungen in der Planung, Organisation und Durchführung von musikalischen Veranstaltungen.
	Besondere Hinweise: Kommissionelle Prüfung Das 2. KHF ist aufbauend angelegt, eine Doppelbelegung ist nicht zulässig.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Schulpraktische Fertigkeiten I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Musik und Medizin	1	1
b.	VU Einführung Neue Musik	1	1
c.	VU Atem- und Körperschulung 1	1	1
	<i>Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 2 ECTS-AP zu absolvieren:</i> d. EN Band 1 (1 SSt, 1 ECTS-AP) e. EN Band 2 (1 SSt, 1 ECTS-AP) f. KG Jazz/Pop Werkstatt 1 (2 SSt, 2 ECTS-AP)	2	2
	Summe	5	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über Wissen zu den körperlichen und psychischen Anforderungen des professionellen Musizierens und entwickeln Strategien zur aktiven Prävention von körperlichen und psychischen Überlastungsproblemen. ad b.: Die Studierenden können wichtige stilistische und technische Entwicklungen und Werke des 20. und 21. Jahrhunderts benennen und erörtern und verfügen über praktische Kenntnisse in verschiedenen, auch digitalen Notationsformen. ad c.: Die Studierenden können ihr Wissen um die Funktion ökonomischer Atmung zur Kräftigung und Entspannung der Muskeln und zur Wahrnehmung des Körpers anzuwenden. ad d.: Die Studierenden sind im Umgang mit den wesentlichen Bandinstrumenten vertraut und in der Lage, Stücke bzw. Songs stiladäquat (digital) einzurichten und musikalisch umzusetzen. ad e.: Die Studierenden sind im Umgang mit den wesentlichen Bandinstrumenten gut vertraut und in der Lage, Stücke bzw. Songs stiladäquat und (digital) einzurichten und musikalisch-performativ sicher umzusetzen. ad f.: Die Studierenden sind in der Lage, eine eigene Komposition zu gestalten, diese für eine Band (digital) zu arrangieren, einzustudieren und in einem selbständig organisierten Konzert aufzuführen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Instrumental-/Gesangspädagogik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung Instrumental- und Gesangspädagogik	1	1
b.	PS Instrumental- und Gesangspädagogik 1	2	2
c.	PS Didaktik des Gruppenunterrichts im Diversitätskontext	1	1
	Summe	4	4
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse und einen Überblick im wissenschaftlichen Themenfeld Instrumental- und Gesangspädagogik und können auf dieser Grundlage die didaktischen und gesellschaftlichen Bedingungen im Praxisfeld einordnen.		

	<p>ad b.: Die Studierenden können Konzepte musikalischer Begabung benennen und verfügen über entwicklungspsychologisches Wissen, auf dessen Basis sie Instrumental- und Gesangsunterricht mit Lernenden unterschiedlichen Lebensalters professionell gestalten können.</p> <p>ad c.: Die Studierenden können verschiedene Diversitätsdimensionen und ihre Relevanz für die Unterrichtspraxis einordnen. Sie sind fähig, (eigene) Normvorstellungen zu hinterfragen und gehen sensibel mit diskriminierungsfreier Sprache um.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	Pflichtmodul: Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	PS Fachdidaktik 1. KHF 1	1	1
b.	PS Fachdidaktik 1. KHF 2	1	1
c.	PS Fachdidaktik 1. KHF 3	1	1
d.	PS Fachdidaktik 2. KHF 1	1	1
e.	PS Fachdidaktik 2. KHF 2	1	1
f.	PS Fachdidaktik 2. KHF 3	1	1
	Summe	6	6

	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden können auf ein grundlegendes fachdidaktisches Wissen zur Konzeption und diversitätssensiblen Planung von vokalem bzw. instrumentalem Unterricht zurückgreifen.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können auf ein, physiologische Aspekte einbeziehendes, vertieftes fachdidaktisches Wissen zur Konzeption und diversitätssensiblen Planung von vokalem bzw. instrumentalem Unterricht zurückgreifen.</p> <p>ad c.: Die Studierenden wissen um die wesentlichen physiologischen Aspekte des vokalen bzw. instrumentalen Musizierens und sind in der Lage, ihr umfassendes fachdidaktisches Wissen zur Konzeption und diversitätssensiblen Planung von vokalem bzw. instrumentalem Unterricht anzuwenden.</p> <p>ad d.: Die Studierenden können auf ein grundlegendes fachdidaktisches Wissen zur Konzeption und diversitätssensiblen Planung von vokalem bzw. instrumentalem Unterricht zurückgreifen.</p> <p>ad e.: Die Studierenden können auf ein, physiologische Aspekte einbeziehendes, vertieftes fachdidaktisches Wissen zur Konzeption und diversitätssensiblen Planung von vokalem bzw. instrumentalem Unterricht zurückgreifen.</p> <p>ad f.: Die Studierenden wissen um die wesentlichen physiologischen Aspekte des vokalen bzw. instrumentalen Musizierens und sind in der Lage, ihr umfassendes fachdidaktisches Wissen zur Konzeption und diversitätssensiblen Planung von vokalem bzw. instrumentalem Unterricht anzuwenden.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

6.	Pflichtmodul: Lehrpraxis	SSt	ECTS-AP
a.	UE Lehrpraxis 1. KHF 1	1	1
b.	UE Lehrpraxis 1. KHF 2	1	1
c.	UE Lehrpraxis 1. KHF 3	1	1

d.	UE Lehrpraxis 2. KHF 1	1	1
e.	UE Lehrpraxis 2. KHF 2	1	1
	Summe	5	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, vokalen bzw. instrumentalen Unterricht selbstständig zu planen und situationsadäquat durchzuführen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, vokalen bzw. instrumentalen Unterricht selbstständig zu planen und situationsadäquat durchzuführen und verfügen über ein grundlegendes fachdidaktisch begründetes diagnostisches Verständnis. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, vokalen bzw. instrumentalen Unterricht selbstständig zu planen und situationsadäquat durchzuführen und verfügen über ein vertieftes und fortgeschrittenes fachdidaktisch begründetes diagnostisches Verständnis. ad d.: Die Studierenden sind in der Lage, vokalen bzw. instrumentalen Unterricht selbstständig zu planen und situationsadäquat durchzuführen. ad e.: Die Studierenden sind in der Lage, vokalen bzw. instrumentalen Unterricht selbstständig zu planen und situationsadäquat durchzuführen und verfügen über ein vertieftes fachdidaktisch begründetes diagnostisches Verständnis.</p>			
Besondere Hinweise: Kommissionelle Prüfung			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Pflichtmodul: Schulpraktische Fertigkeiten II	SSt	ECTS-AP
a.	EN Kammermusik/Ensemble 1	1	2
b.	KG Ensembleleitung 2	2	1,5
c.	KG Chorleitung 2	2	1,5
<i>Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 2 ECTS-AP zu absolvieren:</i> d. EN Kammermusik/Ensemble 2 (1 SSt, 2 ECTS-AP) e. KG Jazz/Pop Werkstatt 1 (2 SSt, 2 ECTS-AP) f. EN Ensemblespiel und Ensembleleitung Volksmusik 1 (1 SSt, 1 ECTS-AP) g. EN Ensemblespiel und Ensembleleitung Volksmusik 2 (1 SSt, 1 ECTS-AP)		1-2	2
Summe		6-7	7
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können auf Erfahrungen in der gemeinsamen Erarbeitung und künstlerischen Präsentation von Werken unterschiedlicher Stile und Gattungen im Ensemble zurückgreifen. ad b.: Die Studierenden können auf differenzierte Kenntnisse und fortgeschrittene Fertigkeiten in (digitalem) Arrangement, Einstudierung und Schlagtechnik in schul- und klassenrelevanter Ensembleleitung zurückgreifen. ad c.: Die Studierenden können differenzierte Kenntnisse und vertiefte Fertigkeiten in musikalisch ausdrucksvoller Schlagtechnik und Probenmethodik anwenden und weiterführende, stilistisch vielfältige Vokalliteratur mit Schulbezug beurteilen. ad d.: Die Studierenden verfügen über erweiterte Erfahrungen in der gemeinsamen Erarbeitung und künstlerischen Präsentation von Werken unterschiedlicher Stile und Gattungen im Ensemble. ad e.: Die Studierenden sind in der Lage, eigene Kompositionen zu gestalten, diese für eine Band zu arrangieren, einzustudieren und in einem selbständig organisierten Konzert</p>			

	<p>aufzuführen.</p> <p>ad f.: Die Studierenden können in ihrer künstlerischen Ensemblearbeit auf grundlegende Erfahrungen in der Probenarbeit mit unterschiedlichsten Volksmusikbesetzungen zurückgreifen.</p> <p>ad g.: Die Studierenden können in ihrer künstlerischen Ensemblearbeit auf erweiterte Erfahrungen in der Probenarbeit mit unterschiedlichsten Volksmusikbesetzungen zurückgreifen.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

8.	Pflichtmodul: Musiktheorie	SSt	ECTS-AP
a.	VU Tonsatz und Gehörbildung 3	2	1,5
b.	VU Tonsatz und Gehörbildung 4	2	1,5
c.	VO Formenlehre 2	2	2
	Summe	6	5
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden können musikalische Strukturen im historischen und musiktheoretischen Kontext einordnen, epochen- und stildifferenziert erörtern, stilübergreifend reflektieren und verfügen über eine geschulte innere Hörvorstellung.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können komplexe musikalische Strukturen im historischen und musiktheoretischen Kontext einordnen, epochen- und stildifferenziert erörtern, stilübergreifend reflektieren und verfügen über eine fortgeschrittene innere Hörvorstellung.</p> <p>ad c.: Die Studierenden können vertiefende Aspekte zu Gattung und Form im historischen und musiktheoretischen Kontext benennen und diese anhand von Hörbeispielen und Notenmaterial erörtern.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Schulpraktische Fertigkeiten III	SSt	ECTS-AP
a.	VU Atem- und Körperschulung 2	1	1
b.	UE Lehrpraxis im Diversitätskontext	2	2
	<p><i>Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 1 ECTS-AP zu absolvieren:</i></p> <p>c. VU Einführung Alte Musik (1 SSt, 1 ECTS-AP)</p> <p>d. EN Band 3 (1 SSt, 1 ECTS-AP)</p> <p>e. KG Praxis Volksmusik (1 SSt, 1 ECTS-AP)</p>	1	1
	Summe	4	4
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, mittels verschiedener Atemtechniken Lösungsstrategien für ein körperbewusstes wohlgespanntes Musizieren zu entwickeln.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können diversitätssensible Lernumgebungen gestalten und verfügen über ein Methodenrepertoire zur ressourcenorientierten und individualisierten Planung und sprachlich sensiblen Umsetzung von Unterricht.</p> <p>ad c.: Die Studierenden können auf fortgeschrittene stilbezogene Kenntnisse zur Aufführungspraxis alter Musik sowie entsprechende musikalische Erfahrungen zurückgreifen.</p> <p>ad d.: Die Studierenden sind in der Lage, stilistisch vielfältige Stücke musikalisch sicher und dem Genre entsprechend selbstständig einzurichten und umzusetzen.</p>		

	ad e.: Die Studierenden können komplexere Volksmusikarrangements erstellen und anleitend im Ensemble künstlerisch-praktisch umsetzen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

10.	Pflichtmodul: Individuelle Spezialisierung	SSt	ECTS-AP
	<p><i>Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-AP zu absolvieren:</i></p> <p>a. UE Grundlagen Gitarreneffekte (1 SSt, 1 ECTS-AP) b. KG Jazz/Pop Werkstatt 2 (2 SSt, 2 ECTS-AP) c. VU Theorie Jazz/Pop 3 (2 SSt, 2 ECTS-AP) d. UE Solfeggio 1 (1 SSt, 1 ECTS-AP) e. EN Kammermusik/Ensemble 3 (1 SSt, 2 ECTS-AP) f. KG Improvisation 1 (1 SSt, 1 ECTS-AP) g. KG Physio- und Mentalcoaching 1 (1 SSt, 1 ECTS-AP) h. VU Grundlagen Arrangement 1 (2 SSt, 2 ECTS-AP) i. VO Ringvorlesung Gender Studies (2 SSt, 2 ECTS-AP)</p>	4-5	5
	Summe	4-5	5
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden können Funktionsweise und Anwendung unterschiedlicher Effekte einschließlich Signalverlauf und Routingmöglichkeiten benennen und diese kreativ zur Analyse und Reproduktion von Sounds einsetzen.</p> <p>ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, eigene Kompositionen zu gestalten, diese für eine Band zu arrangieren, einzustudieren und in einem selbständig organisierten Konzert aufzuführen.</p> <p>ad c.: Die Studierenden können stilspezifische musiktheoretische Prinzipien erläutern, durch ihre innere Klangvorstellung auditiv nachvollziehen und sie auf verschiedene Ensembleanforderungen übertragen.</p> <p>ad d.: Die Studierenden können auf Prinzipien der Solmisation bzw. darauf basierende fortgeschrittene Methoden zurückgreifen, um komplexere melodische und rhythmische Zusammenhänge prima Vista wiederzugeben.</p> <p>ad e.: Die Studierenden verfügen über erweiterte Erfahrungen in der gemeinsamen Erarbeitung und künstlerischen Präsentation von Werken unterschiedlicher Stile und Gattungen im Ensemble.</p> <p>ad f.: Die Studierenden sind in der Lage, sich mit dem Instrument, der Stimme bzw. mit digitalen Medien in unterschiedlichen Stilen frei und kreativ, solistisch und im Ensemble künstlerisch auszudrücken.</p> <p>ad g.: Die Studierenden können physische und psycho-mentale Gegebenheiten instrumentalen bzw. vokalen Musizierens benennen und dieses fortgeschrittene Wissen sowohl in eigenen künstlerischen Lernprozessen als auch im instrumentalen bzw. vokalen Unterricht diversitätssensibel einsetzen.</p> <p>ad h.: Die Studierenden sind mit Satztechniken und Aspekten des Arrangierens (Stimmführung, Instrumentenspezifika) vertraut und in der Lage, komplexe musikalische Inhalte und Strukturen situationsadäquat auch mithilfe entsprechender Software anzupassen bzw. einzurichten.</p> <p>ad i.: Die Studierenden können Geschlechterverhältnisse in ihrer Historizität sowie ihrem Zusammenhang mit Macht- und Herrschaftskonstruktionen auf verschiedenen Ebenen in Forschung, Lehre und (beruflichen) Praxisfeldern kritisch beurteilen. Sie sind in der Lage Mechanismen von Diskriminierung, Privilegierung und Marginalisierung zu identifizieren und verfügen über Strategien diese zu überwinden.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Praxissemester	SSt	ECTS-AP
	PR Praxissemester – Fachdidaktischer Teil	2	6
	Summe	2	6
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres fachdidaktischen Wissens fachlich fundierte Kompetenzen zu formulieren und situativ anzupassen. Die Studierenden können fachspezifische Unterrichtseinheiten mit Begleitung unter Anwendung fachdidaktischer Konzepte und schulcurricularer Vorgaben planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachspezifische Unterrichtskonzepte und -ansätze situations- und medienadäquat, unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie mit Blick auf Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender anwenden. Sie können fachspezifische Maßnahmen für das formative und summative Assessment entwickeln und einsetzen, um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren, sowie fachspezifisches lernförderliches Feedback geben. Sie sind in der Lage, ihren eigenen sowie beobachteten Unterricht aus einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive systematisch zu analysieren, um daraus fundierte Maßnahmen zur Verbesserung ihres Unterrichts abzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule zu erläutern und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 3 und 4		

12.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit	1	1 + 4
	Summe	1	5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können die Standards guter wissenschaftlicher Praxis anwenden und verstehen den Aufbau und den Erstellungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit. Sie können ihre fortgeschrittenen Kenntnisse guter wissenschaftlicher Praxis dazu nutzen, um im Themenbereich des schulischen Instrumental-/Gesangsunterrichts eine fachbezogene oder fachdidaktische Arbeit selbstständig zu verfassen. Sie sind in der Lage, ihre Fragestellung mit Hilfe eines nachvollziehbaren Aufbaus und klarer wissenschaftlicher Sprache verständlich zu machen, das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln zu untersuchen und dazu begründet Stellung zu beziehen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 5, 6 und 8		

Abschnitt 14: Unterrichtsfach Islamische Religion

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein vertieftes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Islamische Religion;
- sind in der Lage, islamisch-theologische Frage- und Problemstellungen unter Heranziehung fortgeschrittener islam-theologischer, religionspädagogischer und philosophischer Kenntnisse zu identifizieren, zu analysieren und die Erkenntnisse der einzelnen Disziplinen selbstständig miteinander zu vernetzen;
- verfügen über ein fortgeschrittenes inhaltliches und methodisches Wissen im Bereich der Forschungsdisziplinen der Islamischen Theologie und Religionspädagogik sowie deren handlungsleitenden und aktuellen Forschungsparadigmen;
- können religiöse und interreligiöse Phänomene und gesellschaftspolitisch relevante und komplexe Fragestellungen der Gegenwart, wie Ethik, Gender, Pluralität, Diversität und Nachhaltigkeit theologisch kompetent im Kontext von Öffentlichkeit und Bildungsbereich reflektieren und innovative, inklusionsorientierte Lösungsansätze entwickeln und demonstrieren;
- kennen das Spezifikum des religiösen Wirklichkeitszugangs gegenüber anderen Zugängen (z. B. Naturwissenschaft, Kunst, Recht) und können die verschiedenen Zugänge erkenntnis- und wissenschaftstheoretisch aufeinander beziehen. Sie sind zu fächerübergreifenden und fächerverbindenden Kooperationen in der Lage;
- verfügen über religiöse und kulturelle Sprachkompetenz und -sensibilität in diversen Handlungsfeldern der Islamischen Religionspädagogik sowie im interreligiösen Dialog;
- können ihr Fach in Schule und Öffentlichkeit authentisch und kompetent vertreten;
- sind in der Lage, komplexe fachliche oder berufliche Tätigkeiten unter einem kritischen Verständnis von Theorien zu beleuchten, zu konzeptualisieren und verantwortungsbewusst durchzuführen sowie mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über fachspezifische Kenntnisse hinsichtlich der Konzepte und Methoden der Islamischen Religionspädagogik und -didaktik und sind in der Lage, aktuelle Fachdiskurse in der islamisch-religionspädagogischen und -didaktischen Forschung kritisch zu verfolgen, sich daran zu beteiligen, ihren eigenen Wissensstand und Methodenrepertoire weiterzuentwickeln und mehrperspektivisch zu verschränken;
- verfügen über Leitungskompetenz und sind in der Lage, Verantwortung für die Bildung der Lernenden im schulischen Kontext zu übernehmen;
- können die weltanschaulichen und theologischen Implikationen von themenbezogenen methodisch-didaktischem Handeln und deren Bedeutung für die Gegenwartsgesellschaft erkennen und kritisch reflektieren;
- sind in der Lage, Themenbereiche unter fachwissenschaftlicher und -didaktischer Perspektivenverschränkung innovativ und diversitätssensibel aufzuarbeiten und entsprechende subjekt- und kontextbezogene religiöse Bildungsprozesse nach einem ausgewiesenen religionsdidaktischen Modell unter Einbezug von mediendidaktischen Überlegungen zu planen, leiten und evaluieren.

§ 2 Teilungszahlen

1. Proseminare (PS): 25
2. Seminare (SE): 25

3. Vorlesungen mit Übungen (VU): 25

§ 3 Pflichtmodule

(1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach Katholische Religion ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen (PM 1a, PM 7b) im Umfang von 5 ECTS-AP. Diese sind durch Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Islamischen Religionspädagogik in Höhe desselben ECTS-AP-Umfanges zu gleichen Teilen zu kompensieren. Werden die Unterrichtsfächer Islamische Religion und Katholische Religion kombiniert, dann kann, entsprechend den gesetzlichen Regelungen zum konfessionellen Religionsunterricht, nur das Fach der eigenen Konfession/Religion unterrichtet werden.

(2) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 76 ECTS-AP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Koranwissenschaften	SSSt	ECTS-AP
a.	PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	2
b.	VO Einführung in die Koranwissenschaften	2	3
	Summe	3	5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die für theologische und philosophische Arbeiten relevanten Quellenwerke und Hilfsmittel sachgemäß benutzen und die notwendigen Methoden, wissenschaftlichen Formalia sowie die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis auf ausgewählte Bereiche anwenden. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die Haupt- und Gegenwartsfragen der Koranwissenschaften darzulegen und zu diskutieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Grundkenntnisse der Arabischen Sprache und Koranrezitation	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Arabisch 1	2	2,5
b.	VU Koranrezitation	2	2,5
	Summe	4	5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, den erworbenen Basiswortschatz, insbesondere islambezogene Fachbegriffe, korrekt zu benutzen und zu transkribieren. ad b.: Die Studierenden können den Koran in arabischer Sprache lesen und Schlüsselverse und kurze Suren auswendig rezitieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Prophetenbiographie und die Entwicklung Islamischer Glaubensrichtungen	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Prophetenbiographie (sīra)	2	4
b.	VO Islamische Glaubensschulen und -strömungen	2	3
	Summe	4	7
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, wichtige Ereignisse und Etappen im Leben des Gesandten Muhammad unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Quellen und			

	Theorien darzustellen. ad b.: Die Studierenden können die Entstehung und inhaltliche Entwicklung der verschiedenen Schulen und Strömungen im Islam erläutern und gegenwartsbezogen interpretieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Islamische Quellen: Koran und Hadith lesen und verstehen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Hadithwissenschaften	2	3
b.	VO Genese und Exegese des Korans	2	3
c.	VU Koranrezitation mit tağwīd	2	3
	Summe	6	9
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Grundbegriffe, Grundkonzepte und Hauptwerke der Hadithwissenschaften sowie deren Entstehungsgeschichte darlegen und kritisch diskutieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die Offenbarungs- und Entstehungsgeschichte des Korans unter Einbeziehung verschiedener Quellen und Thesen darzulegen. Sie verfügen über spezifische Kenntnisse zur Unterscheidung der verschiedenen Interpretationsarten und -schulen. ad c.: Die Studierenden können den Koran gemäß den Tağwīd-Regeln lesen und wichtige Suren auswendig rezitieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Islamische Religionspädagogik und Philosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Islamische Religionspädagogik	1	2,5
b.	VO Einführung in die Islamische Philosophie	2	3,5
	Summe	3	6
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, die Geschichte, Konzeptionen und Ziele islamischer Erziehung und Bildung differenziert und gegenwartsbezogen mündlich wie auch schriftlich darzustellen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die Entstehung, Entwicklung und Verbreitung der islamischen Philosophie sowie ihren Beitrag zur Geschichte der Philosophie und ihre Bedeutung für die Gegenwart reflektiert zu erläutern sowie zu diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Glaubensgrundlagen und Glaubenspraxis im Islam	SSt	ECTS-AP
a.	SE Glaubensgrundlagen des Islams ('aqīda)	2	4
b.	SE Islamische Jurisprudenz (fiqh)	2	4
c.	VU Islamische Ethik (aḥlāq)	2	4
	Summe	6	12
	Lernergebnisse:		

	<p>ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, die Glaubensgrundlagen und -lehren des Islams detailliert darzustellen und verschiedene historische wie auch gegenwärtige Gottes- und Glaubensvorstellungen zu diskutieren.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können die Entwicklung und Aufgabenbereiche des Islamischen Rechts in Geschichte und Gegenwart gesellschaftsbezogen und lösungsorientiert kritisch reflektieren und diskutieren.</p> <p>ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, die ethische Verantwortung des Menschen aus islamischen Quellen auf einem fortgeschrittenen Niveau zu begründen und kontextbezogen zu übertragen.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

7.	Pflichtmodul: Religionsdidaktik und Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	SE Fachdidaktik Sekundarstufe II	2	3,5
b.	SE Religionsdidaktik Grundlagen	2	3
c.	SE Fachdidaktik Sekundarstufe I	2	3,5
	Summe	6	10

	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden können unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Islamischen Religionsunterrichts in der Sekundarstufe II didaktische Unterrichtskonzepte, auch unter Berücksichtigung gegenwärtiger Entwicklungen der Digitalisierung und der KI, entwerfen.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können religionsdidaktische Planungsmodelle darlegen und diese für diverse Bildungskontexte im Sinne intersektionell verstandener Inklusion personen-, gender- und situationsgerecht unter Berücksichtigung adäquater – auch digitaler – Medien konkretisieren.</p> <p>ad c.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene fachdidaktische Kenntnisse und Fertigkeiten für den islamischen Religionsunterricht der Sekundarstufe I, die dazu dienen, das Lernen und Arbeiten der Schülerinnen und Schüler differenziert zu begleiten.</p>
--	---

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	--

8.	Pflichtmodul: Aspekte Islamischer Kultur- und Geisteswelten	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Islamische Mystik (taşawwuf)	2	3
b.	SE Islamische Kunst- und Kulturgeschichte	2	3
	Summe	4	6

	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden erwerben differenzierte Kenntnisse zur Entstehung und Entwicklung der islamischen Mystik und können deren Konzepte und Grundbegriffe erklären.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können wesentliche Phasen der islamischen Kunst- und Kulturgeschichte identifizieren, die entsprechenden islamischen Kunstformen beschreiben und für aktuelle Kontexte aufbereiten.</p>
--	--

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	--

9.	Pflichtmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung	SSt	ECTS-AP
----	--	------------	----------------

	<p><i>Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:</i></p> <p>a. VO Islamische Seelsorge (2 SSt., 3 ECTS-AP) b. VO Geschichte des Islams (2 SSt., 3 ECTS-AP) c. SE Kooperative Religionsdidaktik (2 SSt., 3 ECTS-AP) d. VO Einführung in das Christentum (1 SSt., 2 ECTS-AP) e. VU Arabisch 2 (2 SSt., 2 ECTS-AP) f. SE Islamische Anthropologie gendersensibel (2 SSt., 3 ECTS-AP)</p>		5
	Summe		5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene islamische Seelsorgekonzepte darzustellen und diese innovativ mit der Lebensrealität der Musliminnen und Muslime in Europa in Beziehung zu setzen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen Epochen der islamischen Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart im Überblick zu erläutern und die sozioökonomischen sowie politischen Einflüsse auf die Entwicklung der islamischen Gemeinschaft nachvollziehbar zu analysieren und argumentativ zu begründen. ad c.: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten in der Entwicklung und Bearbeitung von islamisch-theologischen Themen aus fachwissenschaftlicher und religionsdidaktischer Perspektive. ad d.: Die Studierenden können die wesentlichen Grundzüge christlicher Lehre und Praxis erläutern und mit der eigenen Religion bzw. Weltanschauung vergleichen. ad e.: Die Studierenden beherrschen grammatikalische Grundlagen und können einfache arabische Texte lesen und bearbeiten. ad f.: Die Studierenden können den Menschen und seine Stellung in der Welt sowohl aus einem islamisch-theologischen Standpunkt als auch aus Sicht anderer Disziplinen kontextbezogen und gendersensibel begründen und diskutieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Praxissemester	SSt	ECTS-AP
	PR Praxissemester – Fachdidaktischer Teil	2	6
	Summe	2	6
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres fachdidaktischen Wissens fachlich fundierte Kompetenzen zu formulieren und situativ anzupassen. Die Studierenden können fachspezifische Unterrichtseinheiten mit Begleitung unter Anwendung fachdidaktischer Konzepte und schulcurricularer Vorgaben planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachspezifische Unterrichtskonzepte und -ansätze situations- und medienadäquat, unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie mit Blick auf Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender anwenden. Sie können fachspezifische Maßnahmen für das formative und summative Assessment entwickeln und einsetzen, um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren, sowie fachspezifisches lernförderliches Feedback geben. Sie sind in der Lage, ihren eigenen sowie beobachteten Unterricht aus einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive systematisch zu analysieren, um daraus fundierte Maßnahmen zur Verbesserung ihres Unterrichts abzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule zu erläutern und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.</p>		

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 7
--	--

11.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit	1	1+4
	Summe	1	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, sich entsprechend den Standards guten wissenschaftlichen Arbeitens methodisch-theoriegeleitet und inhaltlich mit dem Thema der Bachelorarbeit auseinanderzusetzen und das Ergebnis nachvollziehbar und auf argumentativer Basis schriftlich auszuarbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 7 und 10		

Abschnitt 15: Unterrichtsfach Italienisch

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über professionelle rezeptive und produktive Kompetenzen in der erlernten Sprache auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen und sind in der Lage, ihre sprachlichen Kompetenzen eigenständig im Sinne lebenslangen Lernens zu erhalten und zu erweitern;
- besitzen fortgeschrittene Kenntnisse zu den italienischsprachigen Kulturräumen und deren Literaturen sowie über ein Verständnis für die mediale und sprachliche Verfasstheit von Kultur;
- sind in der Lage, mit unterschiedlichen Medien der gesellschaftlichen Kommunikation in italienischsprachigen Räumen kritisch umzugehen und diese in Beziehung zu den eigenen kulturellen Standpunkten zu setzen;
- verfügen über ein differenziertes, diversitätsbewusstes Verständnis von Sprache als historisch gewachsene, funktionale, dynamische und pragmatisch-interaktional verfasste Ressource sowie über fortgeschrittene Kenntnisse bezüglich der Sprache in italienischsprachigen Räumen in ihrer pragmatischen, sozialen, geographischen und stilistischen Diversität;
- können literarische Texte und andere kulturelle Artefakte der italienischsprachigen Kulturräume in ihrer Komplexität und unter Berücksichtigung des jeweiligen historischen, gesellschaftlichen und politischen Kontexts analysieren sowie zueinander in Beziehung setzen;
- sind in der Lage, epochenübergreifende und aktuelle Zusammenhänge sowohl im Hinblick auf Themen und Theorien als auch auf die sprachliche, multimodale und formale Gestaltung von Texten zu erkennen und zu analysieren;
- sind dazu fähig, methoden- und theoriegeleitet sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlich zu arbeiten, wobei sie auch über ein Problembewusstsein bezüglich der Verwendung von KI verfügen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein vertieftes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Italienisch;
- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse zu aktuellen Ansätzen der (Fremd)sprachlehr-, Sprachlern- und Sprachtestforschung;
- sind in der Lage, zielgruppenadäquaten und differenzierenden Fremdsprachenunterricht unter Berücksichtigung von Medien, Digitalität/KI zu planen und durchzuführen sowie entsprechende Bewertungen der Leistungen von Lernenden vorzunehmen;
- können motivationale, psycholinguistische und soziale Faktoren nutzen, um einen handlungsorientierten und kommunikativen Unterricht zu gestalten und reflektierend weiterzuentwickeln;
- sind in der Lage, interkulturelle und mehrsprachige Prinzipien in ihre Unterrichtsplanung zu integrieren;
- entwickeln durch praxisnahe Ansätze konkrete Handlungsrouninen und sind auf die Anforderungen einer digitalen und globalisierten Lehr-/Lernumgebung vorbereitet.

(1) Querschnittskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein Problembewusstsein hinsichtlich sich wandelnder Begriffe wie bspw. ‚Geschlecht‘, ‚Kanon‘, ‚Kompetenz‘, ‚Kultur‘, ‚Nation‘, ‚Sprache‘ sowie über ein Verständnis für die Wechselbeziehungen zwischen Sprachverwendung, literarisch-künstlerischen Ausdrucksformen und kulturgeschichtlichen, sozialen, politischen Entwicklungen;

- sind durch die Vernetzung der eigenen Disziplin mit anderen Wissensgebieten und Nachbardisziplinen fähig, in größeren Zusammenhängen zu denken und bei den zu bewältigenden Aufgaben verschiedene Aspekte in Betracht zu ziehen;
- sind in der Lage, gesellschaftlich-kulturelle Diskurse in diachrone und synchrone Zusammenhänge einzuordnen und zu analysieren;
- können durch die Lektüre fiktionaler Texte und den Erwerb literarisch-ästhetischer Kompetenzen sowie durch die kritisch-wertende Beschäftigung mit wissenschaftlichen Texten und Ansätzen aus Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft in Alternativen denken, sich von starren Denkmustern lösen und offen sein für unkonventionelle und kreative Lösungen;
- verfügen durch die Auseinandersetzung mit den soziokulturellen Realitäten verschiedener Sprach- und Kulturräume über die Kompetenz, die Heterogenität von Lebensentwürfen und sprachlichen Varietäten zu berücksichtigen, respektvoll mit Vielfalt umzugehen und (kulturelle) Zuschreibungen kritisch zu hinterfragen; dies impliziert auch ein Bewusstsein für Diversität und Inklusion und fördert zudem Weltoffenheit und Toleranz im Sinne der *Global Citizenship Education*.

§ 2 Teilungszahlen

1. Proseminare (PS): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 30
2. Seminare (SE): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 30
3. Übungen (UE): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 25
4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 30

§ 3 Pflichtmodule

- (1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch) ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen (6.a, 9.a). Diese sind durch die Lehrveranstaltungen 6.c und 9.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Kombinationen absolvieren in Pflichtmodul 6 nur die Lehrveranstaltungen 6.a und 6.b, in Pflichtmodul 9 nur die Lehrveranstaltungen 9.a und 9.b.
- (2) Die folgenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in italienischer Sprache statt: PM 2a. und 2b., PM 4a., PM 5a., PM 7a. und b., PM 10a., PM 11a., PM 12, PM 15.
- (3) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 76 ECTS-AP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in das Studium – Die italienischsprachige Welt	SSt	ECTS-AP
	VO Einführung in die Italianistik: Inhalte – Konzepte – Arbeitstechniken	2	3
	Summe	2	3
	Lernergebnisse: Die Studierenden können Sprache, Literatur, Kultur problembewusst definieren und ausgewählte linguistische, literaturwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Fragestellungen benennen. Sie verfügen über ein Bewusstsein für die Historizität der für die jeweiligen Disziplinen relevanten Konzepte. Sie sind in der Lage, ein Verständnis für Kolonial- und Migrationsgeschichten und deren Implikationen für zeitgenössische Gesellschaften sowie für ausgewählte disziplinenübergreifende, d.h. transversale Konzepte wie Multimodalität, Postkolonialität, Gender, sprachliche Varietäten, Mehrsprachigkeit, Nachhaltigkeit, Digitalität etc. zu entwickeln. Sie sind ferner befähigt, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Arbeitstechniken anzuwenden (z.B. im Rahmen der Literatursuche).		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Italienisch B1.2	SSt	ECTS-
----	---	-----	-------

			AP
a.	UE Sprachpraxis im Kontext 1 (B1.2) – Italienisch	3	3
b.	UE Mündliche Kommunikation 1 (B1.2) – Italienisch	2	2
	Summe	5	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über Sprachkenntnisse auf Niveau B1.2 nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen, insbesondere über grammatikalische, lexikalische und pragmatische Kompetenzen dieses Niveaus. Sie können diese auf Ebene der schriftlichen Sprachrezeption und -produktion kontextsensitiv und niveauadäquat einsetzen. ad b.: Die Studierenden kennen Aussprache- und Betonungsregeln des Italienischen und können diese anwenden. Sie sind in der Lage, mündlichen Äußerungen auf Niveau B1.2 nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen in diversen Varietäten des Italienischen zu folgen und sich zu den Themenbereichen dieses Niveaus in angemessener Form mündlich zu verständigen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Einführung in die italienische Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Kulturwissenschaftliche und kulturgeschichtliche Grundlagen: Die italienischsprachige Welt	2	3
b.	VU Einführung in die italienische Sprachwissenschaft	2	3
	Summe	4	6
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über ein erweitertes Verständnis für kulturwissenschaftlich relevante Konzepte und Problemfelder (z.B. Identität, Diversität, Medialität, Gender). Sie sind in der Lage, die Relevanz kulturwissenschaftlicher Konzepte und Problemfelder in Texten verschiedener literatur- und kulturgeschichtlicher Epochen der italienischsprachigen Welt zu erkennen, kritisch zu reflektieren und zu beschreiben. Sie können Bezüge zwischen literatur- und kulturgeschichtlich relevanten Problemfeldern und gegenwartsbezogenen kulturwissenschaftlichen Entwicklungen sowie Theorien herstellen. ad b.: Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse der wichtigsten Bereiche der italienischen Sprachwissenschaft (z.B. Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Semantik, Text-, Medien- und Diskurslinguistik, Pragmatik und Interaktionsforschung, Sozio- und Varietätenlinguistik) sowie der Sprachgeschichte des Italienischen und seiner Varietäten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Italienisch B2.1 und Einführung in die literaturwissenschaftliche Text- und Medienanalyse	SSt	ECTS-AP
a.	UE Sprachpraxis im Kontext 2 (B2.1) – Italienisch	2	2
b.	VU Literarische Texte und andere Medien. Von der Lektüre zur Analyse – Italianistik	2	3
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über Sprachkenntnisse auf Niveau B2.1 nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen, d.h. über grammatikalische, lexikalische</p>			

	(auch bestimmte fachsprachliche) und pragmatische Kompetenzen dieses Niveaus. Sie können diese in der schriftlichen Sprachrezeption des Italienischen und seiner Varietäten anwenden sowie in der Sprachproduktion kontextsensitiv und niveaudäquat einsetzen. ad b.: Die Studierenden verfügen über ein erweitertes Verständnis für die Komplexität von medialen, insbesondere literarischen Rezeptionsprozessen. Sie können Grundbegriffe und Konzepte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Text- und Medienanalyse auf literarische Texte sowie andere Medien anwenden und sind zur Verschriftlichung der Ergebnisse in der Fremdsprache in der Lage. Sie entwickeln ferner Problembewusstsein für ein KI-unterstütztes Vorgehen bei der Textanalyse und Textredaktion.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2

5.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Italienisch B2.1 und empirische Linguistik	SSt	ECTS -AP
a.	UE Mündliche Kommunikation 2 (B2.1) – Italienisch	2	2
b.	VU Empirisches Arbeiten in der italienischen Sprachwissenschaft	2	3
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können mündlichen Äußerungen auf Niveau B2.1 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen in verschiedenen sprachlichen Varietäten und Registern folgen und sich zu den Themenbereichen dieses Niveaus in angemessener Form mündlich verständigen. ad b.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse zu verschiedenen italienischsprachigen Korpora und können mit diesen linguistisch arbeiten. Sie sind in der Lage, eigenständig kleine Korpora mit authentischem Sprachmaterial zu erstellen und können diverse authentische Sprachdaten (z.B. anhand digitaler Werkzeuge) linguistisch analysieren sowie eigenständig interpretieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2		

6.	Pflichtmodul: Prinzipien der Fremdsprachendidaktik	SSt	ECTS -AP
	<i>Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch) ergibt sich eine gemeinsame Pflichtlehrveranstaltung (6.a). Diese ist durch die Lehrveranstaltung 6.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Kombinationen absolvieren in Pflichtmodul 6 nur die Lehrveranstaltungen 6.a und 6.b.</i>		
a.	VU Einführung in die Fremdsprachendidaktik	2	2,5
b.	UE Sprachspezifische Umsetzung fremdsprachendidaktischer Prinzipien: Italienisch	2	2,5
c.	VU Schwerpunktsetzung Prinzipien der Fremdsprachendidaktik	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können ihr fundiertes Verständnis der Grundlagen und Theorien des Fremdsprachenlehrens und -lernens im schulischen Kontext unter Berücksichtigung der schultypenspezifischen Lehrpläne und des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen reflektieren und didaktisch umsetzen. Sie sind in der Lage, mehrsprachigkeits- und kultursensible Ansätze sowie lernrelevante Faktoren unter Berücksichtigung von Inklusion,		

<p>Diversität, Nachhaltigkeit und Digitalität zu analysieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, unter Berücksichtigung der von ihnen in der Einführung erworbenen Kompetenzen grundlegende Planungsvorgänge für den Italienischunterricht zu erarbeiten. Sie verfügen über erste Handlungsroutinen, die sie bei der Gestaltung des Italienischunterrichts unterstützen. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, durch ein fortgeschrittenes Verständnis der Grundlagen und Theorien des Fremdsprachenlehrens und -lernens ausgewählte Aspekte, wie z.B. Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Digitalität/KI, Diversität etc., kritisch zu reflektieren und in ihren Unterricht zu integrieren.</p>
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2</p>

7.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Italienisch B2.2	SSt	ECTS -AP
a.	UE Sprachpraxis im Kontext 3 (B2.2) – Italienisch	3	3
b.	UE Mündliche Kommunikation 3 (B2.2) – Italienisch	2	2
	Summe	5	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über Sprachkenntnisse auf Niveau B2.2 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen, d.h. über grammatikalische, lexikalische und pragmatische Kompetenzen dieses Niveaus. Sie können diese in der schriftlichen Sprachrezeption des Italienischen und seiner Varietäten anwenden sowie in der Sprachproduktion kontextsensitiv und niveauadäquat einsetzen. ad b.: Die Studierenden können mündlichen Äußerungen auf Niveau B2.2 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen in diversen Varietäten und Registern des Italienischen folgen und sich zu den Themenbereichen dieses Niveaus in angemessener Form mündlich verständigen.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 4 und 5</p>			

8.	Pflichtmodul: Vertiefende Aspekte der italienischen Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft	SSt	ECTS -AP
a.	VU Italienischsprachige Literaturen und Medien. Perspektiven und Kontexte	2	3
b.	PS Linguistische Text-, Medien- und Diskursanalyse – Italianistik	2	3
	Summe	4	6
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, wiederkehrende Themen und Darstellungsverfahren in literarischen Texten unterschiedlicher Epochen zu identifizieren und zueinander in Beziehung zu setzen. Sie verfügen über ein fortgeschrittenes Verständnis literatur- und kulturwissenschaftlicher Konzepte und Theorien und können diese in der Analyse italienischsprachiger Texte und Medien anwenden. ad b.: Die Studierenden können anhand diverser authentischer Sprachdaten (Texte und Medien aller Art in verschiedenen Varietäten des Italienischen) linguistische Analysen vornehmen. Sie sind in der Lage, mit text-, medien- und diskurslinguistischen Konzepten und Methoden (bspw. der <i>Digital Humanities</i>) zu arbeiten und/oder empirische Projekte eigenständig durchzuführen.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 3, 4 und 5</p>			

9.	Pflichtmodul: Handlungsorientierung in Fremdsprachenunterricht und Assessment	SSt	ECTS -AP
	<i>Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch) ergibt sich eine gemeinsame Pflichtlehrveranstaltung (9.a). Diese ist durch die Lehrveranstaltung 9.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Kombinationen absolvieren in Pflichtmodul 9 nur die Lehrveranstaltungen 9.a und 9.b.</i>		
a.	VU Handlungsorientiertes Unterrichten und Bewerten	2	2,5
b.	UE Fremdsprachen handlungsorientiert unterrichten und bewerten: sprachspezifische Umsetzung Italienisch	2	2,5
c.	VU Schwerpunktsetzung Handlungsorientierung in Fremdsprachenunterricht und Assessment	2	2,5
	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können fundierte Kenntnisse in Theorien des Lehrens und Lernens sowie des Testens und Bewertens von Fremdsprachen fundiert erklären, kritisch reflektieren und didaktisch anwenden. Sie können mehrsprachigkeitsdidaktische, inklusive und diversitätsspezifische Aspekte in Fremdsprachenunterricht und -assessment unter kritischer Berücksichtigung zunehmend digitaler Kommunikation und Lernumgebungen sowie Aspekten der Nachhaltigkeit einbetten. ad b.: Die Studierenden können ihre erworbenen Kompetenzen für die Planung und Durchführung von Unterricht und Assessment nutzen, verschiedene Unterrichtstechniken für das Unterrichtsfach Italienisch einsetzen und entwickeln erste Handlungsrountinen. Sie können Sprachtests für den Italienischunterricht kritisch analysieren, eigenständig Textaufgaben entwickeln sowie Schülerinnen- und Schülerleistungen bewerten. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Bereiche und Theorien des Fremdsprachenlehrens, -lernens und -bewertens, wie z.B. Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Digitalität, Diversität etc., kritisch zu reflektieren und in ihren Unterricht und ihre Bewertungspraktiken zu integrieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2 und 6		

10.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Italienisch B2.2/C1.1 und vertiefende Aspekte der literaturwissenschaftlichen Text- und Medienanalyse	SSt	ECTS -AP
a.	UE Sprachpraxis im Kontext 4 (B2.2/C1.1) – Italienisch	2	2
b.	PS Italienischsprachige Literaturen und Medien. Exemplarische Analysen und Anwendungsperspektiven	2	3
	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über Sprachkenntnisse auf Niveau B2.2/C1.1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen, d.h. über grammatikalische, lexikalische und pragmatische Kompetenzen dieses Niveaus. Sie können diese in der schriftlichen Sprachrezeption des Italienischen und seiner Varietäten anwenden sowie in der Sprachproduktion kontextsensitiv und niveauadäquat einsetzen. Sie verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse der strukturellen und sprachlichen Merkmale von italienischsprachigen wissenschaftlichen Texten, können diese selbständig erkennen und in der eigenen Textproduktion anwenden. ad b.: Die Studierenden können literarische Texte selbständig und theoriegeleitet sowie</p>		

	methodisch kohärent und kritisch analysieren, sinnvoll kontextualisieren und interpretieren. Sie vermögen Anwendungsperspektiven auf literarische Texte und Medien (z.B. Vermittlung an Lernende) zu erläutern und können diese rezipientinnen- und rezipienten- sowie kompetenzorientiert umsetzen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 3, 4, 5 und 7

11.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Italienisch B2.2/C1.1 und Pragmatik	SSt	ECTS-AP
a.	UE Mündliche Kommunikation 4 (B2.2/C1.1) – Italienisch	2	2
b.	PS Soziolinguistik und Pragmatik – Italianistik	2	3
	Summe	4	5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können mündlichen Äußerungen diverser Varietäten und Register des Italienischen auf Niveau B2.2/C1.1 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen folgen und sich zu den Themenbereichen dieses Niveaus in angemessener Form mündlich verständigen. ad b.: Die Studierenden können anhand authentischer Sprachdaten und Korpora aus verschiedenen Varietäten des Italienischen linguistische Analysen zur sprachlichen Vielfalt (z.B. aus der Perspektive der Varietätenlinguistik, Sprachkontakt- oder Interaktionsforschung, Sprachenpolitik oder Mehrsprachigkeitsforschung) vornehmen. Sie sind in der Lage, mit soziolinguistischen und pragmatischen Konzepten und Methoden (bspw. der <i>Digital Humanities</i>) zu arbeiten und/oder empirische Projekte eigenständig durchzuführen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 3, 4, 5 und 7			

12.	Pflichtmodul: Länderwissenschaft Italianistik	SSt	ECTS-AP
	VO Länder und Kulturen der italienischen Sprachwelten	2	3
	Summe	2	3
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene forschungsbasierte Kenntnisse in den Bereichen Geographie, Wirtschaft, Geschichte, Politik, Gesellschaft, Religion und Kultur der italienischsprachigen Welt. Sie sind in der Lage, ausgewählte Aspekte in Bezug auf Themen wie Nations- und Identitätspolitik, transkulturelle Gesellschaft und Erinnerungskulturen zu verstehen. Sie können die Relativität von Kultur und ihre mediale Verfasstheit kritisch reflektieren und mit unterschiedlichen Medien gesellschaftlicher Kommunikation kritisch umgehen sowie die erworbenen Inhalte quellenbasiert und problemorientiert darstellen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2			

13.	Pflichtmodul: Praxissemester	SSt	ECTS-AP
	PR Praxissemester – Fachdidaktischer Teil	2	6
	Summe	2	6
Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres fachdidaktischen Wissens fachlich fundierte Kompetenzen zu formulieren und situativ anzupassen. Die Studierenden können fachspezifische Unterrichtseinheiten mit Begleitung unter Anwendung fachdidaktischer			

	<p>Konzepte und schulcurricularer Vorgaben planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachspezifische Unterrichtskonzepte und -ansätze situations- und medienadäquat, unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie mit Blick auf Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender anwenden. Sie können fachspezifische Maßnahmen für das formative und summative Assessment entwickeln und einsetzen, um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren, sowie fachspezifisches lernförderliches Feedback geben. Sie sind in der Lage, ihren eigenen sowie beobachteten Unterricht aus einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive systematisch zu analysieren, um daraus fundierte Maßnahmen zur Verbesserung ihres Unterrichts abzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule zu erläutern und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7

14.	Pflichtmodul: Individuelle Spezialisierung Italianistik	SSt	ECTS-AP
	<p>Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus den nicht absolvierten Pflicht- oder Wahlmodulen des Bachelorstudiums Italienstudien oder aus dem nicht absolvierten Lehrveranstaltungsangebot der Fremdsprachendidaktik des gegenständlichen Curriculums zu wählen. Empfohlen werden folgende Lehrveranstaltungen:</p> <p>VO Grundlagen der Kulturwissenschaft (5 ECTS-AP) VO Einführung in die Medienwissenschaft (2,5 ECTS-AP) VU Einführung in die Medienanalyse (2,5 ECTS-AP) UE Runder Tisch zu aktuellen Medienberichten – Italienisch (5 ECTS-AP) VU Das zeitgenössische Italien und seine mediale Repräsentation (5 ECTS-AP) UE Kreatives Sprachprojekt – Italienisch (5 ECTS-AP) PS Empirische Linguistik (5 ECTS-AP) VU Medienlinguistik (5 ECTS-AP) VU Romanische Sprachen im sozialen, historischen und politischen Kontext (5 ECTS-AP) VU Romanische Literaturen und Kulturen. Perspektiven und Kontexte (5 ECTS-AP) PS Romanische Literaturen und Kulturen. Exemplarische Analysen und Forschungsperspektiven (5 ECTS-AP) VU La letteratura e cultura italiana nel mondo (5 ECTS-AP) VU Praxisorientierte Projekte zu romanischen Kultur- und Sprachräumen (5 ECTS-AP) EX Romanische Sprach- und Kulturräume (5 ECTS-AP) VU Gender Studies (5 ECTS-AP) VU Schwerpunktsetzung Handlungsorientierung in Fremdsprachenunterricht und Assessment (2,5 ECTS-AP)</p>		5
	Summe		5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen im Sinne einer individuellen Spezialisierung und Schwerpunktsetzung über erweiterte Kompetenzen und Zusatzqualifikationen in den Bereichen der italienischen Sprach-, Literatur-, Medien- oder Kulturwissenschaft, der Sprachpraxis, Länderwissenschaft oder Fachdidaktik.</p>		

	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula bzw. für die jeweiligen Lehrveranstaltungen festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.
--	---

15.	Pflichtmodul: Rezeption und Produktion wissenschaftlicher Texte – Italianistik	SSt	ECTS-AP
	UE Sprachpraxis im Kontext 5 (C1.1) – Italienisch	2	2
	Summe	2	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Sprachkenntnisse auf Niveau C1.1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen, d.h. über grammatikalische, lexikalische und pragmatische Kompetenzen dieses Niveaus. Sie können diese in der schriftlichen Sprachrezeption des Italienischen und seiner Varietäten anwenden sowie in der Sprachproduktion kontextsensitiv und niveauadäquat einsetzen. Sie können die strukturellen und sprachlichen Merkmale wissenschaftlicher Texte darlegen, diese in italienischsprachigen Texten identifizieren und eigenständig (u.a. im Rahmen der Verfassung der Bachelorarbeit) anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11		

16.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit	1	1+4
	Summe	1	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem Bereich der Italianistik (Linguistik, Literatur- oder Kulturwissenschaft, Fachdidaktik) selbständig und unter Zuhilfenahme der erworbenen wissenschaftlichen Arbeitstechniken zu bearbeiten, kritisch zu reflektieren und zu präsentieren. Sie können die Standards guter wissenschaftlicher Praxis anwenden und verstehen den Aufbau sowie den Erstellungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit. Sie können die Prinzipien eines guten wissenschaftlichen Schreibstils umsetzen und können wissenschaftliche Präsentationen erstellen und vortragen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11		

Abschnitt 16: Unterrichtsfach Katholische Religion

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse der philosophischen und theologischen Grundlagen und können die Erkenntnisse der einzelnen Disziplinen selbstständig einordnen und miteinander vernetzen;
- können religiöse Phänomene sachgerecht wahrnehmen, ethische und theologische Fragestellungen der Gegenwart aufgreifen und auf der Basis des im Studium erworbenen Fachwissens differenzierend bearbeiten;
- verfügen über Grundkenntnisse in Bezug auf andere Religionen und über Kompetenzen im interreligiösen Dialog;
- sind in der Lage, das Spezifikum des religiösen Wirklichkeitszugangs von anderen Zugängen (z. B. Naturwissenschaft, Kunst, Recht) zu unterscheiden und können die verschiedenen Zugänge erkenntnistheoretisch aufeinander beziehen; sie sind zu fächerübergreifenden und fächerverbindenden Kooperationen in der Lage;
- verfügen über vertiefte religiöse Sprachkompetenz.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, zentrale Fragestellungen, Erkenntnisse und Methoden der Religionspädagogik darzustellen und können sich eigenständig mit neuen religionspädagogischen und religionsdidaktischen Konzepten und Methoden auseinandersetzen;
- können den Zusammenhang von methodisch-didaktischem Handeln und den dahinterstehenden weltanschaulichen und theologischen Implikationen erkennen und kritisch reflektieren;
- sind in der Lage, bedeutsame fachdidaktische Inhalte, Theorien und Perspektiven kritisch zu reflektieren und auf dieser Basis in den relevanten Handlungsfeldern sachgerecht, intersektionalitätsbewusst und inklusionsorientiert zu agieren;
- können religiöse Bildungsprozesse nach einem ausgewiesenen religionsdidaktischen Modell unter Einbezug von kritisch reflektierten mediendidaktischen Überlegungen angesichts der gegenwärtigen digitalen Entwicklungen, insbesondere von KI, planen, leiten und evaluieren;
- sind befähigt, einschlägige Themenbereiche unter fortgeschrittener fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Perspektivenverschränkung zu erschließen;
- verfügen über ein vertieftes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Katholische Religion.

§ 2 Teilungszahlen

1. Proseminare (PS): 25
2. Vorlesungen mit Übungen (VU): 126

§ 3 Pflichtmodule

(1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen (PM 3a, PM 4b) im Umfang von 5 ECTS-AP. Diese sind durch Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Katholisch-Theologischen Fakultät bzw. der Islamischen Religionspädagogik in Höhe desselben ECTS-AP-Umfanges zu gleichen Teilen zu kompensieren. Werden die Unterrichtsfächer Islamische Religion und Katholische Religion kombiniert, dann kann, entsprechend den gesetzlichen Regelungen zum konfessionellen Religionsunterricht, nur das Fach der eigenen Konfession/Religion unterrichtet werden.

(2) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 76 ECTS-AP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Bibel und den Glauben der Kirche	SSt	ECTS-
----	---	-----	-------

			AP
a.	VO Einleitung in das Alte Testament	1	1,5
b.	VO Einleitung in das Neue Testament	1	1,5
c.	VO Einführung in den Glauben der Kirche	2	3
d.	VO Allgemeine Sakramententheologie	1	2,5
	Summe	5	8,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Entstehungsgeschichte und den Aufbau des Alten Testaments in seinem historischen Umfeld selbstständig auf fortgeschrittenem theoretischem Niveau erläutern. ad b.: Die Studierenden können die Entstehungsgeschichte und den Aufbau des Neuen Testaments in seinem historischen Umfeld selbstständig auf fortgeschrittenem theoretischem Niveau erläutern. ad c.: Die Studierenden können den Glauben der Kirche in seinen Grundzügen selbstständig und kontextadäquat erläutern. ad d.: Die Studierenden können Grundzüge der Theologie der Sakramente selbstständig und differenziert darstellen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Grundlagen von Philosophie und religiöser Bildung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Metaphysik und phil. Gotteslehre im Überblick	3	4,5
b.	VO Theorie religiöser Bildung	2	2
	Summe	5	6,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Geltungsansprüche und wichtige Argumente im religiös-weltanschaulichen Bereich, insbesondere bezüglich des Fragens nach Gott, kritisch beurteilen. ad b.: Die Studierenden können theoretische Grundlagen religiöser Bildung darlegen und diversitäts- und kontextsensible Kriterien für deren Verwirklichung in unterschiedlichen Bildungssituationen entwickeln.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Wissenschaftliches Arbeiten und Kirchengeschichte	SSt	ECTS-AP
a.	PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	2
b.	VO Kirchengeschichte und Patrologie im Überblick	3	4,5
	Summe	4	6,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die für theologische und philosophische Arbeiten relevanten Quellenwerke und Hilfsmittel sachgemäß benutzen und die notwendigen Methoden, wissenschaftlichen Formalia sowie die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis auf ausgewählte Bereiche anwenden. ad b.: Die Studierenden können Grundzüge der geschichtlichen Entwicklung des Christentums selbstständig und kontextadäquat darstellen.			

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	--

4.	Pflichtmodul: Philosophiegeschichte und Religionsdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Philosophiegeschichte im Überblick	2	3
b.	SE Religionsdidaktik Grundlagen	2	3
	Summe	4	6
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Grundzüge der Philosophiegeschichte selbstständig auf fortgeschrittenem theoretischem Niveau darstellen. ad b.: Die Studierenden können religionsdidaktische Planungsmodelle darlegen und diese für diverse Bildungskontexte im Sinne intersektionell verstandener Inklusion personen-, gender- und situationsgerecht unter Berücksichtigung adäquater – auch digitaler – Medien konkretisieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Dogmatik und Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Dogmatik im Überblick	3	4,5
b.	SE Fachdidaktik Sekundarstufe II	2	3
	Summe	5	7,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse der Kerninhalte christlicher Glaubenslehre und können diese selbstständig in ihrem Zusammenhang erläutern. ad b.: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne für den Religionsunterricht in der Sekundarstufe II und können unter Berücksichtigung gegenwärtiger Entwicklungen der Digitalisierung und der KI sowie der Förderung eines kritischen Umgangs mit sozialen Medien didaktische Konzeptualisierungen diversitätssensibel entwerfen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Biblische Exegese	SSt	ECTS-AP
a.	VO Fundamentalexegese AT: Tora und Geschichtsbücher	2	4
b.	VO Fundamentalexegese NT: Evangelien und Apostelgeschichte	2	4
	Summe	4	8
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können den Inhalt der genannten Schriftengruppe des Alten Testaments darstellen und biblische Texte unter Anwendung bibelwissenschaftlicher Methoden selbstständig auslegen sowie sozial und kulturell kontextualisieren. ad b.: Die Studierenden können den Inhalt der genannten Schriftengruppe des Neuen Testaments darstellen und biblische Texte unter Anwendung bibelwissenschaftlicher Methoden selbstständig auslegen sowie sozial und kulturell kontextualisieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Pflichtmodul: Liturgiewissenschaft und Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Liturgiewissenschaft: Einführung in die Liturgie	2	2,5
b.	SE Fachdidaktik Sekundarstufe I	2	3
c.	SE Spezielle Fachdidaktik	1	1
	Summe	5	6,5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse der Grundzüge christlicher Liturgie und können diese sachgerecht unter Verwendung einschlägiger Fachterminologie darstellen. ad b.: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne für den Religionsunterricht in der Sekundarstufe I und können unter Berücksichtigung gegenwärtiger Entwicklungen der Digitalisierung und der KI sowie der Förderung eines kritischen Umgangs mit sozialen Medien didaktische Konzeptualisierungen diversitätssensibel entwerfen. ad c.: Die Studierenden können die für die Planung von Religionsunterricht relevanten Perspektiven erläutern und intersektionalitätsbewusst Konkretisierungen für die Unterrichtsgestaltung vornehmen, z.B. im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Pflichtmodul: Ethik und Moraltheologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ethik Grundlagen	2	3,5
b.	VO Grundlagen der Moraltheologie	2	3
	Summe	4	6,5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale Positionen und Argumentationen der philosophischen Ethik unter Berücksichtigung gegenwärtiger Entwicklungen auf fortgeschrittenem theoretischem Niveau darstellen. ad b.: Die Studierenden können zentrale Positionen und Argumentationen der christlichen Moraltheologie in ihren Grundzügen auf fortgeschrittenem theoretischem Niveau darstellen und an konkreten Beispielen diskutieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Pflichtmodul: Rechtliche Grundlagen und Einführung in den Islam	SSt	ECTS-AP
a.	VO Rechtliche Grundlagen von Bildung, Beratung und Seelsorge	2	2
b.	VO Einführung in den Islam	1	2
	Summe	3	4
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können wichtige rechtliche Normen für religionspädagogisches und pastorales Handeln auf fortgeschrittenem theoretischem Niveau darstellen und auf konkrete Fälle anwenden. ad b.: Die Studierenden können Grundlagen des Islam in seiner Geschichte und seinen gegenwärtigen Erscheinungsformen selbstständig und kontextadäquat darstellen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Pflichtmodul: Individuelle Spezialisierung	SSt	ECTS-AP
	<i>Es sind Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Katholisch-Theologischen Fakultät oder aus den Bereichen der Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung der Bachelorstudien der Universität Innsbruck im Umfang von 5 ECTS-AP zu wählen.</i>		5
	Summe		5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten oder Zusatzqualifikationen und können Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

11.	Pflichtmodul: Praxissemester	SSt	ECTS-AP
	PR Praxissemester – Fachdidaktischer Teil	2	6
	Summe	2	6
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres fachdidaktischen Wissens fachlich fundierte Kompetenzen zu formulieren und situativ anzupassen. Die Studierenden können fachspezifische Unterrichtseinheiten mit Begleitung unter Anwendung fachdidaktischer Konzepte und schulcurricularer Vorgaben planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachspezifische Unterrichtskonzepte und -ansätze situations- und medienadäquat, unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie mit Blick auf Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender anwenden. Sie können fachspezifische Maßnahmen für das formative und summative Assessment entwickeln und einsetzen, um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren, sowie fachspezifisches lernförderliches Feedback geben. Sie sind in der Lage, ihren eigenen sowie beobachteten Unterricht aus einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive systematisch zu analysieren, um daraus fundierte Maßnahmen zur Verbesserung ihres Unterrichts abzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule zu erläutern und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 4		

12.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit	1	1 + 4
	Summe	1	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können eine schriftliche Arbeit in einem Teilbereich der Theologie oder Philosophie, die den geltenden Standards guter wissenschaftlicher Praxis entspricht, selbständig konzipieren, in gutem wissenschaftlichen Stil verfassen und adäquat präsentieren sowie diskutieren.		

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 3
--	--

Abschnitt 17: Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

Im Folgenden werden die entsprechenden Kompetenzen für den künstlerischen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Bereich sowie entsprechende Vernetzungskompetenzen ausgeführt.

(1) Künstlerische und fachliche Kompetenzen

Die Absolvent*innen

- können eigenständig künstlerische Werke und Prozesse planen, realisieren, präsentieren, kontinuieren und diskutieren;
- sind in der Lage, aus der individuellen als auch einer kollaborativen künstlerischen Praxis heraus ein vertieftes Verständnis ihrer eigenen Prozesse und Handlungsfelder zu reflektieren und zu vermitteln;
- können eigenständig künstlerische Fragestellungen und Problemstellungen erkennen und sich auf intuitiver, reflexiver, diskursiver sowie handelnder Ebene damit auseinandersetzen;
- können die Entwicklung der Kunst und des Kunstbegriffes, die Facetten aktueller Kunstbegriffe, Theorien der visuellen Kultur und der visuellen Medien und deren Bedeutung für Gesellschaft und Kultur reflektieren, darstellen und diskutieren;
- sind imstande, sich mit den Unterschieden und Zusammenhängen zwischen künstlerischer Praxis, Kunstwissenschaft und gesellschaftlichem Alltag und Alltagsästhetik auf hohem Niveau auseinanderzusetzen, diese darzustellen und anzuwenden sowie dies in aktuelle Diskurse und Dialoge einzubringen und zu diskutieren;
- können gesellschaftliche Veränderungen und die damit einhergehenden Fragen nach Teilhabe und Sichtbarkeit – gerade mit Blick auf Ungleichheitsverhältnisse in der Migrationsgesellschaft und bei Geschlechterverhältnissen – kritisch analysieren;
- können Theorien der Postdigitalität im Spannungsfeld von Kunst-, Kultur- und Gesellschaftsprozessen und -praxen reflektieren;
- sind in der Lage, eigenständig kunst-, kultur- und medienwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen mit geeigneten Verfahren, Methoden und Zugängen zu erkennen, zu bearbeiten und zu vermitteln;
- können Ästhetiken des Alltags, einschließlich visueller Medien, Design und der gestalteten Umwelt reflektieren und entwickeln Ansätze zu deren kritischer Modifikation und nachhaltiger Neugestaltung;
- sind imstande, ihre künstlerischen Arbeiten und Prozesse professionell in Ausstellungen und weiteren Kontexten zu präsentieren, zu kommunizieren, zu dokumentieren und zu verorten;
- können aus der individuellen Kunstpraxis heraus Konzepte und Formate des Ausstellens und der Kunstvermittlung entwickeln, transformieren, kritisch reflektieren und umsetzen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolvent*innen

- können aktuelle kunstpädagogische Theorien und Fachinhalte reflektieren und stellen diese auf sich ändernde Anforderungen des Faches hinsichtlich Fragen zu Inklusion und Diversität dar;
- sind in der Lage, die Historizität und Entstehungsgeschichte kunstpädagogischer Positionen kritisch zu reflektieren;
- können Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Kunstpraxis, Kunstwissenschaft, visueller Kultur und Fachdidaktik erkennen und diese Unterschiede und Zusammenhänge explizit machen;
- sind imstande, Unterricht in Kunst und Gestaltung entsprechend des geltenden Lehrplans und der materiellen, sozialen und kulturellen Bedingungen zu planen;
- können unterschiedliche methodische Lehr-Lern-Formen flexibel und situationsgerecht im Unterricht einsetzen;

- können mehrperspektivische kunst- und kulturpädagogische Lernumgebungen entsprechend des Alters, der Interessen und des sozialen und kulturellen Hintergrunds der Schüler*innen und deren körperlicher und geistiger Voraussetzungen gestalten;
- können Leistungsstand und Lernprozess von Lernenden diagnostizieren;
- können Maßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen situationsgerecht einsetzen;
- sind imstande, vorurteilsbewusste und gendersensitive Erziehungskonzepte für die Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen;
- verfügen über ein vertieftes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung;
- sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule zu erläutern und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen.

§ 2 Zulassung

Die Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung setzt gemäß Universitätsgesetz 2002 zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den Zulassungsbedingungen für das Lehramtsstudium allgemein die Ablegung der Zulassungsprüfung für den Nachweis der künstlerischen Eignung voraus.

Nähere Bestimmungen über die Zulassungsprüfung, die Absolvierung der Module sowie der Bachelorarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission der Universität Mozarteum Salzburg festgelegt (Leitfaden).

§ 3 Teilungszahlen

1. Künstlerischer Unterricht (KU): 10
2. Künstlerischer Gruppenunterricht (KG): 10
3. Proseminare (PS): 15
4. Seminare (SE): 15
5. Übungen (UE): 15
6. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 15

§ 4 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 76 ECTS-AP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Orientierung in aktueller und historischer Kunst	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kunst-, Bild- und Architekturgeschichte I	2	2
b.	VO Kunst-, Bild- und Architekturgeschichte II	2	2
	Summe	4	4

Lernergebnisse:

ad a.: Die Studierenden können grundlegende Fragen des aktuellen Kunstgeschehens diskutieren. Sie sind in der Lage, ihr Wissen über die Entwicklung europäischer und außereuropäischer Kunst durch Lektüre, Museums- und Ausstellungsbesuche kontinuierlich zu erweitern. Sie sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse über die Entwicklung der Künste von ihren Anfängen bis in die Gegenwart unter Berücksichtigung des sich ständig wandelnden Verständnisses gegenüber der Disziplin der „Kunstgeschichte“ anzuwenden.

ad b.: Die Studierenden können Werke aus verschiedenen Epochen der Kunstgeschichte mit angemessenen Methoden historisch, sozial, funktionsbezogen und repräsentationspolitisch einordnen. Sie können die Angebote der Kunstinstitutionen nutzen und ihre eigene künstlerische Arbeit in den Kontext des Kunstdiskurses stellen. Sie sind in der Lage, Kunst als kommunikatives Medium zu deuten und können sich kritisch mit Klischeebildung, Ausgrenzung und anderen gesellschaftspolitischen Aspekten auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, die Konstruktion des sozialen Geschlechts zu reflektieren und können diese

	Thematik im Bereich der Kunstgeschichte, der zeitgenössischen Kunst und im Kontext alltagskultureller Erscheinungen diskutieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Orientierung in Kunstdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung Fachdidaktik Kunst und Gestaltung	2	2
b.	SE Fachdidaktische Theorien Kunst und Gestaltung	2	3
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Aufgaben und Funktionen der Fachdidaktik von Kunst und Gestaltung benennen. Sie sind in der Lage, Kunst und Gestaltung vor dem Hintergrund ihrer Geschichte zu verstehen und kennen die Bedeutung der ästhetischen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen. Die Studierenden sind sensibilisiert für historische und kulturelle Kontexte, kennen kunstpädagogische Konzepte und können diese analysieren und reflektieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Verständnis und Respekt gegenüber den Bedürfnissen der Lernenden zu praktizieren, sind sensibel für Diversität (soziale, kulturelle, ethnische und religiöse Hintergründe, Alter und Entwicklungsstand, Lernende mit besonderen Bedürfnissen) und können vor diesem Hintergrund entsprechende fachdidaktische Konzepte entwickeln. Sie sind in der Lage, die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Zielgruppen zu berücksichtigen und können diversitätsgerechte Methoden entwickeln sowie anwenden;</p>			
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Künstlerische Grundlagen	SSt	ECTS-AP
	KU Künstlerische Grundlagen	10	6
	Summe	10	6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können künstlerische Medien, Verfahren und Strategien auf der Grundlage eigener und kollaborativer künstlerischer Praxis in verschiedenen Bereichen der Kunst erproben und erforschen. Sie sind in der Lage, unter fachlicher Anleitung interessensbezogen individuelle und kollaborative Konzepte, Strategien, Prozesse und Projekte umzusetzen. Sie sind imstande, eine fundierte methodische Herangehensweise anzuwenden, die es ihnen ermöglicht, künstlerische Fragestellungen experimentell und kritisch zu bearbeiten sowie kreative Lösungsansätze in Einzel- und Gruppenarbeit zu generieren. Die Studierenden können verschiedene bildnerische Techniken, Methoden und Materialien experimentell und reflektiert anwenden. Sie können durch unterschiedliche Recherche- und Praxisformate u.a. Exkursionen zu Ausstellungen und Arbeitsexkursionen ein vertieftes Verständnis für die Anwendung und Potenziale künstlerischer Herangehensweisen erwerben und evaluieren deren Wirkung und Relevanz im Kontext ihrer eigenen kreativen Praxis.</p>			
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Theorien – Kunst, Design, Architektur	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ansätze und Theorien der Kunst im interdisziplinären Kontext	2	2

b.	PS Design und Architektur	2	2
	Summe	4	4
<p>Lernergebnisse: ad. a.: Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Kunstbegriffe zu nennen und können diese gegenüberstellen und kritisch reflektieren. Sie können eigene Unterrichtserfahrungen auf grundlegende Konzepte der Kunstpädagogik beziehen und sie in den eigenen biografischen Zusammenhang stellen. Sie können wissenschaftliche Texte der Fachdisziplin und Bezugswissenschaften verstehen und können sie strukturiert zusammenfassen sowie mit eigenen Gedanken und Positionen verknüpfen. Die Studierenden sind imstande sich mit dem aktuellen Forschungsstand der Kunstvermittlung auseinanderzusetzen. ad. b.: Die Studierenden können öffentliche und private Architektur sowie Beispiele aus dem Produkt- und Industriedesign unter Einbeziehung interdisziplinärer Perspektiven umfassend analysieren und kritisch reflektieren. Dabei können sie soziale, funktionale, kulturelle, ökonomische, historische, politische und ökologische Dimensionen berücksichtigen. Sie sind in der Lage, gestaltete Umwelt als Bedingung für das Zusammenleben auch vor dem Hintergrund von Inklusion und Diversität, z. B. Barrierefreiheit zu verstehen und können diese Zusammenhänge in ihrer Komplexität vermitteln. Die Studierenden sind in der Lage, die Gestaltung öffentlicher Räume zu analysieren, deren Bedingungen sowie Auswirkungen unter Einbezug nachhaltiger Prinzipien zu bewerten und diese systematisch in ihren Unterricht zu integrieren und kritisch zu thematisieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Visuelle Kulturen	SSt	ECTS-AP
a.	PS Bildkulturen/Alltagsästhetik	2	3
b.	VO Bildungsräume und visuelle Kulturen	2	2
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen der visuellen Kultur und der Jugendkulturen im Besonderen zu reflektieren. Sie können aktuelle und historische visuelle Medien in Hinblick auf subjektive, soziokulturelle und politische Wirklichkeiten beschreiben und sind sich dabei der integrativen und diskriminierenden Funktionen von Medien bewusst. ad b.: Die Studierenden können Aspekte visueller Kultur unabhängig von eigenen ästhetischen und kulturellen Vorlieben behandeln, angemessen im Unterricht thematisieren und entsprechende Lernumgebungen für gestalterische Umsetzung schaffen. Sie können ihr erweitertes Wissen zu visuellen Medien in Hinblick auf die Wirkung von Medien kritisch reflektieren und übertragen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Entwicklung Kunstpraxis	SSt	ECTS-AP
	KU Entwicklung Kunstpraxis	10	6
	Summe	10	6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können künstlerische Medien, Verfahren und Strategien auf der Grundlage eigener und kollaborativer künstlerischer Praxis in verschiedenen Bereichen der Kunst</p>			

	<p>beforschen, experimentieren, planen, konzipieren und realisieren. Sie sind befähigt, sowohl selbstständig als auch im Team innovative und komplexe künstlerische Fragestellungen zu bearbeiten und ihre Ideen in strukturierten, zielgerichteten Projekten und Prozessen umzusetzen. Sie sind in der Lage, bildnerische Methoden, Techniken und Materialien reflektiert und gezielt in ihrer Praxis einzusetzen. Die Studierenden können künstlerische Ideen, Inhalte und Verfahrensweisen eigenständig und kollaborativ auf hohem Niveau reflektieren, anwenden, verknüpfen und weiterentwickeln. Sie können die eigene künstlerische Arbeit in Beziehung und im Kontext gesellschaftlicher, interdisziplinärer und kunstimmanenter Fragestellungen reflektieren, diskutieren und vermitteln. Die Studierenden sind in der Lage, Eindrücke aus Ausstellungen und Festivals im Hinblick auf ihr Kunstverständnis zu analysieren und zu reflektieren. Sie können Erfahrungen aus Arbeitsexkursionen in ihre eigene künstlerisch-pädagogische Praxis übertragen.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

7.	Pflichtmodul: Handlungsfeld Wahrnehmung und Gestaltung	SSt	ECTS-AP
a.	KG Wahrnehmen und Zeichnen	3	2
b.	KG Fotografie und Gestaltung	4	2
	Summe	7	4
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können eine künstlerische Praxis der Visualisierung, Präsentation und Vermittlung aus den verschiedenen Facetten der Zeichnung heraus gestalten. Sie können sich Inhalte und Motive zeichnerisch erschließen und Ideen visualisieren. Sie sind in der Lage, die grundlegenden Aspekte und Methoden der analogen und digitalen Zeichnung anzuwenden und in die eigene künstlerische Praxis zu implementieren. Sie können Zeichnung als Mittel der Projektentwicklung, des künstlerischen Prozesses und des Dialoges nutzen. ad b.: Die Studierenden können eine künstlerische Praxis der Visualisierung, Präsentation und Vermittlung mit Fokus auf Fotografie, fotografische Prozesse und Gestaltung heraus gestalten. Sie sind in der Lage, die Grundlagen der Gestaltung mittels digitaler und analoger Bildgenerierungsverfahren und Bildbearbeitung zu reflektieren und in der eigenen künstlerischen Praxis anzuwenden. Sie können grundlegende Funktionen von Apparaten und Programmen zur digitalen und analogen Bild- und Textgestaltung und -erstellung erkennen und verwenden. Sie können unterschiedliche, geeignete Medien und Methoden, unter Berücksichtigung gestalterischer Aspekte zur Produktion und Bearbeitung von analogen und digitalen Bildern und multimodalen Inhalten, verwenden.</p>		
	<p>Besondere Hinweise: Die Inhalte der Lehrveranstaltungen des Moduls stehen in engem Zusammenhang mit der künstlerischen Praxis der Studierenden.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Kunstwissenschaft – Visuelle Kultur – Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	UE Alltagskulturen als Gegenstand des Unterrichts	2	2
b.	SE Kunstvermittlung an Originalen	2	3
	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Schüler*innen anleiten, ausgewählte Aspekte eigener und fremder visueller Kulturen zu beobachten, zu beschreiben, zu analysieren, in größere</p>		

	<p>kulturelle Zusammenhänge zu stellen und kritisch zu bewerten. Sie können Themen und Aufgaben für den gestalterisch-praktischen Unterricht vor dem Hintergrund aktueller fachdidaktischer Theorien und Modelle aus dem Bereich der Kunst- und Kulturwissenschaft entwickeln. Sie sind in der Lage, Kunst- und Bildphänomene kritisch reflektieren, deren jeweilige kulturelle Eingebundenheit verstehen und kommunizieren.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können die Bedeutung des Ortes bzw. Kontextes, in dem das Kunstwerk wahrgenommen wird (in situ, Museum, Galerie), für die ikonografische Analyse und ikonologische Interpretation einordnen. Sie können ihre kunst- und kulturwissenschaftlichen Kenntnisse mit jenen aus Kunstpädagogik und Fachdidaktik verbinden; setzen sich mit exemplarischen aktuellen Forschungsperspektiven der Kunst- und Kulturwissenschaften eigenständig auseinander und können gesellschaftspolitisch reflektierte kunstwissenschaftliche Haltungen zum aktuellen Feld der Kunst einnehmen und vermitteln.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2

9.	Pflichtmodul: Schwerpunkt Kunstpraxis	SSt	ECTS-AP
	KU Kunstpraxis I	10	7
	Summe	10	7
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können künstlerische Medien, Verfahren und Strategien auf Basis individueller und kollaborativer Praxis erforschen und können eigenständig Konzepte entwickeln und künstlerische Projekte realisieren. Sie können ihre gestalterischen und reflexiven Kompetenzen, durch Exkursionen zu Ausstellungen und praxisorientierte Arbeitsexkursionen vertiefend weiterverfolgen. Sie sind in der Lage, eigenständig Arbeiten, Prozesse, Themen und Inhalte im Schwerpunktbereich ihrer individuellen künstlerischen Praxis, sowie in angrenzenden Wissensbereichen und relevanten gesellschaftliche Themen, zu recherchieren und reflektieren. Sie können eigenständig und kollaborativ künstlerische Prozesse, Strategien, Konzepte und Projekte entwickeln, erproben und realisieren. Die Studierenden können fortgeschrittene künstlerische Methoden, Techniken und Materialien sicher in ihrer eigenen Praxis anwenden und können ihr Repertoire durch kontinuierliche Exploration und forschendes Arbeiten erweitern. Sie können die ihrem künstlerischen Werk inhärenten Zusammenhänge erkennen und verknüpfen und sind in der Lage, diese zu präsentieren, zu kommunizieren und zu dokumentieren.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 6 Die Lehrveranstaltungen Kunstpraxis sind aufbauend gestaltet, eine Doppelbelegung ist nicht zulässig.</p>		

10.	Pflichtmodul: Qualifizierung Kunstpraxis	SSt	ECTS-AP
	KU Kunstpraxis II	10	7
	Summe	10	7
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können künstlerische Medien, Verfahren und Strategien auf Basis einer fundierten, individuellen und kollaborativen Praxis erforschen. Sie können eigenständig qualifizierte Konzepte entwickeln und künstlerische Projekte auf hohem Niveau realisieren. Sie können ihre gestalterischen und reflexiven Kompetenzen, durch Exkursionen zu Ausstellungen und praxisorientierte Arbeitsexkursionen, vertiefen und erweitern. Sie sind in der Lage, eigenständig komplexe und künstlerisch konsequente Arbeiten, Prozesse, Themen und Inhalte im Schwerpunktbereich ihrer individuellen künstlerischen Praxis, sowie in</p>		

	angrenzenden Wissensbereichen und relevanten gesellschaftlichen Themen, zu recherchieren und reflektieren. Die Studierenden können eigenständig und kollaborativ relevante künstlerische Prozesse, Strategien, Konzepte und Projekte entwickeln und realisieren. Sie können die für die eigene Kunstpraxis nötigen künstlerisch fortgeschrittenen Methoden, Techniken, Expertisen und Materialien an- und verwenden und erforschen diese kontinuierlich. Sie können die ihrem künstlerischen Werk inhärenten Zusammenhänge erkennen und verknüpfen und sind in der Lage, diese adäquat und präzise zu präsentieren, zu kommunizieren und zu dokumentieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 6 und 9 Die Lehrveranstaltungen Kunstpraxis sind aufbauend gestaltet, eine Doppelbelegung ist nicht zulässig.

11.	Pflichtmodul: Professionalisierung Kunstpraxis	SSt	ECTS-AP
	KU Kunstpraxis III	10	7
	Summe	10	7
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können künstlerische Medien, Verfahren und Strategien auf Basis einer professionellen individuellen und kollaborativen Praxis erforschen. Sie können eigenständig fachlich fundierte Konzepte entwickeln und künstlerische Projekte auf professionellem Niveau realisieren. Sie können ihre gestalterischen und reflexiven Kompetenzen, durch Exkursionen zu Ausstellungen und praxisorientierte Arbeitsexkursionen, vertiefen und erweitern. Sie sind in der Lage, eigenständig und kollaborativ komplexe und künstlerisch relevante Arbeiten, Prozesse, Themen und Inhalte im Schwerpunktbereich ihrer individuellen künstlerischen Praxis, sowie in angrenzenden Wissensbereichen und relevanten gesellschaftliche Themen, zu recherchieren, reflektieren, entwickeln und realisieren. Sie können die für die eigene Kunstpraxis nötigen versierten und spezialisierten Methoden, Techniken und Materialien an- und verwenden und erforschen diese kontinuierlich. Sie können die ihrem künstlerischen Werk inhärenten Zusammenhänge erkennen und verknüpfen und sind in der Lage, diese professionell und präzise zu präsentieren, zu kommunizieren und zu dokumentieren. Sie können den Kontext der eigenen künstlerischen Arbeit in künstlerischen und gesellschaftlichen Diskursen reflektieren und darstellen. Sie können die eigene Praxis vor dem Hintergrund sozialer, technologischer und ökologischer Herausforderungen positionieren und diese vor gesellschaftlichen Diskursen und Dialogen beleuchten. Sie sind in der Lage, eigenständig und kollaborativ unterschiedliche Vermittlungskonzepte, mediale und kuratorische Strategien sowie Display- und Ausstellungsformate im Rahmen ihres Abschlussprojektes und der BA-Ausstellung, zu erproben, entwickeln und realisieren. Sie sind imstande, bildnerisches Denken sowie künstlerische Inhalte, Formate und Projekte zielgerichtet verschiedenen Öffentlichkeiten zu vermitteln und zu kommunizieren.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 6, 9 und 10 Die Lehrveranstaltungen Kunstpraxis sind aufbauend gestaltet, eine Doppelbelegung ist nicht zulässig.</p>		

12.	Pflichtmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung	SSt	ECTS-AP
	Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus dem eigenen Fach und/oder den Curricula der an der Universität Mozarteum Salzburg/Standort Innsbruck und der Universität Innsbruck eingerichteten		5

	Bachelor- und/oder Diplomstudien, sowie aus dem Angebot anderer anerkannter in- und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen gewählt werden, nicht jedoch aus dem anderen Unterrichtsfach oder Spezialisierung. Empfohlen werden Lehrveranstaltungen zu genderspezifischen Aspekten und Inklusiver Pädagogik. Im Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung wird hierfür die Lehrveranstaltung KU Wahlfach Künstlerische Prozesse (7SSt, 5 ECTS-AP) angeboten.		
	Summe	7	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten oder Zusatzqualifikationen zu verfügen und können Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

13.	Pflichtmodul: Praxissemester	SSt	ECTS-AP
	PR Praxissemester – Fachdidaktischer Teil	2	6
	Summe	2	6
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres fachdidaktischen Wissens fachlich fundierte Kompetenzen zu formulieren und situativ anzupassen. Die Studierenden können fachspezifische Unterrichtseinheiten mit Begleitung unter Anwendung fachdidaktischer Konzepte und schulcurricularer Vorgaben planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachspezifische Unterrichtskonzepte und -ansätze situations- und medienadäquat, unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Schüler*innen sowie mit Blick auf Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender anwenden. Sie können fachspezifische Maßnahmen für das formative und summative Assessment entwickeln und einsetzen, um den Lernfortschritt der Schüler*innen zu diagnostizieren, sowie fachspezifisches lernförderliches Feedback geben. Sie sind in der Lage, ihren eigenen sowie beobachteten Unterricht aus einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive systematisch zu analysieren, um daraus fundierte Maßnahmen zur Verbesserung ihres Unterrichts abzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule zu erläutern und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2 und 5		

14.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit	2	1 + 4
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden analysieren und bearbeiten ein fachliches oder fachdidaktisches Thema mit Bezug zum Praxisfeld Schule methodisch korrekt und kommunizieren die Ergebnisse sowohl schriftlich als auch mündlich klar und verständlich. Sie wenden die Standards guter		

	wissenschaftlicher Praxis an, planen und erstellen eine wissenschaftliche Arbeit systematisch, setzen Prinzipien eines klaren wissenschaftlichen Schreibstils um und gestalten sowie präsentieren wissenschaftliche Vorträge kompetent.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2

Abschnitt 18: Unterrichtsfach Latein

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind aufgrund fortgeschrittener Wortschatz- und Grammatikkenntnisse in der Lage, lateinische Texte zu erschließen und ins Deutsche zu übertragen; dies gilt in eingeschränktem Maß auch für die Beherrschung des Griechischen;
- besitzen produktive Fertigkeiten in der lateinischen Sprache und können vorgegebene Satzperioden aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzen;
- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse der römischen Literatur und können diese unter Bezug auf die griechische kontextualisieren;
- besitzen einen Überblick über das lateinische Schrifttum des Mittelalters und der Neuzeit und sind sich der Wirkmächtigkeit der römischen Literatur und Kultur bis in die Gegenwart bewusst;
- sind mit den fachspezifischen Arbeitstechniken und Methoden vertraut und können diese zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme situationsadäquat einsetzen;
- können literaturwissenschaftliche Sekundärliteratur zur Interpretation lateinischer Texte heranziehen und sich mit Forschungsmeinungen kritisch auseinandersetzen;
- verfügen über fachbezogene Gender- und Diversitäts-Kompetenz.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein vertieftes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Latein;
- verfügen über ein fortgeschrittenes Wissen im Bereich der Didaktik und Methodik des Lateinunterrichts sowie über die Fertigkeit, die unterrichtsbezogenen Inhalte mit Blick auf die Vielfalt und Individualität der Lernenden, auch in Hinblick auf Gender, Diversität, Intersektionalität und Inklusion, zielgruppen- und situationsgerecht aufzubereiten, weiters über fachspezifische Fertigkeiten zur förderorientierten Diagnose und Optimierung individueller Lernprozesse;
- sind in der Lage, auf ihr Wissen und ihre Kompetenzen aus dem Bereich des Unterrichtsfachs zurückzugreifen und diese für die Umsetzung der unterrichtlichen Ziele einzusetzen;
- sind dadurch befähigt, Schülerinnen und Schüler zum Verstehen lateinischer Texte und zur Reflexion über Sprache und Literatur im Allgemeinen anzuleiten;
- verfügen über theoretische und praktische Grundlagen auf dem Feld des Testens und Bewertens und sind imstande, die Leistungen von Schülerinnen und Schülern valide und reliabel zu beurteilen.

(3) Querschnittskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über eine verstärkte Sensibilität für die Verwendung von Sprache und über erweiterte Ausdrucksfähigkeit im Deutschen;
- sind durch die intensive Arbeit an lateinischen Texten befähigt, literarische Werke auch anderer Sprachen und Kulturen zu analysieren und deren Funktionsweise nachzuvollziehen;
- sind ebenso in der Lage, argumentative Strukturen und rhetorische Strategien in Texten herauszuarbeiten und auf ihre Kohärenz zu prüfen;
- sind durch die Beschäftigung mit einer fremden Kultur in der Lage, interkulturelle Ähnlichkeiten und Differenzen zu reflektieren und sich mit zeitgenössischen fremden Kulturen auseinanderzusetzen.

§ 2 Teilungszahlen

1. Exkursionen (EX): 20 [je nach Rahmenbedingungen (Sicherheitsaspekte und/oder rechtliche bzw. organisatorische Voraussetzungen): 10]
2. Proseminare (PS): 25
3. Seminare (SE): 25
4. Übungen (UE): 25
5. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 25

§ 3 Pflichtmodule

(1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach Griechisch ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 17,5 ECTS-AP (Lehrveranstaltungen 1a, 4a, 5b, 8a, 8b und 11a, sowie 3a oder 3b und 11b oder 11c). Diese sind durch weitere Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Curricula für Bachelorstudien der Universität in Höhe desselben ECTS-AP-Umfanges zu kompensieren. Davon sind mindestens 10 ECTS-AP aus dem Bereich der Klassischen Philologie zu wählen.

(2) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 76 ECTS-AP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Grundlagen der Latinistik	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in die Klassische Philologie	2	4,5
b.	VO Meisterwerke der römischen Literatur	2	3
	Summe	4	7,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, das Wissen über den Gegenstand, die Ziele und die wichtigsten Arbeitstechniken des Fachs „Klassische Philologie“ in adäquater Form wiederzugeben. Sie können dieses Wissen zu den anderen altertumswissenschaftlichen Disziplinen, v.a. der Archäologie, in Beziehung setzen. Sie können adäquate Strategien zur Literaturrecherche anwenden und wissenschaftliche Publikationen korrekt bibliographieren und zitieren. ad b.: Die Studierenden können die wichtigen Charakteristika antiker lateinischer Texte anhand repräsentativer Beispiele benennen und erläutern.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Lateinische Grammatik	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Lateinische Grammatik 1	2	2,5
b.	UE Repetitorium der lateinischen Grammatik	1	2,5
	Summe	3	5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, lateinische Formen zu bilden und auf Satzebene anzuwenden. Sie verfügen über einen lateinischen Grundwortschatz und sind fähig, einfache deutsche Sätze ins Lateinische zu übersetzen. ad b.: Die Studierenden können grundlegende Phänomene der lateinischen Grammatik und Syntax erkennen und analysieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Lateinische Literaturgeschichte der Antike	SSSt	ECTS-AP
----	--	------	---------

a.	VO Lateinische Literaturgeschichte der Antike 1	2	2,5
b.	VO Lateinische Literaturgeschichte der Antike 2	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge der früheren lateinischen Literatur der Antike benennen und beschreiben. Sie können die zentralen Autorinnen und Autoren und ihre Werke in Beziehung zu ihrem historischen und kulturellen Kontext setzen. Sie können wesentliche Charakteristika literaturgeschichtlicher Epochen und literarischer Genera voneinander unterscheiden, in Beziehung zueinander setzen und analysieren. Sie können Rezeptionsprozesse und deren Rolle bei der Entstehung literarischer Werke benennen und beschreiben. ad b.: Die Studierenden können literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge der späteren lateinischen Literatur der Antike benennen und beschreiben. Sie können die zentralen Autorinnen und Autoren und ihre Werke in Beziehung zu ihrem historischen und kulturellen Kontext setzen. Sie können wesentliche Charakteristika literaturgeschichtlicher Epochen und literarischer Genera voneinander unterscheiden, in Beziehung zueinander setzen und analysieren. Sie können Rezeptionsprozesse und deren Rolle bei der Entstehung literarischer Werke benennen und beschreiben.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Didaktik des altsprachlichen Unterrichts I	SSt	ECTS-AP
a.	VU Didaktik der Spracherwerbsphase	2	3
b.	EX Exkursion in den römischen Kulturraum	1	2
	Summe	3	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale Theorien des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im schulischen Kontext darlegen und haben einen Überblick über die spezifischen Herausforderungen der altsprachlichen Didaktik. Sie sind überdies in der Lage, die gesetzlichen Vorgaben für den Griechisch- und Lateinunterricht in Österreich zu erläutern. ad b.: Die Studierenden können einfache archäologische Befunde aus dem römischen Bereich einordnen und vor dem Hintergrund lateinischer Texte unter didaktischen Gesichtspunkten interpretieren. Sie können Exkursionen und Lehrausgänge organisieren, durchführen und didaktisch gestalten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Grammatik und Übersetzungspraxis	SSt	ECTS-AP
a.	UE Lateinische Grammatik 2	2	2,5
b.	UE Lateinische Übersetzungsübung	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können komplexere und auch seltene Phänomene der lateinischen Formenlehre und Syntax analysieren und auf Satzebene anwenden. Sie können komplexere deutsche Sätze unter Anwendung eines erweiterten Wortschatzes ins Lateinische übersetzen. ad b.: Die Studierenden können auf der Grundlage der Grundwortschatzkenntnisse und der</p>			

	verschiedenen Texterschließungsstrategien lateinische Texte erschließen und ins Deutsche übersetzen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

6.	Pflichtmodul: Grammatik und Interpretation	SSt	ECTS-AP
a.	PS Interpretation lateinischer Texte	2	5
b.	UE Lateinische Grammatik 3	2	2,5
	Summe	4	7,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind aufgrund des Einblicks in ein ausgewähltes literarisches Werk, in ein bestimmtes Thema oder in eine spezifische Gattung in der Lage, lateinische Texte unter Hinzuziehung von Forschungsliteratur zu interpretieren, einfache Fragestellungen zu bearbeiten und die Ergebnisse mündlich und schriftlich nachvollziehbar darzustellen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Satzgefüge und kurze Texte vom Deutschen ins Lateinische zu übersetzen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2			

7.	Pflichtmodul: Lateinische Texte	SSt	ECTS-AP
a.	VU Lateinische Rhetorik	2	2,5
b.	VU Lateinisches Epos	2	2,5
	Summe	4	5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können mit rhetorischen Texten der lateinischen Literatur sowie deren Produktions- und Rezeptionsbedingungen umgehen, sie in ihren literatur- und kulturgeschichtlichen Kontext einordnen sowie ins Deutsche übersetzen. Sie können rhetorisches Spezialvokabular verstehen und die Charakteristika des rhetorischen Sprachgebrauchs an Textbeispielen herausarbeiten. ad b.: Die Studierenden können mit epischen Texten der lateinischen Literatur sowie deren Produktions- und Rezeptionsbedingungen umgehen, sie in ihren literaturgeschichtlichen Kontext einordnen sowie ins Deutsche übersetzen. Sie können episches Spezialvokabular verstehen und die Charakteristika des dichterischen Sprachgebrauchs (u. a. der Metrik) an Textbeispielen herausarbeiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Pflichtmodul: Didaktik des altsprachlichen Unterrichts II	SSt	ECTS-AP
a.	VU Literaturdidaktik	2	3
b.	VU Evaluation im altsprachlichen Unterricht	1	2
	Summe	3	5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können ein breites Spektrum an Methoden zur Vermittlung der griechischen und lateinischen Sprache, Kultur und Literatur sowie überfachlicher Kompetenzen anwenden. Sie können Unterrichtsmaterialien kritisch analysieren und			

<p>selbstständig erstellen und sind in der Lage, ihre fachdidaktischen Kenntnisse zielorientiert anzuwenden und eigene Unterrichtseinheiten zu planen. Sie können ihr Bewusstsein für die Diversität und Heterogenität von Klassenverbänden und sind vertraut mit Möglichkeiten der individuellen Diagnose und Förderung.</p> <p>ad b.: Die Studierenden kennen die zentralen Prinzipien des Testens und Bewertens sowie verschiedene Formen der Evaluation und sind in der Lage, eigenständig Testformate und -aufgaben zu erstellen und Leistungsmessung zu planen und zu administrieren. Sie haben ein Bewusstsein für die Heterogenität von Klassenverbänden, insbesondere im Hinblick auf Diversität und Gender, für die individuelle Diagnose und Förderung einsetzen.</p>
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

9.	Pflichtmodul: Individuelle Spezialisierung	SSt	ECTS-AP
	<p><i>Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 7,5 ECTS-AP zu absolvieren:</i></p> <p>a. VU Lateinische Geschichtsschreibung (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) b. VU Lateinische Fabel (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) c. VU Lateinische Lyrik (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) d. VU Roman und Satire in der lateinischen Literatur (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) e. VU Lateinisches Theater (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) f. VU Lateinische Philosophische Texte (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) g. VU Griechische und lateinische Texte zu Geschlechterrollen und Sexualitäten in der Antike (2 SSt, 2,5 ECTS-AP)</p>		7,5
	Summe		7,5
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden können mit historiographischen Texten der lateinischen Literatur sowie deren Produktions- und Rezeptionsbedingungen umgehen, sie in ihren historischen literarischen Kontext einordnen sowie ins Deutsche übersetzen. Sie können historiographisches Spezialvokabular verstehen und die Charakteristika des historiographischen Sprachgebrauchs an Textbeispielen herausarbeiten.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können mit lateinischen Fabeln sowie deren Produktions- und Rezeptionsbedingungen umgehen, sie in ihren historischen literarischen Kontext einordnen sowie ins Deutsche übersetzen. Sie können die Charakteristika der in ihnen vorkommenden Sprachgebrauchs (u. a. Metrik) an Textbeispielen herausarbeiten.</p> <p>ad c.: Die Studierenden können mit lyrischen Texten der lateinischen Literatur sowie deren Produktions- und Rezeptionsbedingungen umgehen, sie in ihren literatur- und kulturgeschichtlichen Kontext einordnen sowie ins Deutsche übersetzen. Sie können dichterisches Spezialvokabular verstehen und die Charakteristika des lyrischen Sprachgebrauchs (u. a. der Metrik) an Textbeispielen herausarbeiten. Sie können die in den Texten sichtbaren Geschlechterverhältnisse analysieren.</p> <p>ad d.: Die Studierenden können mit lateinischen Romanen und Satiren sowie deren Produktions- und Rezeptionsbedingungen umgehen, sie in ihren literatur- und kulturgeschichtlichen Kontext einordnen sowie ins Deutsche übersetzen. Sie können die sprachlichen Charakteristika des Romans und der Satire (u. a. der Metrik) an Textbeispielen herausarbeiten. Sie können die in den Texten sichtbaren Macht- und Ungleichheitsverhältnisse, im Besonderen in Bezug auf Gender, reflektieren.</p> <p>ad e.: Die Studierenden können mit dramatischen Texten der lateinischen Literatur sowie deren Produktions- und Rezeptionsbedingungen umgehen, sie in ihren literatur- und kulturgeschichtlichen Kontext einordnen sowie ins Deutsche übersetzen. Sie können tragisches und komisches Spezialvokabular verstehen und die Charakteristika der Sprache der Tragödie und der Komödie (u. a. der Metrik) an Textbeispielen herausarbeiten. Sie können</p>		

	<p>die in den Texten sichtbaren Macht- und Ungleichheitsverhältnisse, im Besonderen in Bezug auf Gender, reflektieren.</p> <p>ad f.: Die Studierenden können mit philosophischen Texten der lateinischen Literatur sowie deren Produktions- und Rezeptionsbedingungen umgehen, sie in ihren philosophiegeschichtlichen Kontext einordnen (u. a. als Vorläufermodelle moderner Nachhaltigkeitskonzepte) sowie ins Deutsche übersetzen. Sie können philosophisches Spezialvokabular verstehen und die Charakteristika des philosophischen Sprachgebrauchs an Textbeispielen herausarbeiten.</p> <p>ad g.: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse darüber, wie Vorstellungen von Geschlecht und Sexualität in der griechisch-römischen Antike gedacht, dargestellt und gesellschaftlich geregelt wurden. Sie sind in der Lage, zentrale antike Texte zu nicht-normativen Identitäten und Verhaltensweisen aus Mythologie, Philosophie, Literatur und Religion kritisch zu analysieren. Sie verfügen über ein erweitertes Verständnis für die Konstruktion von Gender und Diversität in der Antike. Darüber hinaus können sie antike Diskurse in ihren historischen Kontext einordnen und mit aktuellen wissenschaftlichen Debatten verknüpfen.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

10.	Pflichtmodul: Praxissemester	SSt	ECTS-AP
	PR Praxissemester – Fachdidaktischer Teil	2	6
	Summe	2	6
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres fachdidaktischen Wissens fachlich fundierte Kompetenzen zu formulieren und situativ anzupassen. Die Studierenden können fachspezifische Unterrichtseinheiten mit Begleitung unter Anwendung fachdidaktischer Konzepte und schulcurricularer Vorgaben planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachspezifische Unterrichtskonzepte und -ansätze situations- und medienadäquat, unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie mit Blick auf Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender anwenden. Sie können fachspezifische Maßnahmen für das formative und summative Assessment entwickeln und einsetzen, um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren, sowie fachspezifisches lernförderliches Feedback geben. Sie sind in der Lage, ihren eigenen sowie beobachteten Unterricht aus einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive systematisch zu analysieren, um daraus fundierte Maßnahmen zur Verbesserung ihres Unterrichts abzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule zu erläutern und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 4		

11.	Pflichtmodul: Griechische Sprache und Literatur	SSt	ECTS-AP
a.	UE Übersetzungsübung griechische Prosa	2	2,5
	<i>Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 2,5 ECTS-AP zu absolvieren:</i> b. VO Griechische Literaturgeschichte der Antike 1 (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) c. VO Griechische Literaturgeschichte der Antike 2 (2 SSt, 2,5 ECTS-AP)	2	2,5

	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können auf der Grundlage der Grundwortschatzkenntnisse und der verschiedenen Texterschließungsstrategien griechische Prosatexte erschließen und ins Deutsche übersetzen. ad b.: Die Studierenden können literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge der früheren griechischen Literatur der Antike benennen und beschreiben. Sie können die zentralen Autorinnen und Autoren und ihre Werke in Beziehung zu ihrem historischen und kulturellen Kontext setzen. Sie können wesentliche Charakteristika literaturgeschichtlicher Epochen und literarischer Genera voneinander unterscheiden, in Beziehung zueinander setzen und analysieren. Sie können Rezeptionsprozesse und deren Rolle bei der Entstehung literarischer Werke benennen und beschreiben. ad c.: Die Studierenden können literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge der späteren griechischen Literatur der Antike benennen und beschreiben. Sie können die zentralen Autorinnen und Autoren und ihre Werke in Beziehung zu ihrem historischen und kulturellen Kontext setzen. Sie können wesentliche Charakteristika literaturgeschichtlicher Epochen und literarischer Genera voneinander unterscheiden, in Beziehung zueinander setzen und analysieren. Sie können Rezeptionsprozesse und deren Rolle bei der Entstehung literarischer Werke benennen und beschreiben.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

12.	Pflichtmodul: Mittel- und neulateinische Sprache und Literatur	SSt	ECTS-AP
a.	VU Mittellateinische Literatur	2	2,5
b.	VU Neulateinische Literatur	2	2,5
	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge der mittellateinischen Literatur benennen und beschreiben. Sie können die zentralen Autorinnen und Autoren und ihre Werke in Beziehung zu ihrem historischen und kulturellen Kontext setzen. Sie können wesentliche Charakteristika literaturgeschichtlicher Epochen und literarischer Genera voneinander unterscheiden, in Beziehung zueinander setzen und, unter Anwendung der wichtigsten Hilfsmittel und Methoden zu ihrer Erschließung, analysieren. Sie können Rezeptionsprozesse und deren Rolle bei der Entstehung literarischer Werke benennen und beschreiben. Sie können die Entwicklung der lateinischen Sprache im Anschluss an das Mittelalter nachzeichnen sowie deren Besonderheiten an Texten dieser Epoche herausarbeiten. ad b.: Die Studierenden können literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge der neulateinischen Literatur benennen und beschreiben. Sie können die zentralen Autorinnen und Autoren und ihre Werke in Beziehung zu ihrem historischen und kulturellen Kontext setzen. Sie können wesentliche Charakteristika literaturgeschichtlicher Epochen und literarischer Genera voneinander unterscheiden, in Beziehung zueinander setzen und, unter Anwendung der wichtigsten Hilfsmittel und Methoden zu ihrer Erschließung, analysieren. Sie können Rezeptionsprozesse und deren Rolle bei der Entstehung literarischer Werke benennen und beschreiben. Sie können die Entwicklung der lateinischen Sprache im Anschluss an das Mittelalter nachzeichnen sowie deren Besonderheiten an Texten dieser Epoche herausarbeiten.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

13.	Pflichtmodul: Produktion lateinischer Texte	SSt	ECTS- AP
	UE Produktion lateinischer Texte	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können zusammenhängende Texte aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzen und eigenständig einfache lateinische Texte erstellen und kommentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

14.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS- AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit	1	1 + 4
	Summe	1	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind fähig, zu einer selbstgewählten Fragestellung geeignete Forschungsliteratur zu finden und sich mit ihr kritisch auseinanderzusetzen. Sie können Forschungsfragen formulieren, Stellung zu ihnen beziehen und ihre Meinung mit Argumenten stützen. Sie sind dazu imstande, ihre Herangehensweise methodisch zu reflektieren und die Kohärenz ihrer Argumentation zu überprüfen. Sie können Zwischenergebnisse ihrer Arbeit in Form einer Präsentation vorstellen und Rückmeldungen für die schriftliche Ausarbeitung nutzen. Die Studierenden können die Standards guter wissenschaftlicher Praxis anwenden, verstehen den Aufbau und den Erstellungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit. Sie können die Prinzipien eines guten wissenschaftlichen Schreibstils umsetzen und wissenschaftliche Präsentationen erstellen und vortragen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2 und 6		

Abschnitt 19: Unterrichtsfach Mathematik

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, jenen Teil der Mathematik, der in der Sekundarstufe unterrichtet wird, einfach und verständlich zu erklären und zu motivieren, Fachsprache und Notationen korrekt zu verwenden und Lösungswege sowie Ergebnisse nachvollziehbar zu dokumentieren;
- sind in der Lage, moderne mathematische Ergebnisse in übergeordnete Theorien einzuordnen und sie auf konkrete Problemstellungen geeignet anzuwenden, dabei logisch korrekt zu arbeiten und verschiedene Beweistechniken zu beherrschen, um die Mathematik als dynamische Wissenschaft zu erkennen;
- sind in der Lage, Lösungsstrategien der Mathematik anzuwenden und experimentell-heuristisch an Problemstellungen heranzugehen, Vermutungen zu formulieren und eigene Lösungsstrategien zu entwickeln;
- sind in der Lage, Problemstellungen aus verschiedenen Anwendungsbereichen mathematisch zu modellieren, mathematische Sachverhalte skizzenhaft und exakt darzustellen sowie mathematische Aufgaben und deren Lösungen zu interpretieren, technische Hilfsmittel geeignet einzusetzen und Algorithmen zu implementieren;
- mathematische Behauptungen und Argumentationen kritisch zu beurteilen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, die Mathematikdidaktik in ihren wissenschaftlichen Kontext einzuordnen und mathematikdidaktische Theorien und Modelle zu bewerten;
- sind in der Lage, Gelegenheiten und Herausforderungen beim Lehren und Lernen mathematischer Inhalte und Denkhaltungen zu charakterisieren und entsprechende Lernangebote zu bewerten;
- sind in der Lage, Mathematikunterricht basierend auf fachlichen und fachdidaktischen Konzepten zu planen, passende Unterrichtsmethoden auszuwählen, dabei unterschiedliche Lernvoraussetzungen zu berücksichtigen und gezielte Methoden der Leistungsüberprüfung und (begleitenden) Leistungsbewertung einzusetzen;
- sind in der Lage, Mathematikunterricht zu reflektieren und geeignete Fördermaßnahmen für typische Vorstellungen und Fehler der Lernenden im gesamten Leistungsspektrum zu entwickeln.

(3) Querschnittskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, mathematische Sachverhalte klar darzulegen;
- sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen in der Zukunft weiterzuentwickeln;
- sind in der Lage, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen der Mathematik an fachkundige sowie fachunkundige Personen weiterzugeben;
- sind in der Lage, ihre Medienkompetenz einzubringen, um sich Wissens- und Informationsquellen unter Bedingungen der Digitalisierung zu erschließen;
- sind in der Lage, mathematische Aussagen in wissenschaftlichen Zusammenhängen kritisch zu reflektieren.

§ 2 Teilungszahlen

1. Seminare (SE): 14
2. Übungen (UE): 25
3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 30

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 76 ECTS-AP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Grundlagen Mathematik Lehramt	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen Mathematik Lehramt	2	3
b.	UE Grundlagen Mathematik Lehramt	2	2,5
c.	VU Algorithmisches Denken & Computermathematik	3	4
d.	VU Mathematikdidaktik 1	1,5	2
	Summe	8,5	11,5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, elementare Grundbegriffe der Mathematik, Eigenschaften von Zahlbereichen und Grundkonzepte der diskreten Mathematik zu erklären sowie mathematisches Denken anzuwenden. Sie können Ziele eines guten Mathematikunterrichts und die Entwicklung mathematischen Denkens erläutern sowie zentrale Begriffe der Mathematikdidaktik einordnen. ad b.: Die Studierenden können grundlegende Beweisaufgaben lösen und präsentieren. Sie sind in der Lage, mathematikdidaktische Prinzipien zu erklären und zentrale Begriffe der Mathematikdidaktik zu charakterisieren. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte der Computermathematik zu erläutern, dynamische Mathematik-Software zu nutzen und algorithmische Denkweisen anzuwenden und deren Einsatz zu reflektieren. Sie können dynamische Visualisierungen konzipieren und durch imperatives Programmieren Algorithmen implementieren. ad d.: Die Studierenden sind in der Lage, die Grundvorstellungsentwicklung beim Zahlenerwerb zu erläutern, geeignete Verstehensstützen, Sprachmittel und digitale Technologien zum Aufbau eines tragfähigen Zahlenverständnisses zu verwenden sowie entsprechende Lernangebote zu beurteilen. Sie können Rechenaufgaben zum operativen Arbeiten und algorithmischen Denken adressatengerecht zusammenstellen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Analysis 1	SSt	ECTS-AP
a.	VO Analysis 1	3	4,5
b.	UE Analysis 1 für Lehramt	2	2,5
	Summe	5	7
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Bedeutung der reellen Zahlen und zentrale Begriffe der Analysis erklären. Sie sind in der Lage, den Grenzwertbegriff und Stetigkeitskonzepte zu erläutern und in Beispielen zu beurteilen. Sie können Ableitungen und Integrale reeller Funktionen berechnen sowie den Zusammenhang zwischen den beiden Begriffen beschreiben. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Konzepte der Analysis anzuwenden und zu überprüfen, Beweisaufgaben zu lösen, Inhalte selbstständig zu erarbeiten und zu präsentieren sowie mit Technologie mathematische Sachverhalte zu visualisieren. Sie können Konzepte der Analysis auf den Schulunterricht beziehen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Lineare Algebra	SSt	ECTS-
----	--------------------------------------	------------	--------------

			AP
a.	VO Lineare Algebra	3	4,5
b.	UE Lineare Algebra für Lehramt	2	2,5
	Summe	5	7
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Matrixrechnung und den Gauß-Algorithmus anwenden sowie den Vektorraum begriff erklären und veranschaulichen. Sie können abstrakte Konzepte wie Vektorräume, lineare Abbildungen und Eigenwerte erfassen und können diese auf Anwendungszusammenhänge übertragen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Rechen- und Beweisaufgaben zur linearen Algebra durchzuführen. Sie können grundlegende Konzepte auf praktische und schulische Anwendungen übertragen und Inhalte selbstständig erarbeiten und präsentieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Analysis 2 für Lehramt	SSt	ECTS-AP
a.	VO Analysis 2 für Lehramt	2	2,5
b.	UE Analysis 2 für Lehramt	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können verschiedene Darstellungen und Approximationen von Funktionen erklären und numerische Integrationsmethoden anwenden. Sie sind in der Lage, konzeptuelle Änderungen beim Übergang zur Analysis in mehreren Variablen zu erfassen. Sie können Konzepte der Analysis auf den Schulunterricht beziehen. ad b.: Die Studierenden können Aufgabenstellungen der reellen Analysis in mehreren Veränderlichen lösen. Sie sind in der Lage, sich Inhalte selbstständig zu erarbeiten, zu präsentieren und mit technischer Unterstützung zu visualisieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Geometrie für Lehramt	SSt	ECTS-AP
a.	VO Geometrie für Lehramt	3	4,5
b.	UE Geometrie für Lehramt	2	2,5
	Summe	5	7
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Begriffe der Elementargeometrie zu erklären und in Beweisen anzuwenden. Sie können geometrische Transformationen erklären und nutzen sowie Methoden zur Darstellung dreidimensionaler Objekte verwenden und deren Angemessenheit beurteilen. Sie können Konzepte der Geometrie auf den Schulunterricht beziehen. ad b.: Die Studierenden können geometrische Konzepte erklären und Transformationen anwenden. Sie sind in der Lage, verschiedene Methoden zur Darstellung von Objekten zu verwenden, eigene Konstruktionen zu erstellen und deren Eignung für den Schulunterricht zu beurteilen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Stochastik für Lehramt	SSt	ECTS-AP
a.	VO Stochastik für Lehramt	3	4,5
b.	UE Stochastik für Lehramt	2	2,5
	Summe	5	7
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, die zentralen Begriffe der Stochastik sowie deren Anwendung zu erklären. Sie können statistische Erhebungen planen und auswerten sowie die Relevanz der Stochastik im Schulunterricht reflektieren. ad b.: Die Studierenden können grundlegende Konzepte der Stochastik interpretieren und mit ihnen rechnen. Sie sind in der Lage, statistische Modellbildungen zu erklären und statistische Erhebungen durchzuführen. Sie können dabei Technologie anwenden und kritisch reflektieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Pflichtmodul: Algebra für Lehramt	SSt	ECTS-AP
a.	VO Algebra für Lehramt	2	2,5
b.	UE Algebra für Lehramt	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können den Aufbau wichtiger Zahlbereiche erläutern und ihre Beziehungen zu algebraischen Konzepten im Unterricht erkennen. Sie sind in der Lage, Begriffe der abstrakten Algebra zu erklären und auf Schulzusammenhänge zu übertragen. ad b.: Die Studierenden können Eigenschaften von Zahlbereichen vergleichen, Beweisaufgaben zur Algebra lösen, sich Inhalte selbstständig erarbeiten und Konzepte der Algebra auf Kontexte der Schulmathematik übertragen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Pflichtmodul: Mathematikdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Mathematikdidaktik 2	1,5	2
b.	VU Mathematikdidaktik 3	1,5	2
c.	VU Mathematikdidaktische Unterrichtsplanung	2	3
	Summe	5	7
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, Herausforderungen beim Lehren und Lernen der elementaren Algebra zu erläutern und geeignete Verstehensstützen einzusetzen. Sie können den Aufbau funktionalen Denkens erklären, über die gesamte Sekundarstufe hinweg strukturieren und entsprechende Lernangebot beurteilen. Sie sind in der Lage, die Begriffe „Bestand“ und „Änderung“ zu nutzen, um infinitesimales Denken unter Berücksichtigung geeigneter Sprachmittel und digitaler Technologien aufzubauen. Sie können tragfähige Schemata zum Aufbau von Kompetenzen fürs Modellieren und Problemlösen verwenden. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Grundvorstellungen zu Körper, Figuren und Raum zu erklären, Implikationen für Lernangebote zu folgern und Wege zur Algebraisierung des</p>			

	<p>Raumes zu diskutieren. Sie können die Bedeutung grundlegender geometrischer Konzepte beim Lösen alltäglicher und innermathematischer Probleme charakterisieren. Sie sind in der Lage, sprachliche oder schriftliche Produkte zur Begründung mathematischer Sachverhalte zu evaluieren. Sie können mathematikdidaktische Erkenntnisse zum Arbeiten mit Daten erläutern, zufällige Prozesse modellieren und entsprechende Lernangebote bewerten.</p> <p>ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, aus dem Lehrplan abgeleitet Lernangebote sprachbewusst zu erstellen und passende digitale Technologien auszuwählen. Sie können ein Konzept zur Leistungsfeststellung, -rückmeldung und -bewertung entwerfen. Sie sind in der Lage, exemplarisch eine Unterrichtseinheit unter Berücksichtigung fachlicher und fachdidaktischer Konzepte zu planen und in eine Jahresplanung einzubauen.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

9.	Pflichtmodul: Reflexion und Abschluss	SSt	ECTS-AP
a.	VO Geschichte und Philosophie der Mathematik	2	2,5
b.	SE Mathematikdidaktische Zusammenfassung	1	1
	Summe	3	3,5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, historische Entwicklungen der Mathematik zu erklären und Aufgaben mit historischen Methoden zu lösen. Sie können Zusammenhänge zwischen historischen und modernen Ansätzen der Mathematik erkennen sowie zugehörige philosophische Fragestellungen erklären. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, das eigene Lernen sowie das Lernen anderer zu reflektieren und ihr Vorwissen zu den Querschnittsthemen wie „Digitalisierung“ und „Sprache“ zu strukturieren. Sie können Unterrichtskonzepte differenzierend und gendersensibel adaptieren, indem sie zentrale didaktische Aspekte der Heterogenität und Diversität gezielt integrieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

10.	Pflichtmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung	SSt	ECTS-AP
	<i>Es sind Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Mathematik der Universität Innsbruck im Umfang von 5 ECTS-AP zu wählen. Empfohlen wird eine Lehrveranstaltung, die Genderaspekte in der Mathematik und den Naturwissenschaften aufgreift.</i>		5
	Summe		5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten oder Zusatzqualifikationen und können Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula bzw. für die jeweiligen Lehrveranstaltungen festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

11.	Pflichtmodul: Praxissemester	SSt	ECTS-AP
	PR Praxissemester – Fachdidaktischer Teil	2	6
	Summe	2	6

	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres fachdidaktischen Wissens fachlich fundierte Kompetenzen zu formulieren und situativ anzupassen. Die Studierenden können fachspezifische Unterrichtseinheiten mit Begleitung unter Anwendung fachdidaktischer Konzepte und schulcurricularer Vorgaben planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachspezifische Unterrichtskonzepte und -ansätze situations- und medienadäquat, unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie mit Blick auf Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender anwenden. Sie können fachspezifische Maßnahmen für das formative und summative Assessment entwickeln und einsetzen, um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren, sowie fachspezifisches lernförderliches Feedback geben. Sie sind in der Lage, ihren eigenen sowie beobachteten Unterricht aus einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive systematisch zu analysieren, um daraus fundierte Maßnahmen zur Verbesserung ihres Unterrichts abzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule zu erläutern und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 3 und 5</p>

12.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit	1	1+4
	Summe	1	5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Ergebnisse aus einem Teilgebiet der Mathematik im Kontext des Schulunterrichts oder der Mathematikdidaktik zu beurteilen. Sie können die Standards guter wissenschaftlicher Praxis anwenden, verstehen den Aufbau und den Erstellungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit. Sie können die Prinzipien eines guten wissenschaftlichen Schreibstils umsetzen und wissenschaftliche Präsentationen erstellen und vortragen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 3 und 5</p>		

Abschnitt 20: Unterrichtsfach Musik

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Künstlerische und fachliche Kompetenzen

Die Absolvent*innen

- können Musik als in einem historischen und soziokulturellen Kontext verankertes, bestimmten Gesetzmäßigkeiten unterworfenen klangliches Phänomen begreifen;
- sind in der Lage, sich in vielfältiger Weise künstlerisch authentisch zu präsentieren;
- sind in der Lage, musikalische Stile und Gattungen fachgerecht nach musikwissenschaftlichen Kategorien einzuordnen;
- können in der theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit historischen, kulturbezogenen, systematischen sowie ästhetischen Aspekten von Musik künstlerisch-performativ situationsgerecht agieren;
- sind in der Lage, eigenständig künstlerische Konzepte, Ideen und Projekte zu entwickeln und kritisch zu bewerten;
- können auf fortgeschrittene theoretische Kenntnisse und Fertigkeiten in den verschiedenen Bereichen des Fachs (Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Musiktheorie, musikalische Praxis), insbesondere im Hinblick auf Querschnittskompetenzen Gender, Diversität, Inklusion, Digitalität und Medien zurückgreifen;
- können wissenschaftliche Fragestellungen in musikbezogenen Fachdisziplinen mit angemessenen Forschungsmethoden theoriegeleitet bearbeiten.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolvent*innen

- sind in der Lage, motivierende, auch digitale Lernumgebungen bzw. ästhetische Erfahrungsräume zielgruppengerecht, kultursensibel und mit Bedacht auf individuelle musikalische Fähigkeiten und Interessen der Lernenden zu gestalten;
- können künstlerisch-performative Prozesse auch auf schulpraktischem Instrumentarium situationsgerecht gestalten und die Lernenden sprachlich sensibel anleiten, sich solistisch und im Ensemble musikalisch auszudrücken;
- sind in der Lage, im Unterricht musikalische Lernprozesse mithilfe ausgewählter Angebote und Materialien themengerecht zu initiieren und weiterführend zu vertiefen;
- können digitale Medien auf vielfältigen Ebenen im Musikunterricht zielgruppengerecht einsetzen;
- sind in der Lage, sich vielfältige Vermittlungsstrategien zu Rezeption, Produktion und Reflexion unterschiedlicher Musikformen, deren Struktur- und Ordnungsprinzipien sowie Eigengesetzlichkeiten zu erschließen;
- können auf fortgeschrittene musikpädagogische und fachdidaktische Theorien und Konzepte auch in Bezug auf nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung, Gender, Diversität, Inklusion, künstliche Intelligenz, Digitalität und Medien für die Planung und Umsetzung von Unterricht zurückgreifen;
- können musikkulturelle Entwicklungen differenziert wahrnehmen, aktiv mitgestalten und in kritischer Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Bedingungen erörtern;
- können auf ein vertieftes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Musik zurückgreifen.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Musik setzt gemäß Universitätsgesetz 2002 zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den Zulassungsbedingungen für das

Lehramtsstudium allgemein die Ablegung der Zulassungsprüfung für den Nachweis der künstlerischen Eignung voraus.

(2) Teilprüfungen zur Feststellung der künstlerischen Eignung:

- Künstlerisches Profilmfach
- Gesangspraktische Gruppenarbeit
- Schulpraktische Fertigkeiten (Gesangspraxis, Gitarrenpraxis, Klavierpraxis)
- Auditiv und musiktheoretische Fertigkeiten

Nähere Bestimmungen zum künstlerischen Profilmfach, zur Zulassungsprüfung, Absolvierung der Module, Modulabschlussprüfungen sowie der Bachelorarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission der Universität Mozarteum Salzburg festgelegt (Leitfaden).

§ 3 Teilungszahlen

1. EN Band: 8
2. EN Chor, Chor Jazz/Pop: 100
3. KE (Künstlerischer Einzelunterricht): 1
4. KG Chorleitung: 12
5. KG Ensembleleitung: 10
6. KG Jazz/Pop Werkstatt: 8
7. KG Praktikum Chor-/Ensembleleitung: 5
8. KG Praxis Volksmusik 10
9. KU Chor-/Ensembleleitung: 3
10. PS Einführung wissenschaftliches Arbeiten: 30
11. UE Grundlagen Band: 8
12. UE Grundlagen Rhythmusinstrumente: 5
13. UE Kinder- und Jugendstimmgebung, Klassenmusizieren im Diversitätskontext: 10
14. VU Grundlagen Neue Medien, Theorie Jazz/Pop, Tonsatz und Gehörbildung: 10

§ 4 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 76 ECTS-AP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Musikwissenschaft I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Musikgeschichte Überblick 1	2	2
b.	VO Musikgeschichte Überblick 2	2	2
	Summe	4	4
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können auf ein Verständnis ausgewählter musikalischer Epochen, Stile und Genres zurückgreifen. Sie verfügen über Einsichten in Entwicklungen und Zusammenhänge von bestimmten Abschnitten der Musikgeschichte und sind in der Lage, Musik in ihren Entstehungs- und Wirkungsbedingungen zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden können auf ein fortgeschrittenes Verständnis musikalischer Epochen, Stile und Genres zurückgreifen. Sie verfügen über breitere Einsichten in musikhistorische Entwicklungen und Zusammenhänge und sind in der Lage Musik in ihren Entstehungs- und Wirkungsbedingungen zu reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Musiktheorie I	SSt	ECTS-AP
a.	VU Tonsatz und Gehörbildung 1	2	1,5

b.	VU Tonsatz und Gehörbildung 2	2	1,5
	Summe	4	3
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende melodische, harmonische und rhythmische Strukturen auditiv zu erfassen, nachzuvollziehen und zu reproduzieren. ad b.: Die Studierenden können weiterführende melodische, harmonische und rhythmische Strukturen auditiv erfassen, nachvollziehen und reproduzieren sowie die wesentlichen Gesetzmäßigkeiten musikalischer Strukturen erkennen und benennen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

Aus den Pflichtmodulen 3.1 und 3.2 ist je nach gewähltem Künstlerischen Profilfach (KPF jeweiliges Instrument/Gesang) ein Pflichtmodul zu absolvieren:

3.1	Pflichtmodul: Künstlerisches Profilfach (Instrument oder Gesang)	SSt	ECTS-AP
a.	KE Künstlerisches Profilfach 1	1	2
b.	KE Künstlerisches Profilfach 2	1	2
c.	KE Künstlerisches Profilfach 3	1	2
d.	KE Künstlerisches Profilfach 4	1	2
	Summe	4	8
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können auf differenzierte instrumental- bzw. gesangstechnische Kompetenzen und Repertoirekenntnisse zurückgreifen und sich künstlerisch ausdrücken. ad b.: Die Studierenden können sich, basierend auf vertieften instrumental- bzw. gesangstechnischen Kompetenzen und Repertoirekenntnissen, solistisch überzeugend ausdrücken. ad c.: Die Studierenden verfügen über vertiefte instrumental- bzw. gesangstechnische Kompetenzen und ein stilistisch erweitertes Repertoire. Sie können sich solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen überzeugend ausdrücken. ad d.: Die Studierenden können auf eine fundierte Instrumental- bzw. Gesangstechnik und ein stilistisch breites Repertoire zurückgreifen und sind in der Lage sich überzeugend solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen zu präsentieren und ihr Instrument/ihre Stimme/ihr Körper im schulischen Kontext künstlerisch einzusetzen.			
Besondere Hinweise: Kommissionelle Prüfung Zur Unterstützung im Künstlerischen Profilfach haben Studierende, insbesondere in der Vorbereitung auf die kommissionelle Prüfung, ein Anrecht auf Korrepetition (ausgenommen Tasteninstrumente). Das KPF ist aufbauend angelegt, eine Doppelbelegung ist nicht zulässig.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.2	Pflichtmodul: Künstlerisches Profilfach Chor-/Ensembleleitung	SSt	ECTS-AP
a.	KU Künstlerisches Profilfach Chor-/Ensembleleitung 1	1	2
b.	KU Künstlerisches Profilfach Chor-/Ensembleleitung 2	1	2
c.	KU Künstlerisches Profilfach Chor-/Ensembleleitung 3	1	2
d.	KG Praktikum Chor-/Ensembleleitung 1	1	2

	Summe	4	8
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ihre musikalischen Vorstellungen mit Bedacht auf technische und musikalisch-interpretatorische Gegebenheiten künstlerisch und sprachlich auszudrücken. ad b.: Die Studierenden können ihre musikalischen Vorstellungen basierend auf differenzierten dirigier- bzw. gesangstechnischen und mit Bedacht auf technische und musikalisch-interpretatorische Gegebenheiten künstlerisch und sprachlich klar vermitteln. ad c.: Die Studierenden verfügen über eine fundierte Dirigier- bzw. Gesangstechnik. Sie sind in der Lage, unterschiedliche musikalische Formationen anzuleiten und können ihre musikalischen Vorstellungen mit Bedacht auf technische und musikalisch-interpretatorische Gegebenheiten künstlerisch und sprachlich klar vermitteln. ad d.: Die Studierenden können vielfältige schulische Ensembles in der Probenarbeit sprachlich sensibel anleiten und verfügen über Erfahrungen in der Planung, Organisation und Durchführung von musikalischen Veranstaltungen.</p>		
	<p>Besondere Hinweise: Kommissionelle Prüfung Das KPF ist aufbauend angelegt, eine Doppelbelegung ist nicht zulässig.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

4.	Pflichtmodul: Künstlerische Praxis I	SSt	ECTS-AP
a.	KE Gesangspraxis Lehramt 1	1	1
b.	KE Gesangspraxis Lehramt 2	1	1
c.	KE Gitarrenpraxis Lehramt 1	1	1
d.	KE Gitarrenpraxis Lehramt 2	1	1
e.	KE Klavierpraxis Lehramt 1	1	1
f.	KE Klavierpraxis Lehramt 2	1	1
	Summe	6	6
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die für die Schulpraxis relevanten Stilen und Gattungen, basierend auf einer physiologisch und technisch geübten sowie intonationssicheren Singstimme musikalisch glaubhaft vertreten. ad b.: Die Studierenden verfügen über eine physiologisch und technisch geschulte sowie intonationssichere Singstimme und können die für die Schulpraxis relevanten Stile und Gattungen musikalisch authentisch vertreten. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, die Gitarre spieltechnisch als Begleitinstrument bzw. beim selbstbegleiteten Singen einzusetzen. ad d.: Die Studierenden sind in der Lage, die Gitarre spieltechnisch und stilistisch überzeugend im Unterricht als Begleitinstrument bzw. beim selbstbegleiteten Singen einzusetzen. Dies beinhaltet den auditiv fundierten, freien und sicheren Umgang mit harmonischen und rhythmischen Strukturen. ad e.: Die Studierenden können das Klavier spieltechnisch als Begleitinstrument, insbesondere beim selbstbegleiteten Singen einsetzen. ad f.: Die Studierenden können das Klavier spieltechnisch angemessen und im Verständnis um die schulrelevanten stilistischen Felder im Unterricht als Begleitinstrument, insbesondere beim selbstbegleiteten Singen einsetzen. Sie verfügen über einen auditiv fundierten, freien und sicheren Umgang mit harmonischen und rhythmischen Strukturen.</p>		
	<p>Besondere Hinweise: Kommissionelle Prüfung</p>		

	Die Lehrveranstaltungen der Künstlerischen Praxis sind jeweils aufbauend angelegt, eine Doppelbelegung ist nicht zulässig.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	Pflichtmodul: Schulpraktische Fertigkeiten I	SSt	ECTS-AP
a.	UE Musik und Bewegung 1	1	1
b.	UE Grundlagen Rhythmusinstrumente 1	1	1
c.	UE Grundlagen Band	1	1
d.	EN Chor 1	2	1
e.	EN Chor 2	2	1
f.	KG Ensembleleitung 1	2	1,5
g.	UE Kinder- und Jugendstimmgebung 1	1	1
	Summe	10	7,5

<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, sich und andere differenziert körperlich wahrzunehmen sowie Raum-Zeit und Formverbindungen als Grundlage gebundener und freier Tanzformen zu erkennen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage verschiedene Schlagtechniken mit Händen und Schlägeln sowie wesentliche Rhythmen der schulrelevanten Musikstile im Musikunterricht einzusetzen. ad c.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse und Fertigkeiten in der (spiel)technischen und stilistisch adäquaten Handhabung der zentralen Bandinstrumente sowie im Umgang mit Notationsprogrammen, Tontechnik & Recording. ad d.: Die Studierenden können auf künstlerische Erfahrungen im Bereich der Chorarbeit und des gemeinsamen vokalen und instrumentalen Musizierens zurückgreifen. ad e.: Die Studierenden können auf umfangreiche künstlerische Erfahrungen im Bereich der Chorarbeit und des gemeinsamen vokalen und instrumentalen Musizierens zurückgreifen. ad f.: Die Studierenden können ihre erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in Arrangement, Einstudierung und Schlagtechnik in schul- und klassenrelevanter Ensembleleitung von diversen und heterogenen Gruppierungen anwenden. ad g.: Die Studierenden können in Kenntnis der physiologischen Grundlagen der Kinderstimme auf vielfältige methodisch-didaktische Ansätze beim vokalen Klassenmusizieren bzw. den damit einhergehenden Problemstellungen zurückgreifen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Musikpädagogik und Fachdidaktik I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung Musikpädagogik	2	2
b.	PS Fachdidaktik Musik 1	2	2
c.	PS Fachdidaktik Musik 2	2	2
	Summe	6	6

<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Grundbegriffe der Musikpädagogik beschreiben und einordnen und sind in der Lage, Ziele des Musikunterrichts sowie Kompetenzen von</p>			
---	--	--	--

	<p>Musiklehrpersonen kritisch zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden können erste Planungen und Begründungen musikdidaktischen Handelns im diversitätssensiblen Musikunterricht entwerfen und nehmen zu aktuellen gesellschaftlich relevanten Handlungsfeldern im Musikunterricht Stellung. ad c.: Die Studierenden können fortgeschrittene, methodisch vielfältige und sprachlich sensible Unterrichtsprozesse für heterogene und inklusive Lerngruppen planen und gestalten und reflektieren diese vor dem Hintergrund diversitätssensibler Pädagogik.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

7.	Pflichtmodul: Musikwissenschaft II	SSt	ECTS-AP
a.	PS Einführung wissenschaftliches Arbeiten	2	2
b.	SE Musikwissenschaftliches Seminar 1	2	3
	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Prinzipien des (musik)wissenschaftlichen Arbeitens und Strukturierens erkennen und anwenden und sind in der Lage, Forschungsvorhaben kritisch einzuordnen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, musikwissenschaftliche Äußerungen in Geschichte und Gegenwart vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Ansprüche darzustellen und können Implikationen und Paradigmenwechsel des technischen und kulturellen Fortschritts erörtern.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Musiktheorie II	SSt	ECTS-AP
a.	VU Theorie Jazz/Pop 1	2	1,5
b.	VU Theorie Jazz/Pop 2	2	1,5
c.	VO Formenlehre 1	2	2
	Summe	6	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können stiltypische musiktheoretische Prinzipien im Ensemblespiel anwenden sowie in ihrer inneren Klangvorstellung nachvollziehen. ad b.: Die Studierenden in der Lage, zentrale stiltypische musiktheoretische Prinzipien auditiv zu identifizieren bzw. einzuordnen sowie entsprechend in Ensemblesettings umzusetzen. ad c.: Die Studierenden können die Grundprinzipien musikalischer Formbildung benennen und die wichtigsten Gattungen und Formen im historischen und musiktheoretischen Kontext einordnen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Künstlerische Praxis II	SSt	ECTS-AP
a.	KE Gesangspraxis Lehramt 3	1	1
b.	KE Gesangspraxis Lehramt 4	1	1

	<p><i>Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 2 ECTS-AP zu absolvieren:</i> c. KE Gitarrenpraxis Lehramt 3 (1 SSt, 1 ECTS-AP) d. KE Gitarrenpraxis Lehramt 4 (1 SSt, 1 ECTS-AP) e. KE Klavierpraxis Lehramt 3 (1 SSt, 1 ECTS-AP) f. KE Klavierpraxis Lehramt 4 (1 SSt, 1 ECTS-AP)</p>	2	2
	<p><i>Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 1 ECTS-AP zu absolvieren:</i> g. KE Gesangspraxis Lehramt 5 (1 SSt, 1 ECTS-AP) h. KE Gitarrenpraxis Lehramt 3 <i>oder</i> 5 (1 SSt, 1 ECTS-AP) <i>(abhängig von der in Modul 9c gewählten Lehrveranstaltung)</i> i. KE Klavierpraxis Lehramt 3 <i>oder</i> 5 (1 SSt, 1 ECTS-AP) <i>(abhängig von der in Modul 9e gewählten Lehrveranstaltung)</i> j. KE bzw. KU Künstlerisches Profulfach 5 (1 SSt, 1 ECTS-AP)</p>	1	1
	<p><i>Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 1 ECTS-AP zu absolvieren:</i> k. KE Gesangspraxis Lehramt 5 (1 SSt, 1 ECTS-AP) <i>(abhängig von der in Modul 9g gewählten Lehrveranstaltung)</i> l. KE Gitarrenpraxis Lehramt 3, 4 <i>oder</i> 5 (1 SSt, 1 ECTS-AP) <i>(abhängig von den in Modul 9c und 9h gewählten Lehrveranstaltungen)</i> m. KE Klavierpraxis Lehramt 3, 4 <i>oder</i> 5 (1 SSt, 1 ECTS-AP) <i>(abhängig von den in Modul 9e und 9i gewählten Lehrveranstaltungen)</i> n. KE bzw. KU Künstlerisches Profulfach 5 <i>oder</i> 6 (1 SSt, 1 ECTS-AP) <i>(abhängig von der in Modul 9j gewählten Lehrveranstaltung)</i></p>	1	1
	Summe	6	6
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können auf eine technisch ausgebildete, tragfähige Singstimme vertrauen und sich in den schulpraktisch relevanten musikalischen Stilen und Gattungen künstlerisch überzeugend präsentieren. ad b.: Die Studierenden verfügen über eine technisch fundiert ausgebildete, im Musikunterricht als Vorbild für Jugendliche geeignete, tragfähige Singstimme und können sich in den schulpraktisch relevanten musikalischen Stilen und Gattungen künstlerisch überzeugend präsentieren. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, die Gitarre spieltechnisch und stilistisch differenziert, basierend auf einem auditiv-musiktheoretischen Verständnis, als Begleitinstrument bzw. beim selbstbegleiteten Singen einzusetzen. ad d.: Die Studierenden sind in der Lage, die Gitarre spieltechnisch und stilistisch differenziert, kreativ und improvisierend sowie künstlerisch überzeugend im Unterricht, basierend auf einem vertieften auditiv-musiktheoretischen Verständnis, als Begleitinstrument bzw. beim selbstbegleiteten Singen einzusetzen. ad e.: Die Studierenden sind in der Lage, das Klavier spieltechnisch und stilistisch differenziert, basierend auf einem auditiv-musiktheoretischen Verständnis, als Begleitinstrument, insbesondere beim selbstbegleiteten Singen einzusetzen. ad f.: Die Studierenden sind in der Lage, das Klavier spieltechnisch und stilistisch differenziert, kreativ und improvisierend sowie künstlerisch überzeugend im Unterricht, basierend auf einem vertieften auditiv-musiktheoretischen Verständnis, als Begleitinstrument, insbesondere beim selbstbegleiteten Singen einzusetzen. ad g.: Die Studierenden können auf ein individuell erweitertes lernseitiges Selbstverständnis ihres vokalen künstlerisch-praktischen Kompetenzprofils zurückgreifen. ad h.: Die Studierenden können auf ein individuell erweitertes lernseitiges Selbstverständnis ihres gitarrenbezogenen künstlerisch-praktischen Kompetenzportfolios zurückgreifen. ad i.: Die Studierenden können auf ein individuell erweitertes lernseitiges Selbstverständnis ihres klavierbezogenen künstlerisch-praktischen Kompetenzportfolios zurückgreifen.</p>		

	<p>ad j.: Die Studierenden sind in der Lage sich innerhalb eines erweiterten Spektrums musikalischer Stile, Gattungen und Epochen überzeugend solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen ausdrücken.</p> <p>ad k.: Die Studierenden können auf ein individuell erweitertes lernseitiges Selbstverständnis ihres vokalen künstlerisch-praktischen Kompetenzportfolios zurückgreifen.</p> <p>ad l.: Die Studierenden können auf ein individuell erweitertes lernseitiges Selbstverständnis ihres gitarrenbezogenen künstlerisch-praktischen Kompetenzportfolios zurückgreifen.</p> <p>ad m.: Die Studierenden können auf ein individuell erweitertes lernseitiges Selbstverständnis ihres klavierbezogenen künstlerisch-praktischen Kompetenzportfolios zurückgreifen.</p> <p>ad n.: Die Studierenden sind in der Lage sich innerhalb eines erweiterten Spektrums musikalischer Stile, Gattungen und Epochen überzeugend solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen ausdrücken.</p>
	<p>Besondere Hinweise: Kommissionelle Prüfung Die Lehrveranstaltungen der Künstlerischen Praxis sind jeweils aufbauend angelegt, eine Doppelbelegung ist nicht zulässig.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

10.	Pflichtmodul: Schulpraktische Fertigkeiten II	SSt	ECTS-AP
a.	EN Chor 3	2	1
b.	KG Chorleitung 1	2	1,5
c.	UE Klassenmusizieren im Diversitätskontext 1	1	1
d.	UE Klassenmusizieren im Diversitätskontext 2	1	1
e.	UE Musik und Bewegung 2	1	1
	Summe	7	5,5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können auf fortgeschrittene künstlerische Erfahrungen im Bereich der Chorarbeit und des gemeinsamen vokalen und instrumentalen Musizierens zurückgreifen. ad. b.: Die Studierenden sind in der Lage, mithilfe ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten in Schlagtechnik und Probenmethodik Vokal-Ensembles musikalisch anzuleiten. ad. c.: Die Studierenden können Unterrichtsmaterialien für das Musizieren in heterogenen Gruppen erstellen bzw. adaptieren und verfügen über vielfältige digitale und schülerzentrierte Methoden des Anleitens. ad. d.: Die Studierenden können Unterrichtsmaterialien für das Musizieren in heterogenen Gruppen erstellen bzw. adaptieren und verfügen über vielfältige digitale und schülerzentrierte Methoden des gender- und diversitätssensiblen Anleitens im schulischen Kontext. ad. e.: Die Studierenden verfügen über ein fortgeschrittenes Portfolio kreativer Vermittlungsformen für historische, geographisch verankerte und moderne Tanzformen und können diese situationsadäquat im Musikunterricht einsetzen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

11.	Pflichtmodul: Musikpädagogik und Fachdidaktik II	SSt	ECTS-AP
a.	PS Musik und Medienbildung	1	1
b.	PS Musikpädagogisches Proseminar	2	2
c.	UE Portfoliobegleitung	1	1

	Summe	4	4
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage (digitale) Medien und künstliche Intelligenz bei der Gestaltung von Lernprozessen im Unterricht unterstützend einzusetzen sowie deren Anwendungspotenziale kritisch einzuordnen. ad b.: Die Studierenden können musikpädagogische und fachdidaktische Fragestellungen nach wissenschaftlichen Kriterien theoriegeleitet untersuchen und entwickeln ein kritisches Bewusstsein für aktuelle musikpädagogische und gesellschaftsrelevante Herausforderungen. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, ihre Kompetenzentwicklung im Studienverlauf zu reflektieren und daraus abgeleitet ein differenziertes (Rollen-)Verständnis für die Anforderungen im Berufsfeld zu entwerfen.		
	Besondere Hinweise: Kommissionelle Prüfung		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

12.	Pflichtmodul: Individuelle Spezialisierung	SSt	ECTS-AP
	<i>Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-AP zu absolvieren:</i> a. UE Grundlagen Rhythmusinstrumente 2 (1 SSt, 1 ECTS-AP) b. KG Jazz/Pop Werkstatt 1 (2 SSt, 2 ECTS-AP) c. EN Chor Jazz/Pop 1 (2 SSt, 1 ECTS-AP) d. EN Chor Jazz/Pop 2 (2 SSt, 1 ECTS-AP) e. EN Chor 4 (2 SSt, 1 ECTS-AP) f. EN Band 1 (1 SSt, 1 ECTS-AP) g. KG Praxis Volksmusik (1 SSt, 1 ECTS-AP) h. UE Kinder- und Jugendstimmgebung 2 (1 SSt, 1 ECTS-AP) i. UE Musik und Bewegung 3 (1 SSt, 1 ECTS-AP) j. VU Sprechtechnik und Rhetorik 1 (1 SSt, 1 ECTS-AP) k. VU Sprechtechnik und Rhetorik 2 (1 SSt, 1 ECTS-AP) l. UE Schauspiel-Performance (1 SSt, 1 ECTS-AP) m. VU Grundlagen Neue Medien (2 SSt, 2 ECTS-AP) n. PS Einführung Gender Studies (2 SSt, 2 ECTS-AP)	5-8	5
	Summe	5-8	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können fortgeschrittene Schlagtechniken mit Händen und Schlägeln sowie wesentliche Rhythmen verschiedener Musikstile ausführen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, eigene Kompositionen zu gestalten, diese für eine Band zu arrangieren, einzustudieren und in einem selbständig organisierten Konzert aufzuführen. ad c.: Die Studierenden können auf künstlerische Erfahrungen im Bereich der Chorarbeit und des gemeinsamen vokalen und instrumentalen Musizierens im Bereich des Jazz und der Populärmusik zurückgreifen. ad d.: Die Studierenden können auf fortgeschrittene künstlerische Erfahrungen im Bereich der Chorarbeit und des gemeinsamen vokalen und instrumentalen Musizierens im Bereich des Jazz und der Populärmusik zurückgreifen. ad e.: Die Studierenden können auf umfangreiche künstlerische Erfahrungen im Bereich der Chorarbeit und des gemeinsamen vokalen und instrumentalen Musizierens zurückgreifen. ad f.: Die Studierenden sind in der Lage, stiltypische schulrelevante Stücke unterrichtsadäquat einzurichten und musikalisch sicher umzusetzen. ad g.: Die Studierenden können komplexere Volksmusikarrangements erstellen und anleitend im Ensemble künstlerisch-praktisch umsetzen. ad h.: Die Studierenden sind mit den physiologischen Grundlagen der Kinderstimme vertraut		

	<p>und können auf fortgeschrittene methodisch-didaktische Ansätze beim vokalen Klassenmusizieren bzw. den damit einhergehenden Problemstellungen zurückgreifen.</p> <p>ad i.: Die Studierenden können auf ein fortgeschrittenes Portfolio kreativer Vermittlungsformen für historische, geographisch verankerte und moderne Tanzformen zurückgreifen und diese situationsadäquat im Musikunterricht einsetzen.</p> <p>ad j.: Die Studierenden sind in der Lage ihre Sprechstimme stimmphysiologisch und rhetorisch fundiert einzusetzen.</p> <p>ad k.: Die Studierenden verstehen ihre Sprechstimme als zentralen Bestandteil des persönlichen Auftretens und sind in der Lage diese stimmphysiologisch und rhetorisch fundiert im Unterricht und darüber hinaus einzusetzen.</p> <p>ad l.: Die Studierenden können auf Prinzipien des performativen Darstellens und Präsentierens zur Entwicklung interdisziplinärer Gestaltungsszenarien auch unter Einbezug von Text, Theater, Bild oder Film zurückgreifen.</p> <p>ad m.: Die Studierenden sind in der Lage, schulrelevante Softwareanwendungen im Bereich der Notation, Sampling, Sequencing sowie Lernprogramme adäquat in der schulischen Praxis einzusetzen.</p> <p>ad n.: Die Studierende können soziale Konstruktionsprozesse von Geschlecht erkennen und verfügen über ein reflektiertes Bewusstsein ihrer eigenen Sozialisation in Bezug auf Geschlecht, Sexualität, Sozialstatus, etc. Sie sind in der Lage Macht- und Hierarchiestrukturen sowie Diskriminierungsformen im eigenen (künstlerischen/wissenschaftlichen) Umfeld kritisch zu analysieren.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

13.	Pflichtmodul: Praxissemester	SSt	ECTS-AP
	PR Praxissemester – Fachdidaktischer Teil	2	6
	Summe	2	6
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres fachdidaktischen Wissens fachlich fundierte Kompetenzen zu formulieren und situativ anzupassen. Die Studierenden können fachspezifische Unterrichtseinheiten mit Begleitung unter Anwendung fachdidaktischer Konzepte und schulcurricularer Vorgaben planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachspezifische Unterrichtskonzepte und -ansätze situations- und medienadäquat, unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Schüler*innen sowie mit Blick auf Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender anwenden. Sie können fachspezifische Maßnahmen für das formative und summative Assessment entwickeln und einsetzen, um den Lernfortschritt der Schüler*innen zu diagnostizieren, sowie fachspezifisches lernförderliches Feedback geben. Sie sind in der Lage, ihren eigenen sowie beobachteten Unterricht aus einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive systematisch zu analysieren, um daraus fundierte Maßnahmen zur Verbesserung ihres Unterrichts abzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule zu erläutern und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 4 und 5		

14.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit	1	1 + 4

	Summe	1	5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können die Standards guter wissenschaftlicher Praxis anwenden und verstehen den Aufbau und den Erstellungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit. Sie können ihre fortgeschrittenen Kenntnisse guter wissenschaftlicher Praxis dazu nutzen, um im Themenbereich des schulischen Musikunterrichts eine fachbezogene oder fachdidaktische Arbeit selbstständig zu verfassen. Sie sind in der Lage, ihre Fragestellung mit Hilfe eines nachvollziehbaren Aufbaus und klarer wissenschaftlicher Sprache verständlich zu machen, das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln zu untersuchen und dazu begründet Stellung zu beziehen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 6, 7 und 8		

Abschnitt 21: Unterrichtsfach Physik

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über fortgeschrittenes Fachwissen in den zentralen Teilgebieten der Physik, insbesondere in den lehrplanrelevanten Bereichen für die Sekundarstufe I;
- wenden dieses Wissen in theoretischen und praktischen Zusammenhängen an und verknüpfen physikalische Sachverhalte mit anderen Wissensgebieten;
- können physikalische Forschungsergebnisse erläutern und deren Auswirkungen auf Gesellschaft und Natur einordnen;
- können physikalische Daten aus Experimenten oder Simulationen analysieren, interpretieren und können daraus wissenschaftliche Schlussfolgerungen ziehen.
- können physikalische Systeme analysieren und sind in der Lage, physikalische Methoden und Denkweisen auf verschiedene Kontexte anzuwenden, um physikalische Fragestellungen zu lösen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse der Physikdidaktik;
- verfügen über ein vertieftes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Physik;
- verstehen die zentralen Theorien und Methoden der Physikdidaktik und können deren Relevanz für den Unterricht erläutern;
- wenden Ergebnisse der fachdidaktischen Forschung in ihrem Unterricht an;
- setzen bewährte physikdidaktische Konzepte und curriculare Konzeptionen gezielt zur Gestaltung von physikalischem Unterricht ein und reflektieren deren Wirksamkeit im Unterrichtskontext;
- übernehmen Verantwortung für die kontinuierliche Weiterentwicklung ihres Unterrichts auf Basis neuer fachdidaktischer Erkenntnisse und curriculärer Entwicklungen.

§ 2 Teilungszahlen

1. Praktika (PR): 8
2. Praktika (PR) - PM 9: 20
3. Seminare (SE): 15
4. Übungen (UE): 30
5. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 30

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 76 ECTS-AP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Mathematische Methoden	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Mathematische Methoden der Physik für Lehramtsstudierende I	2	3
b.	UE Mathematische Methoden der Physik für Lehramtsstudierende I	1	1,5
c.	VO Mathematische Methoden der Physik für Lehramtsstudierende II	2	2,5
d.	UE Mathematische Methoden der Physik für Lehramtsstudierende II	2	2
	Summe	7	9
	Lernergebnisse:		

	<p>ad a.: Die Studierenden können grundlegende mathematische Methoden und Konzepte, wie Vektorrechnung; Differentialrechnung, skalare und vektorielle Felder, Grundelemente der Vektoranalysis, einfache Differentialgleichungen, komplexe Zahlen und Taylorentwicklung erläutern.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können wissenschaftliche Argumentationen führen, um mathematische Inhalte aus a) klar und präzise zu präsentieren. Sie sind in der Lage, Konzepte auf Übungsbeispiele anzuwenden und ihre Lösungen verständlich zu präsentieren. Die Studierenden können mathematische Werkzeuge wie Computeralgebrasysteme zur Lösung physikalischer Fragestellungen verwenden.</p> <p>ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, mathematische Methoden und Konzepte, wie Funktionen, Vektoren, Matrizen, Eigenwertprobleme; Koordinatensysteme, krummlinige Koordinaten, Differential- und Integralrechnung in einer und mehreren Variablen, Fourierreihen und Fourierintegrale, Vektoranalysis, gewöhnliche und partielle Differentialgleichungen, Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung zu erläutern. Sie können weiterführende mathematische Inhalte identifizieren und Strategien anwenden, um diese selbstständig zu erarbeiten.</p> <p>ad d.: Die Studierenden können wissenschaftliche Argumentationsstrukturen beschreiben und anwenden, um mathematische Inhalte klar und präzise zu präsentieren; Sie können mathematischen Methoden aus c) auf physikalische Probleme anwenden, z.B. die Lösung von Differentialgleichungen.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Physik I: Mechanik und Wärmelehre	SSt	ECTS-AP
a.	VO Physik I - Mechanik und Wärmelehre	4	6
b.	UE Physik I - Mechanik und Wärmelehre	2	2
	Summe	6	8
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Konzepte der klassischen Mechanik und Wärmelehre beschreiben und können deren zugehörige Konzepte erklären. Sie sind in der Lage, sich weitere Konzepte der Mechanik und Wärmelehre selbstständig zu erarbeiten. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen zu übertragen und Probleme der Mechanik und Wärmelehre eigenständig zu lösen. Sie sind in der Lage, das Lösen dieser Probleme zu erklären und zielgruppenorientiert zu präsentieren und diskutieren.</p>		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Physik II: Elektromagnetismus und Optik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Physik II - Elektromagnetismus und Optik	4	6
b.	UE Physik II - Elektromagnetismus und Optik	2	2
	Summe	6	8
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, die Konzepte des Elektromagnetismus und der Optik beschreiben und können deren zugehörige Konzepte erläutern. Sie sind in der Lage, weitere Konzepte des Elektromagnetismus und der Optik selbstständig zu erarbeiten. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen zu übertragen und Probleme des Elektromagnetismus und der Optik selbstständig zu lösen. Sie sind in der Lage, das Lösen dieser Probleme zu erklären und zielgruppenorientiert zu präsentieren und diskutieren.</p>		

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

4.	Pflichtmodul: Didaktik der Physik I	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Physikdidaktik I: Grundlagen	2	2,5
b.	VU Physikdidaktik II: Didaktische Rekonstruktion	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Bedeutung der Physik für das Weltverständnis und die gesellschaftliche Entwicklung erläutern und deren Relevanz im Unterricht und in der Öffentlichkeit erklären. Sie sind in der Lage, grundlegende Ziele und Inhalte des Physikunterrichts zu benennen; Die Studierenden können Maßnahmen zur Adressierung typischer Lernvoraussetzungen (affektiv & kognitiv) von Schülerinnen und Schülern beschreiben; Sie können spezifische Maßnahmen zur Förderung von Mädchen im Physikunterricht erläutern; Die Studierenden sind in der Lage, empirische Defizite im Physikunterricht zu beschreiben und Lösungsansätze zur Verbesserung von Lernwirkungen zu bewerten. ad b.: Die Studierenden können Kompetenzmodelle, die dem Physikunterricht zugrunde liegen, beschreiben. Sie sind in der Lage, sowohl themenspezifische als auch inhaltsübergreifende Schülervorstellungen und Lernschwierigkeiten zu beschreiben und diese zu diagnostizieren. Die Studierenden können die Grundideen ausgewählter curricularer Konzeptionen erläutern. Die Studierenden sind in der Lage curriculare Konzeptionen und Unterrichtsmaterialien hinsichtlich ihrer zentralen fachdidaktischen Ideen zu analysieren. Die Studierenden können physikalische Konzepte und Sachverhalte unter Berücksichtigung von Lernendenvoraussetzungen erklären. Sie können physikalische Sachverhalte unter Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen elementarisieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Theoretische Physik für Lehramtsstudierende	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Theoretische Physik I für Lehramtsstudierende: Mechanik	4	5
b.	VU Theoretische Physik II für Lehramtsstudierende: Elektromagnetismus	4	5
	Summe	8	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die logischen Strukturen der klassischen Mechanik erklären; Sie sind in der Lage, die Rolle von Bezugssystemen und Galileitransformationen, von Symmetrien und Erhaltungsgrößen sowie deren Anwendung für die Vereinfachung physikalischer Systeme zu erläutern. Sie können grundlegende mathematische Werkzeuge zur Herleitung und Lösung von Bewegungsgleichungen anwenden Sie können das Konzept von Massenpunkten und starrer Körper, sowie alternative Beschreibungen der Mechanik im Rahmen des Lagrangeformalismus erklären und anwenden. Sie sind in der Lage, Lösungsstrategien für Problemstellungen im Kontext der klassischen Mechanik zu entwickeln und zu evaluieren, und diese im Zusammenhang mit harmonischem Oszillator und Keplerproblem anzuwenden. Die Studierenden können Konzepte auf Übungsbeispiele anwenden und ihre Lösungen verständlich präsentieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage die logischen Strukturen der klassischen Elektrodynamik, einschließlich der Maxwell-Gleichungen im Vakuum und in Medien, zu</p>			

	erklären; Sie können den Zusammenhang zwischen Elektrodynamik und Optik sowie der Konzepte der Lorentz-Transformation und des Minkowski-Raums erläutern. Die Studierenden können grundlegende mathematische Werkzeuge zur Herleitung und Lösung von Randwertproblemen in der Elektro- und Magnetostatik anwenden. Sie sind in der Lage, Lösungsstrategien für Problemstellungen im Kontext der Elektrodynamik zu entwickeln und zu evaluieren, und diese u.a. auf Dipolstrahlung und strahlende bewegte Punktladungen anwenden. Sie können Konzepte auf Übungsbeispiele anwenden und ihre Lösungen verständlich präsentieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

6.	Pflichtmodul: Experimentelle Zugänge zur Physik	SSt	ECTS-AP
a.	PR Experimentierpraktikum für Lehramtsstudierende I	4	6
b.	PR Physikdidaktik III: Schulversuchspraktikum	3	3
	Summe	7	9
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können grundlegende Messtechniken physikalischer Größen zur Überprüfung physikalischer Gesetzmäßigkeiten anwenden. Sie sind in der Lage, schulübliche Experimente und Versuchsmaterialien zu den inhaltlichen Themengebieten Mechanik, Elektrizität und Optik zu benennen. Sie können die Idee des Experimentierens als spezifische Methode der Erkenntnisgewinnung erläutern. Die Studierenden können die Ergebnisse von Experimenten in die Sachstruktur der Physik einordnen. Sie können Experimente planen, durchführen und analysieren um physikalische Gesetzmäßigkeiten zu überprüfen. Die Studierenden sind in der Lage, typische Fehlerquellen beim Experimentieren zu berücksichtigen. Sie sind in der Lage, Labor- und Sicherheitsbestimmungen umzusetzen und deren Einhaltung während der Durchführung von Experimenten zu evaluieren. Die Studierenden können digitale Messwerterfassungssysteme (Videoanalyse, Sensoren, ...) zur Durchführung von Experimenten anwenden. ad b.: Die Studierenden können unterschiedliche Arten von Experimenten, ihre Funktion im Unterricht sowie ihr didaktisches Potenzial für Lernprozesse erläutern. Sie sind in der Lage, Demonstrations- und Schülerexperimente lernenden- und zielgerecht auszuwählen. Sie können die Einbettung von Experimenten zur Adressierung unterschiedlicher experimenteller Kompetenzen, Förderung fachlicher Kompetenzen sowie zur Förderung des Interesses planen. Die Studierenden können Experimentiermaterialien aus curricularen Konzeptionen analysieren und bewerten und zur Unterstützung von Lernprozessen auswählen. Sie sind in der Lage, Labor- und Sicherheitsbestimmungen für die Schule umzusetzen und deren Einhaltung während der Durchführung von Schalexperimenten zu evaluieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Physikalische und Physikdidaktische Spezialisierung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Klima- und Umweltphysik	2	2,5
b.	VU Astronomie und Astrophysik	2	2,5
c.	SE Physikdidaktik IV: Physikdidaktisches Seminar	2	2
	Summe	6	7
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die physikalischen Grundlagen des Klimasystems der Erde</p>		

	<p>erklären Sie können Klimadaten und Simulationen zur Modellierung des Klimas analysieren und die Unsicherheiten und Grenzen von Klimaprognosen erklären Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Berichte und Studien zur Klima- und Umweltphysik kritisch zu bewerten und mögliche Lösungsansätze für die Herausforderungen des Klimawandels zu erörtern. Sie können Vorschläge für Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel analysieren und bewerten, basierend auf physikalischen Prinzipien und wissenschaftlicher Evidenz.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können die Entwicklung des Kosmos bis zu seinem heutigen Stand erklären, grundlegende Messmethoden der Astrophysik erklären und einordnen. Sie sind in der Lage, die Plausibilität astronomischer und astrophysikalischer Theorien im Licht entsprechender Beobachtungsdaten zu reflektieren. Die Studierenden können Experimente aus der Astronomie und Astrophysik für den Schulunterricht vorbereiten und durchführen.</p> <p>ad c.: Die Studierenden können Reflexionsmodelle im Kontext der Professionalisierung anwenden, um ihr eigenes Lernen sowie das Lernen anderer systematisch zu reflektieren und zu analysieren; Sie sind in der Lage, ihr Vorwissen zu den Querschnittsthemen Inklusion, Digitalisierung und BNE zu reflektieren und zu strukturieren und gezielt eigene Kompetenzlücken ermitteln, um eine systematische Weiterentwicklung und Professionalisierung zu initiieren; Sie können Ansätze zur Adressierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung und sprachlicher Bildung im Physikunterricht erläutern und diese auf bisherige Unterrichtserfahrungen beziehen; Die Studierenden sind in der Lage, curriculare Unterrichtskonzeptionen zu adaptieren, indem sie Ideen inklusiven Unterrichts gezielt integrieren; Sie können Möglichkeiten zur Diagnose unterschiedlicher Kompetenzfacetten von Lernenden erläutern und anwenden.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

8.	Pflichtmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung	SSt	ECTS-AP
	<p><i>Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt. 9 ECTS-AP zu absolvieren (bei 8.d. können mehrere, inhaltlich unterschiedliche, Lehrveranstaltungen gewählt werden):</i></p> <p>a. VO Physik im Kontext (2 SSt, 3 ECTS-AP) b. VO Alltagsrelevante Themen der Physik (2 SSt., 3 ECTS-AP) c. VO Geschichte der Physik (2 SSt., 3 ECTS-AP) d. VU Spezielle Themen der Physik (2 SSt., 3 ECTS-AP) e. Auswahl von Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender im Umfang von 3 ECTS-AP</p>		9
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden können physikalische Phänomene anhand realer Beispiele aus für Schülerinnen und Schüler interessanten Kontexten erläutern, und die Bedeutung der Physik für unterschiedliche Vorgänge in Natur, Technik und im Alltag veranschaulichen. Die Studierenden sind in der Lage, die Auswirkungen physikalischer Prinzipien auf technische Innovationen und deren Bedeutung für die Gesellschaft zu bewerten. Die Studierenden können anschauliche Erklärungen physikalischer Phänomene für verschiedene Zielgruppen konzipieren, insbesondere zur Verdeutlichung der Bedeutung der Physik in Gesellschaft und Technik (mit besonderer Bezugnahme auf Festkörper- und Halbleiterphysik), im Sport, sowie in Alltag und Umwelt. Sie sind in der Lage, sich ähnliche Inhalte selbst zu erarbeiten und diese auch in der Schule zu vermitteln. Sie können den Unterricht durch entsprechende Beispiele bereichern bzw. diesen dementsprechend gestalten.</p> <p>ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die Wechselwirkungen zwischen physikalischen Prinzipien und deren Anwendungen in interdisziplinären Kontexten zu erklären. Die Studierenden sind in der Lage, physikalische Methoden zur Analyse von Problemen in verwandten Gebieten wie Medizin, Biologie, Musik, Geologie oder Meteorologie</p>		

	<p>anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage, die Grenzen physikalischer Modelle bei der Beschreibung von Phänomenen in anderen Wissenschaftsbereichen zu analysieren.</p> <p>ad c.: Die Studierenden können die Entwicklung physikalischer Vorstellungen, Begriffe, Gesetze und Weltbilder sowie Paradigmenwechsel erläutern. Sie sind in der Lage, wichtige Erkenntnisschritte sowie wichtige Physikerinnen und Physiker zu nennen, und deren Bedeutung zu beurteilen. Die Studierenden können verschiedene wissenschaftstheoretische Ansätze in Bezug auf Nature of Science vergleichen und bewerten. Die Studierenden sind in der Lage, die gesellschaftlichen und ethischen Implikationen physikalischer Entwicklungen kritisch zu reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen können die Rolle der Physik im historischen Kontext für unterschiedliche Vorgänge in Natur und Technik erkennen</p> <p>ad d.: Die Studierenden können ihr Wissen in einem gewählten physikalischen Spezialgebiet vertiefen und erkennen dessen Relevanz für weiterführende Fragestellungen. Sie sind in der Lage, ihr erweitertes Fachwissen anzuwenden, um spezifische physikalische Probleme zu analysieren und zu lösen. Sie können spezifische Herausforderungen und Fragestellungen ihres Schwerpunktthemas erläutern und beschreiben mögliche Lösungsansätze. Die Studierenden können die Relevanz ihrer gewählten Schwerpunkte für die physikalische Forschung und die Vermittlung im schulischen Kontext bewerten. Sie sind in der Lage, eigenständig Lösungsstrategien für Problemstellungen innerhalb ihres individuellen Schwerpunkts entwickeln und diese im wissenschaftlichen Kontext präsentieren.</p> <p>ad e.: Die Studierenden verfügen über Qualifikationen, die es ihnen ermöglichen sich, auch über die Grenzen der eigenen Disziplin hinaus, konstruktiv, verantwortungsvoll und mit der notwendigen Sensibilität für Genderaspekte in einen wissenschaftlichen Diskurs einzubringen.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula bzw. für die jeweiligen Lehrveranstaltungen festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.</p>

9.	Pflichtmodul: Praxissemester	SSt	ECTS-AP
	PR Praxissemester – Fachdidaktischer Teil	2	6
	Summe	2	6
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres fachdidaktischen Wissens fachlich fundierte Kompetenzen zu formulieren und situativ anzupassen. Die Studierenden können fachspezifische Unterrichtseinheiten mit Begleitung unter Anwendung fachdidaktischer Konzepte und schulcurricularer Vorgaben planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachspezifische Unterrichtskonzepte und -ansätze situations- und medienadäquat, unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie mit Blick auf Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender anwenden. Sie können fachspezifische Maßnahmen für das formative und summative Assessment entwickeln und einsetzen, um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren, sowie fachspezifisches lernförderliches Feedback geben. Sie sind in der Lage, ihren eigenen sowie beobachteten Unterricht aus einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive systematisch zu analysieren, um daraus fundierte Maßnahmen zur Verbesserung ihres Unterrichts abzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule zu erläutern und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2 und 3</p>		

10.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit	1	1+4
	Summe	1	5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsliteratur kritisch zu analysieren, um Lücken und Relevanz für die eigene Bachelorarbeit zu erkennen. Sie können unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze bewerten und entscheiden, welcher für ihre Arbeit am geeignetsten ist. Die Studierenden können die Standards guter wissenschaftlicher Praxis anwenden, verstehen den Aufbau und den Erstellungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit. Sie können die Prinzipien eines guten wissenschaftlichen Schreibstils umsetzen und können wissenschaftliche Präsentationen erstellen und vortragen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 40 ECTS AP aus den Modulen 1 bis 8</p>		

Abschnitt 22: Unterrichtsfach Russisch

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Rezeption, Produktion, Interaktion und Mediation, linguistischer [(z.B. orthografischer, phonetischer, grammatischer, lexikalischer, semantischer), soziolinguistischer (z.B. Registerunterschiede) sowie pragmatischer Kompetenzen (z.B. Diskurskompetenz)] über die Fähigkeit zur selbstständigen Sprachverwendung der russischen Sprache (Niveau B2);
- sind in der Lage, das in der Sprachbeherrschung erworbene Wissen auf theoretischer Ebene zu reflektieren und verfügen über ein über die produktive Sprachkompetenz hinausgehendes Verständnis von Sprache und ihren Funktionsweisen im Allgemeinen und des Russischen im Besonderen;
- können literarische Texte unter Berücksichtigung des jeweiligen historischen, gesellschaftlichen und politischen Kontextes analysieren und kritisch reflektieren;
- kennen kulturwissenschaftliche Ansätze zu kulturraumspezifischen Problemfeldern und können kulturspezifische Schwerpunktthemen theoriegeleitet analysieren, kritisch hinterfragen und in Bezug auf den eigenen kulturellen Standpunkt reflektieren;
- verfügen über einen sicheren, kritischen Umgang mit den unterschiedlichen Medien der gesellschaftlichen Kommunikation sowie ihrer fortschreitenden Digitalisierung und sind in der Lage, diese für den Unterricht aufzubereiten und einzusetzen;
- kennen komplexe kulturelle Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen, technologischen und politischen Entwicklungen; sie sind befähigt, diese unter Einbeziehung der Prinzipien von Diversität, Intersektionalität und Inklusion kritisch zu reflektieren und anzuwenden.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse zu aktuellen Ansätzen der (Fremd)sprachlehr-, Sprachlern- und Sprachtestforschung;
- sind in der Lage, zielgruppenadäquaten und differenzierenden Fremdsprachenunterricht zu planen und durchzuführen, sowie entsprechende Bewertungen von Leistungen der Lernerinnen und Lernern vorzunehmen;
- können ihr Wissen um motivationale, psycholinguistische und soziale Faktoren nutzen, um einen handlungsorientierten und kommunikativen Unterricht zu gestalten und reflektierend weiterzuentwickeln;
- sind in der Lage, interkulturelle und mehrsprachige Prinzipien in ihre Unterrichtsplanung zu integrieren;
- sind in der Lage, durch praxisnahe Ansätze konkrete Handlungsrouninen zu entwickeln und sind auf die Anforderungen einer digitalen und globalisierten Lehr/Lernumgebung vorbereitet;
- verfügen über ein vertieftes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Russisch.

§ 2 Teilungszahlen

1. Proseminare (PS): 30
2. Seminare (SE): 30
3. Übungen (UE): 25
4. Übungen (UE): Fachdidaktische Lehrveranstaltungen: 20
5. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 30
6. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Fachdidaktische Lehrveranstaltungen: 20

§ 3 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch) ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen (10.a., 11.a.). Diese sind durch die Lehrveranstaltungen 10.c und 11.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Kombinationen absolvieren in Pflichtmodul 10 nur die Lehrveranstaltungen 10.a und 10.b, in Pflichtmodul 11 nur die Lehrveranstaltungen 11.a. und 11.b.
- (2) Die folgenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in russischer Sprache statt: PM 5a. und 5b., PM 6a., PM 7, PM 8, PM 9.
- (3) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 71 ECTS-AP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

A. Fachwissenschaft (20 ECTS-AP)

1.	Pflichtmodul: Grundlagen des Studiums	SSt	ECTS-AP
a.	VU Grundlagen des Studiums	1	2
b.	VO Slawische Sprachen und Kulturen in Europa	2	3
	Summe	3	5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Methodik wissenschaftlichen Arbeitens und deren Techniken selbständig anwenden. ad b.: Die Studierenden können die slawische Sprachfamilie, die Entwicklung und Spezifik slawischer Sprachen und Kulturen erklären und beschreiben.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Fachwissenschaftliche Einführungen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die slawistische Sprachwissenschaft	2	2,5
b.	VU Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft	2	2,5
	Summe	4	5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen linguistischer Forschung sowie deren Teildisziplinen einschließlich der relevanten Kategorien und beherrschen die entsprechende Terminologie. ad b.: Die Studierenden können die wichtigsten literatur- und kulturtheoretischen Positionen, die sich in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa herausgebildet haben, charakterisieren und beurteilen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Literatur- und Sprachwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	PS Literaturwissenschaft	2	2,5
b.	PS Sprachwissenschaft	2	2,5
	Summe	4	5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können literarische Texte selbstständig analysieren, wenden dabei gängige Theorien und etablierte Methoden an und können die Ergebnisse entsprechend präsentieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die Ergebnisse ihrer Beschäftigung mit einem			

	konkreten Thema entsprechend den facheinschlägigen Konventionen in Wort und Schrift präsentieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 und 2

4.	Pflichtmodul: Medienwissenschaft und Digital Humanities	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Medienanalyse	2	2,5
b.	VU Künstliche Intelligenz	2	2,5
	Summe	4	5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über ein Überblickswissen über die aktuelle Medienlandschaft in Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa. Sie kennen die Terminologie und verstehen zentrale Fragestellungen der Medientheorie und -analyse. Außerdem können sie Problemfelder im Bereich Medien erkennen, kritisch reflektieren und analysieren. ad b.: Die Studierenden kennen die Implikationen künstlicher Intelligenz für Forschung und Lehre. Sie können grundlegende theoretische und methodologische Diskussionen innerhalb der Digital Humanities zusammenfassen, den Unterschied zu traditionellen philologischen Arbeitsweisen erläutern und dieses Wissen für die literatur- und kulturwissenschaftliche Forschung bzw. den Sprachunterricht nutzbar machen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

B. Sprachbeherrschung (30 ECTS-AP)

5.	Pflichtmodul: Sprachbeherrschung Russisch II	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Russisch IIa	2	2,5
b.	UE Russisch IIb	4	5
	Summe	6	7,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind zu einfachem Erfahrungs- und Informationsaustausch fähig und verstehen einfache schriftliche und mündliche Alltagstexte. ad b.: Die Studierenden können Russisch auf Niveau A2+ nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen verwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Sprachbeherrschung Russisch III	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Russisch III	4	5
b.	VU Ausgewählte Bereiche der slawischen Sprachsysteme und ihre Vermittlung I	2	2,5
	Summe	6	7,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Sprache in Wort und Schrift weitgehend selbständig anwenden und verstehen die Hauptaussagen längerer schriftlicher und mündlicher Texte (Niveau A2/B1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen). ad b.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene theoretische Kenntnisse sowohl zu			

	Strukturen als auch zu einzelnen Fakten in zentralen Bereichen des Russischen und sind in der Lage, einzelne Elemente in diesen Bereichen zu analysieren. Sie können ihr Wissen zielgruppenorientiert weitergeben.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 5

7.	Pflichtmodul: Sprachbeherrschung Russisch IV	SSt	ECTS-AP
	UE Russisch IV	4	5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind zu selbständiger Sprachverwendung in Wort und Schrift fähig und verstehen längere, mittelschwere mündliche und schriftliche Texte. Sie verfügen über ein gefestigtes Sprachbewusstsein in den Bereichen der Grammatik, Stilistik und Pragmatik (Niveau B1 nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen).		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 5 und 6		

8.	Pflichtmodul: Sprachbeherrschung Russisch V	SSt	ECTS-AP
	UE Russisch V	4	5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die Sprache selbständig verwenden und verstehen lange, komplexe mündliche und schriftliche Texte. Sie verfügen über ein gefestigtes Sprachbewusstsein in den Bereichen der Stilistik, Grammatik und Pragmatik sowie über kommunikative Kompetenzen auf dem Niveau B1/B2 nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 5, 6 und 7		

9.	Pflichtmodul: Sprachbeherrschung Russisch VI	SSt	ECTS-AP
	UE Russisch VI	4	5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können lange und komplexe schriftliche und mündliche Texte verstehen und produzieren. Sie sind in der Lage, die Sprache auf B2-Niveau nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen zu verwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 5, 6, 7 und 8		

C. Fachdidaktik (10 ECTS-AP)

10.	Pflichtmodul: Prinzipien der Fremdsprachendidaktik	SSt	ECTS-AP
	<i>Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch) ergibt sich eine gemeinsame Pflichtlehrveranstaltung (10.a). Diese ist durch die Lehrveranstaltung 10.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Kombinationen absolvieren in Pflichtmodul 10 nur die</i>		

	<i>Lehrveranstaltungen 10.a und 10.b.</i>		
a.	VU Einführung in die Fremdsprachendidaktik	2	2,5
b.	UE Sprachspezifische Umsetzung fremdsprachendidaktischer Prinzipien: Russisch	2	2,5
c.	VU Schwerpunktsetzung Prinzipien der Fremdsprachendidaktik	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über ein fortgeschrittenes Verständnis der Grundlagen und Theorien des Fremdsprachenlernens und -lehrens im schulischen Kontext und können diese unter Berücksichtigung der schultypenspezifischen Lehrpläne und des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen reflektieren. Sie sind in der Lage, mehrsprachigkeits- und kultursensible Ansätze sowie lernrelevante Faktoren unter Berücksichtigung von Inklusion, Diversität, Nachhaltigkeit und Digitalität zu analysieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, unter Berücksichtigung der von ihnen in der Einführung erworbenen Kompetenzen grundlegende Planungsvorgänge für den Russischunterricht zu erarbeiten. Sie verfügen über erste Handlungsroutinen, die sie bei der Gestaltung des Russischunterrichts unterstützen. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, durch ein fortgeschrittenes Verständnis der Grundlagen und Theorien des Fremdsprachenlehrens und -lernens ausgewählte Aspekte, wie z.B. Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Digitalität, Diversität etc. kritisch zu reflektieren und in ihren Unterricht zu integrieren.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes PM 4 des Bachelorstudiums Slawistik oder Nachweis äquivalenter Sprachkompetenzen auf A2-Niveau nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen</p>			

11.	Pflichtmodul: Handlungsorientierung in Fremdsprachenunterricht und Assessment	SSt	ECTS-AP
	<i>Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch) ergibt sich eine gemeinsame Pflichtlehrveranstaltung (11.a.). Diese ist durch die Lehrveranstaltung 11.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Kombinationen absolvieren in Pflichtmodul 11 nur die Lehrveranstaltungen 11.a und 11.b.</i>		
a.	VU Handlungsorientiertes Unterrichten und Bewerten	2	2,5
b.	UE Fremdsprachen handlungsorientiert unterrichten und bewerten: Sprachspezifische Umsetzung Russisch	2	2,5
c.	VU Schwerpunktsetzung Handlungsorientierung in Fremdsprachenunterricht und Assessment	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse in Theorien des Lehrens und Lernens sowie des Testens und Bewertens von Fremdsprachen. Sie verfügen über die Kompetenz zur Einbettung mehrsprachigkeitsdidaktischer, inklusiver und diversitätsspezifischer Aspekte in Fremdsprachenunterricht und -assessment unter kritischer Berücksichtigung zunehmend digitaler Kommunikation und Lernumgebungen sowie Aspekten der Nachhaltigkeit. ad b.: Die Studierenden können ihre erworbenen Kompetenzen für die Planung und Durchführung von Unterricht und Assessment nutzen, verschiedene Unterrichtstechniken für</p>			

	<p>das Unterrichtsfach Russisch angemessen einsetzen und entwickeln erste Handlungsroutinen. Sie können Sprachtests für den Russischunterricht kritisch analysieren, eigenständig Testaufgaben entwickeln sowie Schülerinnen- und Schülerleistungen bewerten.</p> <p>ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Bereiche und Theorien des Fremdsprachenlehren, -lernens, und -bewertens, wie z.B. Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Digitalität, Diversität etc., kritisch zu reflektieren und in ihren Unterricht und ihre Bewertungspraktiken zu integrieren.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 4 und 10

D. Praxissemester (6 ECTS-AP)

12.	Pflichtmodul: Praxissemester	SSt	ECTS-AP
	PR Praxissemester – Fachdidaktischer Teil	2	6
	Summe	2	6
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres fachdidaktischen Wissens fachlich fundierte Kompetenzen zu formulieren und situativ anzupassen. Die Studierenden können fachspezifische Unterrichtseinheiten mit Begleitung unter Anwendung fachdidaktischer Konzepte und schulcurricularer Vorgaben planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachspezifische Unterrichtskonzepte und -ansätze situations- und medienadäquat, unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie mit Blick auf Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender anwenden. Sie können fachspezifische Maßnahmen für das formative und summative Assessment entwickeln und einsetzen, um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren, sowie fachspezifisches lernförderliches Feedback geben. Sie sind in der Lage, ihren eigenen sowie beobachteten Unterricht aus einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive systematisch zu analysieren, um daraus fundierte Maßnahmen zur Verbesserung ihres Unterrichts abzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule zu erläutern und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 5, 6, 7 und 11		

E. Bachelorarbeit (5 ECTS-AP)

13.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit	1	1 + 4
	Summe	1	5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, das theoretische und methodische Instrumentarium der russischen Sprach-, Literatur-, Kultur- oder Medienwissenschaft oder Fachdidaktik auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden. Sie können die Standards guter wissenschaftlicher Praxis anwenden, verstehen den Aufbau und den Erstellungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit. Sie können die Prinzipien eines guten wissenschaftlichen Schreibstils umsetzen und können wissenschaftliche Präsentationen erstellen und vortragen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 3 und 4		

(4) Es ist ein Wahlmodul im Umfang von insgesamt 5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Sprache und Kultur	SSt	ECTS-AP
a.	VO Geschichte der slawischen Sprachen	2	2,5
b.	VU Ausgewählte Bereiche der ost-, ostmittel- und/oder südosteuropäischen Kulturen I	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über Überblickswissen zu Trends und zeitlichen Abfolgen in der Entwicklung der slawischen Sprachen und Literaturen. Sie sind in der Lage, relevante Einzelheiten und Fakten wiederzugeben. ad b.: Die Studierenden können die Kulturen Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropas exemplarisch charakterisieren sowie Fakten und Trends analysieren, interpretieren und kritisch hinterfragen. Sie verfügen über interkulturelle Kenntnisse und Kompetenzen und können dadurch die Perspektiven anderer Kulturen übernehmen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Praxis Russisch	SSt	ECTS-AP
	<p><i>Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:</i> a. UE Konversation Russisch (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) b. Sprachkurs Russisch: Absolvierung eines Sprachkurses Russisch im Umfang von 2,5 ECTS-AP an einer anerkannten tertiären Bildungseinrichtung außerhalb des regulären Angebots der Universität Innsbruck, z. B. Summer School, Sprachkurs in den Ländern der Zielsprache etc.) c. UE Russisch lehren/lernen (2 SSt, 2,5 ECTS-AP)</p>		5
	Summe		5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, über eine große Bandbreite von Themen zu sprechen, sprachlich situationsadäquat zu interagieren und dabei themenspezifischen Wortschatz zu verwenden (Niveau B1/B2 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen). ad b.: Die Studierenden verfügen über Sprach- und Kulturkompetenz im Russischen und können die Sprache auf dem Niveau der jeweiligen Lehrveranstaltung/des jeweiligen Kurses verwenden. ad c.: Die Studierenden kennen praxisnahe Verfahren und Möglichkeiten der zielgruppengerechten und situationsadäquaten Verwendung von Russisch in wissenschaftlichen und berufsrelevanten, z.B. schulischen Kontexten. Sie verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 5, 6, 7 und 8			

3.	Wahlmodul: Literaturgeschichte	SSt	ECTS-AP
	VO Ausgewählte Epochen der slawischen Literaturen	2	5
	Summe	2	5

	Lernergebnisse: Die Studierenden kennen Trends und zeitliche Abfolgen in der Entwicklung der slawischen Sprachen und Literaturen sowie relevante Einzelheiten und Fakten. Sie können dieses Wissen wiedergeben.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Wahlmodul: Film und Medien	SSt	ECTS-AP
	<i>Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:</i> a. VU Ausgewählte Bereiche des Films (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) b. VU Filmgeschichte und Filmästhetik (2 SSt, 5 ECTS-AP) c. VU Medien im Russischunterricht (2 SSt, 2,5 ECTS-AP)		5
	Summe		5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden kennen relevante Theorien und ausgewählte Methoden zur Analyse von Filmen sowie konkrete Filme, Genres und Akteurinnen und Akteure aus Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa. ad b.: Die Studierenden können anhand ausgewählter Fragestellungen die Ästhetik des Films, einschlägige methodische Zugänge sowie die Geschichte des Films in Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa darlegen sowie zielgruppenorientiert erläutern. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, Medien für den Russischunterricht auszuwählen und für den jeweiligen Unterrichtskontext zur Schulung verschiedenster Kompetenzen aufzubereiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Gender Studies	SSt	ECTS-AP
	VU Gender Studies	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die Grundfragen der Geschlechtertheorie darlegen sowie den Zusammenhang von geschlechtlicher Identität und soziokulturellem Umfeld erläutern und beurteilen. Sie können ihre Kenntnisse dafür nutzen, konkrete Probleme zu erkennen und Lösungen zu finden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Individuelle Spezialisierung	SSt	ECTS
	<i>Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus den Wahlmodulen des Bachelorstudiums Slawistik oder aus dem vertiefenden Lehrveranstaltungs- oder Modulangebot der Fremdsprachendidaktik zu wählen.</i>		5
	Summe		5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten oder Zusatzqualifikationen und können Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen.		
	Zulassungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula bzw. für die jeweiligen		

	Lehrveranstaltungen festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.
--	--

Abschnitt 23: Unterrichtsfach Spanisch

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über professionelle rezeptive und produktive Kompetenzen in der erlernten Sprache auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen und sind in der Lage, ihre sprachlichen Kompetenzen eigenständig im Sinne lebenslangen Lernens zu erhalten und zu erweitern;
- besitzen fortgeschrittene Kenntnisse zu den spanischsprachigen Kulturräumen und deren Literaturen sowie über ein Verständnis für die mediale und sprachliche Verfasstheit von Kultur;
- sind in der Lage, mit unterschiedlichen Medien der gesellschaftlichen Kommunikation in spanischsprachigen Räumen kritisch umzugehen und diese in Beziehung zu den eigenen kulturellen Standpunkten zu setzen;
- verfügen über ein differenziertes, diversitätsbewusstes Verständnis von Sprache als historisch gewachsene, funktionale, dynamische und pragmatisch-interaktional verfasste Ressource sowie über fortgeschrittene Kenntnisse bezüglich der Sprache in spanischsprachigen Räumen in ihrer pragmatischen, sozialen, geographischen und stilistischen Diversität;
- können literarische Texte und andere kulturelle Artefakte der spanischsprachigen Kulturräume in ihrer Komplexität und unter Berücksichtigung des jeweiligen historischen, gesellschaftlichen und politischen Kontexts analysieren sowie zueinander in Beziehung setzen;
- sind in der Lage, epochenübergreifende und aktuelle Zusammenhänge sowohl im Hinblick auf Themen und Theorien als auch auf die sprachliche, multimodale und formale Gestaltung von Texten zu erkennen und zu analysieren;
- sind dazu fähig, methoden- und theoriegeleitet sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlich zu arbeiten, wobei sie auch über ein Problembewusstsein bezüglich der Verwendung von KI verfügen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein vertieftes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Spanisch;
- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse zu aktuellen Ansätzen der (Fremd)sprachlehr-, Sprachlern- und Sprachtestforschung;
- sind in der Lage, zielgruppenadäquaten und differenzierenden Fremdsprachenunterricht unter Berücksichtigung von Medien, Digitalität/KI zu planen und durchzuführen sowie entsprechende Bewertungen der Leistungen von Lernenden vorzunehmen;
- können motivationale, psycholinguistische und soziale Faktoren nutzen, um einen handlungsorientierten und kommunikativen Unterricht zu gestalten und reflektierend weiterzuentwickeln;
- sind in der Lage, interkulturelle und mehrsprachige Prinzipien in ihre Unterrichtsplanung zu integrieren;
- entwickeln durch praxisnahe Ansätze konkrete Handlungsroutinen und sind auf die Anforderungen einer digitalen und globalisierten Lehr-/Lernumgebung vorbereitet.

(5) Querschnittskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein Problembewusstsein hinsichtlich sich wandelnder Begriffe wie bspw. ‚Geschlecht‘, ‚Kanon‘, ‚Kompetenz‘, ‚Kultur‘, ‚Nation‘, ‚Sprache‘ sowie über ein Verständnis für die Wechselbeziehungen zwischen Sprachverwendung, literarisch-künstlerischen Ausdrucksformen und kulturgeschichtlichen, sozialen, politischen Entwicklungen;
- sind durch die Vernetzung der eigenen Disziplin mit anderen Wissensgebieten und Nachbar-disziplinen fähig, in größeren Zusammenhängen zu denken und bei den zu bewältigenden Aufgaben verschiedene Aspekte in Betracht zu ziehen;

- sind in der Lage, gesellschaftlich-kulturelle Diskurse in diachrone und synchrone Zusammenhänge einzuordnen und zu analysieren;
- können durch die Lektüre fiktionaler Texte und den Erwerb literarisch-ästhetischer Kompetenzen sowie durch die kritisch-wertende Beschäftigung mit wissenschaftlichen Texten und Ansätzen aus Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft in Alternativen denken, sich von starren Denkmustern lösen und offen sein für unkonventionelle und kreative Lösungen;
- verfügen durch die Auseinandersetzung mit den soziokulturellen Realitäten verschiedener Sprach- und Kulturräume über die Kompetenz, die Heterogenität von Lebensentwürfen und sprachlichen Varietäten zu berücksichtigen, respektvoll mit Vielfalt umzugehen und (kulturelle) Zuschreibungen kritisch zu hinterfragen; dies impliziert auch ein Bewusstsein für Diversität und Inklusion und fördert zudem Weltoffenheit und Toleranz im Sinne der *Global Citizenship Education*.

§ 2 Teilungszahlen

1. Proseminare (PS): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 30
2. Seminare (SE): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 30
3. Übungen (UE): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 25
4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 30

§ 3 Pflichtmodule

(1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch) ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen (6.a, 9.a). Diese sind durch die Lehrveranstaltungen 6.c und 9.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Kombinationen absolvieren in Pflichtmodul 6 nur die Lehrveranstaltungen 6.a und 6.b, in Pflichtmodul 9 nur die Lehrveranstaltungen 9.a und 9.b.

(2) Die folgenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in spanischer Sprache statt: PM 2a. und 2b., PM 4a., PM 5a., PM 7a. und b., PM 10a., PM 11a., PM 12, PM 15.

(3) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 76 ECTS-AP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in das Studium – Die spanischsprachige Welt	SSt	ECTS-AP
	VO Einführung in die Hispanistik: Inhalte – Konzepte – Arbeitstechniken	2	3
	Summe	2	3
	Lernergebnisse: Die Studierenden können Sprache, Literatur, Kultur problembewusst definieren und ausgewählte linguistische, literaturwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Fragestellungen benennen. Sie verfügen über ein Bewusstsein für die Historizität der für die jeweiligen Disziplinen relevanten Konzepte. Sie sind in der Lage, ein Verständnis für Kolonial- und Migrationsgeschichten und deren Implikationen für zeitgenössische Gesellschaften sowie für ausgewählte disziplinenübergreifende, d.h. transversale Konzepte wie Multimodalität, Postkolonialität, Gender, sprachliche Varietäten, Mehrsprachigkeit, Nachhaltigkeit, Digitalität etc. zu entwickeln. Sie sind ferner befähigt, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Arbeitstechniken anzuwenden (z.B. im Rahmen der Literatursuche).		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Spanisch B1.2	SSt	ECTS-AP
a.	UE Sprachpraxis im Kontext 1 (B1.2) – Spanisch	3	3

b.	UE Mündliche Kommunikation 1 (B1.2) – Spanisch	2	2
	Summe	5	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über Sprachkenntnisse auf Niveau B1.2 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen, insbesondere über grammatikalische, lexikalische und pragmatische Kompetenzen dieses Niveaus. Sie können diese auf Ebene der schriftlichen Sprachrezeption und -produktion kontextsensitiv und niveauadäquat einsetzen. ad b.: Die Studierenden kennen Aussprache- und Betonungsregeln des Spanischen und seiner Varietäten und können diese in Bezug auf einen bestimmten Großzonenstandard anwenden. Sie sind in der Lage, mündlichen Äußerungen auf Niveau B1.2 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen in diversen Varietäten des Spanischen zu folgen und sich zu den Themenbereichen dieses Niveaus in angemessener Form mündlich zu verständigen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Einführung in die spanische Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft	SSt	ECTS -AP
a.	VU Kulturwissenschaftliche und kulturgeschichtliche Grundlagen: Die spanischsprachige Welt	2	3
b.	VU Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	2	3
	Summe	4	6
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über ein erweitertes Verständnis für kulturwissenschaftlich relevante Konzepte und Problemfelder (z.B. Identität, Diversität, Medialität, Gender). Sie sind in der Lage, die Relevanz kulturwissenschaftlicher Konzepte und Problemfelder in Texten verschiedener literatur- und kulturgeschichtlicher Epochen der spanischsprachigen Welt zu erkennen, kritisch zu reflektieren und zu beschreiben. Sie können Bezüge zwischen literatur- und kulturgeschichtlich relevanten Problemfeldern und gegenwartsbezogenen kulturwissenschaftlichen Entwicklungen sowie Theorien herstellen. ad b.: Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse der wichtigsten Bereiche der spanischen Sprachwissenschaft (z.B. Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Semantik, Text-, Medien- und Diskurslinguistik, Pragmatik und Interaktionsforschung, Sozio- und Varietätenlinguistik) sowie der Sprachgeschichte des Spanischen und seiner Varietäten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Spanisch B2.1 und Einführung in die literaturwissenschaftliche Text- und Medienanalyse	SSt	ECTS -AP
a.	UE Sprachpraxis im Kontext 2 (B2.1) – Spanisch	2	2
b.	VU Literarische Texte und andere Medien. Von der Lektüre zur Analyse – Hispanistik	2	3
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über Sprachkenntnisse auf Niveau B2.1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen, d.h. über grammatikalische, lexikalische (auch bestimmte fachsprachliche) und pragmatische Kompetenzen dieses Niveaus. Sie können diese in der schriftlichen Sprachrezeption des Spanischen und seiner Varietäten anwenden sowie in der Sprachproduktion kontextsensitiv und niveauadäquat einsetzen.</p>			

	ad b.: Die Studierenden verfügen über ein erweitertes Verständnis für die Komplexität von medialen, insbesondere literarischen Rezeptionsprozessen. Sie können Grundbegriffe und Konzepte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Text- und Medienanalyse auf literarische Texte sowie andere Medien anwenden und sind zur Verschriftlichung der Ergebnisse in der Fremdsprache in der Lage. Sie entwickeln ferner Problembewusstsein für ein KI-unterstütztes Vorgehen bei der Textanalyse und Textredaktion.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2

5.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Spanisch B2.1 und empirische Linguistik	SSt	ECTS -AP
a.	UE Mündliche Kommunikation 2 (B2.1) – Spanisch	2	2
b.	VU Empirisches Arbeiten in der spanischen Sprachwissenschaft	2	3
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können mündlichen Äußerungen auf Niveau B2.1 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen in verschiedenen sprachlichen Varietäten und Registern folgen und sich zu den Themenbereichen dieses Niveaus in angemessener Form mündlich verständigen. ad b.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse zu verschiedenen spanischsprachigen Korpora und können mit diesen linguistisch arbeiten. Sie sind in der Lage, eigenständig kleine Korpora mit authentischem Sprachmaterial zu erstellen und können diverse authentische Sprachdaten (z.B. anhand digitaler Werkzeuge) linguistisch analysieren sowie eigenständig interpretieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2		

6.	Pflichtmodul: Prinzipien der Fremdsprachendidaktik	SSt	ECTS -AP
	<i>Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch) ergibt sich eine gemeinsame Pflichtlehrveranstaltung (6.a). Diese ist durch die Lehrveranstaltung 6.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Kombinationen absolvieren in Pflichtmodul 6 nur die Lehrveranstaltungen 6.a und 6.b.</i>		
a.	VU Einführung in die Fremdsprachendidaktik	2	2,5
b.	UE Sprachspezifische Umsetzung fremdsprachendidaktischer Prinzipien: Spanisch	2	2,5
c.	VU Schwerpunktsetzung Prinzipien der Fremdsprachendidaktik	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können ihr fundiertes Verständnis der Grundlagen und Theorien des Fremdsprachenlehrens und -lernens im schulischen Kontext unter Berücksichtigung der schultypenspezifischen Lehrpläne und des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen reflektieren und didaktisch umsetzen. Sie sind in der Lage, mehrsprachigkeits- und kultursensible Ansätze sowie lernrelevante Faktoren unter Berücksichtigung von Inklusion, Diversität, Nachhaltigkeit und Digitalität zu analysieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, unter Berücksichtigung der von ihnen in der Einführung erworbenen Kompetenzen grundlegende Planungsvorgänge für den		

	Spanischunterricht zu erarbeiten. Sie verfügen über erste Handlungsrountinen, die sie bei der Gestaltung des Spanischunterrichts unterstützen. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, durch ein fortgeschrittenes Verständnis der Grundlagen und Theorien des Fremdsprachenlehrens und -lernens ausgewählte Aspekte, wie z.B. Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Digitalität/KI, Diversität etc., kritisch zu reflektieren und in ihren Unterricht zu integrieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2

7.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Spanisch B2.2	SSt	ECTS -AP
a.	UE Sprachpraxis im Kontext 3 (B2.2) – Spanisch	3	3
b.	UE Mündliche Kommunikation 3 (B2.2) –Spanisch	2	2
	Summe	5	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über Sprachkenntnisse auf Niveau B2.2 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen, d.h. über grammatikalische, lexikalische und pragmatische Kompetenzen dieses Niveaus. Sie können diese in der schriftlichen Sprachrezeption des Spanischen und seiner Varietäten anwenden sowie in der Sprachproduktion kontextsensitiv und niveauadäquat einsetzen. ad b.: Die Studierenden können mündlichen Äußerungen auf Niveau B2.2 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen in diversen Varietäten und Registern des Spanischen folgen und sich zu den Themenbereichen dieses Niveaus in angemessener Form mündlich verständigen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 4 und 5		

8.	Pflichtmodul: Vertiefende Aspekte der spanischen Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft	SSt	ECTS -AP
a.	VU Spanischsprachige Literaturen und Medien. Perspektiven und Kontexte	2	3
b.	PS Linguistische Text-, Medien- und Diskursanalyse – Hispanistik	2	3
	Summe	4	6
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, wiederkehrende Themen und Darstellungsverfahren in literarischen Texten unterschiedlicher Epochen zu identifizieren und zueinander in Beziehung zu setzen. Sie verfügen über ein fortgeschrittenes Verständnis literatur- und kulturwissenschaftlicher Konzepte und Theorien und können diese in der Analyse spanischsprachiger Texte und Medien anwenden. ad b.: Die Studierenden können anhand diverser authentischer Sprachdaten (Texte und Medien aller Art in verschiedenen, u.a. lateinamerikanischen Varietäten des Spanischen) linguistische Analysen vornehmen. Sie sind in der Lage, mit text-, medien- und diskurslinguistischen Konzepten und Methoden (bspw. der <i>Digital Humanities</i>) zu arbeiten und/oder empirische Projekte eigenständig durchzuführen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 3, 4 und 5		

9.	Pflichtmodul: Handlungsorientierung in Fremdsprachenunterricht und Assessment	SSt	ECTS -AP
-----------	--	------------	---------------------

	<i>Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch) ergibt sich eine gemeinsame Pflichtlehrveranstaltung (9.a.). Diese ist durch die Lehrveranstaltung 9.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Kombinationen absolvieren in Pflichtmodul 9 nur die Lehrveranstaltungen 9.a und 9.b.</i>		
a.	VU Handlungsorientiertes Unterrichten und Bewerten	2	2,5
b.	UE Fremdsprachen handlungsorientiert unterrichten und bewerten: sprachspezifische Umsetzung Spanisch	2	2,5
c.	VU Schwerpunktsetzung Handlungsorientierung in Fremdsprachenunterricht und Assessment	2	2,5
	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Theorien des Lehrens und Lernens sowie des Testens und Bewertens von Fremdsprachen fundiert erklären, kritisch reflektieren und didaktisch anwenden. Sie können mehrsprachigkeitsdidaktische, inklusive und diversitätsspezifische Aspekte in Fremdsprachenunterricht und -assessment unter kritischer Berücksichtigung zunehmend digitaler Kommunikation und Lernumgebungen sowie Aspekten der Nachhaltigkeit einbetten. ad b.: Die Studierenden können ihre erworbenen Kompetenzen für die Planung und Durchführung von Unterricht und Assessment nutzen, verschiedene Unterrichtstechniken für das Unterrichtsfach Spanisch einsetzen und entwickeln erste Handlungsrountinen. Sie können Sprachtests für den Spanischunterricht kritisch analysieren, eigenständig Textaufgaben entwickeln sowie Schülerinnen- und Schülerleistungen bewerten. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Bereiche und Theorien des Fremdsprachenlehrens, -lernens und -bewertens, wie z.B. Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Digitalität, Diversität etc., kritisch zu reflektieren und in ihren Unterricht und ihre Bewertungspraktiken zu integrieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodule 2 und 6		

10.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Spanisch B2.2/C1.1 und vertiefende Aspekte der literaturwissenschaftlichen Text- und Medienanalyse	SSt	ECTS -AP
a.	UE Sprachpraxis im Kontext 4 (B2.2/C1.1) – Spanisch	2	2
b.	PS Spanischsprachige Literaturen und Medien. Exemplarische Analysen und Anwendungsperspektiven	2	3
	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über Sprachkenntnisse auf Niveau B2.2/C1.1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen, d.h. über grammatikalische, lexikalische und pragmatische Kompetenzen dieses Niveaus. Sie können diese in der schriftlichen Sprachrezeption des Spanischen und seiner Varietäten anwenden sowie in der Sprachproduktion kontextsensitiv und niveauadäquat einsetzen. Sie verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse der strukturellen und sprachlichen Merkmale von spanischsprachigen wissenschaftlichen Texten, können diese selbständig erkennen und in der eigenen Textproduktion anwenden. ad b.: Die Studierenden können literarische Texte selbständig und theoriegeleitet sowie metho-disch kohärent und kritisch analysieren, sinnvoll kontextualisieren und interpretieren. Sie vermögen Anwendungsperspektiven auf literarische Texte und Medien (z.B. Vermittlung an Lernende) zu erläutern und können diese rezipientinnen- und rezipienten- sowie</p>		

	kompetenzorientiert umsetzen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 4, 5 und 7

11.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Spanisch B.2.2/C1.1 und Pragmatik	SSt	ECTS-AP
a.	UE Mündliche Kommunikation 4 (B2.2/C1.1) – Spanisch	2	2
b.	PS Soziolinguistik und Pragmatik – Hispanistik	2	3
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können mündlichen Äußerungen diverser Varietäten und Register des Spanischen auf Niveau B2.2/C1.1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen folgen und sich zu den Themenbereichen dieses Niveaus in angemessener Form mündlich verständigen. ad b.: Die Studierenden können anhand authentischer Sprachdaten und Korpora aus verschiedenen, vor allem lateinamerikanischen Varietäten des Spanischen linguistische Analysen zur sprachlichen Vielfalt (z.B. aus der Perspektive der Varietätenlinguistik, Sprachkontakt- oder Interaktionsforschung, Sprachenpolitik oder Mehrsprachigkeitsforschung) vornehmen. Sie sind in der Lage, mit soziolinguistischen und pragmatischen Konzepten und Methoden (bspw. der <i>Digital Humanities</i>) zu arbeiten und/oder empirische Projekte eigenständig durchzuführen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 4, 5 und 7			

12.	Pflichtmodul: Länderwissenschaft Hispanistik	SSt	ECTS-AP
	VO Länder und Kulturen der spanischen Sprachwelten	2	3
	Summe	2	3
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene forschungsbasierte Kenntnisse in den Bereichen Geographie, Wirtschaft, Geschichte, Politik, Gesellschaft, Religion und Kultur der spanischsprachigen Welt. Sie sind in der Lage, ausgewählte Aspekte in Bezug auf Themen wie Nations- und Identitätspolitik, transkulturelle Gesellschaft und Erinnerungskulturen zu verstehen. Sie können die Relativität von Kultur und ihre mediale Verfasstheit kritisch reflektieren und mit unterschiedlichen Medien gesellschaftlicher Kommunikation kritisch umgehen sowie die erworbenen Inhalte quellenbasiert und problemorientiert darstellen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2			

13.	Pflichtmodul: Praxissemester	SSt	ECTS-AP
	PR Praxissemester – Fachdidaktischer Teil	2	6
	Summe	2	6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres fachdidaktischen Wissens fachlich fundierte Kompetenzen zu formulieren und situativ anzupassen. Die Studierenden können fachspezifische Unterrichtseinheiten mit Begleitung unter Anwendung fachdidaktischer Konzepte und schulcurricularer Vorgaben planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachspezifische Unterrichtskonzepte und -ansätze situations- und medienadäquat, unter</p>			

	Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie mit Blick auf Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender anwenden. Sie können fachspezifische Maßnahmen für das formative und summative Assessment entwickeln und einsetzen, um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren, sowie fachspezifisches lernförderliches Feedback geben. Sie sind in der Lage, ihren eigenen sowie beobachteten Unterricht aus einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive systematisch zu analysieren, um daraus fundierte Maßnahmen zur Verbesserung ihres Unterrichts abzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule zu erläutern und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7

14.	Pflichtmodul: Individuelle Spezialisierung Hispanistik	SSt	ECTS-AP
	<p>Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus den nicht absolvierten Pflicht- oder Wahlmodulen des Bachelorstudiums Spanien- und Lateinamerikastudien oder aus dem nicht absolvierten Lehrveranstaltungsangebot der Fremdsprachendidaktik des gegenständlichen Curriculums zu wählen. Empfohlen werden folgende Lehrveranstaltungen:</p> <p>VO Grundlagen der Kulturwissenschaft (5 ECTS-AP) VO Einführung in die Medienwissenschaft (2,5 ECTS-AP) VU Einführung in die Medienanalyse (2,5 ECTS-AP) UE Runder Tisch zu aktuellen Medienberichten – Spanisch (5 ECTS-AP) VU Die hispanophonen Kulturen und ihre mediale Repräsentation (5 ECTS-AP) UE Kreatives Sprachprojekt – Spanisch (5 ECTS-AP) PS Empirische Linguistik (5 ECTS-AP) VU Medienlinguistik (5 ECTS-AP) VU Romanische Sprachen im sozialen, historischen und politischen Kontext (5 ECTS-AP) VU Romanische Literaturen und Kulturen. Perspektiven und Kontexte (5 ECTS-AP) PS Romanische Literaturen und Kulturen. Exemplarische Analysen und Forschungsperspektiven (5 ECTS-AP) VU Literaturas y culturas de América Latina en perspectiva global (5 ECTS-AP) VU Praxisorientierte Projekte zu romanischen Kultur- und Sprachräumen (5 ECTS-AP) EX Romanische Sprach- und Kulturräume (5 ECTS-AP) VU Gender Studies (5 ECTS-AP) VU Schwerpunktsetzung Handlungsorientierung in Fremdsprachenunterricht und Assessment (2,5 ECTS-AP)</p>		5
	Summe		5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen im Sinne einer individuellen Spezialisierung und Schwerpunktsetzung über erweiterte Kompetenzen und Zusatzqualifikationen in den Bereichen der spanischen Sprach-, Literatur-, Medien- oder Kulturwissenschaft, der Sprachpraxis, Länderwissenschaft oder Fachdidaktik.</p>		

	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula bzw. für die jeweiligen Lehrveranstaltungen festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.
--	---

15.	Pflichtmodul: Rezeption und Produktion wissenschaftlicher Texte – Hispanistik	SSt	ECTS
	UE Sprachpraxis im Kontext 5 (C1.1) – Spanisch	2	2
	Summe	2	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Sprachkenntnisse auf Niveau C1.1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen, d.h. über grammatikalische, lexikalische und pragmatische Kompetenzen dieses Niveaus. Sie können diese in der schriftlichen Sprachrezeption des Spanischen und seiner Varietäten anwenden sowie in der Sprachproduktion kontextsensitiv und niveauadäquat einsetzen. Sie können die strukturellen und sprachlichen Merkmale wissenschaftlicher Texte darlegen, diese in spanischsprachigen Texten identifizieren und eigenständig (u.a. im Rahmen der Verfassung der Bachelorarbeit) anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11		

16.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS -AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit	1	1+4
	Summe	1	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche Fragestellung aus den Bereichen der Hispanistik (Linguistik, Literatur- oder Kulturwissenschaft, Fachdidaktik) selbständig und unter Zuhilfenahme der erworbenen wissenschaftlichen Arbeitstechniken zu bearbeiten, kritisch zu reflektieren und zu präsentieren. Sie können die Standards guter wissenschaftlicher Praxis anwenden und verstehen den Aufbau sowie den Erstellungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit. Sie können die Prinzipien eines guten wissenschaftlichen Schreibstils umsetzen und können wissenschaftliche Präsentationen erstellen und vortragen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11		

Abschnitt 24: Unterrichtsfach Technik und Design

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse und Fähigkeiten, um die Allgegenwart und Bedeutung von Technik und Design zu analysieren und zu reflektieren;
- sind in der Lage, Lösungsansätze für technische und designspezifische Herausforderungen zu entwickeln und anzuwenden;
- verfügen über ein breites Repertoire an handwerklichen, gestalterischen und künstlerischen Fähigkeiten (analog wie digital) und setzen diese zielgerichtet ein;
- können geeignete Verfahren zur Be- und Verarbeitung von Materialien auswählen und Werkzeuge sowie Maschinen sach- und fachgerecht bedienen;
- können unter Berücksichtigung relevanter Sicherheitsaspekte und -normen im schulischen und werkstattbezogenen Umfeld handeln;
- verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten, um Materialien forschend, experimentierend sowie kreativ und intuitiv in gestalterischen Prozessen zu nutzen;
- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse zur Gewinnung, Herstellung, Eigenschaften, Struktur und Anwendbarkeit von Materialien und können diese kritisch bewerten;
- sind in der Lage, naturwissenschaftliche Prinzipien mit technischer und gestalterischer Umsetzung sowie praktischer Anwendung zu verknüpfen;
- sind in der Lage den verantwortungsbewussten Umgang mit Materialien und Verfahren anhand eigener Arbeiten zu reflektieren und zu begründen;
- sind in der Lage, KI-gestützte Abläufe in Produktion und Mobilität nachzuvollziehen und praktisch umzusetzen;
- verfügen über ein vertieftes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Technik und Design;
- können die soziale, humane und ökologische Dimension von Technik und Design erkennen und können deren Bedeutung kritisch einordnen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse, um technische Grundbildung unter Berücksichtigung gestalterischer Kriterien zu vermitteln und verschaffen Schülerinnen und Schülern in einer sich verändernden Lebenswelt eine Orientierung;
- sind in der Lage, ein vielseitiges Repertoire an Methoden zur technisch- und designspezifischen Unterrichtsgestaltung anzuwenden und dabei die Anforderungen an unterschiedliche Funktionsräume zu berücksichtigen;
- sind in der Lage, den Unterricht gender- und diversitätssensibel sowie inklusiv zu gestalten;
- können die Berufsorientierung fördern und unterstützen die Entwicklung von Berufswahlkompetenz;
- sind in der Lage, Themen wie Bildung für nachhaltige Entwicklung, Entrepreneurship Education und Verbraucherbildung in den Unterricht zu integrieren;
- können Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit Materialien, Verfahren sowie digitalen Technologien und Künstlicher Intelligenz anleiten;
- verfügen über eine forschende und handlungsorientierte Grundhaltung in der Vermittlung von Wissen und Können;
- sind in der Lage empathisch zu kommunizieren, wertschätzendes Feedback zu geben und schaffen eine Lernatmosphäre, die eine positive Fehlerkultur ermöglicht;

- können Unterrichtssequenzen professionell wahrnehmen und differenzieren zwischen Beschreiben, Interpretieren und der Benennung von Handlungsalternativen;
- sind in der Lage, die Interessensteigerung und die Lernmotivation durch die Einbeziehung außerschulischer Lernorte zu fördern;
- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse, das Sicherheitsbewusstsein im Umgang mit Materialien, Werkzeugen, Maschinen und Fachräumen zu steigern und vermitteln entsprechende Handlungskompetenzen.

§ 2 Zulassungsprüfung

Die Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Technik und Design setzt gemäß Universitätsgesetz 2002 zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den Zulassungsbedingungen für das Lehramtsstudium allgemein die Ablegung der Zulassungsprüfung für den Nachweis der künstlerischen Eignung voraus.

Nähere Bestimmungen über die Zulassungsprüfung, die Absolvierung der Module sowie der Bachelorarbeit werden durch Richtlinien der Pädagogischen Hochschule Tirol (Studiengangsleitung) festgelegt (Leitfaden).

§ 3 Teilungszahlen

1. Exkursionen (EX): 20 (je nach Rahmenbedingungen [Sicherheitsaspekte und/oder rechtliche bzw. organisatorische Voraussetzungen]: 10)
2. Künstlerischer Unterricht (KU): 10
3. Praktika (PR): 15
4. Proseminare (PS): 25
5. Seminare (SE): 15
6. Übungen (UE) – PM 1.a., 1.b., 1.c., 1.d., 2.a., 2.b.: 7
7. Übungen (UE) – PM 1.e., 2.d.: 15
8. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 15

§ 4 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 76 ECTS-AP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Material und Technologie 1	SSt	ECTS-AP
a.	UE Holzbearbeitung	2	2
b.	UE Faser/Faden/Fläche	3	3
c.	UE Maschinenvertiefung (Sicherheit)	3	2
d.	UE Metallbearbeitung	2	2
e.	UE Papier	1	1
	Summe	11	10
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die grundlegenden Be- und Verarbeitungsverfahren für Holz anwenden und verfügen über Kenntnisse zu Material-, Werkstoff, Werkzeug-, Geräte- und Maschinenkunde und können Aspekte von Nachhaltigkeit, Ökonomie und Ökologie im Bereich der Holzbearbeitung umsetzen und Werkzeuge sowie Maschinen unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften fachgerecht einsetzen. ad b.: Die Studierenden können die grundlegenden Be- und Verarbeitungsverfahren für Textilien anwenden und verfügen über Kenntnisse zu Material-, Werkstoff, Werkzeug-, Geräte- und Maschinenkunde und können die Aspekte Nachhaltigkeit, Ökonomie und Ökologie im textilen Bereich umsetzen und Werkzeuge sowie Maschinen unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften fachgerecht einsetzen.</p>		

	<p>ad c.: Die Studierenden können mit Maschinen fachgerecht und unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften z.B. der Holz-, Textil-, Metall- und Papierbearbeitung umgehen.</p> <p>ad d.: Die Studierenden können die grundlegenden Be- und Verarbeitungsverfahren für Metall anwenden und verfügen über Kenntnisse zu Material-, Werkstoff, Werkzeug-, Geräte- und Maschinenkunde und können Aspekte von Nachhaltigkeit, Ökonomie und Ökologie im Bereich der Metallbearbeitung umsetzen und Werkzeuge sowie Maschinen unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften fachgerecht einsetzen.</p> <p>ad e.: Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Be- und Verarbeitungsverfahren von Papier und verfügen über Kenntnisse zu Material- und Werkstoffkunde, Werkzeug-, Geräte- und Maschinenkunde und können Aspekte von Nachhaltigkeit, Ökonomie und Ökologie im Bereich der Papierbearbeitung umsetzen und Werkzeuge sowie Maschinen unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften fachgerecht einsetzen.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Material und Technologie 2	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Keramik	2	2
b.	UE Textile Flächenverarbeitung	2	2
c.	VU Kunststoffe, Neue Materialien, Verbundstoffe	2	2
d.	UE Einführung in CAD und Digitale Entwurfsgestaltung	2	2
	Summe	8	8

	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden können die grundlegenden Be- und Verarbeitungsverfahren für Keramik anwenden und verfügen über Kenntnisse zu Material-, Werkstoff, Werkzeug-, Geräte- und Maschinenkunde und können Aspekte von Nachhaltigkeit, Ökonomie und Ökologie im Bereich der Tonbearbeitung umsetzen und Werkzeuge sowie Maschinen unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften fachgerecht einsetzen.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können die grundlegenden Verfahren zur Herstellung und Verarbeitung textiler Flächen und deren Veredlung und Nachbehandlung anwenden und verfügen über Kenntnisse zu Material-, Werkstoff, Werkzeug-, Geräte- und Maschinenkunde und können Aspekte von Nachhaltigkeit, Ökonomie und Ökologie im Bereich der Herstellung und Verarbeitung textiler Flächen und deren Veredlung und Nachbehandlung umsetzen und Werkzeuge sowie Maschinen unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften fachgerecht einsetzen.</p> <p>ad c.: Die Studierenden können die grundlegenden Be- und Verarbeitungsverfahren für Kunststoffe anwenden, neue Materialien und Verbundstoffe analysieren, deren mechanische, thermische und chemische Eigenschaften verstehen und verfügen über Kenntnisse zu Material-, Werkstoff, Werkzeug-, Geräte- und Maschinenkunde und können Aspekte von Nachhaltigkeit, Ökonomie und Ökologie im Bereich der Tonbearbeitung umsetzen und Werkzeuge sowie Maschinen unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften fachgerecht einsetzen.</p> <p>ad d.: Die Studierenden können mit angemessener Software einfache Entwürfe von Objekten erstellen, diese für digitale Verarbeitungstechniken aufbereiten und erste Prototypen produzieren und können Aspekte von Nachhaltigkeit, Ökonomie und Ökologie im Bereich von CAD und digitaler Entwurfsgestaltung mit unterschiedlichen Materialien und Verfahren umsetzen und Werkzeuge sowie Maschinen unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften fachgerecht einsetzen.</p>
--	---

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

3.	Pflichtmodul: Technik und Design 1	SSt	ECTS-AP
a.	KU Einführung in die künstlerische Praxis	2	2
b.	VU Dokumentation und Präsentation (Digitale Gestaltungsgrundlagen)	2	2
c.	VO Technik und Design	2	3
d.	VO Naturwissenschaftliche Grundlagen	1	1
e.	VU Technische Prozesse I	2	2
f.	VU Technische Prozesse II	2	2
	Summe	11	12

<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Körper, Raum und Technik in eigenen künstlerischen Arbeiten bzw. Positionen interpretieren und können die Allgegenwart und Bedeutung von Technik und Design im Kontext Körper, Raum und Technik erkennen sowie Lösungsansätze für technische Herausforderungen entwickeln. ad b.: Die Studierenden können analoge sowie digitale Werkzeuge zur Präsentation und Dokumentation verwenden und können die Allgegenwart und Bedeutung von Technik und Design im Kontext digitalen Entwurfs erkennen sowie Lösungsansätze für technische Herausforderungen entwickeln. ad c.: Die Studierenden können ökonomische, ökologische und soziokulturelle Aspekte von Design, Mode, Bauen, Mobilität, Energie sowie KI und Digitalität reflektieren und können die Allgegenwart und Bedeutung von Technik und Design im Kontext von Design, Mode, Bauen, Mobilität, Energie sowie KI und Digitalität erkennen sowie Lösungsansätze für technische Herausforderungen entwickeln. ad d.: Die Studierenden können technische Prozesse auf Basis von naturwissenschaftlichen Prinzipien erklären und können die Allgegenwart und Bedeutung von Technik und Design im Kontext naturwissenschaftlicher Grundlagen erkennen sowie Lösungsansätze für technische Herausforderungen entwickeln. ad e.: Die Studierenden können Form, Aufbau und Funktion von Geräten des Alltags verstehen sowie einfache technische Artefakte entwerfen, planen und fertigen und können die Allgegenwart und Bedeutung von Technik und Design im Rahmen technischer Prozesse erkennen sowie Lösungsansätze für technische Herausforderungen entwickeln. ad f.: Die Studierenden können elektrotechnische Schaltungen planen, fertigen und diagnostizieren und können die Allgegenwart und Bedeutung von Technik und Design in allen Lebensbereichen erkennen sowie Lösungsansätze für technische Herausforderungen entwickeln.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Technik und Design 2	SSt	ECTS-AP
a.	VU Digitale Methoden und Prozesse (MakerSpace)	2	2

b.	VU Anwendungsbereich I (Mobilität und Energie)	2	2
c.	VU Anwendungsbereich II (Körper, Hülle, Raum)	2	2
	Summe	6	6
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können digitale Werkzeuge und Verfahren im Designprozess sowie relevante Methoden zur Planung und Verfahren zur Fertigung von Prototypen gezielt einsetzen und ihre Designentscheidungen fundiert begründen. ad b.: Die Studierenden können die Bedeutung und Herausforderungen von Mobilität und Energie in gegenwärtigen und künftigen Gesellschaften erkennen, innovative, nachhaltige Lösungen entwickeln und dabei ökologische, ökonomische und infrastrukturelle Aspekte zur effizienten Nutzung und Integration von Energiesysteme berücksichtigen. ad c.: Die Studierenden können die Wechselwirkungen zwischen Körper, Raum und Technik verstehen, diese in Entwürfen und Konstruktionen kontextualisieren und Aspekte der ästhetischen und funktionalen Gestaltung von Körperhüllen und Räumen verantwortungsbewusst und innovativ in der eigenen Anwendung verbinden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Projekt Technik und Design 1 und 2	SSt	ECTS-AP
a.	KU Projekt Technik und Design 1 (Materialität)	4	4
b.	KU Projekt Technik und Design 2 (Funktionalität)	4	4
	Summe	8	8
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können produkt-, körper-, technik- und raumbezogene gestalterisch-künstlerische Projekte in Designprozessen mit dem Fokus auf Materialität umsetzen. ad b.: Die Studierenden können produkt-, körper-, technik- und raumbezogene gestalterisch-künstlerische Projekte in Designprozessen mit dem Fokus auf Funktionalität umsetzen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1			

6.	Pflichtmodul: Projekt Technik und Design 3	SSt	ECTS-AP
	KU Projekt Technik und Design 3 (Sensorik)	5	5
	Summe	5	5
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können produkt-, körper-, technik- und raumbezogene gestalterisch-künstlerische Projekte in Designprozessen mit dem Fokus auf Sensorik umsetzen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 5			

7.	Pflichtmodul: Fachdidaktik Technik und Design 1	SSt	ECTS-AP
-----------	--	------------	----------------

a.	PS System Schule: Technik und Design	1	1
b.	PS Einführung Fachdidaktik Technik und Design	2	2
c.	SE Kreativität im Kontext Problemlösen und Entwickeln	2	2
	Summe	5	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können sich innerhalb der wichtigsten fachdidaktischen Theorien, Methoden und Konzepte orientieren, fachrelevantes Wissen und fachrelevante Fertigkeiten fachdidaktisch rekonstruieren und ein aktuelles Fachverständnis unter Berücksichtigung der Fachgeschichte entwickeln. ad b.: Die Studierenden können die Bedeutung des Bildungsauftrags von Technik und Design erkennen und die fachliche Spezifik sowie die Anforderungen des Systems Schule reflektieren. ad c.: Die Studierenden können die Bedeutung von Kreativität in Lehr/Lernprozessen im Bereich Technik, Digitalisierung, Gestaltung erkennen und diese durch fachdidaktisch differenzierte Problemstellungen anregen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Pflichtmodul: Fachdidaktik Technik und Design 2	SSt	ECTS-AP
a.	VO Professionelle Unterrichtswahrnehmung Technik und Design	1	1
b.	PS Professionalisierung Technik und Design	1	1
c.	EX Außerschulische Lernorte Technik und Design (Exkursion)	2	3
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Unterrichtssequenzen professionell wahrnehmen und zwischen Beschreiben, Interpretieren und Handlungsalternativen Benennen differenzieren. ad b.: Die Studierenden können fachdidaktische Lerninhalte zu aktuellen technischen und designspezifischen Entwicklungen analysieren und reflektieren sowie Unterricht unter Einbezug von Gender, Diversität und Inklusion kumulativ und differenziert planen. ad c.: Die Studierenden können Interessensteigerung und Lernförderung durch verschiedene außerschulische Lernorte diagnostizieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Pflichtmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung in Technik, Design und Kultur	SSt	ECTS-AP
	<p>Es sind Lehrveranstaltungen aus den Curricula der an der Universität Innsbruck und den Partnerhochschulen eingerichteten Bachelor- oder Diplomstudien oder aus dem Bereich „Gleichstellung und Gender Studies“ der Universität Innsbruck im Umfang von 5 ECTS-AP zu wählen. Empfohlen werden folgende Lehrveranstaltungen: a. VO Digitale Konstruktion und Gestaltung (1 SSt., 1 ECTS-AP) b. VO Nachhaltigkeit, Recycling und Marktwirtschaft (2 SSt., 2 ECTS-</p>		5

	AP) c. VO Gender und Sprache (2 SSt., 2 ECTS-AP) d. VO Fashion and Textile Studies (1 SSt., 1 ECTS-AP) e. VO Architektur und Raum (1 SSt., 1 ECTS-AP) f. VO Produktdesign (1 SSt., 1 ECTS-AP) g. VO Inklusion und Diversität (2 SSt., 2 ECTS-AP)		
	Summe	5	5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.</p> <p>Für die empfohlenen Lehrveranstaltungen gelten folgende Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können mittels digitaler Werkzeuge Ideen, Entwürfe und Konstruktionen zwei- und dreidimensional darstellen. ad b.: Die Studierenden können die gesellschaftliche Relevanz von Nachhaltigkeit reflektieren und die Zusammenhänge zwischen ökonomischen, ökologischen und soziologischen Aspekten in Design und Technik analysieren. ad c.: Die Studierenden können die Bedeutung von Sprache im Kontext der Genderforschung analysieren und einen gendergerechten Umgang mit Sprache sowohl allgemein als auch im Kontext von Technik und Design entwickeln. ad d.: Die Studierenden können geschichtliche und aktuelle Entwicklungen von textiler Kunst und Mode beurteilen. ad e.: Die Studierenden können Baugeschichte, Architekturtheorien und Landschaft miteinander verbinden und den Raumbegriff analysieren. ad f.: Die Studierenden können Designtheorien und Funktionsprinzipien von Designprozessen auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit reflektieren. ad g.: Die Studierenden können die Rahmenbedingungen für Inklusion und Diversität reflektieren und die gesellschaftliche Relevanz von Inklusion und Diversität in Geschichte, Gegenwart und Zukunft erschließen.</p>		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Pflichtmodul: Praxissemester	SSt	ECTS-AP
	PR Praxissemester – Fachdidaktischer Teil	2	6
	Summe	2	6
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres fachdidaktischen Wissens fachlich fundierte Kompetenzen zu formulieren und situativ anzupassen. Die Studierenden können fachspezifische Unterrichtseinheiten mit Begleitung unter Anwendung fachdidaktischer Konzepte und schulcurricularer Vorgaben planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachspezifische Unterrichtskonzepte und -ansätze situations- und medienadäquat, unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie mit Blick auf Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender anwenden. Sie können fachspezifische Maßnahmen für das formative und summative Assessment entwickeln und einsetzen, um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren, sowie fachspezifisches lernförderliches Feedback geben. Sie sind in der Lage, ihren eigenen sowie beobachteten Unterricht aus einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive systematisch zu analysieren, um daraus fundierte Maßnahmen zur Verbesserung ihres Unterrichts abzuleiten. Die</p>		

	Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule zu erläutern und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 3

11.	Pflichtmodul Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
a.	PS Schreibwerkstatt Wissenschaftliches Arbeiten in Technik und Design	1	1
b.	SE Seminar Bachelorarbeit	1	1 + 4
	Summe	2	6
	Lernergebnisse: ad. a.: Die Studierenden sind in der Lage grundlegende Arbeitstechniken und Rechercheinstrumente gängiger wissenschaftlicher Praxis anzuwenden und verschiedene Textsorten, die für den Abschluss des Bachelorstudiums relevant sind, zu reflektieren. ad. b.: Die Studierenden sind in der Lage, sich methodisch korrekt mit einem fachlichen oder fachdidaktischen Thema mit Verbindung zum Praxisfeld Schule auseinanderzusetzen und das Ergebnis dieser Auseinandersetzung schriftlich und mündlich gut verständlich darzulegen. Sie können Forschungsfragen aus dem Bereich Technik und Design theoretisch und methodisch diskutieren. Sie können die Standards guter wissenschaftlicher Praxis anwenden, verstehen den Aufbau und den Erstellungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 3 und 7		

Abschnitt 25: Spezialisierung Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein vertieftes Wissen über die Besonderheiten der deutschen Sprache und können die Sprache fundiert und im Vergleich mit anderen Sprachen beschreiben und die Sprachkompetenzen von Schülerinnen und Schülern, die Deutsch als Zweitsprache lernen, analysieren;
- können fortgeschrittenes Wissen über sprachliche Variation und Varietäten des Deutschen und ein kritisches Verständnis von Normen und sozialer Bedeutung von Sprache in ihrer Tätigkeit als Lehrkräfte effektiv und verantwortungsvoll anwenden und damit auf sprachliche und kulturelle Diversität und Vielfalt achten;
- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse über die Bedeutung von sprachlicher Bildung und Sozialisation für den gesamten Lernprozess; sie sind in der Lage, individuelle Verläufe des Erwerbs von Deutsch als Zweitsprache in Relation zur Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie zu sozialen, kognitiven und motivational-emotionalen Faktoren zu beschreiben;
- sind durch ein vertieftes Wissen über Zweitspracherwerbstheorien in der Lage, den Aufbau eines mehrsprachigen Repertoires kritisch zu beurteilen und Erwerbsprozesse des Deutschen als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit zu beobachten, zu dokumentieren und anzuleiten;
- verfügen über ein kritisches Verständnis von Theorien und Grundsätzen von Kulturalität, Diversität, einschließlich Genderdiversität, Intersektionalität und Inklusion, das sie im schulischen Alltag zu einer global citizenship education und zum Umgang mit diversitätsbedingten Herausforderungen einsetzen können;
- können literarische Texte sowie Medien, Medienprozesse und Medienprodukte kritisch analysieren und im Rahmen sprachlicher Bildung einsetzen und dabei auch die Nutzung von KI reflektiert beurteilen;
- verfügen über ein kritisches Verständnis des individuellen, familiären, institutionellen, gesellschaftlichen und (bildungs-)politischen Umgangs mit Sprachen und Mehrsprachigkeit und können eigenständig Lösungsansätze für komplexe Probleme an den Schnittstellen Schule, Familie und Gesellschaft entwickeln, vermitteln und begleiten;
- sind durch den reflektierten Erwerb einer in Österreich häufig anzutreffenden nicht-deutschen Erstsprache in der Lage, ihre Einsichten in den Zweitspracherwerb zu vertiefen und durch den Perspektivwechsel eigene Spracheinstellungen, Sprachlernprozesse und -strategien kritisch zu evaluieren;
- können komplexe Problemstellungen im Zusammenhang mit sprachlicher Bildung mit Hilfe fachspezifischer Forschungsmethoden aufschlüsseln, um sie besser verstehen und lösen zu können.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, unter Bezugnahme auf den Lehrplan eigenverantwortlich einen kompetenz- und bedarfsorientierten sowie lernendenzentrierten und mehrsprachigkeitsfördernden Unterricht für Deutsch als Zweitsprache und den sprach(en)bewussten (Fach-)Unterricht zu planen, umzusetzen, zu evaluieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln; sie verfügen hierfür über ein fundiertes Repertoire an Theorien und Modellen sowie spezifischen didaktischen Methoden und innovativen Ansätzen und zeigen ein reflektiertes und kritisches Methodenbewusstsein;
- verfügen über fortgeschrittenes Wissen um die Ziele, Möglichkeiten und Grenzen der Sprachdiagnostik und kennen Instrumente und Verfahren des Testens und Bewertens von

Sprachkompetenz, spezifisch auch für Deutsch als Zweitsprache; sie können diese bedarfsorientiert auswählen und einsetzen und sind in der Lage, daraus individuelle Förderung abzuleiten, zu entwickeln und umzusetzen; auf dieser Basis können sie ressourcenorientiert und wertschätzend Schülerinnen und Schüler im Ausbau ihrer mehrsprachigen und bildungssprachlichen Kompetenzen individuell fördern; sie sind in der Lage, die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken, um sie zu befähigen, in einer digital vernetzten und vielfältigen Gesellschaft zu agieren.

(3) Querschnittskompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, im schulischen Umfeld mit Kolleginnen und Kollegen anderer Fächer zusammenzuarbeiten und sprach(en)bewusste Konzepte des Fachunterrichts weiterzuentwickeln; durch ihre Kompetenzen für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit können sie die Etablierung von Lernumgebungen unterstützen, die die sprachliche und kulturelle Vielfalt aller Schülerinnen und Schüler als Bildungsressource wertschätzen und nutzen;
- verfügen über ein vertieftes Professionsverständnis als Lehrperson für Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung.

§ 2 Pflichtmodule

(1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach Deutsch ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS-AP. Diese sind durch weitere Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Curricula der Universität in Höhe desselben ECTS-AP-Umfanges zu kompensieren. Davon sind 5 ECTS-AP aus dem Bereich der Germanistik und 5 ECTS-AP aus einer Fremdsprachenphilologie oder der Sprachwissenschaft zu wählen.

(2) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 76 ECTS-AP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Dimensionen des Faches	SSt	ECTS-AP
a.	VO Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung in der Schule	2	3
b.	VU Literatur – Mehrsprachigkeit – Migration	2	5
	Summe	4	8
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale Fragestellungen und Handlungsfelder des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache benennen sowie aktuelle Diskurse zum Thema Bildung – Sprache – Migration erläutern. Sie sind in der Lage, institutionelle Rahmenbedingungen und Organisationsformen des Unterrichts von Deutsch als Erst- und Zweitsprache und sprachliche Bildung in Österreich zu beschreiben und ausgehend von der Reflexion der eigenen Sprachbiographien Kriterien einer diversitätssensiblen und diskriminierungskritischen sprachlichen Bildung zu beschreiben. Sie verfügen über fortgeschrittenes Wissen über Spracherwerbstheorien und Konzepte von Mehrsprachigkeit, Basisqualifikationen, Erwerbsprogressionen und die Grundprinzipien des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Sie können die Rolle der Sprache im Fachunterricht erkennen. ad b.: Die Studierenden können kulturtheoretische Zugänge zu Literatur beschreiben und die Zusammenhänge des literarischen und kulturellen Lernens benennen. Sie sind in der Lage, literarische Medien in Hinblick auf ihre plurilingualen und migrationsbezogenen Aspekte zu analysieren und zu interpretieren und ihr inter- und plurikulturelles Potenzial zu erläutern. Sie können Konzepte und Theorien zu sprachlicher und kultureller Diversität beschreiben und anwenden, um Mechanismen des Zusammenwirkens verschiedener Differenzkategorien und -ordnungen (Intersektionalität) zu erläutern. Sie sind in der Lage, die Bedeutung einer kritischen Perspektive für gesellschaftliche Interaktionen im Kontext von</p>			

	Diversität und Intersektionalität zu verstehen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Einführung in germanistische Grundlagen des Faches	SSt	ECTS-AP
a.	VO Überblick Germanistik	2	3
b.	UE Überblick Germanistische Sprachwissenschaft	1	1,5
c.	UE Einführung in Textanalyse und Interpretation	1	1,5
	Summe:	4	6
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können unterschiedliche sprach- und literaturwissenschaftliche Beschreibungsansätze benennen, ihre jeweils zentralen Termini definieren und ihre Aufgaben erklären. Sie können die gesellschaftliche Relevanz einer kritischen Analyse von Sprache und Literatur erfassen und beschreiben sowie selbst kritische Analysen durchführen. ad b.: Die Studierenden können zentrale Begriffe der Germanistischen Linguistik aus den Teilbereichen der Semiotik, Phonetik/Phonologie, Graphematik, Morphologie, Lexikologie/Semantik und Pragmatik definieren und im Rahmen der Analyse von Sprache eigenständig und methodisch reflektiert anwenden. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, die strukturelle Mehrdeutigkeit literarischer Texte zu erkennen und diese unter Berücksichtigung grundlegender literaturwissenschaftlicher Begriffe, Fragestellungen und Arbeitstechniken zu analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Deutsch im Kontext anderer Sprachen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Grammatik der deutschen Gegenwartssprache	2	2,5
b.	VO Deutsch kontrastiv	2	3
	Summe	4	5,5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können sprachliche Strukturen auf den Ebenen von Wort- und Satzgrammatik erkennen und auf Basis wissenschaftlicher Argumentation in Form und Funktion analysieren und darstellen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, das deutsche Sprach- und Schriftsystem typologisch zu klassifizieren. Sie können das System (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Semantik) sowie pragmatische Regularitäten (Höflichkeit, Direktheit/Indirektheit, nonverbale Kommunikation etc.) des Deutschen mit dem System und dem Gebrauch anderer Sprachen (v.a. besonders häufiger Migrationssprachen) kontrastieren und dabei auch spezifische Herausforderungen für den Erwerb des Deutschen als Zweitsprache fokussieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Deutsch als Zweitsprache aus einer mehrsprachigen Erwerbsperspektive	SSt	ECTS-AP
----	---	-----	---------

a.	VU Aufbau und Diagnostik eines plurilingualen Repertoires	2	5
b.	UE Sprachkurs	2	2,5
	Summe	4	7,5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Ziele, Möglichkeiten und Grenzen der Analyse und Beschreibung von rezeptiver und produktiver, mündlicher und schriftlicher Sprachkompetenzentwicklung in der Zweitsprache Deutsch beschreiben und den Kompetenzerwerb in Verbindung mit dem Ausbau eines plurilingualen Repertoires erfassen und analysieren. Sie sind in der Lage, die Erweiterung des eigenen plurilingualen Repertoires durch den Erwerb einer zusätzlichen Sprache im Rahmen von PM 4b zu analysieren und vor diesem Hintergrund Probleme beim Erwerb des Deutschen differenzierter zu erfassen und zu beurteilen. Sie können Instrumente und Verfahren der Sprachstandsdiagnostik bedarfsorientiert und zielgruppenspezifisch bzw. im Hinblick auf eine intersektional verstandene Inklusion auswählen und anwenden sowie die Ergebnisse kritisch bewerten. ad b.: Die Studierenden können sich mit grundlegenden Mitteln in der Zielsprache ausdrücken und Sprachstrukturen verstehen und beschreiben.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Mündlichkeit, Schriftlichkeit und sprachliche Variation	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Linguistik des Sprechens	2	2,5
b.	PS Textlinguistik	2	2,5
c.	VO Variation und Wandel	1	1,5
	Summe	5	6,5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können theoretische Grundlagen und Forschungsmethoden auf dem Gebiet der gesprochenen Sprache, der Pragmatik, der mündlichen Kommunikation und der angewandten linguistischen Gesprächsforschung darstellen sowie konkrete kommunikative Gattungen analysieren und einordnen. Sie sind in der Lage, Unterschiede zwischen geschriebener und gesprochener Sprache sowie unterschiedliche Dimensionen sprachlicher Variation zu beschreiben und Normen im Bereich des Mündlichen zu diskutieren. Sie können grundlegende Konzepte der Varietätenlinguistik sowie Fragestellungen, Analysekatoren und Vorgehen der gesprächsanalytischen Genderlinguistik darstellen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Strukturen, Funktionen und Stileigenschaften von geschriebener Sprache sowie Texten und Textverbänden zu beschreiben und Normen der Schriftlichkeit sowie Textsortenkonventionen kritisch zu diskutieren. Sie können die mediale Bedingtheit von Texten sowie Schreibprodukte, die gegebenenfalls in digitalen Medien oder unter Einsatz von KI entstanden sind, kritisch analysieren. Sie können u. a. geeignete Fachliteratur recherchieren und auswerten, Fragestellungen und Hypothesen generieren, ein Korpus erstellen und auswerten, Schlussfolgerungen ableiten und nachvollziehbar darstellen. ad c.: Die Studierenden können zentrale sprachliche und sprachstrukturelle Entwicklungen des Deutschen beschreiben sowie Faktoren, die Sprachwandel verursachen, benennen. Sie sind in der Lage, verschiedene Varietäten des Deutschen auf den unterschiedlichen Ebenen des sprachlichen Systems zu identifizieren und zu differenzieren und Faktoren, die Sprachvariation bedingen, zu beschreiben. Sie können Normen und Normierungsprozesse in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit kritisch hinterfragen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Zweitspracherwerb und DaZ- und Mehrsprachigkeitsdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	PS Alltagssprache – Bildungssprache – Fachsprache – Literalität	2	5
b.	VU Zweitspracherwerb und DaZ- und Mehrsprachigkeitsdidaktik	2	3,5
	Summe	4	8,5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse linguistischer und spracherwerbstheoretischer Modellierungen der Konstrukte Alltags-, Bildungs- und Fachsprache. Sie können Gespräche und Texte variationslinguistisch und insbesondere in Hinblick auf die Verwendung von Alltags-, Bildungs- und Fachsprache formal und funktional analysieren. Die Studierenden können Herausforderungen im Umgang mit Schriftlichkeit in unterschiedlichen Medien, Sprachen und Varietäten erkennen, beschreiben und analysieren. Sie können unterschiedliche Schriftsysteme, ihre graphematischen Regularitäten und ihre Relation zur gesprochenen Sprache differenzieren sowie die Rolle der Materialität und Medialität von Schriftlichkeit besonders auch in den neuen Medien untersuchen. Sie können eine schlüssige Darstellung der erzielten Ergebnisse abfassen, die den wissenschaftlichen Normen entspricht. ad b.: Die Studierenden sind mit Spracherwerbstheorien und dem Konzept der „Lernendensprache“ vertraut und können u.a. auf dieser Basis einen sprach(en)bewussten Unterricht planen. Sie verfügen über Strategien, um motivationale und affektive Faktoren zu berücksichtigen sowie die Motivation und das Selbstvertrauen der DaZ-Lernenden zu stärken. Sie können die Rolle von Mehrsprachigkeit für das sprachliche und fachliche Lernen erläutern und binnendifferenzierte, mehrsprachigkeitsfördernde Unterrichtsmaterialien und Aktivitäten u.a. mit Hilfe eines kritisch reflektierten Einsatzes von KI entwickeln.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Pflichtmodul: Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Dimensionen sprachlicher Bildung aus einer ressourcenorientierten Perspektive	2	3,5
b.	VU Sprachliche Bildung und sprach(en)bewusster Fachunterricht	2	4
	Summe	4	7,5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse über verschiedene Sprachregister und über die Modellierung, Entwicklung und Förderung bildungssprachlicher Kompetenzen. Sie können sprachliche Anforderungen der schulischen Kommunikation und des fachlichen Lernens (Mündlichkeit und Schriftlichkeit) analysieren. Sie können die Zusammenhänge von Sprache und Fach, Sprache und Lernen, Sprache und Emotion erläutern und die Rolle der Mehrsprachigkeit reflektieren. Sie sind in der Lage, verschiedene Ansätze sprachlicher Bildung zu beschreiben und diese kritisch zu analysieren. Sie können Prozesse des mehrsprachigen Literalitätserwerbs analysieren und den Einsatz von digitalen Medien oder KI-Tools in diesen Prozessen kritisch beurteilen. ad b.: Die Studierenden können Ansätze zur Alphabetisierung für einen lernendenzentrierten Unterricht erklären und diese anwenden, um handlungsorientierte sowie literatur- und mediendidaktische Prinzipien im DaZ-Unterricht gezielt einzusetzen. Sie können die dahinterliegenden Konstrukte und Fördermöglichkeiten der Sprachproduktion, -rezeption und</p>			

	Sprachmittlung erklären und DaZ-Lehrmaterialien auf Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GeR) analysieren und an verschiedene Lernniveaus anpassen. Die Studierenden können auf der Grundlage von Konzepten sprachlicher Bildung sprachliche Lernprozesse initiieren und sowohl Sprach- als auch Fachunterricht sprach(en)bewusst differenziert planen. Sie können die Besonderheiten und Anforderungen eines sprach(en)bewussten Unterrichts in verschiedenen Schulstufen identifizieren und individualisierte Sprachfördermaßnahmen für DaZ-Lernende in unterschiedlichen Fächern entwickeln.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

8.	Pflichtmodul: Mehrdimensionale Analyse von Zweitspracherwerbsprozessen	SSt	ECTS-AP
	SE Mehrdimensionale Analyse von Zweitspracherwerbsprozessen	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können Prozesse des Erwerbs der Zweitsprache Deutsch sowie lernendensprachliche Produkte unter Einbezug sprachkontrastiver, sozialer, plurikultureller und medialer Einflussfaktoren differenziert analysieren und reflektieren. Sie sind in der Lage, Erwerbsprozesse longitudinal quantitativ und qualitativ zu evaluieren und dabei ggf. auch den Einsatz mehrsprachiger Strategien (z.B. Codeswitching, Mediation) in diese Analysen einzubeziehen. Sie können u. a. geeignete Fachliteratur recherchieren und auswerten, Fragestellungen und Hypothesen generieren, ein Korpus erstellen und auswerten, Schlussfolgerungen ableiten und eine schlüssige schriftliche Darstellung der erzielten Ergebnisse abfassen, die den wissenschaftlichen Normen entspricht.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 4		

9.	Pflichtmodul: Zweitspracherwerb und Spracherhalt im institutionellen Rahmen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Sprach(en)politische Positionen zu Spracherwerb, Spracherhalt und Migration	2	3
b.	UE Testen und Bewerten, Feedback und Förderung	2	2,5
	Summe	4	5,5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Formen des Spracherwerbs und die Bedeutung bereits erworbener Sprachen (v.a. der Erstsprachen) für den Spracherwerb sowie Faktoren, die den Spracherwerb in der mehrsprachigen Familie und in der Migration beeinflussen, beschreiben. Sie können die Zusammenhänge von Migration, Bildung und Spracherwerb, Sprachkompetenz, Bildungssozialisation und Integration sowie die Faktoren für Spracherhalt und -verlust beschreiben und analysieren. Sie verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse und kritisches Verständnis von Sprachideologien und Spracheinstellungen sowie einer auf soziale Nachhaltigkeit abzielenden Sprach(en)politik. Sie können diese Kenntnisse mit Ansätzen und Praktiken sprachlicher Bildung und mehrsprachiger Sozialisation verbinden. ad b.: Die Studierenden können standardisierte Testverfahren für DaZ-Lernende anwenden sowie differenzierte Test- und Bewertungsverfahren erstellen, Ergebnisse analysieren, interpretieren und lernförderliches Feedback geben sowie ein nachhaltiges Förderkonzept entwickeln, das Diagnostik, Test- und Feedbackmethoden integriert und auf die individuellen Bedürfnisse der Lernenden und deren Sprachentwicklung ausgerichtet ist.		

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

10.	Pflichtmodul: Individuelle Spezialisierung	SSSt	ECTS-AP
	<p><i>Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:</i></p> <p>a. UE Polnisch Ia oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch Ia oder Russisch Ia oder weitere slawische Sprache Ia (4 SSSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>b. UE Sprachkurs: Deutsch im Vergleich zu Japanisch und Chinesisch (2 SSSt, 2,5 ECTS-AP)</p> <p>c. VO Phonetik und Phonologie (2 SSSt, 2,5 ECTS-AP)</p> <p>d. VO Morphologie und Syntax (2 SSSt, 2,5 ECTS-AP)</p> <p>e. VO Über die Sprachen der Welt (2 SSSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>f. VO Inter-/Transkulturalität (2 SSSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>g. VO Grundlagen der Kulturwissenschaft (2 SSSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>h. VU Transkulturalität und Mehrsprachigkeit (2 SSSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>i. VU Vertiefung Prinzipien der Fremdsprachendidaktik (2 SSSt, 2,5 ECTS-AP)</p> <p>j. VU Genderlinguistik (2 SSSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>k. VU Gender Studies (2 SSSt, 5 ECTS-AP)</p>		5
	Summe	2-4	5
<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden verfügen über elementare kommunikative Kompetenzen; sie beherrschen grammatikalische und lexikalische Grundlagen in Wort und Schrift. Sie können die jeweilige Sprache auf Niveau A1/A2 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen verwenden.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können sich mit grundlegenden Mitteln in der Zielsprache ausdrücken und Sprachstrukturen verstehen und beschreiben.</p> <p>ad c.: Die Studierenden verfügen über Grundwissen aus Phonetik und Phonologie und den Nachbarwissenschaften (Medizin, Physik), die für das Verständnis gewisser phonetischer und phonologischer Phänomene notwendig sind</p> <p>ad d.: Die Studierenden verfügen über Überblickswissen über Konzepte und Ansätze der Morphologie und Syntax.</p> <p>ad e.: Die Studierenden verfügen über Überblickswissen über die Sprachen der Erde und ihre areale, genetische und typologische Klassifikation.</p> <p>ad f.: Die Studierenden sind vertraut mit Begriffen und Konzepten der Kulturtheorie und können anhand ausgewählter Beispiele (wie Forschung zu ethnischen Minderheiten und Migration), die auch in literarischen, literatur- und kulturwissenschaftlichen Texten behandelt werden, grundlegende Themen und methodische Konzepte der Inter-/Transkulturalitätsforschung (wie Kulturkontakt, Transkulturalität, Multikulturalität und Ethnizität) – auch im Hinblick auf postkoloniale, gendertheoretische und intersektionale Fragestellungen – erklären und vermitteln.</p> <p>ad g.: Die Studierenden können Theorien und Methoden des kulturwissenschaftlichen Studiums darlegen und kritisch reflektieren. Sie vermögen das Verhältnis von Welt und Sprache sowie unterschiedliche Kulturbegriffe zu kontextualisieren und für kulturspezifisch unterschiedliche Diskurse und die Prozesse des Kulturtransfers fruchtbar zu machen. Sie verfügen über Kenntnisse der Theorien und Methoden der Gedächtnisforschung, der <i>Postcolonial Studies</i>, der <i>Gender Studies</i> und der Raumforschung, die sie kritisch erörtern können.</p> <p>ad h.: Die Studierenden können linguistische, kultur- und literaturwissenschaftliche Ansätze und Konzepte eigenständig anwenden und ggf. auch kombinieren, um Sprache, Texte und Medien in mehrsprachigen und transkulturellen Kommunikations- und Interaktionskontexten kritisch zu analysieren. Sie sind in der Lage, Konzepte der Mediation und Vermittlung in</p>			

<p>sprachlich-kulturell diversen Kontexten zu beschreiben und anzuwenden. ad i.: Die Studierenden sind in der Lage, durch ein vertieftes Verständnis der Grundlagen und Theorien des Fremdsprachenlehrens und -lernens ausgewählte Aspekte, wie z.B. Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Digitalität und Diversität kritisch zu reflektieren und in ihren Unterricht zu integrieren ad j.: Die Studierenden verstehen Probleme des Zusammenhangs von Sprache und Gender und können Phänomene im Sprachsystem und Sprachgebrauch selbstständig erkennen und mit Rückgriff auf theoretische Konzepte analysieren. ad k.: Die Studierenden können die Grundfragen der Geschlechtertheorie darlegen sowie den Zusammenhang von geschlechtlicher Identität und soziokulturellem Umfeld erläutern und beurteilen. Sie können ihre Kenntnisse dafür nutzen, Geschlechterkonstruktionen in ihrer medialen Gestaltung (wie in Sprache, Literatur, Film oder Musik) zu analysieren, zu kontextualisieren und kritisch zu reflektieren. Dabei werden relevante soziale, wissenschaftliche und ethische Belange berücksichtigt.</p>
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

11.	Pflichtmodul: Praxissemester	SSt	ECTS-AP
	PR Praxissemester – Fachdidaktischer Teil	2	6
	Summe	2	6
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres fachdidaktischen Wissens fachlich fundierte Kompetenzen zu formulieren und situativ anzupassen. Die Studierenden können fachspezifische Unterrichtseinheiten mit Begleitung unter Anwendung fachdidaktischer Konzepte und schulcurricularer Vorgaben planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachspezifische Unterrichtskonzepte und -ansätze situations- und medienadäquat, unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie mit Blick auf Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender anwenden. Sie können fachspezifische Maßnahmen für das formative und summative Assessment entwickeln und einsetzen, um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren, sowie fachspezifisches lernförderliches Feedback geben. Sie sind in der Lage, ihren eigenen sowie beobachteten Unterricht aus einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive systematisch zu analysieren, um daraus fundierte Maßnahmen zur Verbesserung ihres Unterrichts abzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule zu erläutern und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 6		

12.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit	1	1 + 4
	Summe	1	5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können eine schriftliche Arbeit zu einem Thema aus der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung, die den Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht, selbstständig konzipieren, verfassen und vor Fachkolleginnen und Fachkollegen präsentieren sowie diskutieren. Die</p>		

	Studierenden können die Standards guter wissenschaftlicher Praxis anwenden, verstehen den Aufbau und den Erstellungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit. Sie können die Prinzipien eines guten wissenschaftlichen Schreibstils umsetzen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 4 und 8

Abschnitt 26: Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung)

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Die Absolvent:innen der Spezialisierung Inklusive Pädagogik wirken in Unterricht, Beratung, Teamarbeit und Schulentwicklung als Expert:innen für die Verwirklichung einer inklusiven Schulwirklichkeit. Mit einem weiten Verständnis von Inklusion, das sich auf vielfältige Differenzkategorien bezieht, ermöglichen sie individuelle Bildungsprozesse im gemeinsamen Lernen heterogener Gruppen. Sie sichern die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung insbesondere für Schüler:innen, die behindert bzw. sozial benachteiligt werden.

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolvent:innen der Spezialisierung Inklusive Pädagogik

- verfügen über ein historische, politische, sozioökonomische wie technologische Zusammenhänge reflektierendes Verständnis von (schulischer) Inklusion, insbesondere im Sinne des menschenrechtlichen und kulturellen Modells von Behinderung;
- verfügen über Kenntnisse zur Intersektionalität von Differenzen und Differenzkonstruktionen wie Geschlecht, Migration, sozialer Herkunft und Behinderung;
- verfügen über fortgeschrittene entwicklungspsychologische und sozialwissenschaftliche Kenntnisse zur Analyse kontinuierlicher und diskontinuierlicher biografischer Lernprozesse in der Lebensphase Jugend; insbesondere im Hinblick auf die Vielfalt von Entwicklungsmöglichkeiten und verschiedene sprachliche, sensorische wie körperlich-motorische Lernausgangslagen;
- sind in der Lage, Möglichkeiten und Grenzen von pädagogischer Diagnostik im Hinblick auf die Gefahr etikettierender, abwertender und festschreibender Klassifikationen zu beschreiben; sie verfügen über fortgeschrittene theoretische Kenntnisse der kooperativen und verstehenden Diagnostik wie der individuellen Entwicklungsplanung und können die Interessen- und Fähigkeitsprofile von Schüler:innen lernprozessbegleitend und mit geeigneten Erhebungsinstrumenten erfassen;
- verfügen über fortgeschrittene kommunikative und psychosoziale Kenntnisse und Kompetenzen, die in interdisziplinärer und multiprofessioneller Teamarbeit sowie zur Beratung von Fachkolleg:innen, Erziehungsberechtigten und Schüler:innen sowie in der Kooperation mit schulischen und außerschulischen Unterstützungssystemen zur Anwendung kommen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolvent:innen der Spezialisierung Inklusive Pädagogik

- sind in der Lage, inklusive Lernumgebungen und -situationen für Schüler:innen verschiedener Lernausgangslagen auf angepassten Komplexitätsniveaus zu arrangieren, individuelle wie kooperative Lernprozesse von Einzelnen und von Gruppen zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern;
- sind in der Lage, Barrieren des Lernens zu identifizieren, individuelle Ressourcen und Möglichkeiten von Schüler:innen wahrzunehmen und entsprechende fachbezogene und fächerübergreifende Lernangebote zu planen, umzusetzen, zu evaluieren und im Blick auf den Zusammenhang von Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln;
- kennen ressourcenorientierte Konzepte und Methoden des Lehrens und Lernens im Sinne von Inklusion und Diversität, grenzen diese von separierenden Unterrichtskonzeptionen ab und können unterschiedliche Fähigkeiten und Interessen von Schüler:innen für den gemeinsamen Unterricht nutzen sowie Schüler:innen- und Fachperspektiven zusammenbringen;
- sind in der Lage, den Erwerb elementarer Kulturtechniken auch im Jugendalter zu sichern;
- sind in der Lage, die auf Möglichkeiten und Grenzen reflektierten Angebote digitaler Technologien und KI zur Gestaltung barrierefreier Lernumgebungen und zur Erweiterung der Kommunikations- und Partizipationsmöglichkeiten von Schüler:innen zu nutzen.

§ 2 Teilungszahlen

1. Praktika (PR): 12

2. Seminare (SE): 25
3. Übungen (UE): 15
4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 40

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 76 ECTS-AP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Theoretische Zugänge zu Inklusiver Bildung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in Inklusive Pädagogik in einer pluralistischen Gesellschaft	2	3
b.	VU Geschichte schulischer Exklusion und Inklusion	2	2,5
c.	VO Disability Studies in Bildung und Erziehung	2	5
	Summe	6	10,5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden kennen verschiedene Ansätze und Modelle von Inklusion und sind in der Lage, bestimmte Inklusions- und Exklusionsprozesse kritisch einzuordnen und zueinander in Beziehung zu setzen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Begriffe, Theorien, Methoden und Organisationsformen des pädagogischen Umgangs mit Behinderung im Zusammenhang politischer, gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und technologischer Entwicklungen zu analysieren und aktuelle Tendenzen schulischer Inklusions- und Exklusionsprozesse historisch einzuordnen. ad c.: Die Studierenden verstehen inklusive Konzepte der Erziehungswissenschaft und erkennen Barrieren der gleichberechtigten Teilhabe an Bildung. Sie können intersektionale Ansätze der Disability Studies und Inklusionsforschung erläutern und grundlegende Begrifflichkeiten einer menschenrechtsorientierten Bildung erklären. Sie veranschaulichen diese an Beispielen und beschreiben Behinderung und Befähigung in unterschiedlichen Bereichen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Beratung im Kontext von Inklusion im Jugendalter	SSt	ECTS-AP
a.	VU Entwicklungsaufgaben und Inklusion im Jugendalter	2	2,5
b.	PS Grundlegende Beratungsmethoden, -ansätze und -techniken	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungsherausforderungen von Jugendlichen zu analysieren und diese im Kontext sozialer Strukturkategorien differenziert zu reflektieren; inklusive Ansätze und Strategien zur Unterstützung Jugendlicher bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben zu konzipieren und deren Wirksamkeit unter Berücksichtigung individueller und struktureller Rahmenbedingungen kritisch zu beurteilen. ad b.: Die Studierenden können Prinzipien unterschiedlicher Beratungsformen und -techniken in der Kooperation mit Schüler:innen, Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Systempartner:innen anwenden. Sie sind in der Lage, strukturierte Beratungsgespräche mit Schüler:innen, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen zu planen und durchzuführen sowie ihre eigene Rolle und Haltung in Beratungssituationen kritisch zu reflektieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Inklusive Didaktik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Didaktische Modelle und Konzepte für den inklusiven Unterricht	2	2,5
b.	PS Inklusive Organisationsformen des Unterrichts	3	4
	Summe	5	6,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, Modelle und Konzepte inklusiver Didaktik zu analysieren und Planungs- und Handlungskompetenzen zu entwickeln, welche die Gestaltung inklusiver Lernumgebungen sowie die Teilhabe und Entwicklung aller Lernenden ermöglichen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Lehr-Lern-Arrangements unter Berücksichtigung von Lern- und Kommunikationshilfen sowie assistierender Technologien (einschließlich KI) nach inklusiven didaktischen und methodischen Prinzipien zu konzipieren, umzusetzen und zu evaluieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Fachspezifische Aspekte inklusiver Didaktik	SSt	ECTS-AP
a.	UE Inklusiver Mathematikunterricht	2	2,5
b.	UE Inklusiver Sprachunterricht	2	2,5
	Summe	4	5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können ihr fortgeschrittenes Wissen über Erwerbsmodelle der Rechenkompetenzen anwenden und mathematische Inhalte differenziert aufbereiten, um den individuellen Lernvoraussetzungen aller Schüler:innen gerecht zu werden. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis von Modellen des Schriftspracherwerbs Unterrichtskonzepte so zu gestalten, dass die sprachliche Vielfalt der Schüler:innen als Ressource genutzt wird sowie individuelle sprachliche Entwicklungspotenziale durch geeignete inklusive Lern-Lehr-Arrangements unterstützt werden können.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Pädagogische Diagnostik im inklusiven Kontext	SSt	ECTS-AP
a.	VU Verstehende Zugänge: Inklusive pädagogische Diagnostik	2	2,5
b.	UE Inklusive Lernkultur und Leistungsbewertung	2	2,5
c.	UE Schulgesetzgebung, Lehrpläne und SPF-Verfahren	1	1,5
	Summe	5	6,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, vor dem Hintergrund lernprozessorientierter und verstehender Diagnostik Handlungsstrategien und Interventionskompetenzen im inklusiven Kontext zu entwickeln und kooperativ Entwicklungs- und Förderpläne zu erstellen. ad b.: Die Studierenden können fallbasiert und handlungsorientiert kommunikationstheoretische Modelle für das Arbeitsfeld inklusive Schule anwenden; sie			

	<p>analysieren Gütekriterien der Leistungsbewertung sowie die damit verbundenen Herausforderungen und können eigene Zugänge zur Leistungsbewertung theoriegestützt begründen.</p> <p>ad c.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse der Schulgesetzgebung, können Struktur und Inhalte von Lehrplänen beschreiben und sind in der Lage, das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs anzuwenden und kritisch zu beurteilen.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

6.	Pflichtmodul: Inklusive Schulentwicklung und Beratung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Inklusive Schul- und Organisationsentwicklung	2	3
b.	PS Vernetzung und Arbeit in interdisziplinären und multiprofessionellen Teams	2	2,5
c.	UE Beratung und Begleitung bei (Schul-)Übergängen	1	1,5
	Summe	5	7
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, Standards Inklusiver Bildung und Instrumente inklusiver Schulorganisation und -entwicklung sowie Anforderungsbereiche und Spannungsfelder Inklusiver Pädagogik zu analysieren und ihre professionelle Rolle als zukünftige Lehrkraft in diesem Kontext zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage Unterrichtsprozesse gemeinsam mit Fachkolleg:innen und Systempartner:innen in interdisziplinären und multiprofessionellen Teams inklusiv zu gestalten und zu reflektieren. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung von Transitionen in Entwicklungs- und Bildungsprozessen von Kindern und Jugendlichen zu interpretieren und können einen nicht-diskriminierenden, gleichberechtigten Zugang zu schulischer und außerschulischer Bildung insbesondere für Kinder und Jugendliche in besonderen Problemlagen fördern.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Schulische Handlungsfelder	SSt	ECTS-AP
a.	VU Kommunikations- und Sprachentwicklung	2	3
b.	VU Inklusive Pädagogik bei sensorischen Beeinträchtigungen	2	2,5
c.	VU Inklusive Pädagogik und körperlich-motorische Entwicklung	2	2,5
	Summe	6	8
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, Spracherwerbsprozesse in ihrer Wechselwirkung mit anderen Entwicklungsbereichen zu beschreiben, den Einfluss von Spracherwerbstheorien auf Förderansätze und -konzepte zu analysieren und Gefährdungen in der Sprachentwicklung zu identifizieren, um zielgerichtete Maßnahmen zur Sicherung kommunikativer Teilhabe entwickeln zu können. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, sensorische Beeinträchtigungen in ihrem möglichen Einfluss auf kognitive sowie sozial-emotionale Entwicklungsprozesse zu analysieren und einschlägige Unterrichtskonzepte im Hinblick auf ihren Beitrag zum Abbau von pädagogischen und sozialen Barrieren zu bewerten.</p>		

	ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungsrisiken von Schüler:innen mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen im Hinblick auf Teilhabemöglichkeiten zu analysieren, um auf dieser Grundlage pädagogische Interventionsansätze und -konzepte zur Förderung schulischer Lern- und sozialer Entwicklungsprozesse einschätzen zu können.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

8.	Pflichtmodul: Außerschulisches Praktikum, Arbeitswelt und Berufswahl	SSt	ECTS-AP
a.	VU Inklusion und Arbeitswelt	1	1,5
b.	UE Unterstützung bei der Berufswahl – Begleitung und Beratung	2	2,5
c.	SE Außerschulisches Praktikum	1	4
d.	VO Methoden der Schul- und Unterrichtsforschung im Kontext Inklusiver Pädagogik	2	3,5
	Summe	6	11,5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, Formen, Funktionen und Dynamiken des Arbeitsmarktes zu beschreiben sowie Kenntnisse zu Berufsfeldern, dem Berufsbildungssystem und Berufseingliederungsangeboten im Blick auf verschiedene Differenzkategorien zu analysieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Berufswahlprozesse im Wissen um verschiedene Differenzkategorien zu interpretieren und darauf aufbauend Methoden und Instrumente zur Berufsorientierung, der individuellen Hilfeplanung sowie Zukunftsplanung anzuwenden, um Jugendliche zielgerichtet zu beraten und ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt durch Vernetzung mit Ausbildungsbetrieben und Fachstellen zu fördern. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis einer vertieften Auseinandersetzung mit Berufswahltheorien, Netzwerke mit außerschulischen Einrichtungen aufzubauen und zu koordinieren sowie kooperative Prozesse zur Berufswahl zu initiieren und ressourcenorientiert zu begleiten. ad d.: Die Studierenden können Prinzipien und Ansätze qualitativer Forschungsmethoden sowie Formate der Erhebung und Auswertung beschreiben, vergleichen und anwenden sowie Fragen nach der Subjektivität und Involviertheit der Forschenden in diesem Feld reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2 und 3		

9.	Pflichtmodul: Individuelle Spezialisierung	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen aus den Curricula der an der Universität Innsbruck und den Partnerhochschulen eingerichteten Bachelor- oder Diplomstudien im Umfang von 5 ECTS-AP zu wählen. Empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus den Themenfeldern: Disability Studies, Migrationspädagogik, Geschlechterforschung und Mehrsprachigkeit.		5
	Summe		5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen durch die gewählten Lehrveranstaltungen über fortgeschrittenes Wissen zum Diskurs um Inklusion im Spannungsfeld von Gleichheit und Differenz.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Praxissemester	SSt	ECTS-AP
	PR Praxissemester – Fachdidaktischer Teil	2	6
	Summe	2	6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres fachdidaktischen Wissens fachlich fundierte Kompetenzen zu formulieren und situativ anzupassen. Die Studierenden können fachspezifische Unterrichtseinheiten mit Begleitung unter Anwendung fachdidaktischer Konzepte und schulcurricularer Vorgaben planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachspezifische Unterrichtskonzepte und -ansätze situations- und medienadäquat, unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Schüler:innen sowie mit Blick auf Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender anwenden. Sie können fachspezifische Maßnahmen für das formative und summative Assessment entwickeln und einsetzen, um den Lernfortschritt der Schüler:innen zu diagnostizieren, sowie fachspezifisches lernförderliches Feedback geben. Sie sind in der Lage, ihren eigenen sowie beobachteten Unterricht aus einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive systematisch zu analysieren, um daraus fundierte Maßnahmen zur Verbesserung ihres Unterrichts abzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule zu erläutern und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schüler:innen, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 3 und 5			

11.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit	1	1 + 4
	Summe	1	5
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, theoretische und methodische Zugänge der Inklusiven Pädagogik auf eine spezifische Fragestellung anzuwenden. Die Studierenden können die Standards guter wissenschaftlicher Praxis anwenden, verstehen den Aufbau und den Erstellungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit. Sie können die Prinzipien eines guten wissenschaftlichen Schreibstils umsetzen und wissenschaftliche Präsentationen erstellen und vortragen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 3, 4, 5 und 6			

Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein
Für das Hochschulkollegium
Mag.^a Maria Hochwarter

Für das Rektorat
Mag. Dr. Nikolaus Janovsky

Pädagogische Hochschule Tirol
Für das Hochschulkollegium
HS-Prof. Mag. Dr. Norbert Waldner, BEd

Für das Rektorat
HS-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Regine Mathies, BEd

Pädagogische Hochschule Vorarlberg
Für das Hochschulkollegium
HS-Prof.ⁱⁿ MMag.^a Carla-Maria Lackner, BEd

Für das Rektorat
Dipl.-Päd.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Haas, BEd PhD

Universität Innsbruck
Für die Curriculum-Kommission
Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Suzanne Kapelari

Für den Senat
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer

Universität Mozarteum Salzburg
Für die Curriculum-Kommissionen
Mag. Reinhard Blum
Univ.-Prof. Dr. Jan Guido Grünwald, MA

Für den Senat
Univ.-Prof. Christoph Lepschy

Anhang 1 „Kompetenzmodell“

Für das Bachelor- und das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Lehrer:innenbildung WEST gültiges Rahmenmodell der Kompetenzorientierung.

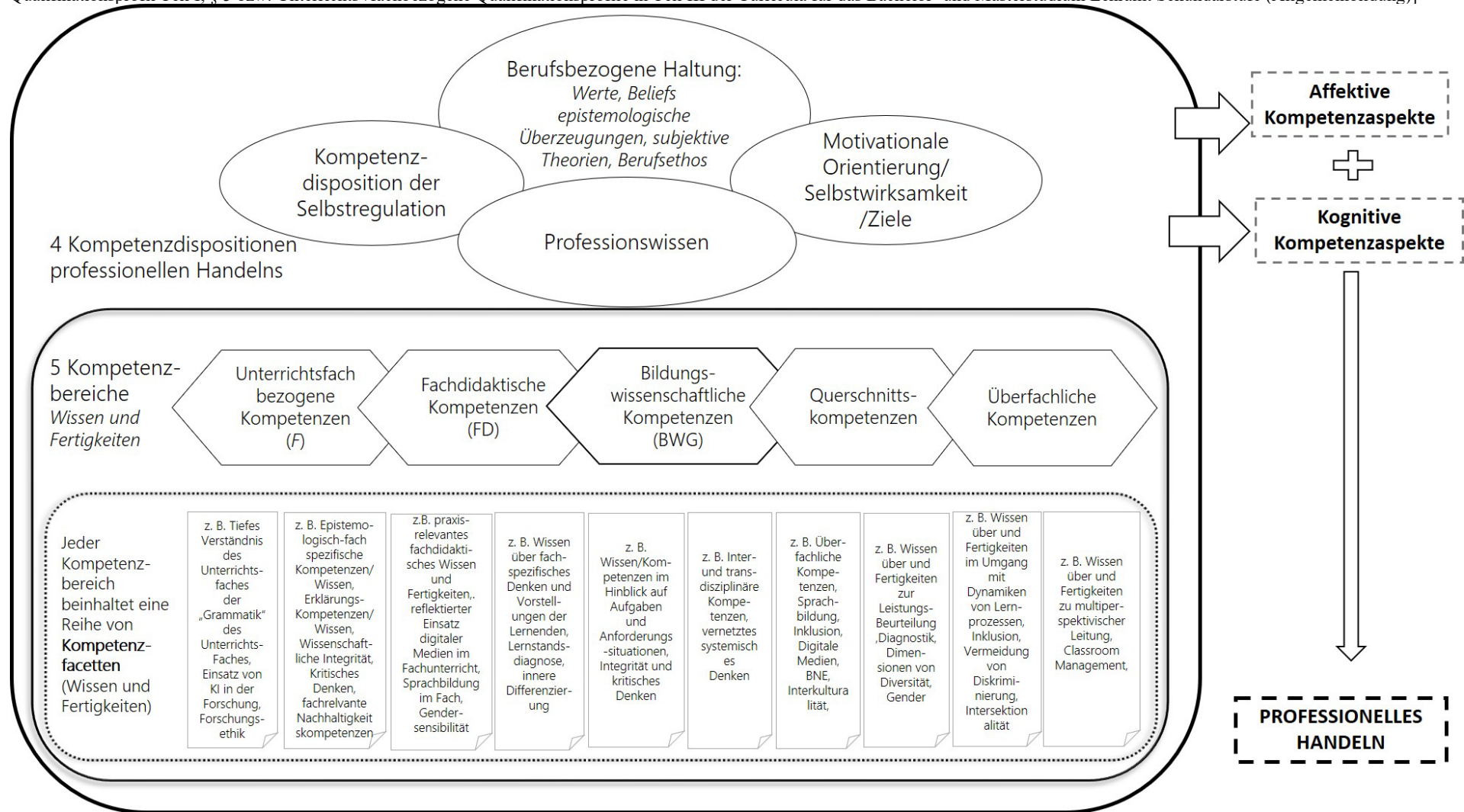
Den Curricula für das Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) des Verbundes Lehrer:innenbildung WEST liegt ein Kompetenzrahmenmodell zugrunde, das den aktuellen Stand bildungswissenschaftlicher, fachdidaktischer und unterrichtsfachbezogener Professionsforschung (siehe Literaturverzeichnis) berücksichtigt und österreichspezifische Sekundärliteratur einbezieht (vgl. Braunsteiner, 2014; BMBWF, 2022; BMBWF, 2024).

Das Rahmenmodell beschreibt die folgenden drei Differenzierungsebenen:

- Kompetenzdimensionen professionellen Handelns
- Kompetenzbereiche,
- Kompetenzfacetten, die im Curriculum angeführt sind

Untenstehende Abbildung bildet beispielhaft für die Kompetenzdimension Professionswissen die fünf in den Curricula verankerten Kompetenzbereiche ab und zeigt exemplarisch operationalisierbare Kompetenzfacetten, die sich in den Lernergebnissen der einzelnen Module in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, den Unterrichtsfächern und Spezialisierungen wiederfinden.

Abb. 1: Darstellung ausgewählter Kompetenzfacetten der Kompetenzdimension Professionswissen in den Bereichen Unterrichtsfachbezogene Kompetenzen, Fachdidaktische Kompetenzen, Bildungswissenschaftliche Kompetenzen Querschnittskompetenzen, Überfachliche Kompetenzen [s. Allgemeines Qualifikationsprofil Teil I, § 5 bzw. Unterrichts-/fachbezogene Qualifikationsprofile in Teil III der Curricula für das Bachelor- und Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)]



➤ Professionskompetenz

Weinert (2014) schlägt eine umfassendere Definition des Begriffs ‚Kompetenz‘ vor. Diese, in der Literatur weit verbreitete Definition, berücksichtigt neben kognitiven auch affektive Kompetenzen und bildet die Grundlage Österreichischer Lehrpläne.

„Kompetenzen sind [demnach] die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“ (Weinert, 2014, S. 27–28)

Mit Blick auf Weinert (2014) ergänzen aktuell diskutierte Modelle zur Professionskompetenz von Lehrkräften (z.B. Baumert & Kunter, 2011; Blömke et al. 2015) diesen Ansatz.

„Kompetentes Handeln wird durch das verfügbare Wissen einer Person beeinflusst (Kunter & Pohlmann, 2015). Mit Blick auf den erweiterten Kompetenzbegriff von Weinert (2014) ist Wissen somit ein dispositiver Teil von Kompetenz (Blömeke et al., 2015)“.

Da sich Wissen auf das Denken und Handeln einer Person bezieht, wird es als kognitive Kompetenzdisposition beschrieben (Kunter & Pohlmann, 2015). Im Gegensatz dazu basieren zum Beispiel Selbstwirksamkeitserwartungen als weitere Kompetenzdisposition auf affektiven Merkmalen (Baumert & Kunter, 2011).

Professionsforschung und daraus abgeleitete Erkenntnisse unterliegen hochdynamischen Prozessen. Es ist zu erwarten, dass im Zeitraum der Gültigkeit dieses Curriculums Entwicklungen stattfinden, die eine Adaptierung des vorliegenden Rahmenmodells erfordern. Forschungsgeleitete Lehre setzt demnach eine entsprechende Flexibilität in der Anpassung derselben voraus.

➤ Ziel der Ausbildungsphase

In Österreich ist der Beruf der Lehrperson der Sekundarstufe (I+II) von Seiten des Gesetzgebers als akademischer Beruf anerkannt und gilt damit als einer, der ein hohes Bildungsniveau und besondere Fähigkeiten erfordert. Nur der Erwerb eines akademischen Grades (Master) berechtigt zur uneingeschränkten Ausübung des Berufes an sekundären Bildungseinrichtungen.

Wenige Berufsbilder haben sich in den letzten Jahren so stark verändert wie das der Lehrperson. Die Welt des 21. Jahrhunderts zeichnet sich durch hohe Volatilität, Ungewissheit, Komplexität und Ambiguität aus (Prenzel et al 2024). Künftige Anforderungen sind nicht antizipierbar bzw. mit tradierten Praktiken auch nicht bewältigbar. Die akademische Ausbildung trägt diesem Umstand Rechnung und ermutigt Absolventinnen und Absolventen akademisch zu denken und zu handeln. Dies bedeutet, dass es ihnen gelingt, komplexe Strategien, Fertigkeiten und Denkstrukturen erfolgreich zu bündeln, um eigenständig theoretisches Wissen in kontextspezifisches, praktisches Handeln zu übersetzen. Letzteres ist essentielle Grundlage für innovatives unterrichtendes Handeln in der entstehenden Zukunft.

Die Curricula tragen diesem Umstand Rechnung und bietet den Studierenden im Verlauf des Studiums vielfältige Lernangebote, die sie dabei unterstützen, akademisches Denken und Handeln zu üben und einen professionellen Lehrer:innenhabitus zu entwickeln.

➤ Rahmenmodell des kompetenzorientierten Curriculums

Die Struktur des Rahmenmodells, das dem Bachelor- und Masterstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Lehrer:innenbildung WEST zugrunde liegt, umfasst drei Strukturebenen bzw. Differenzierungsniveaus, Die Ebene der Kompetenzdispositionen, die Ebene der Kompetenzbereiche und die Ebene der Kompetenzfacetten. Mit Blick auf die Verknüpfung mit dem Curriculum sind einige Facetten beispielhaft angeführt. Um die Übersichtlichkeit der graphischen Darstellung zu gewährleisten, wird in Abb.1 nur die Kompetenzdisposition des Professionswissens auf der Ebene der Kompetenzbereiche und Kompetenzfacetten ausdifferenziert. Der Erwerb von Kompetenzfacetten in allen vier Dispositionen wird im Curriculum in Form der Lernergebnisse sichtbar.

1. Die Ebene der vier Kompetenzdispositionen

Das Zusammenspiel dieser vier Kompetenzdispositionen wird im professionellen Handeln sichtbar. Ihr Erwerb überspannt alle Lehrer:innenbildungsphasen (Ausbildung, Berufseinstieg; Fort- und Weiterbildung) und trägt dazu bei, berufsbezogene Situationen professionell bewältigen zu können.

- Berufsbezogene Haltung

Diese Kompetenzdisposition umfasst die handlungsleitenden Überzeugungen u.a.: Werte, Beliefs, epistemologische Überzeugungen, subjektive Theorien, Berufsethos sowie die Bereitschaft zur Übernahme

gesellschaftlicher Verantwortung und das Eintreten für das Gemeinwohl. Damit verbunden sind Vertrauen in die Demokratie und die Wissenschaft, Kontingenzsensibilität im Sinne des Umgehenkönnens mit Unsicherheiten, Antinomien (Helsper, 2016) und Ungewissheit im schulischen Alltag. Eine besondere Bedeutung kommt der Selbstreflexivität als Fähigkeit zu, sich selbst weiterzuentwickeln und zu professionalisieren.

- Motivationale Orientierung, Ziele, Selbstwirksamkeit

Diese Kompetenzdisposition umfasst u.a. eine positive Lebenseinstellung, Freude an der Arbeit mit Menschen, Ziel- und Prozessorientierung. Der Fokus ist dabei ebenso auf den bestmöglichen Bildungserfolg aller Schüler:innen gerichtet wie auf die Vermeidung jeglicher Form der Diskriminierung. Dies inkludiert einen respektvollen Umgang, Achtsamkeit in Bezug auf die Diversität der Lernenden, eine positive Wahrnehmung der eigenen professionellen Selbstwirksamkeit, Erkennen der Bedeutsamkeit der Weiterentwicklung und Führung einer Schule.

- Selbstregulation

Diese Kompetenzdisposition umfasst u.a. Engagement und Ausdauer, den konstruktiven und reflexiven Umgang mit Erfolgen und Misserfolgen, den reflexiven und kritischen Umgang mit individuellen Einstellungen, Werten und unreflektiert erworbenen Überzeugungen. Spezifische Bedeutung haben in diesem Kontext Stressregulation und Burnoutprävention sowie Wellbeing, und Emotionsregulation usw..

- Professionswissen

Die Ausbildungsstruktur nimmt hier Bezug auf multiple Kompetenzfacetten, die in fünf Kompetenzbereichen zusammengefasst werden können (siehe Allgemeine Qualifikationsprofile und Unterrichts-/fachbezogene Qualifikationsprofile in Bachelor- und Masterstudium).

2. Ebene der Kompetenzbereiche

Das Curriculum schafft Entwicklungsangebote zum Erwerb von Kompetenzfacetten in folgenden Kompetenzbereichen:

- Allgemeine Kompetenzen,
- Bildungswissenschaftliche Kompetenzen,
- Unterrichtsfachbezogene Kompetenzen,
- Fachdidaktische Kompetenzen,
- Querschnittskompetenzen,
- Überfachliche Kompetenzen.

Lernergebnisse für alle 5 Kompetenzbereiche werden für alle Unterrichtsfächer und Spezialisierungen gültig im allgemeinen Qualifikationsprofil [Teil I, § 5 sowohl des Bachelor- als auch des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)] beschrieben.

3. Ebene Kompetenzfacetten

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind in der graphischen Darstellung nur einige Kompetenzfacetten exemplarisch angeführt.

Für jedes Unterrichtsfach und jede Spezialisierung wird der Erwerb der unterrichtsfachspezifischen Kompetenzfacetten einerseits auf der Ebene der Kompetenzbereiche im Qualifikationsprofil und andererseits in Form der Lernergebnisse auf der Ebene der einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen dargestellt. Unterrichtsfachbezogene Qualifikationsprofile sind in Teil III der Curricula für das Bachelor- und Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) angeführt. Im Sinne eines Prozessmodells (rechte Seite Abb. 1) wird der Erwerb affektiver und kognitiver Kompetenzaspekte im professionellen Handeln sichtbar. Da Kompetenzen nicht gelehrt werden können, sondern die Studierenden diese eigenverantwortlich erwerben müssen, verstehen sich diese kompetenzorientierten Curricula als Angebot, das die Studierenden für ihren Professionalisierungsprozess eigenverantwortlich und bestmöglich nutzen können.

Literatur:

- BMBWF (2022). Der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan2025-2030 (https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?rex_media_type=pubshop_download&rex_media_file=unientwicklungsplan_25_30_1.pdf). Letzter Zugriff: 7.4.2025
- BMBWF (2024). Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer. Unpublizierter finaler Entwurf vor Layoutierung. 29.03.2024
- Baumert, J., & Kunter, M. (2006). Stichwort: Professionelle Kompetenz von Lehrkräften. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 9(4), S. 469–520.
- Baumert, J., & Kunter, M. (2011). Das Kompetenzmodell von COACTIV. In M. Kunter, J. Baumert,

- W. Blum, U. Klusmann, S. Krauss, & M. Neubrand (Eds.), Professionelle Kompetenz von Lehrkräften. Ergebnisse des Forschungsprogramms COACTIV (pp. 29–53). Münster: Waxmann
- Blömeke, S., Gustafsson, J.-E., & Shavelson, R. J. (2015). Beyond dichotomies: Competence viewed as a continuum. *Zeitschrift für Psychologie*, 223(1), 3–13. <https://doi.org/10.1027/2151-2604/a000194>
- Braunsteiner, M.-L., Schnider, A., Zahalka, U. (2014). Grundlagen und Materialien zur Erstellung von Curricula. PädagogInnenbildung Band 1 (1. Aufl.). Leykam Verlag.
- Helsper, W. (2016). Antinomien und Paradoxien im professionellen Handeln. *Handbuch Professionsentwicklung*, 1, S. 50-62.
- Kunter, M., & Pohlmann, B. (2015). Lehrer. In E. Wild & J. Möller (Hrsg.), *Pädagogische Psychologie* (2. Auflage, S. 261–281). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-642-41291-2>
- Quarder, J. (2024). Mathematisches Modellieren mit digitalen Werkzeugen in der Lehrkräftebildung. Konzeption und Evaluation eines Lehr-Lern-Laborseminars. Springer Spektrum. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-44996-4>
- Weinert, F. E. (2014). Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – Eine umstrittene Selbstverständlichkeit. In F. E. Weinert (Hrsg.), *Leistungsmessungen in Schulen* (3. Auflage, S. 17–31). Beltz.

Feldkirch, 17. Dezember 2025

Für das Rektorat